

*Jahrbuch  
der  
Vereinigung  
für  
Ornithologie  
Bochum*

*1951*

*Jahrgang*

*Nr. 52  
von Dr. Wepferscheid*

JAHRBUCH  
DER  
VEREINIGUNG FÜR HEIMATKUNDE  
BOCHUM

1951

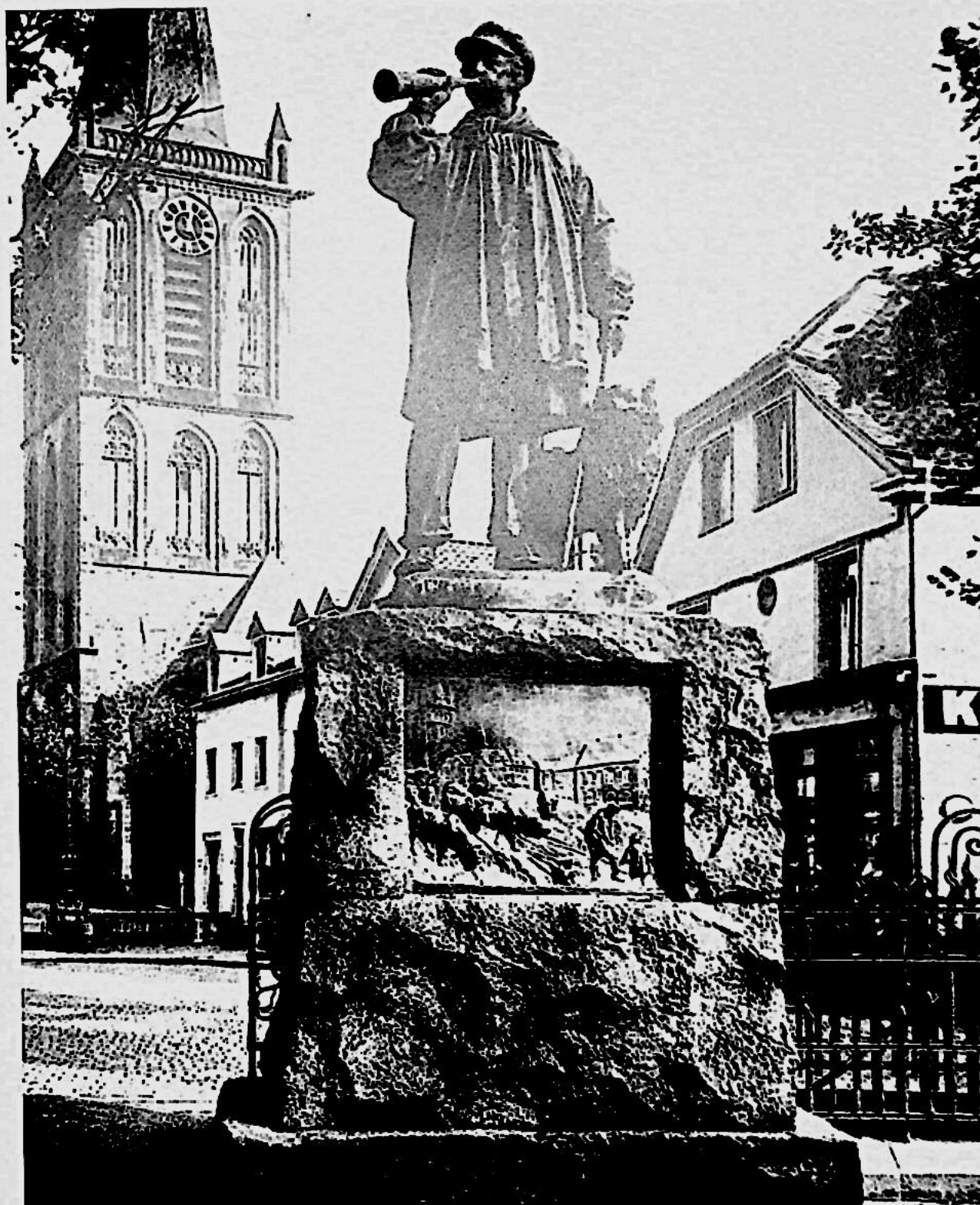
---

HERAUSGEGEBEN  
IM SELBSTVERLAG DER VEREINIGUNG FÜR HEIMATKUNDE BOCHUM

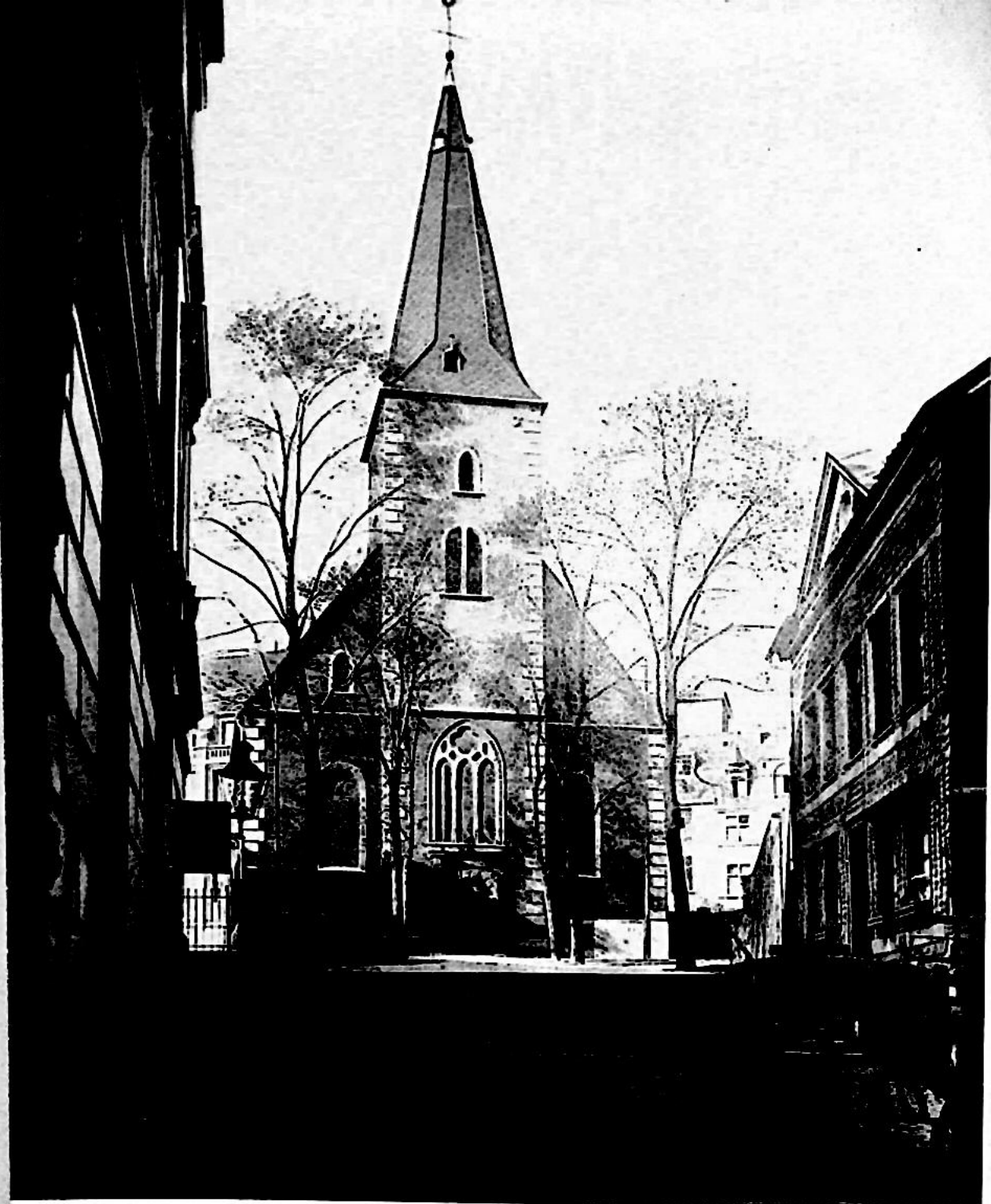


Gesamtgestaltung: Presseamtsleiter Albert Lassek - Umschlagentwurf: Thea Reuter, Bochum  
Druck und Klischee: Laupenmühlen & Dierichs, Bochum, Anzeigerhaus

ALTER MARKTPLATZ  
mit Propsteikirche und Kuhhirtendenkmal  
(teilweise zerstört 1944) Aufn. Köhler







PAULUSKIRCHE (teilweise zerstört 1944)

Aufn. Bischoff

**I**m heimatkundlichen Schrifttum ist der Bochumer Lebensraum noch keineswegs erschöpfend behandelt. Wir besitzen als einziges Standardwerk die im Jahre 1894 erschienene Geschichte der Stadt Bochum von Professor Dr. Franz Darpe. In Anlehnung an diese Arbeit erschien im Jahre 1950 auf Veranlassung des Kulturausschusses der Stadtvertretung eine kurzgefaßte Darstellung aller stadtgeschichtlich bedeutsamen Ereignisse bis in die Gegenwart von Dr. Karl Brinkmann. Das Literaturverzeichnis in diesem Heimatbuch unterrichtet über die bisher erschienene Heimatliteratur. Unter den erwähnten Schriften heben sich die in den Jahren 1921, 1927, 1930 und 1938 herausgegebenen Heimatbücher von Stadtarchivar Kleff in ihrer literarischen Grundhaltung besonders ab. Hier wurde der beachtliche Versuch unternommen, durch eine Reihe in sich abgeschlossener Einzelaufsätze heimatkundliche Erkenntnis der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Diese Methode der Geschichtsschreibung hat gegenüber einem Standardwerk den Vorzug, gründliche Wissenschaftlichkeit im speziellen mit gegenwartsnahen Heimatfragen wechsellvoll zu verbinden. Der auf diese Weise entstehende Sammelband zeichnet sich durch eine besondere Farbfreudigkeit und Aktualität von selbst aus.

Die gleichen Gesichtspunkte bewegen das vorliegende erste Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde Bochum. Sie erfüllt damit den Wunsch der Stadtvertretung, die heimatkundlichen Forschungsergebnisse in laufender Folge der Bürgerschaft unserer Stadt zugänglich zu machen. Der Weg zu dieser Absicht war daher vorgezeichnet. Er konnte nicht im Raum der Altstadt enden, sondern mußte auch im Umkreis der nach Bochum eingemeindeten Stadtteile begangen werden. Eine solche Ausweitung der heimatkundlichen Forschung bindet alle Bevölkerungsteile fester miteinander. Der große Gewinn hieraus ist die Stärkung eines umfassenden Stadtbewußtseins, von



dem die Entwicklung einer Stadt letztlich getragen wird. Wir haben bei der Vielfalt der volkstämmigen Zusammensetzung unserer Bevölkerung alle Veranlassung, dieses Stadtbewußtsein, besonders bei unserer heranwachsenden jungen Generation, zu pflegen. Vergangenheit und Gegenwart in das Blickfeld des heimatkundlichen Wissens und Unterrichts zu stellen, ist daher eine der vornehmsten Aufgaben der mit dankenswerter Unterstützung der Stadtvertretung, Stadtverwaltung, Provinzialverwaltung und des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen jetzt wieder erscheinenden Bochumer Jahrbücher.

Es sind bei der Auswahl des Stoffes für das vorliegende Jahrbuch viele Pläne geschmiedet worden. An wertvollen Beiträgen hat es nicht gefehlt. Die finanziellen Barrieren nötigten indessen zu einer beschränkten Auswahl, die Presseamtsleiter Albert Lassek als verantwortlicher Gestalter des Jahrbuches übernahm. Ein flüchtiger Überblick über das Verzeichnis der veröffentlichten Beiträge läßt die stadtbewußte Grundtendenz erkennen, die auch den künftigen Jahrbüchern die Ausrichtung geben wird. Aus den dankenswerten Beiträgen der beteiligten Autoren wurde aus verschiedenen Forschungsgebieten ein mosaikartiges Teilstück der Heimatgeschichte lebensnah zusammengestellt. Die weiteren Jahrbücher werden das Gesamtbild eines Heimatbekenntnisses formen, das uns in großer Dankbarkeit an alle Beteiligten schon im vorliegenden Jahrbuch wegweisend anspricht.

*Ibing*

Vorsitzender der Vereinigung  
für Heimatkunde Bochum

# VERZEICHNIS DER BEITRÄGE

*Karl Brandt*

Die Ausgrabungen in Bochum-Hiltrop

Seite 9

•

*Dr. Günter Höfken*

Verleihung der Stadtrechte an Bochum

Seite 24

•

*Albert Lassek*

Die Bildung des Stadtkreises Bochum

Seite 33

•

*Dr. Günter Höfken*

Ein Meßkornregister aus dem Jahre 1513

Seite 36

•

*Albert Lassek*

Personenstandsaufnahme vom Amte Bochum 1798

Seite 49

•

*Dr. Günter Höfken*

Die Geschichte des Hauses Rechen

Seite 53

•

*Dr. Otto Hülsebusch*

Die Bauernschaft Wiemelhausen

Seite 71

•



*Dr. Günter Höfken*

**Die Bauernschaft Rechen**

*Seite 77*

\*

*Max Ibing*

**Ein halbes Jahrhundert Harpener Geschichte**

*Seite 84*

\*

*Dr. Günter Höfken*

**Das Harpener Bockholt**

*Seite 110*

\*

*Paul Hilgenstede*

**Industrielle Entwicklung in Gerthe-Harpen**

*Seite 121*

\*

*Karl Freund*

**Heimatkundliches aus Grumme**

*Seite 134*

\*

*Dr. Otto Hülsebusch*

**Aus Laerheides vergangenen Tagen**

*Seite 143*

\*

*Dr. Gustav Wevelscheid*

**Aus Stiepels Vergangenheit**

*Seite 149*

\*

*Dr. Otto Hülsebusch*

**Wie Oesterende seinen Kirchweg verlor**

*Seite 158*

\*

## DIE AUSGRABUNGEN IN BOCHUM-HILTROP

Wer über die flachwelligen Höhen im Norden der Stadt Bochum wandert, ahnt nicht, daß es sich hier um ältestes Siedlungsgelände handelt. Das Hochplateau, das unvermittelt am Südrande des Emschertales emporsteigt, erreicht hier die Maximalhöhe von 135 m, während die tiefsten Geländestellen des Emschertales bei 45 bis 50 m über dem Meeresspiegel liegen. Von Castrop-Rauxel über Herne-Süd, Bochum-Bergen und Bochum-Riemke kommend, geht dieses Hochplateau unmittelbar am Nordrand des Bochumer Stadtgebietes in das hochgelegene Gelände über. Seine Höhenlage verdankt dieses Gelände dem festen Untergrund, der aus dem Steinkohlengebirge besteht. Im Voreiszeitalter ist über dieses Hochplateau, wie die entsprechenden Schotterstreunungen bezeugen, die Ur-Ruhr geflossen. Wir dürfen hier von der Hauptterrasse der Ruhr sprechen, die bestand, als das Emschertal längst noch nicht vorhanden war, und die Hauptterrasse noch mit den gleichhohen Höhen von Recklinghausen zusammenhing. Zu einer Zeit, als sich die Ruhr längst ein anderes, von dem alten sehr abweichendes Bett gegraben hatte, erodierte ein anderer Fluß, vielleicht die Ur-Emscher, das breite Emschertal, über das wir schauen, wenn wir etwa auf den Höhen von Hiltrop, Bergen oder Riemke stehen.

Im Verlaufe vieler Jahrzehntausende wurde die in Urzeiten fast ebene Ruhrhauptterrasse, das jetzige Hochplateau, stark zergliedert. Durch Erosionsvorgänge entstanden Täler und Höhen, an deren Herausarbeitung auch das vordringende Inlandeis der nordischen Hauptvereisung hervorragenden Anteil gehabt haben muß. Dieses Inlandeis zerstreute die abgelagerten Ruhrsotter über weite Gebiete und vermengte sie mit ihrem Schutt (Geschiebe). Das läßt sich noch heute überall, wo wir Ruhrsotter auf und an der Hauptterrasse antreffen, nachweisen. Zu Beginn der letzten nordischen Eiszeit, vor vielleicht 100 000 Jahren, war die Zergliederung der Hauptterrasse schon sehr weit vorgeschritten. Während dieser Eiszeit wehten gewaltige Staubstürme auf die Höhen und ihre Hänge einen feinen, gelblichbraunen Gesteinstaub an, den Löß, den wir im Bochumer Gebiet bis zu 6 m Mächtigkeit nachweisen können. Wir können hier zwei Lößhorizonte (1 und 2) der letzten Eiszeit feststellen. Der obere ist rund 3 m mächtig und entkalkt. Wie mit einem dicken Mantel verhüllte er die Spuren des Inlandeises, die wir als einzelne große Findlingsblöcke, sowie zusammenhängende Grundmoränen, die meist jedoch nur noch als Steinsohlen erkenntlich sind, unter dem Löß vorfinden. Diese Steinsohlen, zum größten Teil aus verlagerten Ruhrsottern mit geringen Beimischungen von nordischem Geschiebe bestehend, liegen auf der Oberfläche des grauen Emschermergels, der wasserundurchlässig ist. So kommt es, daß das Grundwasser innerhalb der Steinsohlen, die häufiger als Fließsand ausgebildet sind, zirkuliert und bisweilen an den Hängen der Hügel in Gestalt von Quellen austritt.

Dies sind die erdgeschichtlichen Grundbedingungen, die dieses Gebiet zu einem uralten Siedlungsgebiet werden ließen. Ohne Lößbedeckung und

viele Quellen wäre es das nicht geworden. So wurden unbeabsichtigt durch erdgeschichtliche Vorgänge für den völlig unbeteiligten Menschen die notwendigen Voraussetzungen für sein Dasein geschaffen. Der vorzeitliche Mensch suchte sie und fand sie auf der Hauptterrasse. Hier ließ sich leben, und hier und an den Abhängen baute er seine Siedlungen vor mindestens 4300 Jahren. Von diesen Siedlungen war oberflächlich in der Gegenwart längst nichts mehr zu sehen. Reste davon aber schlummerten im Boden. Sie mußten erst erforscht und gefunden werden. Ein solcher Fund wurde 1938 im Bochumer Raum gemacht, als auf dem Knust in Bochum-Kirchharpen eine moderne Siedlung gebaut wurde. Bei dieser Gelegenheit erschienen in den Hausfundamentgruben mit dunklen Füllmassen versehene Gruben, in denen sich jungsteinzeitliche Tongefäßreste, von Herdfeuern angeglühte Steine, sowie Teile von einfachen Getreidequetschsteinen fanden, die von Pastor Leich in Kirchharpen beobachtet und geborgen wurden. Damit war die erste jungsteinzeitliche Siedlung im Lößgebiet von Bochum entdeckt. Spätere Beobachtungen bis 1951 haben ergeben, daß diese vorzeitliche Siedlung bis hinunter zur Lütkendorpstraße reichte, also sehr groß war (rund 50 ha). Etwas später kamen ganz ähnliche Funde und Befunde in der Ziegelei des Harpener Ringofens zum Vorschein. Ende 1939 wurden Museumsdirektor Kleff von aufmerksamen Arbeitern gleiche Befunde in der Ziegelei Wintermann in Bochum-Altenbochum gemeldet, worauf das Landesmuseum Münster eine Ausgrabung ansetzte. Außer in der Ziegelei Harpener Ringofen (Becker) am Castroper Hellweg, wurden gleichalterige Siedlungsspuren 1940 in der Ziegelei an der Meesmannstraße in Bochum-Riemke festgestellt. Offensichtlich lag auch beim Amtshaus in Bochum-Gerthe eine ähnliche vorzeitliche Siedlung, deren verlagerte Kulturschicht fast am Fuße eines flachen Hügels, einem Bachtal zu, zuerst von Bürgermeister i. R. Ibing 1949 beobachtet und von mir begutachtet werden konnte. Inzwischen sind in Bochum-Harpen noch zwei jungsteinzeitliche Siedlungen und in Bochum-Hiltrop „Im Güstenberge“ am Hof Benking durch Probegrabung im März 1951 noch eine Siedlung erschlossen worden. Auf Grund der an sich noch geringen Funde bin ich davon überzeugt, daß in jedem Falle entweder handkeramische oder Fundstellen der Rössener Kultur vorliegen.

Es lagen nach diesen älteren Befunden vielfältige Anzeichen von sehr alten Siedlungen auf der Hauptterrasse in Bochum vor. Es galt nur noch, eine ausgrabungsfähige Siedlung dieser Art aufzufinden und deren Ausgrabung durchzusetzen. Ich weiß nicht mehr, wie häufig ich das genannte Lößgebiet abgewandert habe, um eine solche Siedlung zu finden. Der Gedanke aber, daß eine zu finden sein müsse, beherrschte mich stets. Meine engsten Mitarbeiter wissen darum. Als nun die Gewerkschaft Ver. Constantin der Große dazu übergang, auf dem langgestreckten Lößlehmhügel im Straßendreieck Hiltroper—Bergener Straße einen weiteren Bauabschnitt ihrer großen Bergmannssiedlung in Angriff zu nehmen, entstanden lange und breite Straßenfundamente, die durchschnittlich bis 60 cm tief in den Untergrund reichten; tief genug, um vorgeschichtliche Siedlungsreste erkennen zu können. Das sollte sich sehr bald bestätigen.

Am 2. Juli 1949 betrat ich von der Hiltroper Straße aus schon ausgehobene Fundamente zu der neuen Straße, die den Lößhügel ungefähr von Süden

## GRABUNGSFELDER UND BAUTYPEN

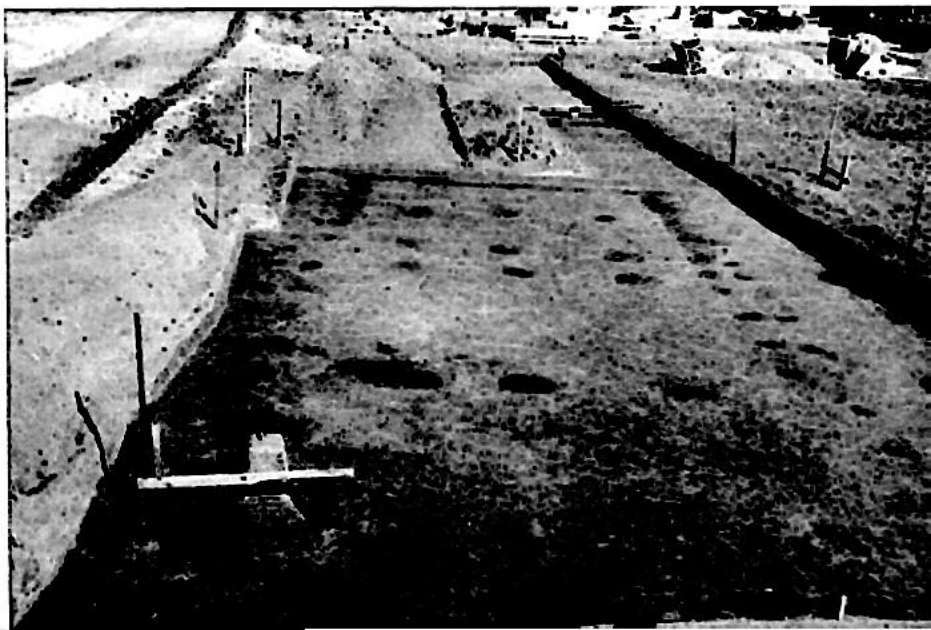
Ausgrabungsgelände bei Beginn der Nachforschungen. Heute Süende der Eifelstraße. Vor dem Holunderstrauch befanden sich die Gruben 7 und 8



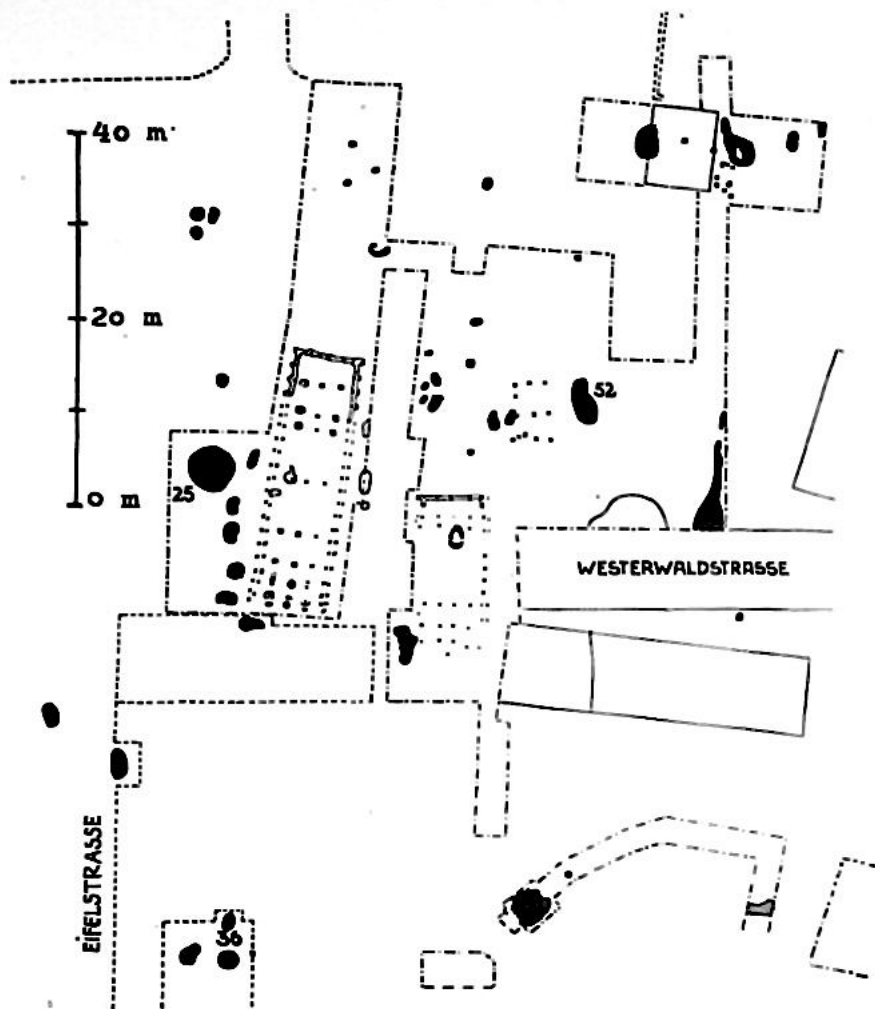
Nordwestecke der vorgefundenen Siedlung. Im Vordergrund das Nordende des 17,50 m langen Baues. Dahinter der 28 m lange Gebäudegrundriß. Die Bäume am Horizont begrenzen das Bergener Mühlenbachtal



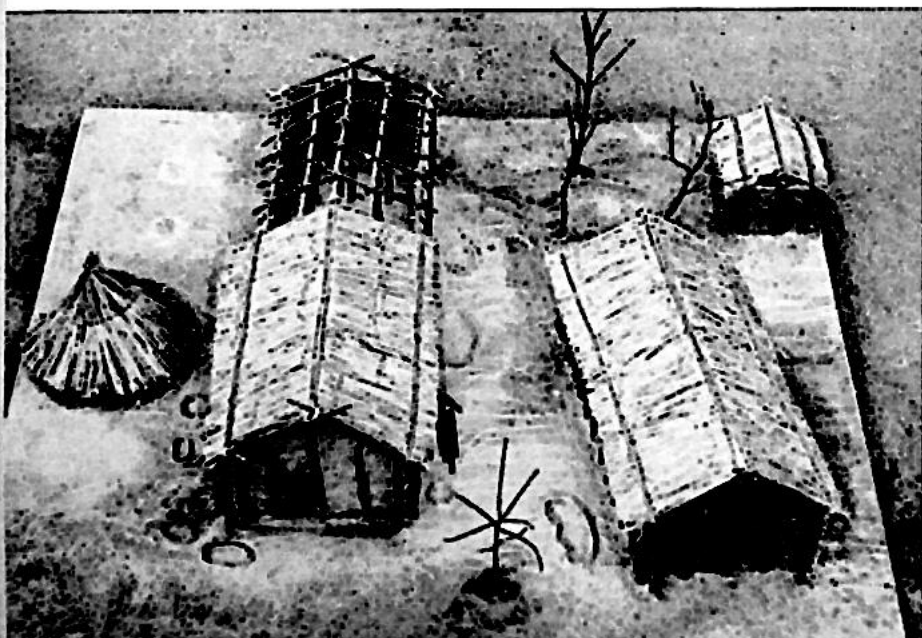
Der nördliche Teil des 28 m langen Gebäudegrundrisses. Links die Eifelstraße. In diesem Teil des Grundrisses steht heute die Konsumanstalt der Constantin-Siedlung







Plan des Kernstückes der Ausgrabungen in Bochum-Hiltrop-Bergen mit den Grundrissen der Bauten 1 - 3 (Bau 3 neben der Grube 52). Das aufgedeckte Gelände ist durch Strichpunktlinien angedeutet. Die großen schwarzen Flecken stellen die vorgefundenen Gruben dar. Der Planausschnitt umgrenzt die Nordwestecke der Constantin-Siedlung.



Rekonstruktion des jungsteinzeitlichen Bauerngehöftes von Bochum-Hiltrop. Links die überdachte Kochgrube, das 28 m lange Haus, daneben das 18 m lange Haus mit einer Grube im Innern, rechts ein stallartiges Gebäude.

nach Norden überschneidet (Eifelstraße). Gleich am Anfang hoben sich deutlich vom Boden des Straßenfundaments einige dunkel verfärbte runde Stellen ab, die sich bei näherem Zusehen als angefüllte Gruben zu erkennen gaben. Ganz offensichtlich befanden sich hier in alter Zeit in den Lößlehmuntergrund eingetieft Gruben, die später wieder zugefüllt worden waren. Die Füllmasse war dunkelbraun, stellenweise ein wenig schwärzlich, aber sehr fest, fester jedenfalls als die Umgebung, also der „gewachsene“ Boden. Unregelmäßig verstreut lagen in der dunklen Füllmasse kleine Bröckchen von Tongefäßresten, rotgebrannter Lehm und manchmal viele kleine Holzkohlen. Es bestand kein Zweifel mehr, daß es sich um Siedlungsgruben aus vorgeschichtlicher Zeit handelte. Am selben Tage meldete ich die Entdeckung dem stellv. Staatlichen Vertrauensmann für vor- und frühgeschichtliche Bodenaltertümer für den Regierungsbezirk Arnsberg, Dr. Beck. Dieser erschien am 9. Juli 1949. Gemeinsam stellten wir fest, daß die Gruben dem bandkeramischen Kulturkreis der jüngeren Steinzeit angehörten, da uns beim Ankratzen einer Grube sofort typische Tongefäßreste dieser Zeit in die Hände fielen. Es wurde eine sofortige Ausgrabung der vorgefundenen Gruben geplant. Von Prof. Stieren wurde ich als örtlicher Ausgrabungsleiter bestellt. Sofort nahm ich mit dem Heimatverein Bochum über seinen Vorsitzenden Max Ibing Verbindung auf, der wiederum die Stadt Bochum informierte und die erste Finanzierung der Ausgrabung in die Wege leitete. Die Stadtverwaltung Herne stellte mich und zeitweise zwei Spezialarbeiter für diese Arbeiten ab. Unterstützung fanden wir auch durch Bergwerksdirektor Dr. Heidemann sowie durch die Baumeister Diehl und Grennebach von der Gewerkschaft Constantin der Große. So konnten wir am 11. Juli 1949 mit der sachgerechten Ausgrabung beginnen. An diesem Tage ahnte keiner der Beteiligten, was sich alles vor unseren Augen im Erdboden ausbreiten würde. Wir machten Entdeckungen, die zum dauernden Bestandteil der Gesamtsiedlungsforschung weit über den westfälischen Raum gehören. Zunächst war es notwendig, den Boden des Straßenfundamentes vollständig zu planieren, so glatt, daß sich jeder Eingriff in den gewachsenen gelblichen Lößlehm auf der Oberfläche zeigen mußte. So faßten wir hier allein 12 Gruben, deren größte in 80 cm Tiefe noch 5 m lang, 3,70 m breit bei einer Gesamttiefe von 1,80 m groß war. Ohne Unterbrechung haben wir in der Siedlung Bochum-Hiltrop bis zum 15. Oktober 1949 ausgegraben. Zusätzlich gruben wir dann noch vom 27. Oktober bis zum 9. November 1949 auf dem Acker des Rechtsanwalts Koch östlich der Bergener Straße, wenig südlich der Kapelle. Insgesamt wurden 86 Gruben angetroffen und jede sachgerecht bearbeitet. Bei der Bearbeitung der Gruben halfen mir die Hauptfachprähistoriker Karl-Heinz Brandt und Frau Dr. Hanni Brandt-Peters. Beide haben mit größter Sorgfalt Gruben und Schnitte davon farbig gezeichnet. Frau Brandt-Peters übernahm sodann das Abzeichnen der besseren Scherben; es wurden 20 Tafeln. Weitere Tafeln mit Scherben zeichnete das Landesmuseum (Herr Teufel). Von den übrigen Mitarbeitern nenne ich besonders die Studierenden Süß und Kerstling von der Universität Münster. Schwierige Partien der Ausgrabung, wie z. B. die Grundrisse der Bauten, wurden unter Mithilfe von Prof. Stieren und seiner Assistenten, namentlich von W. Winkelmann, bearbeitet.

## Die vorgefundenen Grubentypen

Es ist im Rahmen dieses Aufsatzes unmöglich, auch nur einen Teil der Gruben zu beschreiben. Ich muß mich darauf beschränken, zusammenfassend einiges darüber zu berichten. Die vorgefundenen 86 Gruben ließen sich ohne weiteres in 13 Typen unterteilen. Am häufigsten waren die einfachen ovalen Gruben mit rundlichem Boden vertreten (Typ 1). Die Typen 5 und 6 hatten je einen deutlichen, durch entsprechende Bodenverfärbung erkennbaren Zugang, der bis 60 cm breit schräg nach unten zu den eigentlichen Gruben führte. Gruben dieser Art waren stets als solche mit einer Feuerstelle erkennbar, wie kompakt liegende Holzkohlenlagen sowie Stücke rotgebrannten Lößlehms bewiesen. Wir glauben, diese Gruben als Herdgruben bezeichnen zu können, zumal sich in ihnen die meisten Reste von Tongefäßen fanden, von denen manchmal ein Teil im Feuer sehr stark, fast bis zur Sinterung, gebrannt waren. Daraus ist zu schließen, daß die Tongefäße zerbrachen, als die Feuer noch brannten. Zum Typ 4 gehörten Doppelgruben mit je einem Eingang. Jede Einzelgrube von ihnen war rundlich. Eine davon enthielt immer Holzkohlen, manchmal in starken Lagen, während die andere höchstens im Bereich der mit Holzkohlen angereicherten Grube geringe Holzkohlenvorkommen aufwies, die offensichtlich aus der ersten stammten. Rotgebrannter Lehm von der Unterlage der Feuerstellen fand sich am häufigsten und in teils großen Brocken in den Gruben mit Holzkohlenanreicherungen. Nach diesen Befunden zu urteilen, bestand die Doppelgrube aus einer Herdstellengrube und aus einer davor liegenden Hantierungsgrube (Küchengrube). Durch eine hohe Lößlehmschwelle waren beide Gruben manchmal voneinander getrennt. Die Herdstellengrube war meist etwas kleiner und besaß steilere Wände. Der schräg nach unten führende ausgetretene Zugang mündete stets in die Küchengrube. Das weist darauf hin, daß wir in der zweiten Grube tatsächlich die Herdstellengrube zu sehen haben, die allein von der Küchengrube aus erreicht werden konnte. Den größten Durchmesser und die größte Tiefe hatten die runden Gruben (Typ 3); durchschnittlich 8 m Durchmesser in 50 cm Planumtiefe. Sie reichten bis 2 m tief in den Untergrund.

Charakteristisch dafür war eine Grube (Nr. 25) im Nordteil der Siedlung, genau vor dem Eingang des heutigen Konsumgeschäftes an der Ecke Eifel- und Westerwaldstraße. Ihr Eingang lag im nordwestlichen Teil. Ursprünglich scheint diese Grube nicht ganz den großen Durchmesser gehabt zu haben, denn in der Einfüllmasse lagen dicke und lange Teile der abgestürzten Grubenwand. Wie bei fast allen Gruben hat auch zur Zeit der bandkeramischen Siedler Wasser in dieser Grube gestanden, wie eindeutig an der Schichtung der Füllung zu sehen war. Durch das Wasser sind Teile der Grubenwand abgebrochen und in die Grube gestürzt. In der Mitte des Grubenbodens stand ein größerer unzerstörter Lehmklotz. Man sah deutlich, daß er bei Benutzung der Grube ein Hindernis gewesen war, denn die Begangspuren (schmale schwachmuldenförmige Gänge auf dem Grubenboden) führten um ihn herum. Wir vermuteten gleich, daß in dem Lehmklotz ein Holzpfosten gestanden habe könnte, der als Stütze eines Daches über der Grube gedient haben dürfte. Deswegen schabten wir ihn von oben vorsichtig ab. Es erschien tatsächlich ein zugeschwemmtes Pfostenloch, das an seiner kreisrunden Form und dunklen Füllung kenntlich war.

## EINZELNE GRUBENTYPEN

Querschnitt durch die Vorratsgrube der Grube 79. Es wurden mehrfach solche Gruben angetroffen. Möglicherweise enthielt die Vorratsgrube Getreide, das vorn in der Hantierungsgrube zerrieben und in der Herdstellengrube gekocht wurde. In der Hantierungsgrube wurden Reste von Getreidequetschen vorgefunden.



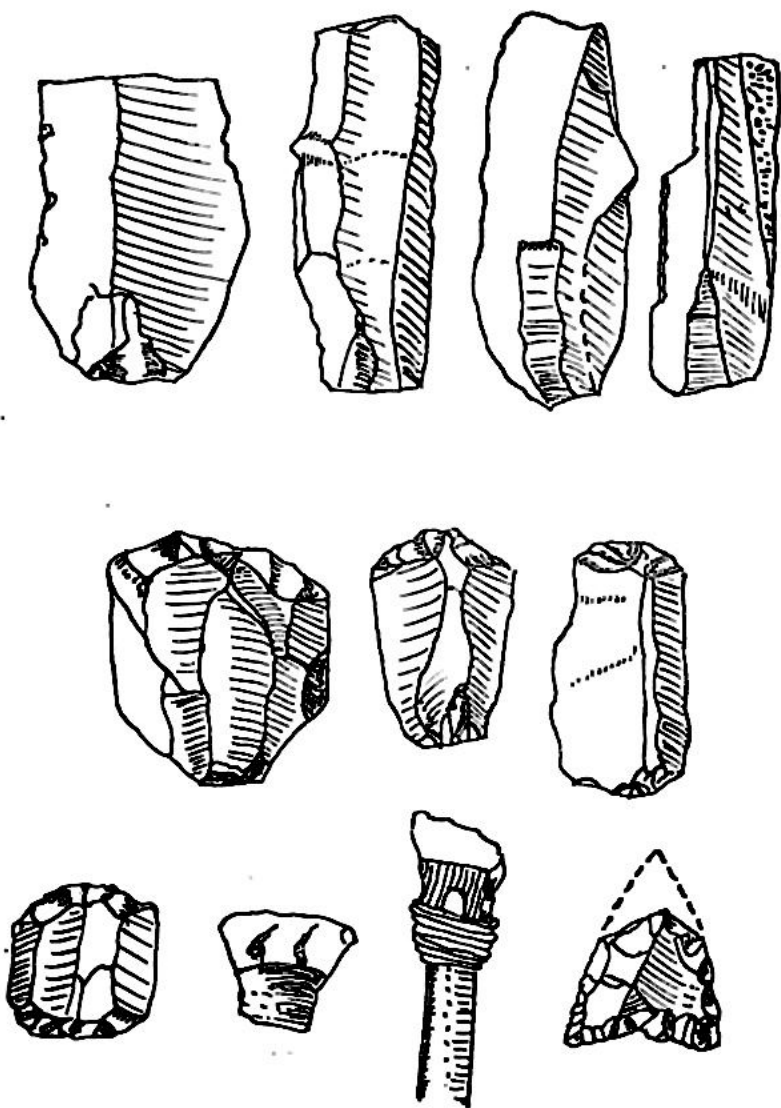
Aufsicht auf den nördlichen Teil der Grube 79 in der Hunsrückstraße. Oben links die Vorratsgrube, rechts die Herdstellengrube und vorn ein Teil der größeren Hantierungsgrube (Küche). Die Gruben sind durch Gänge miteinander verbunden.



Die ausgehobenen Gruben 3 und 4. Im Vordergrund die kleinere Feuerstellengrube mit steilen Wänden. Dahinter durch eine Lehmchwelle getrennt die Hantierungsgrube (Küche) mit Eingang von links. Rechts eine Lehmbank.







**WERKZEUGE AUS FEUERSTEIN** in natürlicher Größe aus den Ausgrabungen in Bochum-Hiltrop-Bergen. Obere Reihe, Abb. 1: abgebrochene größere Klinge (Messer); Abb. 2-4: kleine Klingen; mittlere Reihe, Abb. 5-7: kurzer Klingenschaber mit rundlichen Schaberstirnen; untere Reihe, Abb. 8: kleiner Doppelschaber; Abb. 9: querschneidige Pfeilspitze, bei Abb. 10 geschäftet; Abb. 11: herzförmige Pfeilspitze mit eingezogener Basis und randlicher Flachretusche. Verbreitet in der Rössener Kultur, vorgefunden in der Grube 7.

Der Durchmesser betrug 50 cm. Rings um die Grube konnten wir keine Pfostenlöcher bemerken, auch nicht an den übrigen 85 Gruben. Gruben dieser Art wie Nr. 25 haben wir 1950 und 1951 auch in ähnlichen Siedlungen in Bochum-Harpen (Harpener Ringofen und Katholikentagsiedlung) angetroffen; es ist somit ein eigener Grubentyp.

Auf dem Boden der Grube fanden sich dicke Lagen von verbranntem Eichenholz mit Scherben von Tongefäßen. Letztere kamen am meisten südlich des erwähnten Lehmklotzes vor. Hier lagen vermischt mit vielen Holzkohlen nur wenige, aber zum Teil außerordentlich gute Scherben, die von dem Hochstand der frühesten Töpferei Kunde geben. Darunter ist z. B. ein größerer Scherben aus ganz fein geschlemmtem Ton, dessen Oberfläche in schwärzlichbrauner Farbe fast glänzend poliert worden ist. In die Außenfläche wurde ein reich verziertes Muster eingeritzt oder eingedrückt, das sich um einen Griffknubben aus Ton gruppiert. Leider wurde ein nicht weniger schön gearbeitetes Tongefäß schon zerbrochen vorgefunden. Danach ist anzunehmen, daß die zum Teil großen Scherben in das Herdfeuer gelangten und noch einmal bis zur Versinterungsgrenze reduzierend gebrannt wurden, wobei der Ton hellgrau und sehr mürbe wurde. Große und kleine Stücke von rotgebranntem Lößlehm fanden sich meist lagenweise in der Füllung. Diese Art des Vorkommens erklärt sich aus der Sortierung und nachgefolgten Schichtung durch Regenwasser, das nach Verlassen der Grube darin gestanden haben muß. Reste von Getreidequetschen, zum Teil mit Schlifffspuren, fanden sich ebenfalls in der Grube Nr. 25, sowie ein flaches Grauwackengeröll, das wahrscheinlich zum Anreiben von mineralischen Farbpulvern diente. Ein solches Farbenmineral, und zwar stark abgeschabte Stücke von Roteisenstein (Hämatit) ist mehrfach gefunden worden, aber nur hier im Nordteil der Siedlung. Das mit Feuersteinmessern abgeschabte rötliche Farbpulver wurde wahrscheinlich auf kleineren Steinplatten mit Tierfett angerührt; in der Literatur wird hierüber von Farbschminkplatten berichtet. Möglicherweise haben sich die Schönen der bandkeramischen Siedler auch schon geschminkt. Es ergaben sich zweifellos aber noch andere Verwendungszwecke für diese Farbe. So fanden sich in der Grube Nr. 58 verzierte Scherben, in deren Einritzungen Spuren einer roten Farbpaste sichtbar waren. Aus den verschiedensten vorgeschichtlichen Kulturen ist bekannt, daß vertieft angebrachte Verzierungen an Tongefäßen mit weißen Farbpasten ausgeschmiert wurden, damit sie kontrastreicher in Erscheinung traten. In der Grube Nr. 2 fanden wir einen Scherben mit weißausgelegten Verzierungen. In etwas jüngeren Siedlungen bei Heilbronn (Großgartach) fand sich sogar ein mit 1 cm breiten roten und weißen Streifen im Zickzackmuster verzierter Lehmverputz von Flechtwerkhüttenwänden..

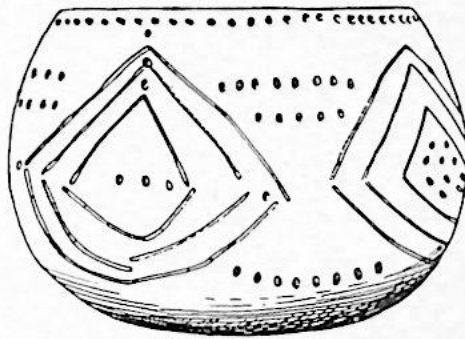
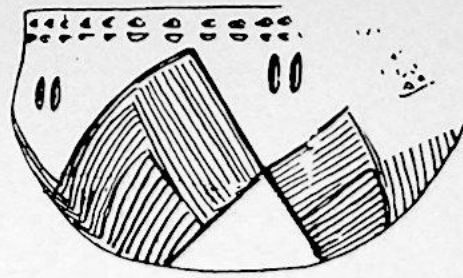
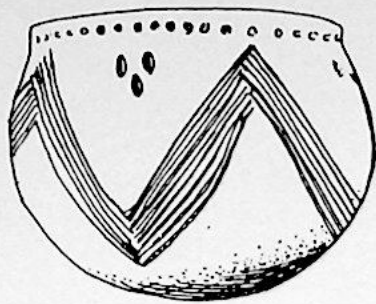
## Die vorgefundenen Tongefäße und Steinwerkzeuge

In den meisten Gruben fanden sich **Tongefäßscherben**, die in der Hauptsache von täglichen und daher unverziertem Gebrauchsgeschirr stammen. Größere Gefäße besaßen an den Außenwänden zwei oder drei aus den Gefäßwandungen herausgeknetete Griffknubben verschiedener Formen oder auch Henkelösen. Regelrechte Henkel wurden nicht beobachtet. Meist war dem Ton feinzerschlagener Steinchengruß beigemischt. Gebrannt wur-

den die zunächst lufttrockenen Tongefäße bis zu einem mittelharten Grad. Bei Kochtöpfen — von ihnen stammen wahrscheinlich die meisten Scherben — war ein stärkerer Brand nicht nötig, weil sie auf dem offenen Herdfeuer von selbst hart gebrannt wurden. Sämtliche Gefäße besaßen einen kugeligen Boden und wiesen keine Standfläche auf. Das ist in den Anfängen der Töpferei überall in Europa und darüber hinaus so gewesen. Erst später erscheinen flache Standböden (z. B. in der Rössener Kultur). Man sieht es den bandkeramischen Tongefäßen an, daß sie aus Frauenhänden hervorgingen. Am besten ist dies an Verzierungsmotiven zu erkennen, die mit den Fingernägeln gemacht worden sind. Ihre Zierlichkeit verrät Frauenhände. Man glaubt heute allgemein, daß die Erfindung der Töpferei eine Kulturtat der Frauen ist. Hierher gehören auch das Spinnen und Weben, wovon bei den Bochumer Ausgrabungen kein Nachweis gelang, die aber in der Bandkeramik schon bekannt waren.

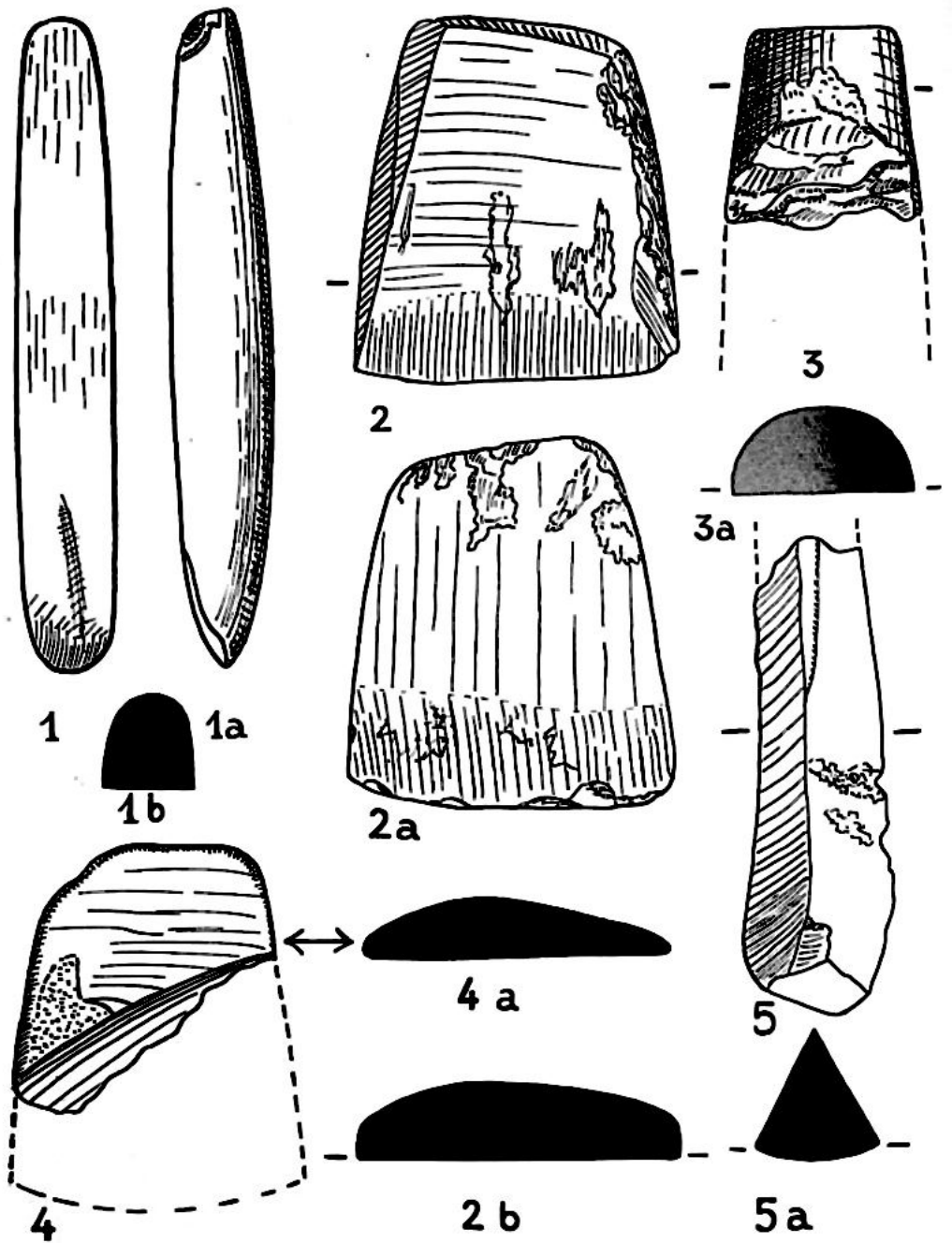
Es waren zweifellos intelligente Frauen, die auf unserem Fundplatz die Töpferei betrieben. Dies verrät der außerordentlich große Variationsreichtum der vorgefundenen Gefäß- und Verzierungsformen. Es gibt unter den vielen verzierten Scherben kaum einen, der mit einem anderen übereinstimmt. Der fraulichen Phantasie waren scheinbar keine Grenzen gesetzt. Da laufen im kühnen Bogen rings um die Gefäßaußenwandung je zwei zusammengehörende Wellenbänder, die mit großer Sicherheit und bewunderungswürdiger Symmetrie eingeritzt worden sind. Manchmal sind die kurzen Zwischenräume zwischen den beiden Bändern mit einem gestrichelten oder punktiert eingedrückten Muster ausgefüllt. Schon allein diese Verzierung an sich war meisterhaft. Aber damit nicht genug, auch die Zwischenräume unter den Bändern erhielten dezent angebrachte, einfache Verzierungen. Meist sind es vier oder sechs kurze Ritzlinien, die fast waagrecht angebracht wurden und deren Enden mit einem Eindruck oder Kurzsenkrechtstrich begrenzt wurden. Dicht unter dem steilen Mündungsrand verlaufen sodann noch ein- oder zweireihige Einstiche mit geringem Abstand voneinander. Denken wir uns nun noch die sauber gekneteten Griffknubben und die farbig ausgelegten Verzierungen hinzu, so will es uns scheinen, daß die meisten Tongefäße auch nach heutigen Begriffen zum Kunsthandwerk gerechnet werden dürfen.

Nach den bandartig umlaufenden Verzierungen wird die ganze damalige Kultur als die der Bandkeramiker benannt. Weil wir die Träger dieser Kultur, ihre Volkszugehörigkeit noch nicht kennen, deswegen wählte man diese neutrale Bezeichnung. Man spricht in der wissenschaftlichen Literatur, und zwar nach dem Herkommen dieser Kultur aus dem mittleren Donauraum, darunter auch Böhmen und Mähren, aber auch bereits von der Donauländischen Kultur. Die Menschen dieser Kultur waren Ackerbauer und Viehzüchter. Deswegen bevorzugten sie Lößböden wie in Bochum-Hiltrop. Hier gelang es Prof. Dr. H. Budde (Plettenberg) in einer Grubenprobe, die wir ihm zur Analyse zusandten, Weizen- und Gerstenanbau nachzuweisen. Brotreste aus grobgeschrotetem Gersten- und Weizenmehl konnten ebenfalls festgestellt werden. Vom Knust in Bochum-Kirchharpen, einer Siedlung, die zur jüngsten Untergruppe der Bandkeramik gehört (Rössener Kultur), gelang uns schon vor Jahren der Nachweis von Weizenanbau sowie die Haltung von Rindern.



VORGEFUNDENE TONGEFÄSSE. Obere Reihe: Mittelgroßes Tongefäß mit mehrstrichigem Winkelband, Eindrücke unmittelbar unter dem Rand und je drei Fingernagelspitzenaus-  
 hübe. Randedurchmesser 10 cm, Höhe 10 cm, Brandton schmutziggrau · Tassenähnliches Tongefäß,  
 rötlich gebrannt, aus Grube 52. Größter Durchmesser 9 cm, Höhe 5,5 cm. Mittelstück: Tongefäß  
 mit eingeritzten Verzierungen, die mit roter Farbpaste (Hämatit) ausgefüllt waren, aus Grube 58.  
 Größter Durchmesser 15,5 cm, Höhe 12 cm · Untere Reihe: Schwärzliches Tongefäß aus Grube 72.  
 Randedurchmesser 10 cm, Höhe 9,5 cm · Lederfarbenes Tongefäß aus Grube 48. Randedurchmesser  
 7,5 cm, Höhe 9 cm · Kleinstes Tongefäß aus Grube 2 zeigt große Übereinstimmung mit Tonge-  
 fäßen aus der Rössener Kultur. Randedurchmesser 7 cm, Höhe 5 cm, Färbung dunkelgrau.





**VORGEFUNDENE STEINWERKZEUGE.** Abb. 1 - 1b: Schuhleistenkeil mit Schärfungsschrammen, schräger Nute an der Schneide, Schliff- oder Abnutzungsfacetten, in der Rückansicht, Seitenansicht und im Querschnitt · Abb. 2 - 2b: kleine Querhacke · Abb. 3 - 3a: Nackenteil eines zerbrochenen Schuhleistenkeils nebst Querschnitt · Abb. 4 - 4a: Bruchstück einer Querhacke aus Kieselkalk · Abb. 5 - 5a: Roteisenstein mit Schabflächen nebst Querschnitt.

Bei den neuesten Bochumer Ausgrabungen wurden auch Steinwerkzeuge gefunden. Da sind zunächst scharfschneidende Messerchen sowie Bruchstücke von solchen in Zeigefingergröße zu erwähnen. Dies waren die einzigen Schneidegeräte der Siedler. Man kann sich schwer vorstellen, daß sie mit diesen kleinen Messern die vorkommenden Schneidearbeiten ausgeführt haben. Es muß aber wohl so gewesen sein, denn auch anderswo sind kaum größere Feuersteinmesser gefunden worden. Klingenförmige Feuersteine besitzen an einem Ende eine rundliche Stirn zum Schaben. Nur ein einziger regelrechter Bohrer aus Feuerstein wurde vorgefunden. Ein Teil des verwendeten Feuersteins, der zum Teil von den Siedlern zu Werkzeugen bearbeitet worden ist, stammt mit Sicherheit aus dem belgisch-holländisch-limburgischen Raum, wo vorzeitliche Siedlungen der Art wie in Bochum-Hiltrop ebenfalls bekannt sind. Nehmen wir nun auch noch die größeren Werkzeuge aus Felsgestein hinzu, die durch entsprechende Behauung in die vorbedachte Form gebracht, dann geschliffen und zum Teil noch poliert wurden, so erkennen wir das verwendete Rohmaterial als aus den mittelhheinischen Gebirgen stammend (Taunus, Spessart, Odenwald). Ein vorgefundener 10 cm langer, 1,3 cm breiter und 1,4 cm hoher Rillenzieher (allgemein Schulleistenkeilchen genannt) aus dunkelgrünem, schwarz gestipptem Gestein ist aus Amphibolith (Hornblendeschiefer) angefertigt. Dieses Material ist in Westfalen unbekannt und dürfte aus den genannten rheinischen Gebirgen stammen. Das gilt auch für eine kleine flache Breithacke aus streifigem Diabas (Grünstein). Mir ist aus Westfalen nur der Diabasmandelstein bekannt, der sich in der Struktur vollkommen von dem Streifendiabas unterscheidet. Die Herkunft des verwendeten Steinmaterials könnte ein Beweis dafür sein, daß unsere Bochumer Siedler vom Rhein her zu uns kamen. Auch dort, z. B. in Köln-Lindenthal, ist eine gleichartige bandkeramische Siedlung erschlossen worden. Möglicherweise hatten unsere Siedler von Bochum-Hiltrop Beziehungen zu den westlichen Stammesgenossen. Vielleicht bildete man untereinander in dem Großraum Belgien (Hesbaye), Südholland, Mittel-Niederrhein und Ruhrgebiet eine in sich geschlossene volkliche Einheit. Es erscheint jedenfalls undenkbar, daß ein so kulturell fortgeschrittenes Volk wie die Bandkeramiker wahllos und verstreut und ohne staatliche Bindungen sich über Europa verbreitete. Unter dem in Bochum-Hiltrop geborgenen Kulturgut gibt es viele Übereinstimmungen mit dem Kulturgut aus dem genannten Großraum, daß sich der Gedanke an eine volkliche Einheit förmlich aufdrängt. Ein Nomadenvolk waren die Bandkeramiker zweifellos nicht. Es wird sich um ein seßhaftes Bauernvolk gehandelt haben, denn ihre Kultur und Wirtschaftsweise war schon hoch entwickelt. Das beweisen auch die Befunde in der Anlage der Siedlungen.

## Die vorgefundenen Bautypen

Als wir am Südhang des Löblehmügels in der unteren Eifelstraße ausgruben, ging unser Blick häufiger hinauf zum Hügelscheitel, denn aus anderen Befunden wußten wir, daß, wenn überhaupt Grundrisse von großen Gebäuden zu finden waren, dann nur dort auf der Höhe an der Westwaldstraße. Besonders diese Geländestelle ließen wir nicht aus den Augen, und als das Bochumer Wasserwerk in der südlichen Bürgersteigseite der

Westerwaldstraße einen schmalen Graben für die Wasserrohre aushob, erschienen im Schnitt, säuberlich nebeneinander in einer Reihe Pfostenlöcher. Wir gingen ihnen nach und fanden den Südteil eines Gebäudegrundrisses, dessen nördlicher Teil leider schon unter der mit Packlage belegten Westerwaldstraße lag. Gegenüber, also nördlich, fanden wir dann das Nordende des Grundrisses in wünschenswerter Klarheit. Um ganz sicher zu gehen, haben wir Teile der Packlage abgehoben und dabei eindeutig feststellen können, daß beide Grundrißteile zusammengehörten. Wir konnten ein Gebäude nachweisen, das die respektable Länge von 17,50 m und fast 8 m Breite aufgewiesen hatte. Wir ahnten nicht, daß uns sehr bald ein noch größeres Glück beschieden war. Streifenweise haben wir das Geländedreieck Westerwald-Eifelstraße, wo sich heute der Constantinkonsum mit den Kinderspielplätzen befindet, abgedeckt. An der Ostseite deckten wir einen Streifen ab, rund 6 m westlich vom ersten Gebäudegrundriß. Zunächst erschienen in einer Linie hintereinander drei Gruben, ebenso hintereinanderliegend, wie 14 m westlicher im östlichen Bürgersteig der Eifelstraße die Gruben Nr. 21 bis 25. Unsere Vermutung, daß die Ausrichtung der Gruben in einer Linie, fast von Norden nach Süden mit einem Hindernis zusammenhängen könne, das die Grubenanordnung verursachte, bestätigte sich bald, denn es erschienen auf der Oberfläche des östlichsten Planums säuberlich hintereinander je ein Doppelpaar Pfostenlöcher, schnurgerade ausgerichtet. Wir hatten den zweiten Gebäudegrundriß gefaßt! An jenem denkwürdigen Tage, es war Mitte August, arbeiteten wir mit 12 Leuten bis zum Anbruch der Dunkelheit, um möglichst das Ende der Pfostenlochdoppelreihe zu erreichen. Diese ging plötzlich in eine streifenförmige Bodenverfärbung über, genau so wie am Nordende des ersten Grundrisses. So wünschten wir uns den Verlauf der Ausgrabung und als nun auch noch der Streifen (Fundamentgräbchen mit Pfostenlöchern) scharf nach Westen umbog und hier der Verlauf der Bodenverfärbungen weiterging, wußten wir mit Bestimmtheit, daß ein langer Gebäudegrundriß vorlag. In der Folgezeit haben wir dann trotz mancher Schwierigkeiten bis auf ganz wenige Pfostenlöcher den gesamten Grundriß in einer Klarheit und Vollständigkeit herausgearbeitet, wie es bisher bei anderen Ausgrabungen in gleichartigen Siedlungen selten möglich war. Da lag nun der 28 m lange und 8 m breite Grundriß vollständig vor uns, ein Ausgrabungsergebnis, wie es selten Ausgräbern zuteil wird.

Im weiteren Verlauf der Ausgrabung gingen wir nach Osten über den ersten Gebäudegrundriß hinaus und faßten hier neben einigen wichtigen Gruben den Grundriß eines kleinen Gebäudes mit den Maßen 8×3,50 m. Bei Betrachtung des abgebildeten Planes drängt sich uns die Annahme auf, daß die drei Gebäude einstmals als ein geschlossenes Gehöft zusammengehört haben müssen. Alle anderen Ansichten, der längste Bau könne ein Männer- oder Versammlungshaus gewesen sein, erscheinen demgegenüber als kaum beweisbar. Zu diesem Gehöft gehörten sicherlich auch die zahlreichen Gruben, die wir in seinem Bereich antrafen. Darunter waren nicht wenige, die wegen ihres reichen Holzkohlengehaltes als Herdgruben angesprochen werden können, an der Westseite des 28 m langen Gebäudes die Gruben 21 bis 25. Letztere haben wir geradezu als Kochhütte angesprochen, weil das Pfostenloch in der Mitte auf eine Mittelstütze einer Bedachung über diese Grube deutet. Unterstrichen werden muß, daß sich die zuletzt ge-

nannten Gruben bis in rund  $2\frac{1}{2}$  m Entfernung entlang der Westwand des 28 m langen Gebäudes befanden und eben dieses Gebäude gerade hier die genannte Grubenanlage vorschrieb. Daraus ist zu schließen, daß sie zu dem Gebäude gehören dürften. Das wird wahrscheinlicher, wenn wir noch erfahren, daß sich auf dem Boden des langen Gebäudes keine Herdstelle oder sonst eine Grube befunden hat, wohl aber in dem 17,50 m langen Bau nebenan (östlich). Da in letzterem Bau eine Herdstelle angetroffen wurde, hätten wir eine solche auch theoretisch im längsten Bau auffinden müssen, falls eine solche vorhanden war. Gewiß kann man sagen, der Boden sei mit einem Lehmestrich oder mit einem Balkenboden mit Lehmestrich darauf belegt gewesen, worauf eine mit Steinen und Lehm aufgebaute Herdstelle gelegen haben könne. Da dieser Estrich hoch lag, auf der damaligen Hügeloberfläche, sei von ihm und damit von der Herdstelle nichts mehr nachweisbar. Diesem Beweisführungsversuch halten wir entgegen, daß im 17,50 m langen Bau kein Estrich mit Herdstelle darauf vorhanden gewesen sein kann, denn wir fanden, wie erwähnt, die eingetiefte Herdgrube. Für mich ist es eindeutig, daß die Gruben 21 bis 25 infolge ihrer Beschaffenheit Herdstellen der Bewohner des 28 m langen Baues waren und darum in diesem keine Herdstellen nachweisbar gewesen sind. Warum diese nun darin nicht angelegt worden sind, können wir nur vermuten. Vielleicht waren Herdfeuer der Sicherheit des aus Baumstämmen erbauten und mit Strohdach versehenen Gebäudes gefährlich, schon allein wegen des Funkenflugs, zumal wir uns die Außenwände nur etwa 2,50 m hoch zu denken haben. Denkbar ist auch, daß der Verwendungszweck des Baues Herdfeuer ausschloß. Warum aber befand sich im ersten Bau eine Feuerstelle? Er war doch ebenso gefährdet. Restlos lassen sich die Zusammenhänge noch nicht lösen.

So kommen wir nun auf den Oberbau der beiden Gebäude zu sprechen. Wir müssen ihn aus den Grundrissen zu erkennen suchen und Vergleichsbefunde heranziehen. Beide Gebäude hatten Doppelpfostenwände, auch an den Nordenden. Je zwei Pfosten standen durchschnittlich 20 cm auseinander. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Doppelpfostenreihen außerordentlich gerade standen, also genau fluchteten, wie aus den Grundrissen zu ersehen ist. Aus der Doppelheit der Senkrechtpfosten, ihres ziemlich gleichen Abstandes und der Geradheit der Doppelreihen, schließen wir auf Baumstammwände, bei denen Stamm über Stamm waagrecht gelegt worden ist. Ein Ausweichen derselben nach den Seiten verhinderten die Doppelreihen von Senkrechtpfosten. Dies war die Hauptaufgabe der letzteren. Da jedoch die innere Reihe der Senkrechtpfosten etwas tiefer eingegraben war als die äußere, glauben wir, daß diese innere Senkrechtpfostenreihe noch eine tragende oder stützende Aufgabe hatte, um den Traufrand des Satteldaches abzustützen. Möglich ist, daß die Innenfläche der Baumstammwand mit Lehm beworfen und verschmiert worden ist. Ritze konnten mit Moos zugestopft werden. So denken wir uns die Wiederherstellung des Oberbaues der beiden Grundrisse. Nun haben wir uns noch den Nordenden der beiden Gebäude zuzuwenden. An den Längswänden ging die Baumstammwand durch, den hier haben wir ebenfalls die Doppelreihe Pfostenlöcher, aber die innere Reihe liegt in einem schmalen Fundamentgräbchen, das allein die nördliche Schmalwand einnimmt. Wie ist dieser ganz eindeutig gemachte Befund zu erklären?



In dem Fundamentgräbchen dürfte Baumstamm (Pfosten) neben Baumstamm gestanden haben, so daß hier eine Art Palisadenwand an der inneren Seite der waagerechten Baumstammwand stand, die an der Nordschmalwand diese allein bildete. Diese Doppelwände dürften zur Verstärkung dieses Teiles der Gebäude gedient haben (Winddruck) und zum Kälteschutz. Daß in den Fundamentgräbchen dicht nebeneinander Pfosten standen, ergaben Längsschnitte, wobei fast ausschließlich nur diejenigen nachgewiesen werden konnten, die tiefer eingegraben waren und durch die Sohle der Fundamentgräbchen hindurchgingen, jedenfalls deswegen, weil sie zu lang waren. Die drei Reihen Pfostenlöcher im Inneren der Grundrisse stammen von „Ständerreihen“, die das schwere Satteldach trugen. Die „Ständer“ waren tiefer eingegraben als die Pfosten der Außenwände, wohl ein Beweis, daß sie hauptsächlich eine tragende Aufgabe hatten. Im Nord- und Südteil der Gebäude standen sie dichter, wohl deswegen, weil die Enden der Gebäude durch Winddruck am meisten gefährdet waren. Für die Erbauer war es leicht, die „Ständer“ zur Querteilung des Gebäudeinneren zu benutzen, indem sie sie als Stützen für leichte, eingebaute Querwände mit Türöffnungen ausnutzten. Eine Unterteilung des längsten Baues in verschiedene Gemächer dürfen wir sicherlich annehmen.

Der kleinste stallartige Bau war nur rund  $8 \times 3,50$  m groß. Die Wände wurden von nur einer Pfostenreihe gebildet. Zwischen den einzelnen Pfosten mag eine Flechtwerkwand mit beiderseitigem Lehmwurf gestanden haben. Das Dach dürfen wir uns wohl ebenfalls als Satteldach vorstellen. Gleiche Pfostenstellungen in anderen Siedlungen dieser Kultur wurden als hochgelegene Speicheranlagen gedeutet, dem wir uns in unserem Falle nicht anschließen können.

Diese Bauten können wir nicht verlassen, ohne einige Betrachtungen anzuknüpfen. Vor mindestens 4300 Jahren errichteten die Siedler hier auf der Höhe von Bochum-Hiltrop bis 28 m lange Bauten, die bis in unsere Zeit hinein nicht nur von einem riesigen Aufwand an Arbeit zeugen, sondern auch von dem großen baulichen Können dieser ältesten Bauer. Allein für die Erbauung des längsten Gebäudes waren rund 120 senkrecht gestandene Pfosten notwendig (ohne die für die nördliche Palisadenwand), die durchweg 20 cm Durchmesser aufwiesen, wie wir aus verschiedentlich angetroffenen Standspuren innerhalb einiger Pfostenlöcher schließen dürfen. Die Zahl der waagerecht gelegenen Baumstämme können wir nur unsicher errechnen, weil wir ihre Länge nicht kennen. 300 Baumstämme waren es sicherlich. Diese Vielzahl an Stämmen mußte mit einfachen Steinbeilen gefällt werden, eine mühselige Arbeit. Durch Holzkohlen aus den Gruben konnten bisher Eich- und Eschenbäume (gemeine Esche *Exelsior fraxinus*) als damalige Waldbäume festgestellt werden. Es muß damals auch eine Art Bauleitung gegeben haben, denn eine leitende Stelle muß die vielen symmetrisch angeordneten Pfostenlöcher abgesteckt, überhaupt den Bauplan entworfen haben, einen Bauplan, den der Baumeister vielleicht nur gedanklich mit sich herumtrug, denn aufgezeichnet wird er ihn wohl nicht haben. Beachten wir nun noch die Leistungen der Siedler bezüglich ihrer keramischen Erzeugnisse, so kommt uns die Erkenntnis, daß diese Menschen wohl Steinzeitmenschen waren, aber uns in geistiger Hinsicht viel näherstanden, als wir anzunehmen geneigt sind. Die Ausgrabungen in Bochum-Hiltrop haben

nicht, wie einige Außenstehende befürchteten, wieder mal die Primitivität vorgeschichtlicher Kulturen ergeben, sondern das Gegenteil.

## Ausgrabungen an der Bergener Straße

Eingangs haben wir schon bemerkt, daß wir in Landschaften mit einer bandkeramischen Siedlung mehrere in nächster Nähe liegend vermuten. Aus dieser Erwägung heraus haben wir schon während unserer Ausgrabungen die Umgebung nach Anzeichen von weiteren Siedlungen abgesucht. Dabei haben wir auf Grund jahrzehntelanger Geländeerfahrungen bestimmte Methoden entwickelt, die auch im Bochumer Gebiet nicht versagten; es wird später einmal Gelegenheit sein, darüber zusammenfassend zu berichten. Zunächst lenkten wir unsere Blicke auf das flache Gelände nordöstlich der neuen Constantinsiedlung, sofort jenseits der Bergener Straße, wenig südlich der Kapelle. Wir vermuteten, daß sich die ausgegrabene Siedlung hier um den Quelltopf des Bergener Mühlenbaches fortsetzte und so eine viel längere Ausdehnung hatte, als es die bisherigen Ausgrabungen auswiesen. Sogar unmittelbar südwestlich vor der Zeche Constantin Schacht X scheinen Siedlungsreste vorzukommen. Ob hier eine selbständige oder das Nordwestende unserer Siedlung lag, müßte noch festgestellt werden.

Wir sind diesem Ziel 1951 anlässlich einer weiteren Ausgrabung hier an der Bergener Straße näher gekommen. Die Stadtverwaltung Bochum stellte die Mittel zur Verfügung, vier bis 60 m lange Suchgräben in östlicher Richtung anzulegen. Hierbei ergab sich, daß eine in den Jahren 1949—50 angetroffene Fundamentgräbchenanlage, wovon weiter unten berichtet wird, am östlichen Rand der Hiltroper bandkeramischen Siedlung gelegen hat. Rund 15 m östlich dieser 56 m langen Fundamentgräbchenanlage wurde der Untergrund auffallend klar, hier war die Ostgrenze unserer dorfartigen Anlage, deren Westgrenze uns schon 1950 klar war. Somit war sie rund 260 m lang (entlang des Quellrinnsales, Westosterstreckung) und 200 m breit (den Hügel hinauf). Dieser Flächenraum ist von der Siedlung eingenommen worden; wir dürfen somit von einer dorfartigen Anlage berichten.

Vierzehn Tage vor Beginn unserer Probegrabung nordöstlich der Bergener Straße stand ich mit dem Vorsitzenden des Bochumer Heimatvereins, Max Ibing, an dieser Stelle. Ich trug ihm meine Absicht vor, hier einige Suchgräben anzulegen. An einem Sonntag trafen wir uns bei dem Besitzer des Grundstückes, Rechtsanwalt Koch, der uns ohne weiteres die Erlaubnis dazu gab. Am 29. Oktober 1949 begannen wir. Einen Teil der Kosten dieser Ausgrabung trug die Altertumskommission von Westfalen. Schon im ersten Suchgraben erschienen Reste der braundunklen Kulturschicht, die uns starken Begang dieser Geländestelle in vorgeschichtlicher Zeit verriet. Da erschien im Suchgraben 2 ein schmales Gräbchen, das wir nach den Seiten hin weiter verfolgten. Wir faßten 10 m, 20 m, 30 m und schließlich 45 m! Bei dieser enormen Länge wurde es uns denn doch ein wenig „heiß“, denn ein Gräbchen dieser Länge war uns von nirgendwo bekannt. Also mußte Prof. Stieren her. Zunächst konnten wir nicht viel mit dem Befund anfangen. Die Standspur einer Palisadenwand, vielleicht ein Viehpferch? Um klarzukommen, legten wir einen Suchgraben weiter nach Nordosten an und stießen bei genau 11,20 m auf ein parallel verlaufendes Gräbchen in gleicher Ausbildung. Zu unserer Freude hielt dieses Parallelgräbchen stets 11,20 m

Abstand vom südwestlich verlaufenden Gräbchen. Nur am Nordostende machte der zweite Schenkel einen schwachen Bogen nach außen, um nicht wieder in die ursprüngliche Fluchtlinie einzulenken.

Mittlerweile hatten wir die Gesamtlänge der beiden Gräbchen mit 56 m festgestellt, eine Rekordlänge! Da nun im November Frost einsetzte, mußten wir unsere Ausgrabung einstellen und auf das nächste Jahr verschieben. Wenn wir auf unserer Abbildung den Grundriß der Anlage auf dem Acker Koch betrachten, so sehen wir, daß die Gräbchen stellenweise aussetzen, dies verdanken wir dem Frost, der diese Partien zerfroren hat. Ursprünglich liefen die Gräbchen ohne die geringste Unterbrechung durchgehend durch. Im Sommer 1950 führten wir die zweite Ausgrabung an dieser Stelle durch. Diesmal ging es darum, evtl. vorhandene Verbindungsstücke des Gräbchens zwischen den beiden langen aufzufinden, denn wir vermuteten, daß die beiden langen ein gewaltiges Rechteck einschlossen. Da in nordwestlicher Richtung der Acker fast unmerklich abfiel, machten wir uns hier wenig Hoffnung, weil schon eine geringe Bodenschrägung genügt, im Verlaufe von Jahrtausenden einiges der Bodenoberfläche abschwemmen zu lassen, zumal auch die Schwerkraft auf abschüssigem Gelände eine Rolle dabei spielt. So fanden wir in der Hauptsiedlung in der Constantinsiedlung nur dort Reste der Kulturschicht, wo der Boden ganz plan lag. Wo er auch nur etwas abfiel, fand sie sich nicht, wohl aber in weiter Entfernung abgeschwemmt am Fuße solcher Abschrägungen des Hügels.

Spuren des Gräbchens am Nordwestende fanden sich in Gestalt von zwei Pfostenlöchern, die zufällig durch den Boden des Fundamentgräbchens hindurchgingen; wie wir noch sehen werden, muß von Fundamentgräbchen gesprochen werden. Erfolgreicher waren wir am Südostende der Langgräbchen. Zunächst fand sich auch hier nichts von einem verbindenden Gräbchen, so daß schon von der Aufgabe weiterer Untersuchungen gesprochen wurde. Damit war ich nicht einverstanden, und wir schabten unverdrossen gleich unter dem Humus bequinnend Zentimeter um Zentimeter Lößlehm ab. Schließlich erschien ganz schwach eine schmale Bodenverfärbung, das konnte der verbindende Schmalschenkel sein. Wir ließen ihn einige Tage offenliegen und verständigten Prof. Stieren. Setzt man vorgeschichtliche Bodenverfärbungen bestimmte Zeit der Luft aus, so können sie sich intensiver verfärben und diesen Zeitpunkt gilt es abzapassen, weil danach das Gegenteil eintritt. Wir hatten tatsächlich das Verbindungsstück gefunden und daraus unsere Schlußfolgerungen zu ziehen; die Gräbchen umschlossen wirklich einen langrechteckigen Raum.

Danach konnte angenommen werden, daß die Fundamentgräbchen für Pfostenstellungen bestimmt waren, die Wände bildeten. Um das festzustellen, wurden durch die Gräbchen Querschnitte angelegt und dabei von uns allen manchmal sehr und manchmal weniger deutlich die dunkleren Standspuren von senkrecht gestandenen Holzpfosten bemerkt, die meist ungleichen Abstand voneinander hatten. Nur an den Nordwestenden beider Langgräbchen fanden sich, aneinanderstoßend je drei Pfostenstandspuren, die ich sowohl schwarzweiß als auch farbig photographieren konnte, um so jederzeit diesen wichtigen Befund vorweisen zu können. Auch die Herren Dr. Beck und Winkelmann vom Landesmuseum haben diese Pfostenstellung begutachtet. Die Verstärkung der Wände an den Enden durch drei anstoßende

Pfosten kann nur den Zweck gehabt haben, ein Ausweichen der Wände nach der Nordwestseite zu verhindern; es dürften Verstärkungspfosten gewesen sein.

Es gilt, die Bauweise der Wände zu ermitteln. Dabei können wir an Flechtwerk-wände und an Palisadenwände denken. Da wir nun nur im unregelmäßigen Abstand voneinanderstehende Pfostenstandspuren innerhalb des Fundament-gräbchens ermittelten, manchmal auch ganz dicht zusammenstehende, glaube ich, Palisadenwände annehmen zu müssen, von denen wir nur solche Standspuren sahen, die zufällig besonders dunkel verfärbt waren. Dabei ist der Begriff dunkel verfärbt durchaus relativ, denn häufiger geht diese Dunkel-färbung nur auf einen höheren Wassergehalt der Standspur gegenüber der Umgebung und umgekehrt zurück! Und dann, man muß Fundamentgräbchen, wenigstens einen großen Teil, immer als von Palisadenwänden stammend ansehen, weil diese Bauart dazu zwingt, durchgehende Gräbchen anzulegen, Flechtwerk-wände jedoch nicht. Das ist doch logisch. Daß Fundamentgräbchen zwecks Querriegelanlegung am unteren Ende der Pfosten notwendig waren, erscheint mir unrichtig zu sein. Bei horizontal gelegten Baumstammwänden, wie an unseren beiden Großbauten in der Constantinsiedlung, dürften die untersten zwei bis drei Lagen eingegraben worden sein, aber nicht so tief, daß im gewachsenen Boden eine „Narbe“ zurückblieb. Unsere angenom-menen Palisadenwände können innen mit Lehm beworfen worden sein. Die Spalten zwischen manchen Senkrechtpfosten konnten auch mit Moos oder Heu zugestopft werden.

Wenn wir für unsere 56 m lange und 11,20 m breite Anlage den Grundriß eines Gebäudes annehmen wollen, so muß natürlich auch ein Dach vorhanden gewesen sein. Doch wir fanden im Innern nichts, was darauf hinweisen konnte. Wie bei den anderen beiden Großbauten mußten nach allen bisherigen Er-fahrungen die Pfostenlöcher von Tragpfosten für das Dach nachweisbar ge-wesen sein. Das war, wie erwähnt, leider nicht der Fall. Dr. Paul Clemens, Museumsdorf Cloppenburg, hat sich studienhalber an unseren Ausgrabun-gen beteiligt, wie auch andere. Clemens hat daran gedacht, für das Dach Sparrenkonstruktion anzunehmen. Er sagt aber selbst, daß die Sparren dann unwahrscheinlich lang gewesen sein müßten. Immerhin ist das ein Lösungs-versuch, denn Sparrendächer benötigen keine Tragständer. Vielleicht ver-traten je zwei dünnere lange Baumstämme, die oben über kreuz gelegt wurden und so den Firstbalken, sowie die Horizontalbalken der Seiten-pfetten aufnahmen, die Stelle der Tragpfosten, die so nicht eingegraben zu wer-den brauchten? Möglicherweise haben wir an unserem „Riesenbau“ eine leichte Dachkonstruktion anzunehmen?

In der großen polnischen Jahresschrift „Wiadomosci Archeologiczne, Bulletin Archéologique Polonais“ Band XV, 1938, finde ich die Beschreibung einer bandkeramischen Siedlung (Kr. Wloclawek in Nordwestpolen) mit 39 trapez-förmigen bis rund 40 m langen Grundrissen ähnlich der Art wie vom Grund-stück Koch in Bochum-Hiltrop. Dicht zusammen, sich manchmal überschnei-dend fanden sich hier tiefgreifende Fundamentgräbchen, die einen großen trapezförmigen Innenraum umschlossen, der an einem Ende schmaler und am anderen Ende breiter war (2,50 bis 5 m an den Schmalenden und 5 bis 10 m an den Breitenden bei Grundrissen von 15 bis 39 m Länge). Wie er-wähnt, hielt unser Rechteck in Bochum-Hiltrop an beiden Endpartien stets



rund 11,20 m Abstand, verlief somit nicht trapezförmig wie die in Polen. Interessanterweise fanden sich am polnischen Fundort im Innenraum ebenfalls keine Pfostenlöcher! Also auch darin gleichen sie unserem Befund. Wie wir, so nehmen auch die polnischen Forscher an, daß in den Fundamentgräbchen dichtstehende Pfostenreihen gestanden hätten, wie sie aus verschiedenen Anzeichen schlössen. Über die Dachkonstruktion berichten sie nichts. Wohl erwähnen sie, daß diese langen Gebilde von ihnen als Wohnhäuser und zugleich als Wirtschaftsgebäude (Scheunen, Ställe, Speicher, Werkstätten in eins?) angesprochen würden. Dürfen wir gleiches nicht auch von unserem Grundriß auf dem Grundstück Koch annehmen? Vielleicht dürfen wir es, denn zu der uns schon bekannten ovalen Grube ( $3 \times 1$  m groß), rund 4 m von der östlichen Langwand unserer 56 m langen Anlage an der Bergener Straße entfernt, haben wir anlässlich der weiteren Untersuchung 1951 noch eine charakteristische bandkeramische Grube angetroffen, eine sogenannte Kreisgrube ( $1,80 \times 1,40$  m). Wir haben also auch hier, wie an den sicheren Bautengrundrissen im Westteil unserer Siedlungen Gruben liegen.

Wie dem auch sei, die Tatsache, daß unser Heimatgebiet schon in der frühen Jungsteinzeit besiedelt war, läßt sich an Hand der neuesten Bochumer Befunde nicht leugnen. Anscheinend haben wir es hier mit einer der ältesten Bauernsiedlungen des Ruhrgebiets überhaupt zu tun, die bereits dorftartig angelegt war. Menschen der jüngeren Linearbandkeramik aus dem dritten Jahrtausend vor Christi müssen es gewesen sein, die auf dem langgestreckten Hügel in Bochum-Hiltrop diese Siedlung errichteten. Gleichzeitig oder wenig später kamen anscheinend ebenfalls vom Niederrhein her Siedler der Rössener Kultur, deren Verwandtschaft (Tochterkultur) mit dem bandkeramischen Kulturkreis nachgewiesen ist, in das Ruhrgebiet. Diese Untergruppe der bandkeramischen Kultur ist nach dem Gräberfeld (Bestattungen unter der Erde) in Rössen, Kreis Merseburg, benannt worden. Sie schließt bei uns die Besiedlung des bandkeramischen Kreises ab. In Bochum-Hiltrop sind nur ganz wenige Scherben aufgefunden worden, die, wenn sie nicht der Rössener Kultur angehören, so doch wohl von ihr beeinflusst sind. Ausgesprochene Siedlungen der Rössener Kultur haben wir mit Sicherheit auf dem Gelände Auf dem Knust in Bochum-Kirchharpen und in den Befunden aus der Ziegeleigrube am Castroper Hellweg an der Gemarkungsgrenze Harpen-Grumme zu sehen. Auch am Hofe Benking in Bochum-Hiltrop vermuten wir eine Rössener Siedlung. Ob die früher entdeckte Siedlung in der Wintermannschen Ziegelei in Bochum-Altenbochum der jüngeren Linearbandkeramik oder der Rössener Kultur angehört, steht nicht fest.

Aufschlußreich waren sodann unsere Ausgrabungen in der Siedlung des deutschen Katholikentages, Bochum 1949, auf einer flachen Anhöhe (Südwestteil des Rosenberges) in Bochum-Harpen, die von der Stadtverwaltung Bochum finanziert wurde. Hier kamen Siedlungsgruben sowohl des bandkeramischen Kulturkreises, wie auch einer noch nicht näher erkannten jungsteinzeitlichen Kultur vor. Die Siedlungsgruben der letzteren lagen hinter einem kreisrunden Palisadenzaun, wie wir aus einem Fundamentgräbchen für die Palisaden schließen. Von dem Palisadenzaun, der eine Fläche mit rund 50 m Durchmesser umschloß, konnten wir nur das südwestliche Viertel sicher erfassen. Offenbar haben wir hier eine befestigte

Siedlung vor uns, der ersten in Westfalen! Nach den Scherbenfunden zu rechnen, die sich von denen des bandkeramischen Kulturkreises grundlegend unterscheiden, dürfte eine Siedlung einer westeuropäischen Jungsteinzeitkultur vorliegen. Auch diese Ausgrabung fand zusammen mit dem Landesmuseum statt.

Nach den Rössener Leuten scheint die nordische Kultur der Großsteingräber in unser Gebiet ihre Fühler ausgestreckt zu haben, mindestens bis zum Sandgebiet der Emscher. Von Westen her sandte dann der westeuropäische Kulturkreis der Jungsteinzeit Ausläufer in das Ruhrgebiet, wie namentlich spitz- und dünnackige Feuersteinbeile und Großklingen aus diesem Material anzeigen. Gegen Schluß der Jungsteinzeit, an der Wende zur älteren Bronzezeit, stellen wir auch bei uns verschiedene Kulturen fest, die ein kleines becherähnliches Tongefäß und bestimmte Steinbeilformen führten (Becherkulturen). Als die jüngste darf vielleicht die sogenannte Glockenbecherkultur angesehen werden, aus der wir aus der genannten Ziegelei am Castroper Hellweg ein wunderschönes spitznackiges Beil aus dem grünlichgrauen Mineral Jadeit kennen (Pastor Leich). Der Übergang Jungsteinzeit zur Altbronzezeit scheint bei uns fließend gewesen zu sein, wie Einzelfunde und die Erdhügelgräbergruppe auf dem Gysenberg in Herne zu beweisen scheinen. Von der jüngsten Bronzezeit künden zahlreiche große Gräberfelder entlang der Emscher, die wenigstens zum Teil durch die vorchristliche Eisenzeit und sogar in den ersten drei Jahrhunderten nach Christi benutzt worden sind. Erstaunlich ist es, daß im umfangreichen Bochumer Stadtgebiet bisher vorgeschichtliche metallzeitliche Friedhöfe nicht aufgefunden worden sind, obwohl sie mit Bestimmtheit erwartet werden müssen. Es liegt offensichtlich noch eine Forschungslücke vor. Anzeichen dafür ergruben wir 1950 in Bochum-Hiltrop nahe der behandelten linearbandkeramischen Siedlung, und zwar am Westrand, wo wir ein Knochenhäufchengrab mit Boden eines tönernen Beigefäßes allein liegend im Lößboden fanden (jungbronzezeitlich, um 1000 — 800 v. Chr.). Es ist dies anscheinend das erste vorgeschichtliche Grab im Stadtgebiet Bochum.

So etwa war der Besiedlungsgang unseres Heimatgebietes in der Jungsteinzeit; wahrscheinlich ununterbrochen von der jüngeren Linearbandkeramik, durch die vorgeschichtliche Metallzeit, die frühgeschichtliche Zeit und das Mittelalter bis heute. Das Ruhrgebiet ist somit uraltes Siedlungsland.

## VERLEIHUNG DER STADTRECHTE AN BOCHUM

Wir haben seit einigen Jahren eine Hochkonjunktur in Stadtjubiläen. Da sich aber bei der Datierung mancher Stadtverleihungen Unstimmigkeiten ergeben haben, sieht man neustens den jubelnden Gemeinden scharf ins Geburtsregister, und der Innenminister von Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 10. August 1950 angeordnet, daß kein Stadtjubiläum gefeiert werden soll, bevor nicht das zuständige Staatsarchiv seine gutachtliche Stellungnahme abgegeben hat. Man ist sich nämlich unter den Stadthistorikern oft nicht über den Zeitpunkt der Stadtwerdung einig, konnte es doch der Stadt München-Gladbach, die im vergangenen Jahr mit einer Reihe festlicher Veranstaltungen den 600. Jahrestag ihrer Erhebung zur Stadt feierte, passieren, daß bei der Abschlußfeier des eingeladenen Historischen Vereins für den Niederrhein der Festredner, Professor Dr. Huyskens, nachwies, daß die Stadtrechte an München-Gladbach erst im Jahre 1365 verliehen wurden, die Stadt also 15 Jahre zu früh gefeiert hatte. Angesichts dieser Stadtjubiläen ist es deshalb von allgemeinem Interesse, zu erfahren, wann unser Bochum Stadt geworden ist.

\*

Man kann zweierlei Arten von Jubiläen feiern. Entweder nimmt man das Jahr der (rein zufälligen) ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes zum Anlaß einer Feier (so hat Castrop 1934 seine 1100-Jahr-Feier veranstaltet, und Essen plant für das Jahre 1952 eine gleiche Feier; Bochum hätte 1941 das 900jährige Bestehen feiern können) oder man feiert die Erhebung eines Ortes zur Stadt. Da eine Verleihung des Stadtrechtes aber in den seltensten Fällen urkundlich nachweisbar ist, nimmt man die erste Erwähnung des Ortes als **S t a d t** zum Anlaß einer Feier. Aber auch die **e r s t e B e z e i c h n u n g** als Stadt ist häufig von einer rein zufällig erhalten gebliebenen Urkunde abhängig, während in Wirklichkeit der Ort schon längst vorher Stadtcharakter hatte.

Es soll das an dem Beispiel der jüngsten Stadtfeier erläutert werden. Unna beging im vergangenen Sommer das 700jährige Bestehen als Stadt. Als Unterlagen für das Bestehen als Stadt verwies Unna auf zwei Urkunden, datiert vom 1. Mai 1243. In dem Vergleich über die Verteilung der Güter und Gerechtsame des 1226 hingerichteten Friedrich von Isenberg (Altena) erhielt der märkische Graf u. a. das Wigboldgericht im Dorfe (villa) Unna. Am gleichen Tage soll dann in einer besonderen Urkunde in deutscher (!) Sprache, von der sich außer der Erwähnung bei von Steinen, Westfälische Geschichte II 1067, sonst keine Spur gefunden hat, auch die Befestigung von Unna zugestanden worden sein. Nach einer weiteren urkundlichen Mitteilung soll 1250 Unna mit Mauern versehen gewesen sein. Da ein mit Mauern umgebenes Gemeinwesen nach seiner ganzen Entwicklung eine Stadt gewesen sein muß, hielt Unna sich zur Begehung des Stadtjubiläums für berechtigt. Sein Standpunkt ist wissenschaftlich nicht unangefochten, denn in dem Werk des Staatsarchivrates Dr. Lüdike über das Stadtrecht



KLEINE BECKSTRASSE (zerstört 1944)

Aufn. Becker





AN DER GERBERSTRASSE (teilweise zerstört 1944)

Aufn. Engel

von Unna (1930) behauptet dieser, Unna sei erst mit der ersten urkundlichen Erwähnung des Stadtrates und Bürgermeisters, also städtischer Selbstverwaltungsorgane, d. h. erst mit dem Jahre 1290 als Stadt anzusehen. <sup>1)</sup> Geht man aber davon aus, daß bereits 1243 von dem Wigboldsgericht die Rede ist, berücksichtigt man, daß das Wesen eines Wigboldes ein Gemeinwesen mit eigenem Niedergericht, eigener Verwaltung und mit eigenem Liegenschaftsrecht war, so kann man Unna im Jahre 1243 als ein stadähnliches Gemeinwesen bezeichnen. Wurde der Ort dann befestigt, dann wurde er zur Stadtburg und seine Bewohner zu „burgern“. Da Unna 1250 mit Mauern versehen war, war es als eine Stadt in stadtrechtlichem Sinne anzusprechen. Es muß damals schon städtische Selbstverwaltungsorgane gehabt haben, wenn sich auch mangels Urkunden dieses nicht mit aller Exaktheit nachweisen läßt. Meines Erachtens konnte also Unna sein Stadtjubiläum zu Recht begehen.

Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich schon, wie schwierig die Frage, wann ein Ort Stadt geworden ist, zu entscheiden ist. Wie Unna, so gehörte auch Bochum zur Grafschaft Mark, und die geschichtlichen Begebenheiten, die Bochum in seiner Entwicklung zur Stadt geführt haben, sind im Rahmen der märkischen Geschichte zu betrachten. Eine eigentliche Verleihung des Stadtrechts durch die märkischen Grafen fehlt auch für Bochum. Es hat sich allmählich von der Bauernschaft über das Wigbold zur Stadt entwickelt. Die Ansicht Darpes (Geschichte der Stadt Bochum, S. 33), im Jahre 1268 sei Bochum schon als Stadt (oppidum) bezeichnet worden, beruht auf einer irrigen Lesart der Urkunde vom 27. Januar 1268. Der darin genannte Ort heißt nicht Bokehem, sondern Bekehem = Beckum. Die älteste Urkunde unseres Stadtarchivs vom 8. September 1298, in der Graf Everhard gewissen Bürgern in Bochum (quibusdam civibus in Buchem) auf seinem Hofesgelände Hausstätten und Verkaufsbuden in Erbpacht gibt, stellt den Abschluß einer schon Jahre vorher begonnenen Entwicklung Bochums zum Wigbold dar. Aus der Urkunde geht hervor, daß bereits ein Marktplatz (forum) bestand. Der Graf muß also den Ort schon mit Markt recht versehen gehabt haben, denn ein Markt im Sinne des Mittelalters entstand nicht durch allmähliche Ansiedlung von Händlern und Handwerkern, sondern wurde vom Landesherrn durch Verleihung des Marktschutzrechtes gegründet. Indem der Landesherr sichere An- und Rückfahrt für die Leute, die notwendige und überschüssige Natur- und Gewerbezeugnisse auf dem ihnen zugewiesenen Marktplatz feilboten, gewährleistete, stellt er den Handel und damit auch den Ort unter seinen besonderen Schutz, wofür er andererseits sich durch Erhebung kleiner Abgaben einen finanziellen Gewinn zu verschaffen suchte. Wenn aber in Bochum schon ein Wochenmarkt <sup>2)</sup> bestand, der Händler seinen Grund und Boden zu Erbzins erhielt und von „Gildegossen“ in der Urkunde die Rede ist, so muß Bochum schon damals eine ansehnliche Siedlung gewesen sein, in der das bäuerliche Element in den Hintergrund trat. Für diesen Ein- und Verkaufplatz stellte sich nun die Notwendigkeit heraus, den Marktverkehr zu regeln und Streitigkeiten unter den Bewohnern zu schlichten. Mit beiden Aufgaben betraute der märkische Graf seinen Schultheißen, der seinen Bochumer Hof bewirtschaftete. Er führte also die Aufsicht über Maß und Gewicht, handhabte die Sicherheits- und

Feldpolizei und die Ahndung geringfügiger Vergehen. Die Verleihung von Boden zu Erbzinsrecht, die die genannte Urkunde behandelt, statt der sonst üblichen bäuerlichen Landverpachtung war gebräuchlich in Orten, denen eine eigene Verwaltung vom Landesherrn zugebilligt werden sollte, also in den Wigbolden (herzuleiten von wic = Ort und bild = Recht).

Die zweitälteste Urkunde unseres Stadtarchivs vom 8. Juni 1321, ausgestellt vom Grafen Engelbert II. auf der Burg Blankenstein, zeigt Bochum schon im Besitz eines Jahrmarktes, der am Sonntag nach dem Martinstag (11. November) unter den damals üblichen Sicherungen stattfand. Der Ort hatte sich also in der Zwischenzeit weiter landesherrlicher Gunst erfreut. Wenn nun der Graf dazu überging, die Beziehungen seines Hofeschultheißen zur Bürgerschaft Bochums in einem Schriftstück eingehend zu regeln, so verliet er zwar hiermit nicht, wie Darpe annimmt, dem Ort Stadtrechte, wohl aber wollte er hiermit die Rechte der Bewohner und ihre Beziehungen zu dem Schultheißen abschließend regeln („antiquum jus curtis nostre in Bochum... publicare et confirmare, prout ab antiquis temporibus dinoscitur introductum, habitum et usitatum“). Mit dieser Urkunde wollte er, wie er am Schlusse sagt, das „jus opidi“ für die opidani in Buchem festgelegt haben. Man kann also zum mindesten sagen, daß der Graf einen seit länger bestehenden Rechtszustand abschließend sanktionieren wollte. Nun wurde der Ausdruck opidum damals gern als Bezeichnung für Orte gebraucht, die sich eigener Verwaltung und eines eigenen Niedergerichts erfreuten.

Bei der Bedeutung der Ansicht Darpes, Bochum seien im Jahre 1321 vom Grafen Stadtrechte verliehen worden, hatte die Stadt im Jahre 1921 die Feier des 600jährigen Bestehens als Stadt geplant, aber vorsorglich noch ein Gutachten des Staatsarchivs in Münster zu dieser Frage eingeholt. Dieses interessante Gutachten vom 27. Mai 1921 hat folgenden Wortlaut:

„Die Urkunde vom 8. Juni 1321 (Darpe Urkundenbuch Nr. 2) enthält keine Verleihung neuer Rechte, also auch nicht die des Stadtrechts, sondern sie ist die Erläuterung, Bestätigung und schriftliche Fixierung bereits vorhandener und hergebrachter Rechte, und zwar des landesherrlichen Hofes zu Bochum in seinen Beziehungen zur Gemeinde. Die ihr von Darpe gegebene Überschrift ist daher nicht zutreffend, um so weniger, als auch von einer Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Schultheißen in der Urkunde nicht die Rede ist.

Die Urkunde vom 8. September 1298 (Darpe Urkundenbuch Nr. 1) tut zum landesherrlichen Hofe gehörige Wortstätten (Hausplätze), Häuser und Verkaufsstellen am Markt und in seiner Nähe als Erbzinsgut an Bürger (cives) in Bochum aus, ohne bestimmter zum Ausdruck zu bringen, ob letztere die Gesamtheit der Bürgerschaft oder einen besonderen Kreis von Personen in derselben ausmachen. Eine Erhebung der Gemeinde zur Stadtgemeinde spricht sie nicht aus, auch wendet sie keine Ausdrücke an, die mit der Notwendigkeit auf eine Stadt bezogen werden müßten; wohl aber ist die in der Urkunde enthaltene Verleihung als ein Akt zu betrachten, der für die Ausbildung städtischer Rechtsverhältnisse von wesentlicher Bedeutung gewesen ist. Daß der Ort in wirtschaftlicher Hinsicht rein ländlichen Verhält-

nissen bereits erwachsen war, bekundet u. a. die Bezeichnung einzelner in der Urkunde nach Berufen genannter Bürger.

Sind die gestellten Fragen damit in der Hauptsache auch beantwortet, so mag zur Erläuterung und zur Ergänzung des Gesagten noch folgendes hinzugefügt werden. Die mittelalterliche deutsche Stadtverfassung ist nicht in sich durchaus einheitlich, sondern die Stadt unterscheidet sich von der Landgemeinde durch eine Anzahl von Merkmalen, die auch nacheinander erworben werden können. Gehört dahin in erster Linie die Erwerbung des Marktrechts, so ist hier anzuführen, daß zuerst die Urkunde vom Jahre 1321 Bochum im Besitz von Jahr- und Wochenmärkten zeigt; ein Markt im örtlichen Sinne ist jedoch schon im Jahre 1298 vorhanden, und so muß der Zeitpunkt der ersten Erwerbung von Marktrechten dahingestellt bleiben. Weiter bringt die Erhebung eines Ortes zur Stadt regelmäßig die Herausnahme desselben aus dem Landgerichte, dem sie umgehenden Bezirk des ordentlichen öffentlichen Gerichtes, und die Einrichtung eines besonderen Stadtgerichtes mit sich. Nun ist Bochum, das wir später als Sitz eines Gerichtes für das märkische Amt Bochum erblicken, offenbar schon früh selbst der Mittelpunkt eines solchen Landgerichtes gewesen. Die in den Jahren 1236, 1298 und 1299 genannten (gräflichen) Richter in Bochum (Westfäl. Urk.-Buch Bd. VII Nr. 447 und 2553; Darpe Urk.-Buch Nr. 1), die wenigstens zum Teil dem Ritterstande angehörten, werden als Richter dieses Gerichtes, nicht als Bochumer Stadtrichter anzusehen sein. Bochum besaß dann weiter ein besonderes Gericht für den landesherrlichen Hof daselbst, dem der gräfliche Schultheiß vorstand und das, wie die Urkunde vom 8. Juni 1321 erkennen läßt, nicht bloß für hofrechtliche, sondern beschränkt auch für öffentlich-rechtliche Angelegenheiten zuständig war, und zwar in Strafsachen bis zur Tötung eines Menschen ausschließlich. Es erhebt sich daher die Frage, in welchem Verhältnis die auf dem Hofesgrunde errichtete Stadt Bochum zu diesem Gerichte stand. Sie ist aus der angeführten Urkunde dahin zu beantworten, daß die Bürger im Jahre 1321, wenn sie auch bereits eine eigene Stadtkasse besaßen und ein Teil der anfallenden Brüchten oder Geldstrafen in diese floß, doch noch dem Gericht des Hofes, bis zur Höhe seiner Zuständigkeit unterstanden und nur in den sie überschreitenden Sachen die nächste höhere Instanz — es wird an das oben besprochene Landgericht zu denken sein — angehen dürften. Den besonderen Verhältnissen der Stadt war jedoch bereits Rechnung getragen, nämlich durch die Bestimmung, daß der richtende Schultheiß in gewissen die Stadt berührende Angelegenheiten sich des Rates der Bürger, d. h. wohl der Mithilfe einiger weniger, die Ansehen und Herkommen dazu berufen haben werden, bedienen sollte. Es wird danach wohl gesagt werden dürfen, daß der Ort hinsichtlich des Gerichtswesens um 1321 sich im Übergang zu städtischen Rechtsverhältnissen befunden hat. Hervorgehoben zu werden verdient auch der Mangel an besonderen zuständigen Organen der Gemeinde-Verwaltung. Die Angelegenheiten der Gemeinde werden von dem Schultheißen, also dem landesherrlichen Beamten, nicht einen Bürgermeister, im Verein mit der Gesamtheit der Bürger geregelt. Ein ständiger Ausschuß der Bürgerschaft, der mit Angelegenheiten der Gemeinde betraut wäre, ein Rat besteht noch nicht; denn es ist ein Mißverständnis von Darpe, wenn er den Ausdruck der Urkunde „cum consilio opidanorum“ auf eine Körperschaft, auf consules deutet, statt ihn, wie oben geschehen, im gewöhnlichen Wortsinne von Ratschlä-



gen zu verstehen. Als ein wesentliches Anzeichen für das Emporwachsen eines ländlichen Ortes zur Stadt kann im Mittelalter endlich auch noch die Anlage von Befestigungen, seine Umwallung oder Ummauerung — betrachtet werden. Wie es scheint, ist der Nachweis dafür, daß Bochum in dem hier behandelten Zeitraum bereits befestigt gewesen ist und in welcher Weise, bisher nicht erbracht worden.

Es mag noch bemerkt werden, daß es auch im deutschen Mittelalter Zwischenstufen zwischen Stadt und Dorf gegeben hat, ferner, daß die lateinischen und deutschen Ausdrücke unserer Urkunden für städtische und stadtähnliche Orte, wie *Oppidum*, Feste, Weichbild, Freiheit, nach Landschaften und Zeiträumen von wechselnder Bedeutung sind. Auf eine Behandlung der Frage aber, was um das Jahr 1321 in den Quellen der Grafschaft Mark unter „*opidum*“ und „*opidani*“ des Näheren zu verstehen sei, ob eine Stadt im eigentlichen Sinne oder eine stadtähnliche Ortschaft, konnte in obigen Ausführungen bei der Knappheit der verfügbaren Zeit nicht eingegangen werden. Doch läßt sich sagen, daß bei diesen Bezeichnungen an eine rein ländliche Gemeinde nicht gedacht werden darf. Von der Erwähnung eines „*opidum Bekehem*“ in einer Urkunde vom 27. Januar 1268, auf die sich gleich verschiedenen Werken der geschichtlichen Literatur auch der Artikel in der „Westfälischen Volkszeitung“ vom 14. Mai d. Js. beruft, ist hier ganz abgesehen worden; denn sie betrifft, wie im Westfäl. Urk.-Buche Bd. VII Seite 590 zutreffend dargelegt wird, nicht die Stadt Bochum, sondern Beckum im Regierungsbezirk Münster.

Das Ergebnis des Gutachtens läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Das Jahr 1298 ist eine bedeutsame Etappe im Werdegang Bochums zur Stadt. Dem 8. Juni 1321 eine ähnliche Bedeutung zuzuschreiben oder ihn gar als Termin der Verleihung des Stadtrechtes anzusehen und seine 600jährige Wiederkehr als Gedenktag zu begehen, liegt keine Veranlassung vor.“

Nach diesem Gutachten kann der Urkunde von 1321 nicht die entscheidende Bedeutung einer Stadtrechtsverleihung zuerkannt werden. Das Gutachten bestreitet aber sogar das Vorhandensein eines Selbstverwaltungsorgans der Bürgerschaft und ist der Ansicht, daß Bochum damals noch ausschließlich vom Stadtschultheißen verwaltet worden sei. Es nimmt an, daß der r i c h t e n d e Schultheiß in gewissen, die Stadt berührenden Angelegenheiten sich „des Rates der Bürger d. h. wohl der Mithilfe einiger weniger, die Ansehen und Herkommen dazu berufen haben werden, bedienen sollte“, übersetzt also die Worte: *judicabit cum consilio oppidanorum* mit „soll zu Gericht sitzen mit Männern aus der Bürgerschaft“. M. E. muß man aber hier das Wort *consilium* mit Rat = Bürgerausschuß übersetzen, wie Darpe S. 40 tut. Dieser Ausschuß war der Vorläufer des späteren Stadtrates.

Das Gutachten berücksichtigt insoweit zu wenig die städtegeschichtliche Entwicklung in der Grafschaft Mark. Daß damals nach dem Sprachgebrauch ein *consilium* eine Körperschaft darstellte, ergibt sich aus anderen Urkunden. In einer Paderborner Urkunde vom 10. 11. 1309, in der von der Heranziehung des bischöflichen Rates als Körperschaft die Rede ist, heißt es: *consilii adjunctis, qui vulgariter Rath dicuntur, quorum 4 erunt canonici*; in Dortmunder Urkunden von 1241 und 1268 heißt das Rathaus statt des sonst gebräuchlichen *domus consulum* = *domus consilii* <sup>3)</sup>. Aus beiden Urkunden geht

hervor, daß die Bezeichnung *consilium* (der Bochumer Urkunde) auf eine Körperschaft, den Rat angewandt wurde. Wir können also annehmen, daß 1321 in Bochum auch schon solch ein Rat als Ausschuß der Bürgerschaft bestanden hat. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß in der Grafschaft Mark grundlegende Unterschiede zwischen den Wigbolden (Freiheiten) und Städten nicht nachzuweisen sind, wie weiter unten noch ausgeführt wird. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß 1321 die Entwicklung Bochums zur Stadt im wesentlichen abgeschlossen war. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß der Graf (wenn auch nur vorübergehend) eine staatliche Münzstätte in Bochum einrichtete, denn ein Denar des Grafen Engelbert (1308—1328) zeigt die Umschrift: *moneta in Bochem* <sup>4)</sup>.

Die günstige Entwicklung Bochums hielt trotz der dauernden Spannung zwischen Köln und dem märkischen Grafen an. Er verlieh am 16. 10. 1324 anlässlich seiner Anwesenheit in Bochum dem Ort zu dem alten Jahrmarkt noch zwei weitere Kram- und Viehmärkte mit Sicherheit für die Marktbesucher zwei Tage vorher und zwei Tage nachher und stellte den Marktverkehr unter erhöhten Schutz, indem gewaltsame Verstöße gegen den Marktfrieden mit Abhauen der Hand gesühnt werden sollten <sup>5)</sup>.

Als Stadtherr stand dem Grafen außer dem Marktrecht, der Münze, dem Geleitschutz auch die *Braugerechtsame* zu. Niemand konnte ohne Genehmigung des Grafen Bier brauen. Die Bürgerschaft von Bochum erhielt nun die Genehmigung, in ihren Braupfannen Bier zu brauen. Die Gerechtsame wurde den Bürgern nach 1321 verliehen, nachdem in der oben erwähnten Urkunde schon eine Abgabe der Wirte für gewerbsmäßiges Brauen festgesetzt war. Das Privileg erhielt die Bürgerschaft gegen eine jährliche Abgabe an den Landesherrn. Von dieser erfahren wir zum ersten Male in einer Urkunde von 1349, in der der immer in Geldnöten steckende Graf Engelbert IV. die Einkünfte aus seiner Bochumer Braugerechtsame an den Ritter Rutger von Dorneburg (bei Eickel) verpfändete. Diese Einnahme betrug jährlich 14 Schillinge, die die Stadt jahrhundertlang an den Pfandgläubiger (es war später die Familie von Nesselrode auf Haus Grimberg) zahlen mußte <sup>6)</sup>.

Zum Wesen einer *Stadt* gehört ihre *Befestigung*. Daß Bochum schon im 13. Jahrhundert befestigt worden ist, ist nicht durch Urkunden zu belegen. Darpes diesbezügliche Ansicht beruht auf irriger Anwendung der oben erwähnten Urkunde von 1268, die sich nicht auf Bochum, sondern auf Beckum bezieht. Im 13. Jahrhundert sind von den märkischen Städten nachweislich erst Hamm, Unna, Kamen, Iserlohn und Lüdenscheid befestigt worden. Der Erzbischof von Köln suchte in seiner Eigenschaft als Herzog von Sachsen dem märkischen Grafen immer wieder die Anlage von Burgen und Stadtbefestigungen zu verbieten, um ihn dadurch an der Bildung eines selbständigen Territorismus zu hindern. So mußte der Graf Everhard I. sich 1278 zur Schleifung der Befestigung von Kamen, Iserlohn und Lüdenscheid verpflichten <sup>7)</sup>. Der Besitz von Bochum wurde dem märkischen Grafen immer vom Kölner Erzbischof streitig gemacht. 1243 war das Bochumer Gebiet dem Grafen nur zur Hälfte zugesprochen worden, die andere Hälfte trat der Limburger Graf 1272 an den Erzbischof ab, worauf dieser dem märkischen Grafen seine Hälfte gegen Hergabe von 400 Köln. Mark (1 Mark = 233 g Silber) verpfändete. Die Möglichkeit der Einlösung des Pfandes bestand immer und mußte noch am

28. 5. 1339 vom Grafen Adolf IV. anerkannt werden. Nichtsdestoweniger ging der Graf um 1340 dazu über, Bochum zu befestigen, um sich sicherer im Besitz des ganzen Gebietes halten zu können. Der Ort wurde mit Hilfe der Bürgerschaft mit Wall und Graben umgeben, der damals üblichen primitiven Befestigungsweise von Ortschaften. Gleichzeitig befestigte der Graf auch die im Jahre 1324 dem Erzbischof abgenommene Burg Volmarstein mit der gleichnamigen Freiheit (Oppidum), um auch hier besser das eroberte Gebiet der Freigrafschaft Volmarstein schützen zu können<sup>8)</sup>. Der Erzbischof Walram mußte dieses Vorgehen als eine Verhöhnung seiner herzoglichen Rechte, Burgen und Städtebau zu genehmigen oder zu verbieten, ansehen. Die Lage drängte zu neuer Auseinandersetzung zwischen Mark und Köln. 1344 kam es aus Anlaß einer Fehde zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Arnsberg, dem der Graf Adolf zur Hilfe kam, zum Kriege auch mit dem märkischen Grafen. Dieser besetzte von Bochum aus das kölnische Recklinghausen, aber noch vor Ende des Jahres ging Recklinghausen dem Grafen wieder verloren<sup>9)</sup>. Am 25. 11. 1345 kam der Friede zustande. Der Graf verpflichtete sich, spätestens bis Lichtmeß 1346 die Festungsanlagen von Volmarstein und Bochum zu beseitigen. Darpe<sup>10)</sup> legt die Worte der betr. Urkunde: „soll avebrechen all den buw, den er zu Volmisteyne end Boicheim begriffen haite“ dahin aus, daß auch in Bochum eine Burg angelegt worden sei, die jetzt hätte abgerissen werden müssen. Es ist aber ein solches Schloß oder eine Burg nach der Überlieferung nie in Bochum angelegt worden, so daß man die genannten Worte auf die Stadtbefestigung beziehen muß. Ob nun der Graf dieser auferlegten Verpflichtung nachgekommen ist, ist zweifelhaft. Auch im Jahre 1314 hatte er sich verpflichten müssen, die Stadtmauern von Iserlohn abzureißen, war aber diesem Verlangen nicht nachgekommen<sup>11)</sup>.

Im Oktober 1347 starb Graf Adolf in der Blüte seiner Jahre. Sein Sohn Engelbert III. war noch minderjährig. Bei seiner Jugend hielten die märkischen Räte es für richtig, mit den Kölnern ein erträgliches Verhältnis herzustellen. Am 2. 1. 1349 willigte der Graf darin ein, daß das Bochumer Gebiet auf zehn Jahre zur Hälfte dem Erzbischof zustehen sollte. Es kamen jetzt vorübergehend ruhigere Zeiten, vor allem als ein Angehöriger des märkischen Grafenhauses den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Da auch Volmarstein in der Folgezeit nachweislich befestigt war, können wir mit einiger Sicherheit davon ausgehen, daß auch Bochum seine Stadtbefestigung behalten hat. Es würde also durch die Umwallung spätestens im Jahre 1345 zu einer Stadt im Rechtsinne geworden sein. Über die weitere innere Entwicklung der Stadt im 14. Jahrhundert fehlen Urkunden, nur zwei Urkunden aus den Jahren 1381 und 1383<sup>12)</sup> zeigen uns, daß damals Ratsleute die Stadt vertraten und mit dem Siegel der Stadt mit der Umschrift: (sigilum) civium in Boucham die Urkunden untersiegelten. Ein Bürgermeister als Vorsitzender des Stadtrates wird urkundlich zum ersten Male 1407 genannt, wo die beiden Bürgermeister mit den Ratsmännern das Stadtsiegel führten.

Das ganze 14. Jahrhundert hindurch währte der Streit zwischen den märkischen Grafen und dem Kölner Erzstift um das Amt und Gericht Bochum. Natürlich beeinträchtigte dieser ewige Zwist die Entwicklung der Stadt. Rein äußerlich machte sie wegen ihrer Kleinheit und des Fehlens von Stadtmauern einen dörflichen Eindruck. Der Graf nennt den Ort 1351, als er den Hellwegsverkehr von Witten und Dortmund über den Buddenberg in Bochum ein-

münden läßt, noch dorp<sup>13)</sup>, ebenso bezeichnet es noch 1388 in der Dortmunder großen Fehde der Dortmunder Stadtschreiber, auch das älteste märkische Lehenregister von 1392 führt Lehen „umb dat dorp to Boychem“ an.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts suchte der märkische Landesherr die Stadt finanziell zu kräftigen. Am 17. 5. 1424 bewilligte er „onser vryheit to Boichem“ das Recht, von jedem die Stadt passierenden Wagen und Stück Vieh ein Wegegeld zu erheben zur Verbesserung der städtischen Wege, und am 17. 8. 1426 gibt er der Freiheit Bochum das Recht, von jedem zum Verkauf gelangenden Fuder Wein eine Abgabe (Akzise, Ziesel) zu erheben<sup>14)</sup>.

Das einkommende Geld soll zum Nutzen von „timmerung und festung“ des Ortes verwandt werden<sup>15)</sup>. Hier erfahren wir zum ersten Male nach langer Zeit wieder etwas über die Befestigung des Ortes, bestehend, wie bereits oben ausgeführt, in Wall und Graben. Die kürzlich in einem Zeitungsartikel<sup>16)</sup> veröffentlichte Abbildung aus Merian mit der Überschrift Böckhem kann schon aus dem Grunde nicht Bochum darstellen, weil die Kirche, wenn es die Bochumer Kirche wäre, nach Westen mit ihrem Chor orientiert gewesen wäre, was für eine Kirche vor 1500 eine Unmöglichkeit gewesen wäre, weil sie einer jahrtausendalten Tradition widersprochen hätte.

Als Graf Adolf Bochum die beiden Privilegien gab, stand er im Streit mit seinem jüngeren Bruder Gerhard, der eine Abfindung mit Gebietsteilen begehrte. Diesem gelang es 1427 die „wibbolde“ Bochum, Hattingen und Wattenscheid mit der ganzen Ritterschaft des Amtes Bochum auf seine Seite zu bringen. Im Waffenstillstandsvertrag vom 11. Februar 1428 wird Bochum zum ersten Male mit Stadt bezeichnet, sie bleibt auf seiten Gerhards, der im Friedensvertrag vom 27. Juni 1437, wo sie ebenfalls wieder Stadt genannt wird, sie und das Amt Bochum zur Hälfte seinem Bruder Adolf überlassen muß<sup>17)</sup>.

Die Vertretung des Landes dem Landesherrn gegenüber hatten seit dem 14. Jahrhundert die beiden Stände: Ritter und Städte. Zu ihnen zählten 1372 Hamm, Unna, Kamen, Iserlohn und Lüdenscheid, die mit dem märkischen Grafen und dem Kölner Erzbischof ein Landfriedensbündnis abschlossen. Später traten Lünen, Schwerte und Bochum in diese Vertretung der märkischen Städte und Freiheiten hinzu. Daß aber auch vorher Bochum schon Stadt war, ergibt sich aus dem oben Ausgeführten. Wenn es bis 1427 noch als Wibbold oder Freiheit bezeichnet wurde, so nur deshalb, weil es noch ein kleines Gemeinwesen war. Daß damals zwischen Freiheit und Stadt kein rechtlicher Unterschied mehr war, ergibt sich z. B. daraus, daß Hattingen 1410 als unsere Stadt, 1428 aber als veste und dorf vom Landesherrn bezeichnet<sup>18)</sup> und 1435 wieder Wibbold genannt wurde. So wechselte die Bezeichnung der kleinen märkischen Städte. Auch Bochum nennt Graf Gerhard „onser wibbold to Bockum“, als er Wattenscheid 1432 Freiheitsrechte nach dem Vorbild von Bochum verleiht<sup>19)</sup>, obschon es 1428 von ihm mit Stadt bezeichnet wurde. Man kann daraus schließen, daß für die märkischen Städte ziemlich wahllos die Bezeichnungen Wibbold (Freiheit) und Stadt gebraucht wurde, rechtlich aber kein Unterschied zwischen beiden bestand.

Abschließend läßt sich sagen, daß Bochum im Jahre 1941 das 900jährige Bestehen als Stadt feiern konnte.



## Anmerkungen

- 1) Lüdicke, die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 3, Unna, 1930, Einleitung S. 3. Diese Urkunde nennt zum ersten Male consules ac universitas opici in Unha und führt das Stadtsiegel mit der Umschrift sigillum burgensium in Unna.
- 2) Gerade der Wochenmarkt war geeignet als Kern dauernder Siedlung, nicht der Jahrmarkt, vergl. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897; S. 45.
- 3) Westf. Ztschr., Bd. 92 (1936), S. 43, Anm. 4. Rübél, Gesch. der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund bis zum Jahre 1410, S. 140
- 4) Bochumer Heimatbuch, Bd. 3, S. 44.
- 5) Darpe, Urk.-Buch Nr.5.
- 6) Bochumer Heimatbuch, Bd. 4, S. 52, Anm. 12.
- 7) Es heißt in der Urkunde: plancas et municiones deponemus et fossata opidorum inpleri faciemus (wir werden Plankenwälle und Wälle niederlegen und die Gräben der Städte wieder auffüllen). Westf. Urk.-Buch 7, S. 753.
- 8) Siepmann, Uralte Freiheit Volmarstein, S. 24.
- 9) Pennings, Geschichte von Recklinghausen (1930), S. 265.
- 10) Darpe, S. 59, 60.
- 11) Schulte, Iserlohn, Geschichte einer Stadt, Bd.1, S. 6.
- 12) Darpe, Urk.-Buch Nr. 17, 19
- 13) Darpe, S. 182  
Wenn das Gelände, das heute die frühere Buddenbergstraße durchschneidet, in der Urkunde von 1351 die butenboirch genannt wird, so ist damit nicht gesagt, daß dort eine Burg gestanden hat. Ein Wechsel zwischen den sprachverwandten Grundworten -berg und -burg (= Hügel) ist in vielen Orts- und Flurnamen nachweisbar, ohne daß eine Burganlage nachweisbar wäre. Butenberg hieß die Erhöhung deshalb, weil sie außerhalb (buten) des Ortes lag. Aus diesem Grunde hieß auch ein auf der Hellwegstraße gelegener städtischer Hof im 16. Jahrhundert der Buddenhof; nach dem Bürgerbuch, Bl. 358, lag er 1555 „tuschen Didrichs Delschers, Rentmeisters und Richters und Hinrich Könnings Gehöllten am Hellwege“. Dieser Hof wurde am 6. Mai 1577 an Johann Delscher verkauft, er lag damals „bei Delschers Hove und Schlötenkamp“. Der alte städtische Hof wurde nun ein Teil des Delscherschen Hofes. In einer Urkunde vom 6. November 1546 werden die Behausungen des Richters Dirich Delscher und seines Nachbarn Tilmann Schomecker sowie des Dirich op dem Berg „an der Butenbergstrate gelegen“ erwähnt (Akten d. Reichskammergerichts D 192 ST. A. Münster). Hiernach hieß die heutige Hellwegstraße damals auch Butenbergstraße.
- 14) St. A. Düsseldorf, Märk. Reg., Bd. 3, Bl. 30 u. 36.
- 15) Daß man damals unter dem Ausdruck festung keine Befestigung durch Mauern verstand, ergibt auch eine Wattenscheider Urkunde von 1501, in der der Graf to vestenis und bouwe von Wattenscheid den Bürgern Land schenkt, Wattenscheid besaß auch nur Wall und Graben. Lappe, Kirchengeschichte Wattenscheids (1942). S. 46, Anm. 26.
- 16) Westdeutsche Allg. Zeitung, Bochumer Anzeiger, vom 12. 10. 1950. „Mauern schützen mittelalterliches Bochum.“
- 17) Urk. vom 1. 5. 1427, Mallinkrodt, Urk.-Buch I, S. 54, 99. Darpe, S. 66.
- 18) Jahrbuch 1923/24 d. Vereins f. Heimatpflege im Kreise Haltingen, S. 177. Lacomblet Urk.-Buch IV Nr. 184 (11. 2. 1428).
- 19) Bochumer Heimatbuch, Bd. 4, S. 60, Schulte, Geschichte der Freiheit Wattenscheid, S. 107.



DER WEILENBRINK (zerstört 1944)

Aufn. Bertrams



UNTERER SPITZBERG (zerstört 1944)

Aufn. Bertrams

## DIE BILDUNG DES STADTKREISES BOCHUM

Die Anregung zur Bildung eines selbständigen Stadtkreises Bochum ging nicht — wie vielfach behauptet worden ist — von dem damaligen Bürgermeister Prüfer, sondern von dem Landrat des Landkreises Bochum, von Bockum-Dolffs, aus. Er beschäftigte sich kurz nach seinem Dienstantritt (1873) mit einer anderweitigen Organisation der Verwaltungsbezirke des Landkreises Bochum. Aus den am 7. April und 5. Mai 1873 gefaßten Beschlüssen ergibt sich, daß auch der Kreistag davon überzeugt war, daß die Teilung des Kreises Bochum zugunsten einer größeren Selbständigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der Kreisstädte Bochum, Witten und Hattingen auf die Dauer nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Am 16. Oktober 1874 gab Landrat von Bockum-Dolffs dem Bürgermeister Prüfer von seiner Absicht Mitteilung, bei der Regierung in Arnsberg die Bildung eines selbständigen Stadtkreises Bochum beantragen zu wollen. Ubereinstimmend mit dem vom Magistrat am 24. Oktober 1874 gefaßten Beschluß sprach die Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 1874 ihr Einverständnis zum Vorhaben des Landrats aus. Die Regierung in Arnsberg (Abteilung des Innern) war zunächst anderer Ansicht. Sie machte den Landrat darauf aufmerksam, daß der Minister des Innern die Bildung selbständiger Stadtkreise grundsätzlich von einer Einwohnerzahl von mindestens 40 000 Seelen abhängig gemacht habe. Dem Antrage könnte unter diesen Umständen nur dann ein Erfolg beschieden sein, wenn der Nachweis geführt würde, daß durch die bisherige Zusammengehörigkeit des Stadtbezirks Bochum mit dem Kreisverband Mißstände verursacht werden, die eine sofortige Abhilfe im Wege der Abtrennung des Stadtkreises notwendig machen, und wenn darüber hinaus die Stadt Bochum auch mit einer geringeren Einwohnerzahl den Anforderungen ohne Überlastung der städtischen Eingesessenen nachhaltig würde genügen können. In dieser Hinsicht seien aber von vornherein Bedenken zu erheben, da die bisherige Entwicklung der Stadt Bochum und deren Leistungsfähigkeit wesentlich durch die günstige Lage der Industrie bedingt gewesen sei, daß aber bei ungünstigen Konjunkturen empfindliche wirtschaftliche Rückschläge und erhebliche Abnahmen der zum großen Teil dem Arbeiterstande angehörenden Bevölkerung eintreten könnten.

Die Einwände der Regierung fanden ein Jahr später eine gründliche Widerlegung durch eine 15 Seiten umfassende Eingabe des Bürgermeisters Prüfer vom 12. September 1875, die interessante kommunalgeschichtliche Einzelheiten enthält. Zunächst wird betont, daß den lokalen und sozialen Verhältnissen entsprechend die Einwohnerzahl der Kreise bereits sehr verschieden sei und daß selbst in Westfalen von 35 Kreisen 10 weniger als 40 000 Einwohner zählen. Die Mißstände, die durch die Zugehörigkeit der Stadt Bochum zum Landkreise verursacht werden, seien finanzieller und verwaltungsorganisatorischer Art. Während 1874 die Einwohnerzahl der Stadt Bochum (27 898) nur den siebten Teil der Einwohnerzahl des ganzen Kreises (186 056) ausgemacht habe, mußte sie an direkten Staatssteuern mehr als den fünften Teil (197 005 Mark) des gesamten Kreisaufkommens



(900 000 Mark) aufbringen. Bei allen vom Kreistag beschlossenen gemeinschaftlichen Ausgaben würde auf die Bedürfnisse der kreisangehörigen Städte wenig Rücksicht genommen. Diese zahlen nicht nur einen verhältnismäßig höheren Beitrag als die Landgemeinden, sondern sie können diese Beiträge von vornherein als verlorene Zuschüsse ansehen. Dies liege vor allem an der ungenügenden Vertretung der Städte im Kreistag, der aus 40 Mitgliedern bestehe, wovon die Rittergutsbesitzer 30, die Landgemeinden 7 und die 3 kreisangehörigen Städte nur 3 Vertreter stellen. Es sei einleuchtend, schreibt Prüfer, daß die Interessen der Städte überhaupt und speziell die der Stadt Bochum zu kurz kommen müssen.

In einer offenen Amtssprache geht Bürgermeister Prüfer alsdann auf die organisatorischen Mängel ein, die sich aus dem Aufsichtsrecht der Regierung in Kommunalangelegenheiten und aus dem Aufsichtsrecht des Landrats in Staatsangelegenheiten, namentlich in Polizeisachen, für die Stadt ergeben. Diese Doppelstellung des Vorgesetztenverhältnisses habe zu unerwünschten Kompetenzstreitigkeiten geführt, zumal es häufig unbestimmt sei, welche Geschäfte zu den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten gehören und welche als Polizeisachen anzusehen sind. Bei dieser Sachlage erlahme bei dem Bürgermeister jegliche Initiative, zumal seine Stellung durchaus nicht selbständig sei, sondern sich als die eines subalternen Beamten erweise. Die Kabinettsorder vom 30. April 1815, die ein solches Subordinationsverhältnis angeordnet habe, sei durch die veränderten Verhältnisse längst überholt. Dem Bürgermeister einer Stadt wie Bochum, in der sich ein reges Gemeindeleben entwickelt, müsse daher mehr Selbständigkeit und eine größere Selbstverantwortung eingeräumt werden, zumal dieser auch landrätliche Angelegenheiten derart speziell vorbereite, daß das Landratsamt letzten Endes nur noch eine Durchgangsbehörde sei.

Bürgermeister Prüfer führte an Hand einer Statistik über die Staatssteuern, die erteilten Baukonzessionen und über die Einwohnerzahlen in den Jahren 1871 bis 1875 alsdann den Nachweis, daß die Entwicklungsmöglichkeit und steuerliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bochum entgegen der Meinung der Regierung durch die industriellen Rückschläge in den Jahren 1873/74 in kaum nennenswertem Maße berührt worden sei. An Staatssteuern wurden 1871 = 35 878 Mark, 1872 = 41 431 Mark, 1873 = 50 366 Mark, 1874 = 60 400 Mark und 1875 = 65 666 Mark aufgebracht. Baukonzessionen wurden erteilt für Wohngebäude 1871 = 113, 1872 = 206, 1873 = 188, 1874 = 197, für Nebengebäude, Reparaturarbeiten usw. 1871 = 78, 1872 = 94, 1873 = 104, 1874 = 166. Die Einwohnerzahl habe sich wie folgt entwickelt: 1871 = 19 449, 1872 = 21 490, 1873 = 25 174, 1874 = 27 898, 1875 bis September = 26 893. Den Einwohnerrückgang von 1005 Personen im Jahre 1875 führt Bürgermeister Prüfer auf die Entlassung von 2000 Arbeitern von Juli 1874 ab im Bochumer Verein und im neuen Stahlwerk (Westfälische Stahlwerke) zurück. Die seßhafte Bevölkerung sei hiervon aber nicht betroffen worden. Die ruhige und stabile Entwicklung der Stadt Bochum, schreibt Bürgermeister Prüfer weiter, ergäbe sich nicht nur aus diesen Zahlen, sondern aus den sicheren und dauernden kommunalen Grundlagen, die in Bochum bereits geschaffen worden seien. Die Stadt sei der Sitz des zweitgrößten Kreisgerichtes des Preuß. Staates und würde wahrscheinlich auch ein Bezirksgericht erhalten. Es seien eine höhere Lehranstalt im Gymnasium, eine Provinzial-Gewerbeschule, eine Bergschule und zwei höhere Töchterschulen

vorhanden. In den letzten 5 Jahren wurden 824 meist mehrstöckige Wohnhäuser mit Gas- und Wasserleitungen gebaut, so daß die Arbeiter, die früher in Holzbaracken untergebracht werden mußten, jetzt in guten massiven Häusern wohnen könnten. Neue Schulen und Kirchen seien in den verschiedenen Stadtteilen errichtet worden bzw. im Bau begriffen. Der Ausbau der Stadt erfolge nach einem bestimmten Bebauungsplan. Die Straßen seien zum größten Teil gepflastert und mit Trottoirs versehen. Der Verkehr würde nach allen Richtungen hin durch die Bergisch-Märkische und die Rheinische Eisenbahn ermöglicht. Durch die günstige Lage würde Bochum der Mittelpunkt des wichtigsten Bezirkes der Montanindustrie sein und bleiben.

Bürgermeister Prüfer beschäftigt sich in seiner Eingabe abschließend noch mit der Frage, ob die Existenz und Leistungsfähigkeit des Landkreises Bochum durch das Ausscheiden der Stadt Bochum gefährdet würden. Er verneint dies, indem er daraufhin hinweist, daß dem Landkreise Bochum mit seinen 204 714 Einwohnern (1875) nach Ausscheiden der Stadt Bochum (28 371 Einwohner) noch 176 343 Einwohner verblieben. Auch bei Verwirklichung eines weiteren Projektes über die Bildung eines neuen Kreises Witten (aus der Stadt Witten, dem Amte Langendreer und einigen Gemeinden des Amtes Blankenstein) mit zusammen 38 831 Einwohnern, verblieben dem Landkreise Bochum noch 137 512 Einwohner, die sogar eine weitere Teilung des Kreises zuließen. Besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Auseinandersetzung ergäben sich nicht, da der Landkreis Bochum außer dem Ständehaus (Landratsamt) über keine weiteren gemeinsamen kreisständischen Institute verfüge. Verwaltungsorganisatorisch seien bei einem Ausscheiden der Stadt erhebliche Erleichterungen zu erwarten, da außer den Militärsachen bereits jetzt alle Angelegenheiten durch die Stadt bearbeitet würden, für die sie als selbständige Stadtkreisbehörde zuständig wird.

Die Eingabe des Bürgermeisters Prüfer fand die Billigung des Landrats von Bockum-Dolffs, der sie an die Regierung in Arnsberg weitergab. Am 19. Oktober 1875 erklärte sich der Minister des Innern damit einverstanden, daß unter den dargelegten Umständen dem Projekt der Abtrennung der Stadt Bochum von dem Landkreis Bochum und der Bildung eines selbständigen Stadtkreises Bochum nähergetreten werden sollte. Über den Oberpräsidenten in Münster und die Regierung in Arnsberg erhielt der Landrat die Weisung, die zur Durchführung des Projektes notwendigen vorbereitenden Verhandlungen in derselben Weise einzuleiten, wie dies im Falle der Stadt Dortmund geschehen sei. Dem aufgestellten Auseinandersetzungsplan vom 21. November 1875 stimmte die Stadtverordnetenversammlung am 26. November 1875, der Kreistag des Landkreises Bochum am 21. März 1876 zu. Der König genehmigte am 24. Mai 1876 durch Kabinettsorder das Ausscheiden des Stadtbezirkes Bochum aus dem Kreisverband und das Fortbestehen des verbleibenden Teiles des bisherigen Kreises Bochum als selbständiger Landkreis mit dem Sitz in Bochum. Auf Grund des Auseinandersetzungsplanes wurde durch eine besondere Kommission der der Stadt Bochum auszuzahlende Vermögensanteil auf 7610 Mark festgesetzt. Der Zeitpunkt des Ausscheidens unterlag der Entscheidung des Landrats und wurde dem Wunsche des Magistrats der Stadt Bochum entsprechend auf den 1. Oktober 1876 festgesetzt und im Kreisblatt (Märkischer Sprecher vom 9. September 1876) bekanntgegeben.

## EIN MESSKORNREGISTER AUS DEM JAHRE 1513

Ueber die älteste Geschichte der Bochumer Petrikirche sind wir nur in großen Umrissen unterrichtet. Der Brand der ganzen Stadt am St.-Markus-Tag (24. 4.) des Jahres 1517 vernichtete auch die Kirche und das in der Sakristei aufbewahrte Pfarrarchiv bis auf wenige Urkunden. Um so erfreulicher ist es, daß sich im Archiv des Hauses Rechen eine um 1560 gefertigte Abschrift eines Einkünfteverzeichnisses des Bochumer Pfarrers aus der Zeit v o r dem Stadtbrand, nämlich aus dem Jahre 1513 erhalten hat. Aufgestellt ist das Verzeichnis von dem damaligen Pfarrerstellvertreter Frederik von Aßbeke. Es war bisher ganz unbekannt und enthält so viel für die Geschichte Bochums und des alten Kirchspiels Interessantes, daß eine Veröffentlichung angezeigt erscheint. Das Verzeichnis zerfällt in drei Register, das erste führt die Bauern an, die von ihrem Hof den Meßhafer geben mußten, das zweite die Einwohner Bochums, die Geld zahlen, und das dritte Register diejenigen Bewohner Eickels und seines Pfarrbezirks, die ebenfalls einen Beitrag in Geld geben mußten.

Seit der Trennung von Gotteshaus und Pfarrpfründe im 13. Jahrhundert bildete die Bewirtschaftung des zur Pfründe gehörenden landwirtschaftlichen Betriebs des Pfarrhofes — der Widume —, der zwischen Herner und Wielandstraße an der heutigen Widumestraße lag, mit rund 12 Malter Saat Land die Hauptnahrungsquelle des Pfarrers. Dazu kamen die Einkünfte aus einem alten kirchlichen Zehnten im Gebiet von Laer-Querenburg, die sogenannten Stolgebühren für gewisse kirchliche Einrichtungen und das sogenannte Missaticum, die Abgabe des M e ß k o r n s. Es war eine sehr alte Einnahme des Pfarrers, die mindestens bis in das 12. Jahrhundert zurückgeht. Jeder Hof des Kirchspiels mußte einen Scheffel Hafer geben, einige große Höfe (z. B. der Oberhof Schulte-Kranwinkel) gaben zwei bis drei Scheffel. Fällig war die Lieferung am Hl.-Dreikönigstag, und sie wurde von dem Großknecht des Pfarrers auf den einzelnen Höfen mit einer Fuhre abgeholt. Diese in den ältesten Zeiten einmal festgelegte Verpflichtung blieb für immer bestehen und wurde weder auf die Kotten noch auf später angelegte Höfe ausgedehnt. Das M e ß k o r n r e g i s t e r bietet uns deshalb den ä l t e s t e n B e s t a n d d e r H ö f e einer jeden Bauernschaft, darunter auch solcher, die später ihre Selbständigkeit verloren und vom Nachbarhof bebaut wurden. Ferner können wir aus dem Register entnehmen, welche alten Höfe später in Händen des Adels zu R i t t e r s i t z e n umgewandelt worden sind. Wenn es unter der Bauernschaft Frielinghaus heißt: Johann von Holte gibt einen Scheffel Hafer, so ist damit der Besitzer des Rittergutes Heven gemeint. Unter Rechen wird Sander von Galen genannt, der Besitzer von Haus Rechen, unter Bären-dorf Anna Beswordes, Anna von Berswordt saß auf Haus Bären-dorf, unter Horst Johann Aschebrock: der Besitzer von Haus Nosthausen, und unter Altenbochum Dirick von Havekenschede auf Haus Havkenscheid. Diese Rittergüter waren also ursprünglich Bauernhöfe, die von dem Grundherrn (z. B. dem Grafen von Limburg-Styrum) an Adelige zu Lehen vergeben und von diesen mit dem Aufkommen des Ritterstandes zu Rittersitzen mit Wall

und Wassergraben umgestaltet wurden. Andere Adelssitze, die in diesem Register nicht genannt sind (z. B. Brenschede, Goy, Krawinkel, Eickel, Dornenburg, Gosewinkel, Dahlhausen bei Hordel, Leithe-Laer, Weitmar, Overdiek) müssen also dadurch entstanden sein, daß sie entweder auf Oedland angelegt wurden oder ein Teil des von dem Adeligen zu Lehen genommenen Hofes abgetrennt und zum Rittersitz ausgebaut wurde (so z. B. Brenschede, Weitmar, Goy, Overdiek). Sie sind deshalb im Register nicht genannt, weil der Ursprungshof weiter mit dem Meßkorn verhaftet blieb.

Der Meßhafer mußte auch dann noch an den Pfarrer geliefert werden, als im Laufe der Zeit in den weit abgelegenen Bauerschaften **Kapellen** eingerichtet und gottesdienstliche Handlungen durch einen Vikar oder Rektor vorgenommen wurden. Als älteste Kapelle wurde noch im 11. Jahrhundert die Marienkapelle in **Stiepel** auf einem Teil des lippischen Lehnshofes Schulte-Hofstiepel errichtet, weitere Kapellen entstanden auf Teilen der großen Schultenhöfen in Uemmingen (schon 1310 im Kölner *liber valoris* genannt), Weitmar und Eickel (1321 urk. erwähnt), zuletzt kam noch eine Kapelle auf Haus Dahlhausen hinzu. Alle diese Kapellen blieben der Bochumer Mutterkirche angegliedert und erwachsen erst allmählich zu selbständigen Rektoraten. (Die Kapelle auf Dahlhausen ging später wieder ein.) Der in ihren Bezirken fällige Meßhafer mußte also weiter an den Pfarrer in Bochum geliefert werden. Nach Einführung der Reformation und Gründung einer reformierten Gemeinde zweigte man nach längeren Verhandlungen über die Teilung des Kirchenvermögens für den reformierten Pfarrer einen bestimmten Teil der Einkünfte des katholischen Pfarrers ab, darunter den Meßhafer aus Stiepel und Weitmar (Darpe, *Gesch. d. Stadt Bochum*, S. 248, 266).

Das **erste Register** beginnt mit den Worten: Im Jahre 1513 im Januar ist dieses Register des Meßhafers der Kirche in Bochum durch mich Frederik von Abbeke aufgestellt worden. Das Register führt dann zunächst eine Reihe Bochumer Bürger an, die meßhaferpflichtig waren. Es werden zwölf Pflichtige genannt, wir können aus anderen Quellen feststellen, welche Höfe diese in Besitz hatten. Es werden der Reihenfolge nach genannt:

1. Johann Komesak. Kömesak hatte den im Weilenbrink gelegenen Weilenbrinkhof, ein Lehngut des Stiftes Herdecke, im Besitz (Näheres über diesen Hof vergl. Darpe, S. 24, 79, und Bochumer Heimatbuch, Bd. 1, S. 30).
2. Drude Koninges. Der Name Köning kommt im 15. Jahrhundert mehrfach für eine Bürgerfamilie vor. 1533 wohnte Henrich Konink „Am Heillwege“ (Darpe, S. 198). Der Hof muß ungefähr Ecke Hellweg und Luisenstraße gelegen haben. Wahrscheinlich ist der Hof das alte märkische Lehngut Schrackenhove (Lehnsregister 1392).
3. Johann Blanckstein. Der Blanksteinhof war ein Unterhof des Werdener Oberhofes Marten (bei Dortmund), er hatte an den Schultheißen von Bodelschwingh jährlich vierzehn Scheffel Gerste zu liefern. 1574 verkaufte Albert Löninghoff diese Grevekens oder Blankensteinshove, deren Ländereien am Maarbrückerweg, auf dem Lehbrink und am Vredestein wie in der Vöde lagen, an Georg von Schell. Die Ländereien wurden dann geteilt, die Hälfte bebaute Bußmann in Grumme (Archiv Haus Rechen, Akten 200). 1749 verkaufte von Schell seine Halbscheid an den Syndikus Sumann in Bochum.



Außer den Vödeländereien lagen 1822 Ackerstücke auf dem Distelberg (Flur VII, 81,2 Morgen), in der Varendelle (VIII, 140,3 Morgen), an der Palmweide (VIII, 85), am Maarbrucker Weg (VIII, 54, 1 Morgen), Lehmbrink (VIII, 180, 1 Morgen) an den Becken (VIII, 19), vor dem Bungerstor (VIII, 154), Steckenskamp (VIII, 13, 7 Morgen) ein Garten vor dem Bungerstor (VIII, 153). Das Hofesgebäude lag im 16. Jahrhundert westlich des Bongardhofes an der heutigen Viktoriastraße. Der Familie Blankstein gehörte noch der im Griesenbruch gelegene Blanksteinhof, Unterhof des Essener Oberhofes Eickenscheid (vergl. Boch. Heimatb., Bd. 3, S. 15) und der Risskenhof in Marmelshagen (Darpe, S. 84, und Urk.-Buch Nr. 126), der als Blankensteinhof immer im Besitz der Familie blieb.

4. Evert in den Bungarden. Er war Besitzer des Bongardhofes, eines Unterhofes des Essener Propstei oberhofes Nünning. Das Bauernhaus stand an der Stelle des heutigen Hauses Löbbe, Ecke Bongard- und Kortumstraße. Näheres über diesen Hof ist im Bochumer Heimatbuch, Bd. 1, S. 23 ff., mitgeteilt.

5. Johann Sthote. Schräg gegenüber dem Bongardhof lag der Stodthof, Unterhof des Essener Oberhofes Eickenscheid. Das Haus stand neben dem Bongardtor. Näheres über diesen Hof wird im nächsten Jahrbuch mitgeteilt werden.

6. Hermann Bitter. Das Stift Werden besaß vier Höfe in Bochum, drei gehörten zum Oberhof Marten, einer zum Oberhof Krawinkel. Die zu Marten abgabepflichtigen Höfe vergab im 16. Jahrhundert dessen Schultheiß, der Herr von Bodelschwingh, er behandelte mit zwei Höfen den Herrn von Schell auf Haus Rechen. Es waren dieses die oben genannten Blankensteinhove und die Bittershove. Die Bullenhove, die 1804 an Heinrich Wilhelm Fiege verlehnt wurde, gehörte ebenfalls zum Oberhof Marten (vergl. Westf. Zeitschr., Bd. 83 II, S. 163). Weiteres ließ sich nicht feststellen.

7. Hermann Slothe. Vor dem Hellwegstor lag der Hellwegshof, Unterhof des Essener Oberhofes Nünning. Durch das Gelände des Hofes führt heute die Otto-Hue-Straße. Das Haus der Familie Slothe lag am Stadtgraben dicht am Hellwegstor, also zwischen Hellwegshof und Graben. Die Familie Slothe wird im 15. Jahrhundert häufig urkundlich genannt. 1485 ist Evert Slothe aus Bochum Student in Köln (Keussen, Matrikel der Universität Köln, Bd. 1, S. 166). Der 1518 belehnte Diederich Shloete hatte nach 1552 den Hellwegshof im Besitz (Märkisches Jahrbuch, 1937, S. 86). Sein Bruder Johann Sloete saß auf der Sloetenhove (Darpe, Urk.-Buch Nr. 169 vom 25. 2. 1527). Nach dem Slothof wurde ein angrenzendes zehn Morgen großes Ackerstück der Schlötenkamp genannt. Es gehörte der Armenprovisorei und ging in den Jahren 1541 bis 1549 durch Tausch und Kauf in das Eigentum des reichen Amtsrichters und Rentmeisters Dirich Delscher über (vergl. die Urkundenabschriften in den Akten D 192 d. Reichskammergerichts, St. A. Münster). Noch später kam es an den Hellwegshof, auch die Sötenhove gehörte später zum Hellwegshof. Näheres über diesen Hof ist im Bochumer Heimatbuch, Bd. 1, S. 26 ff. mitgeteilt.

8. Dirich Schutte,

9. Anna Bittere,

10. Agneta Schulte,

11. Wenemar Schutte.

Statt der Agneta Schulte wird im zweiten Register Dirich Syben genannt. Die Familie Sibbe hatte den nach ihr benannten Sibbenhof, einen Unterhof

des Essener Oberhofes Viehof, zeitweise im Besitz. Näheres wird im nächsten Heimatbuch veröffentlicht werden. Die Lage der anderen Höfe, konnte bisher nicht ermittelt werden.

12. die Meyersche (=Bäuerin) upm Have. Unter dem „Hof“ verstand man in Bochum stets den staatlichen Schultheißenhof (auf dem Gelände des heutigen Elisabethkrankenhauses). Er gehörte 1513 der Witwe des Schultheißen Wenemar Paschendael. Nach ihrem Tode ging der Hof auf ihre Tochter Grete über (vergl. im zweiten Register: die Jungfer upm hove). Mit dem Hof war seit dem 13. Jahrhundert das Amt des Bochumer Stadtrichters verbunden. Näheres über den Hof vergl. Boch. Heimatb. Bd. 1 S. 16 ff., Bd. 4 S. 49 ff.

13. das woeste gud im Griesenbruch gehörte erst seit dem 15. Jahrh. zum Bochumer Gebiet, vorher zur Bauernschaft Rechen, vergl. Urk. von 1450 bei Darpe, Urk. Buch Nr. 47.

Diese zwölf Höfe bildeten also in den ältesten Zeiten die Siedlung Bochum. Wenn man berücksichtigt, daß das Bochumer Gebiet die uralte Ackerform der Eschflur (op den Ordesch; der nige Esch 1375) und die alte Feldgraswirtschaft der Vöden aufweist, so müssen wir das Entstehen der Siedlung Bochum bis in die Zeit der Brukterer vorverlegen. Bochum ist nicht — wie Darpe meint — erst als Etappenstation von Karl dem Großen mit einem Reichshof gegründet worden, sondern ist eine viel ältere Bauernsiedlung, deren Haupthof nach Besiegung der Sachsen eingezogen und zum Staatsgut (villa publica) erklärt wurde. Im Zuge der ersten Besiedlung wurden drei Siedlungen mit der Bezeichnung heim (= Herdstelle, Haus) angelegt: Aldanbuchheim (Altenbochum), Cofbuchheim (Bochum) und Grumheim (Grumme, im 12. Jahrh. noch grumhem genannt, Werdener Heberegister). Diese Besiedlung unseres Gebietes muß sich planmäßig vollzogen haben, alle drei Bauernschaften erhielten eine gemeinsame Vöde als gemeinsame Viehweide. Nur so läßt sich die Tatsache erklären, daß Altenbochum und Grumme an der Bochumer Vöde mitberechtigt waren. In dem ersten Register folgen dann die Bauernschaften mit den abgabepflichtigen Höfen. Da das Register auf ältere Aufzeichnungen zurückgeht, so nennt es noch Bauernschaften, die später mit anderen vereinigt wurden. So beginnt es mit der Bauernschaft Vrielinghausen, einer Sippensiedlung der Frieling, jener Freibauern, die am alten Grafen- und späteren Freigrafengericht dingpflichtig waren und als Freigrafen und Schöffen zur Zeit der Feme eine Rolle gespielt haben. Diese Bauernschaft wurde später zu Querenburg gerechnet, das in unserem Register noch Querendorf heißt. Es folgt dann die Bauernschaft Rechen, die später Wiemelhausen hieß. Barendorf (Berndtorp) kam später zu Weitmar. Die übrigen Bauernschaften haben ihre Namen später behalten, bei der Bauernschaft „up dem Horst“ ist offenbar vergessen worden, vor den Namen Dirick die Langebeckmann die Bezeichnung „Bauernschaft Eickel“ zu setzen, da die folgenden Höfe zu Eickel gehörten, während die vorher angeführten noch zur Bauernschaft Bickern gehörten, wie das bei Darpe S. 101 abgedruckte Verzeichnis dieser Bauernschaften aus dem Jahre 1528 zeigt.

Das zweite Register beginnt mit den Worten: im Jahre 1513 am Ostersamstag (vigilia paschae) ist dieses Abgaberegister über die Rochellingen aufgestellt worden, die folgende Bürger zahlen müssen. Es werden

dann 120 Bochumer Bürger genannt. Eine große Anzahl der Namen kommt auch in dem ersten Verzeichnis der Bürgerschaft vor, das nach dem Stadtbrand im Jahre 1533 aufgestellt wurde (Darpe S. 198), woraus zu schließen ist, daß auch das Register von 1513 alle Bürger umfaßt. Sie mußten an den Pfarrer die Rochelingen zahlen. Was sind nun die Rochelingen? Offenbar eine Geldmünze, aber in der einschlägigen numismatischen Literatur wird der rocheling ebensowenig genannt wie in den Wörterbüchern der niederdeutschen Sprache. Es bleibt nur übrig, ihn von roggeling, der alten Bezeichnung für ein kleines Brot aus feinem gebeuteltem Mehl (Grimm, Deutsches Wörterbuch 8, 1113) abzuleiten. Offenbar haben im 13. Jahrhundert die Einwohner des Dorfes Bochum, die nicht zu den Meßkornpflichtigen gehörten, ihrem Pfarrer jährlich auf Samstag vor Pfingsten ein kleines Roggenbrot abliefern müssen. Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde dann diese Abgabe in einen Geldzins umgewandelt und dieser Zins wieder rocheling genannt. Wie hoch die Geldabgabe war, ist nicht überliefert, da auch sonst jede Erwähnung dieser alten Abgabe an den Pfarrer fehlt. Sie kam wohl durch die Reformation in Fortfall.

Ein drittes Verzeichnis führt die Einwohner der Pfarrei (parochia) Eickel auf, die die Rochelingabgabe leisten mußten; es werden dieses die in Eickel und Umgegend ansässigen Kötter und Einlieger gewesen sein, da die eigentlichen Höfner schon im zweiten Register mit der Meßkornabgabe belastet sind. Es folgen dann die Namen von Bauern, die aus sonstigen Gründen zur Lieferung von Korn und Geld an den Pfarrer verpflichtet waren, insgesamt gingen aus Eickel 13 Malter Korn ein. Der Rektor der Kapelle in Eickel mußte jährlich der Bochumer Mutterkirche 5 Schilling am St.-Martins-Tag zahlen, ebensoviel gab der Rektor der Kapelle auf Haus Dahlhausen, während der Rektor der Kapelle in Weitmar 11 Schilling gab. Schließlich werden noch Geldabgaben von Pflichtigen aus den Bauernschaften um Bochum verzeichnet. Damit schließt das Verzeichnis. Leider enthält es nicht die meßhaferpflichtigen Bauern des Stiepler Bezirkes, die auch, nachdem die dortige Kapelle nach 1469 ihre Selbständigkeit als Kirche erlangt hatte, gleichwohl noch an den Pfarrer der alten Mutterkirche den Meßhafer liefern mußten.

Das ganze Kirchspiel Bochum war im Mittelalter mit einer Landwehr, bestehend aus Wall und darauf gepflanzter Hecke, umgeben worden. Wir finden bei Aufzählung der Ländereien der einzelnen Höfe noch mehrfach die Bezeichnung *Kirchspielhecke* = kirspelsheck, so z. B. beim Gördthof in Altenbochum (altes Flurkataster Flur I 35, Abgrenzung gegen das Kirchspiel Harpen). Daneben gab es noch eine städtische Landwehr um Bochum und eine staatliche Amtslandwehr an den meistgefährdeten Ausfallstraßen des Amtes Bochum.

Es folgt nunmehr der Wortlaut des lateinisch gefaßten Verzeichnisses von 1513. Die Auswertung der einzelnen Höfenamen muß der Lokalforschung überlassen bleiben.

Anno domini millesimo quingentesesimo decimo tertio mensis Januarij... (ein Wort verblaßt) registrum hoc missarum havenarum eccl(es)ie in Bockum per me Fredericum de Asbeke.

Johan Komesack 1 Scheffel Korn  
Drude Koninges 1 sc(epel) Havern

Johan Blanckstein 1 sc. Havern  
Evert in dem Bungart 1 sc. Havern  
Johan Sthote 1 sc. Havern  
Herman Bitter 1 sc. Havern  
Herman Slothe 1 sc.  
Dirich Schutte 1 sc.  
Anna Bittere 1 sc.  
Agneta Schulte 1 sc.  
Her Wenemar Schutte 2 sc.  
die Meyersche upm Have 2 sc.  
ein schepel von dem woesten gude, dat liegt tho Kraenwinkel

#### De Burschop von Vrylinckhus

Bertold de Schulte von klenen Herbede 1 sc. noch giff he 1 sc. von dem  
luttken Schreppinge  
Johan vom Holte 1 sc.  
Hinrick Tonnis 1 sc.  
Herman Hoppenbrouwers gutt tho Vrylinckhusen 1 sc.  
Cort tho Vrylinckhusen 1 sc.  
Leinart 1 sc.  
Arndt de Schulte tho Bredenschede ein sc.

#### De Burschop von Querendorpe

Johan de Schulte tho Overberg ein sc.  
Wilhelm de Vorste 1 sc.  
Evert Beckman 1 sc.  
Alke seligen Konen Frauwe tho Querendorpe 2 sc. gewe sie ein sc. von  
des Pipers gude  
Johan tho Querenberg 1 sc.  
des Ridders gut, dat nhu tot tyt Johan von Elvervelde under hefft, ein sc.  
Johan de scheve 1 sc.  
Johan Hoetkap 2 sc. de selffte giff ein schepel von dem weghe.

#### De Burschop von Rechen

Sander von Galen 1 sc.  
die Schulte von Kranwinckel 3 sc.  
Wenemar Oistermann 1 sc.  
Herman Vitinck 1 sc.  
Evert Stratman 1 sc.  
Dirick tho Wimmelhusen 1 sc.  
de Hackert 1 sc.  
Hinrick upm Kottinck 1 sc.  
Petter in dem Schrer 1 sc.  
dat gutt tho Rechen, dat nhu in dat Gasthuis hort, 1 sc.  
des Reveschen gutt, dat nhu thor tyt Herman Hoppenbrouwer hefft, ein sc.  
Tilman tho Rechen 1 sc.  
Hinrick Brunstein  $\frac{1}{2}$  sc.

#### De Burschop von Weitmar

des Duickers <sup>1)</sup> gutt tho Bispinck 1 sc.  
Wenemar tho Bispinck 1 sc.



Herman thom Hede 1 sc.  
Johan thom Heede 1 sc.  
Wenemar tho Clevinckhuisen 2 sc.  
Herman Knop 1 sc.  
Johan die Schulte darneden 1 sc.  
Dirick die Koster 1 sc.  
Gerth Wechman 1 sc.  
Herman Hasenkamp bastart 1 sc.  
die Beckefrauwe 1 sc.  
Dirich die Schulte von Weitmar 1 sc.  
Gerth tho Nevele 1 sc.  
Johan tho Nevele 1 sc.  
Evert Kost 1 sc.

De Burschop von Ebbentorpe

Dirich die Schulte Vornholte 1 sc.  
Johan Vornholte 1 sc.  
Kone up Dirichs gude von (Name verblaßt) ein sc.  
Wenemar in dem overhagen 1 sc.  
Johan Timan 2 sc.  
Johan in dem Hagen 2 sc. he gevt oick 1 sc. von Dirick  
Vrymans gude  
Johan Stensmans 1 sc.  
Berndt Backhus 2 sc.  
Berndt thom Klette 1 sc.  
Hinrick Vloines 1 sc.

tho Berndtorpe

Anna Beswordes 1 sc.  
Johan Schurman 1 sc.  
Herman Grumer 1 sc.  
Dirick Timan 1 sc.  
dat Winckens gutt 1 sc. dat Hesink underhefft  
Wenemar Hesinck 1 sc.

Die Burschop von Horle

Johan Aveman 1 sc.  
Telman Kruse 1 sc.  
Gewete Beckman 1 sc.  
Gerlach Lyndeman 1 sc.  
Albert die Konninck 2 sc.  
Nedderman 1 sc.  
Jorgen Erleman 1 sc., he gevet ock 1 sc. von der goden howe  
Gert tho Rolinckhusen 1 sc.  
Herman Stratman 1 sc., he gevet oick 1 sc. von Monstades wegen

Die Burschop von Bickern

Jorgen Harsteken 1 sc.  
Tabbe 1 scheppel  
Hinrick 1 sc.  
Johans gutt up der Aee 1 sc.  
Sabben gutt up der Ae 1 sc.

Johan an dem Ende 1 sc.  
Engelbert up den velde 1 sc.

#### Die Burschop up den Horst

Johan an dem Ende 1 sc.  
Herman Lepeler 1 sc.  
Bele up der Horst 1 sc.  
Else Sundages 1 sc.  
dat Huis up der Horst 1 sc.  
Gerth Brunchorst 1 sc.  
Loiff die Schulte in der Wande 1 sc.  
Johan in dem Storpe 1 sc.  
Evert Heitkamp 1 sc.  
Dirick die Langebeckman 1 sc.  
die korte Beckman 1 sc.  
Albert thor Alder Dorenberch 1 sc.  
Hinrich Westerman tho Holsterhusen 1 sc.  
Wolter vom Loe 1 sc. von dem bortsell  
Johan tho Bonninckhusen 1 sc.  
Dirick Vogelsanck 1 sc.  
Kone in dem Middeldorpe 2 sc.  
Hinrick Wysman in der muthe 1 sc.  
Her givt 1 sc.  
Johan Aschebrock 3 sc.  
Tilman in dem Vitinchove 1 sc.

#### Die Burschop von Rimeke

Hinrick Oisterman 1 sc.  
Johan Kruse 1 sc.  
Dirick Veltman 1 sc.  
Johan Quast 1 sc.  
Wessel Merschman 2 sc.  
he gevet ock ein sc. von dem Beckegude 2)  
Teile Nolle 1 sc.  
Dirick Eygesman 1 sc.  
Johan Kelner 1 sc.  
Johan Timan 1 sc.  
Hinrick Sprinckup 1 sc.  
Hinrick Wechman 1 sc.  
Arndt Rensinghoff 1 sc.  
Johan Kruseman 1 sc.  
Herman Kersten 1 sc.  
Ropert Steinbergh 2 sc.

#### Die Burschop von Grummen

Johan tho Relinchusen 3 sc.  
Berndt up dem Drewe 1 sc.  
Hinrick Tenthoff 1 sc.  
Johan Cleyberg 1 sc.  
Dirick Siben gutt 1 sc.  
Rottger upm Dicke 1 sc.

Gerven 1 sc.  
Johan Hone 1 sc.  
Johan Veirhus 2 sc.

#### Die Burschop von Laer

die Hoff tho Luckinck 1 schepel <sup>3)</sup>  
Wessel Teiman 1 sc.  
Johan Gordt 1 sc.  
Hinrick ter boven 1 sc.  
Hinrick Mersman 2 sc.  
Johan die Schulte von Sunthem 2 sc.

#### Die Burschop von Aldenbochum

Frans in der Steinkulen 1 sc.  
he gevet ock ein sc. vom kattenberge  
Johan die Schulte in der Goye 1 sc.  
Hinrick der Schulte in der Welthuse 2 sc.  
Dirick Wisman 2 sc.  
Johan Suithoff 1 sc.  
Albert die Schram van Havekenschede 1 sc.  
Rotger Kost 1 sc.  
Dirick von Havenkenschede 1 sc.  
he gevet ock 1 sc. von dem Tye gude  
Cort Vryman 1 sc.  
Herman Vrische 1 sc.  
Dirick Winterman 1 sc.  
he gevet ock 1 sc. vam Nederhove  
Petter 1 sc.  
die Raffenbergeshove <sup>4)</sup>, die die Droste underhefft, 1 sc.  
Fya up dem Winckel 1 sc.  
Mens 1 sc.  
Herman die Schulte in der Ladbecke 1 sc.

#### Die Burschop von Hoffstede

Johan Budde 2 sc.  
Johan Kamphove 1 sc.  
Gerth Bachus 1 sc.  
Thonis Bachus 1 sc. von dem Tye  
Johan Grimberch 1 sc.  
Evert Bungener 1 sc.  
Wessel gremduvel 1 sc.  
Dirick vom Rottenberge 1 sc.

#### Die Burschop von Malmeshagen

Jorgen 1 sc.  
Dat Rissekensgutt 1 sc.  
Johan Pape 1 sc.  
Thonies Kraney 1 sc.  
Henrick Hasenkamp 2 sc.  
Albert Harpen 1 sc.

## Die Burschop von Golthame

die hoff ther Heiden 1 sc.  
den Johan Splithoff underhefft  
item dat Kampgutt, dat Koboseman underhefft 1 sc.  
Johan in dem Holthus 1 sc.  
Hinrick ther Neden 1 sc.  
Hinrick ther Boiven 1 sc.  
Rottger Vitinck 1 sc.  
Evert Grasdick 1 sc.

## tho Hunthame

Dirick die Schulte tho Overdick ein sc.  
Surman 2 sc.  
Hinrick Nocke 1 sc.  
Wenemar Huisman 1 sc.  
Dirick thom Gerlege 2 sc.  
Herman Kruisse 1 sc. von des Delschers hove  
Dirick Balcke 1 sc.  
Dirick Sthevensgutt 1 sc. von dem Lodeweg hove  
Anno domini millesimo quingentesimo decimo tertio vigilia pasche census  
registrum hoc de Rochellingen quos tenentur solvere

Gerth Rolinchuis	Evert Trypeler
Dirich Petter	Hinrich Kemerlingh
Albert Ernst	Herman thom puthe
Dirick Borger	Bele Greven
Dirick Kock	Herman Meesman
Wilhelm an der Porthen	Jacob Wullenwever
Johan Baede	Wessel Ernst
Johan Komesack 1 sc. korns	Johan Ernst
Herman thom puthe	Ropert Karl
die Vossine	Frederick Hecker
Johan Koster	Hinrich vor dem Kerkhoff
Berndt Kock	Dirick Roeffhake
Dirick Hoene	Seyr Lyse
Dirick Laege	Johan Loman
Johan up dem Berge	Hinrick Dickwell
Fya up dem Helwege	Arndt Vitinck
Johan Koninck	Schell Arndt
Wessel Schreyr	Herman Wolhaver
Alke Spechtes	Johan Minters
Johan Splithoff	Karde tho Rome
Johan Boemken	Rotger Foskulle
Herman Hoppenbrower	Elsen Teilen
Dirick Delscher	Berndt Ratthe
Johan Hecker	Hinrick Smidt
Dirick Twebell	Reckert Beckers
Rotger Splitthoff	Johan Brunsteins
Bele Kopen	Johan Smeth
Ernis up dem graven	Herman Nolle
Johan Kettelleper	Hinrich Ovelgunne



Hinrich Nirman  
 die Buddinne  
 Mechtelt Budden  
 Wenemar Morken  
 Hinrick Koninck  
 Rotger Trysinck  
 Wenemar Boemken  
 die nie Werth  
 Dirick Rathman  
 Gorth von Benthem  
 Lise Bitter  
 Johan Gildehus  
 Dirick Blonink (? Name stark verblaßt)  
 Herman Vrysche (? Vryhof)  
 Johan Moninck (?)  
 Gobeles von Halveren  
 Gerth Raschen  
 Herman Slothe 1 sc. haver  
 Petter Kukes  
 Karde Schroers  
 Johan Ladtbecke  
 die korthe Mette  
 Dirick Slote  
 Hinrich Monther  
 Hinrick Hoene  
 Hinrick Kellman  
 Johan Bulderinck  
 Johan Snetteler  
 Johan Juncker 1 sc. haver  
 Wessel Sprinckhorn  
 Dirick Smeth am Marckede

Dirick Holtman  
 Johan Honscheit  
 die Gastmeister  
 Frederick Vatbender  
 Johan Blanckstein 1 sc. haver  
 de alde Stotinne  
 Dirick Scheve  
 Raffenberch  
 Evert in dem Bungarth 1 sc. haver  
 Johan von Soest  
 Johan Dunnewegge  
 Johan Vunke  
 Johan Vinken  
 Johan Piper  
 Dirick Remppe  
 die Schulte vor der porthen  
 Herman Rolinckus  
 Hinrick Huisman  
 Herman Artman  
 Katman Schutten  
 Teile  
 Herman Snider  
 Dirick Syben 1 sc. haver  
 Dirick Bade  
 Trapman  
 Johan Vrische  
 Wilhelm Vlasche  
 Luneman  
 Her Wenemar Schutte 2 sc. haver  
 Lenen von Hollinck  
 die Jungfern upm hove 2 sc. haver

anno domini millesimo quingentesimo decimo tertio . . . (2 Worte verblaßt)  
 de Rochellingen in parochia Eykel quos tunc tempore tenentur solvere

Herman Ruische  
 Dirick up der Wilbane  
 Nys up dem Brocke  
 Herman up der Wilbane  
 Evert up der Wilbane  
 Loeze  
 Berndt Lorinckhoff  
 Dirick Molner  
 Dirick up dem Bonenbroke  
 Dirick Schroeder up dem Bonenbroke  
 Stenberch  
 Gerth up dem hove  
 Evert up dem Rime  
 Mette in dem Bercken  
 Claeves up den potthe  
 Wilhelm up dem Raede  
 Else up dem Roede

Berndt Kremer  
 Bathe vor der Bruggen  
 (ein Wort verblaßt)  
 Herman Koeck  
 Dirick Storp  
 (eine Zeile verblaßt)  
 die Wever  
 die Francke  
 die Johan (zwei Worte verblaßt)  
 die Becker  
 Homborch  
 Teyle  
 Steckman  
 Hinrick Schomecker  
 Mester Claves  
 die Wener  
 Herman Horstken

Alff in dem Dinghe  
die Kupesche  
Waelboem  
Evert Vreyse in dem Wande  
Evert Gremduvel  
Hinrich Notteboem  
Evert in dem buische  
up den arde  
up dem Marckede  
Evert Molner  
Steylman  
Wischeman

Johan Ruische  
Johan Stockman  
Jorgen Ruische  
Gobele  
Petter up dem Scharwinkel  
Johan Bucksell  
Hinrick Veltman  
Buisman  
Gerwen up dem Billiche  
Johan vor dem Bomen  
Hinrick Velthus  
Hinrick up der Wilbane

Registrum in Eicklo semper circa festum beati martini solvendum.

Rector capelle in Eicklo dabit omni anno V solidos

Hinrich in der Muthen V malder korns und ein sc, halff gersten und halff  
roggen

Tilman in dem Vitinckhove V sc. utriusque

Hugenpocht 2 malder und Hendrick giff von snetwegen V 1 schepel  
utriusque

Her Gerth X sch. gersten und 2 sc.

Rector capelle in Dahlhusen V sc. dabit sing (ulis) annis circa festum beati  
Martini

Rector capelle in Weitmaria dabit pro christmate XI sc.

Capellarum rectori bis in anno non debent celebrari in capellis sc(ilicet) in  
festo dedicationis eccl(es)ie in Boichem et in festo sancti Petrie ad cathe-  
dram quia horum festinorum diebus debent esse presentes in eccl. Boche-  
mensi quod est mater istarum capellarum

Wisman in Eicklo VI sc. korns semper circa festum beati Martini halff roggen  
und halff gerste

Summa in fructibus ibidem XIII malder  
(8 Zeilen verblaßt)

Hinrich Nocke tho Hamme XVIII d.

Dickman VIII alb.

Tenthoff X alb

Tentlose up sunte Jacob XXXX d. giff einer ulti tho Stipel geheiten Erley  
und Weick

den Schult tho Weitmar XV alb.

Hinrick Roefhake V honder

Dirick up dem Berge 2 honder

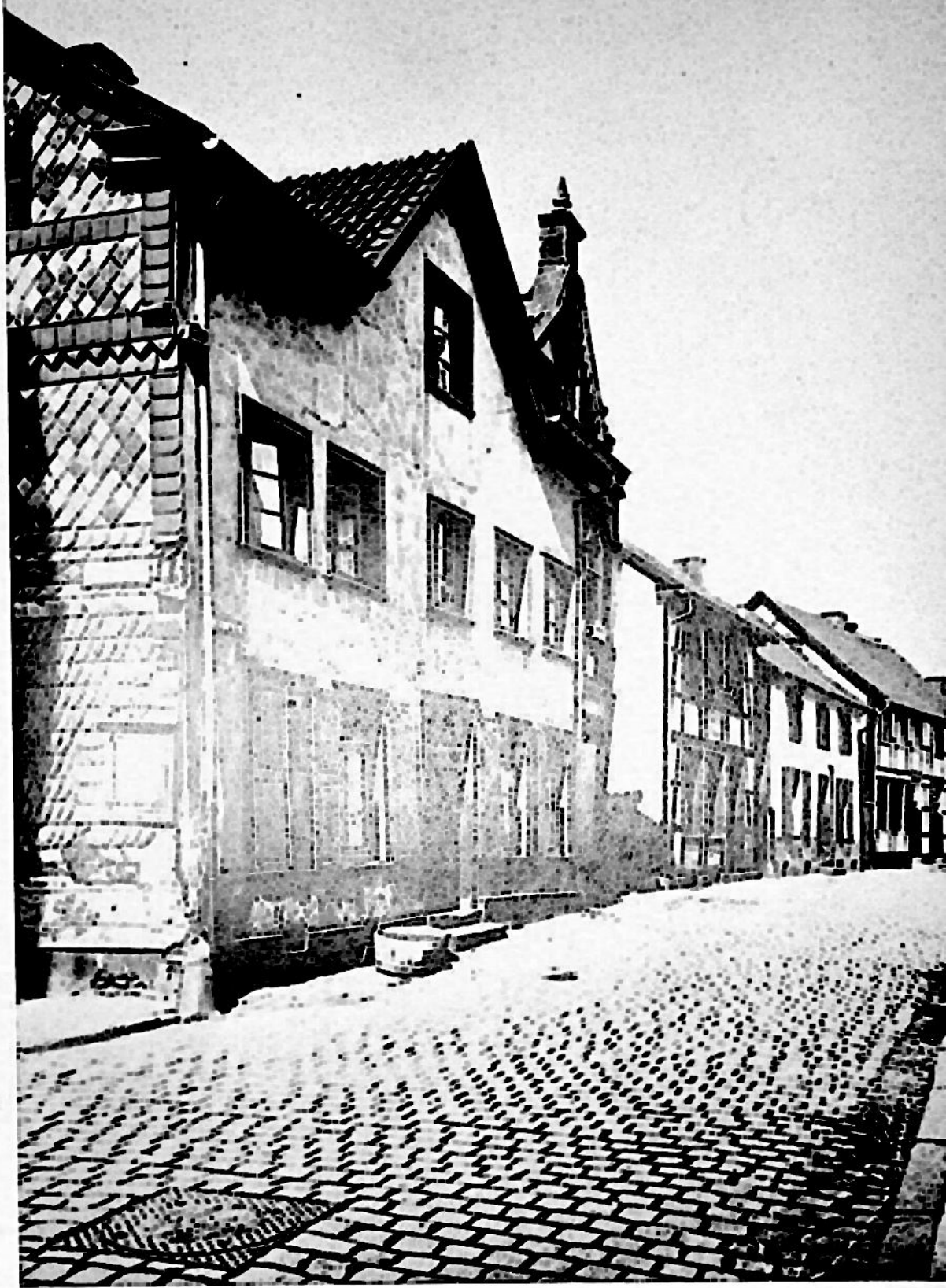
Johan Boemken 2 honder

Herman tho Reichen 2 honder

concordat cum suo originali et habet hoc dom(inus) Johan Eigelstein pastor  
in Bochum.

## Anmerkungen

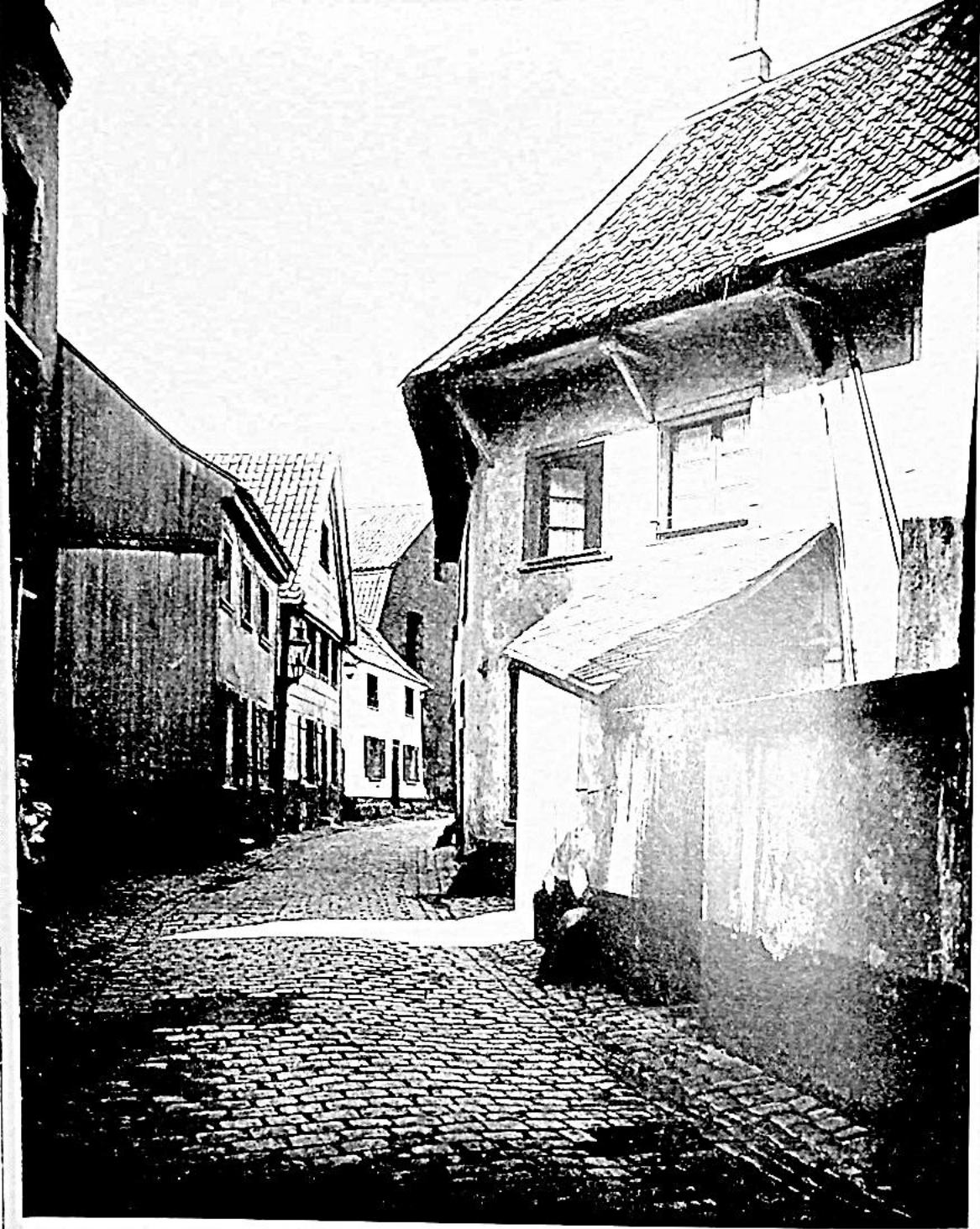
- 1) Der Hof Höhmann in Weitmar, ein Ilmburg-styrumisches Lehen, gehörte damals der Familie von Dücker auf Haus Beek in Stlepel.
- 2) In den Hof Meesmann, ein märkisches Lehen, war das Gut „over de Beke“, ein Werdener Lehengut, eingebaut.
- 3) Nach dem märkischen Schatzbuch von 1486 gab der schult van Lucking 5 Gulden Steuer. Dieser große Hof wurde bald darauf von dem Gründer von Haus Laer (Von der Leithen) zu seinem Rittergut eingebaut. Er verlor dadurch seine Selbständigkeit. 1547 wird der Hof nicht mehr zur Bochumer Kirchenschatzung herangezogen und auch nicht mehr in den Höfeverzeichnissen der späteren Zeit genannt. Als man 1702 zu Steuerzwecken von Amts wegen nach den kontributionspflichtigen Höfen forschte (die Rittersitze mit den zu ihnen gehörigen Höfen waren steuerfrei), stellte man Ermittlungen nach der Steuerpflicht des alten Gutes Lucking an. Der Vorsteher Thöne der Bauernschaft Laer gab an, es habe früher ein Gut Lucking gegeben. Das Haus dieses Hofes stehe noch vor dem Platz des Hauses Laer bei Tymans Haus (der Kotten Tiemann lag auf der Hofstraße Haus Leithe gegenüber und wurde 1852 vom Bauer Gördt erworben) und würde von dem Herrn von der Leithen als Scheune gebraucht. Wo das zum Hause gehörige Land geblieben sei, wisse er nicht. Der Bauer Cordt Bovermann (Bonnermann) — 50 Jahre alt — berichtete, sein Großvater, ein Mann von 100 Jahren, habe oft erzählt, daß sein Vater auf einem Gut Lucking gewohnt habe, er sei von dem Hof Niederwesterhoff in Langendreer gebürtig gewesen und habe eine Bolte vom dortigen Hof zur Frau gehabt. Wegen des Gutes holt man dann noch eine Auskunft beim Bochumer kath. Pastor ein, der erklärt, in dem Lagerbuch der Pastoralrente von 1522—99 stehe, daß der Schulte von Laer oder das Gut zu Lutlig, so Leithen zuständig sei, jährlich ein Scheffel Meßhafer gegeben habe. Die Bauern weisen noch darauf hin, daß der Herr von der Leithen nur den Romberghof sonst noch in Laer besitze, also müsse der alt Luckinghof ein kontribuales Schultengut gewesen sein. (Archiv Haus Laer).
- 4) Der Raffenberghof war ein Unterhof des Essener Oberhofes Eickenscheid (um 1410 die megedehuve genannt). Mit ihr war im 14. Jahrh. die adelige Familie von Raffenberg behandelt, 1409 Bertold Raffenberg (Darpe Urk. Buch Nr. 32). Nach ihr hieß der Hof der Raffenberghof und der aufsitzende Bauer ebenso (1471 Hermann Raffenberg). Im 16. Jahrh. waren Grundherren die von Aldenbockum auf Haus Wische. 1589 wurde der Hof vom benachbarten Nierhoff bewirtschaftet. Anfang des 17. Jahrh. zog ein Gördt vom Gördthof in Laer auf den Hof, der den Namen Raffenberg annahm, bis schließlich sich die Bezeichnung Gördthof durchsetzte. Näheres über den Hof bei Kindlinger, Manuskriptenbände 118, S. 48, und Akten der Regierung Arnberg, Domänenregistratur Fach 257, Nr. 27, St.-Archiv Münster. Heute ist Hellbrügge Eigentümer des auf der Gördtstraße in Altenbochum gelegenen Hofes.



**DIE ALTE GRABENSTRASSE (abgebrochen seit 1910)**

**Aufn. Kuhlmann**





TEILSTÜCK DER GRABENSTRASSE (zerstört 1944)

Aufn. Bischoff

## PERSONENSTANDSAUFNAHME VOM AMTE BOCHUM 1798

Nach der Verwaltungsreform, die 1753 im Gebiet der Grafschaft Mark durchgeführt wurde und die zur Auflösung der bisherigen Drostämter und zu ihrer Eingliederung in landrätliche Kreise führte, fanden auch Personenstandsaufnahmen statt. Eine Zusammenstellung über eine im Amt Bochum durchgeführte Personenstandsaufnahme aus dem Jahre 1798 ist im Stadtarchiv Bochum erhalten geblieben (Archiv Nr. 1 21/3). Die statistische Arbeit umfaßt 92 Seiten im Folioformat und ist unter Benutzung eines in Buchdruck hergestellten Vordruckes von ein und demselben Schreiber angefertigt worden. Von einer zweiten überprüfenden Hand stammen zahlreiche Berichtigungen, vor allem in der Addition der Zahlen. Alles spricht dafür, daß es sich um eine Urschrift handelt. Das erste Vorderblatt trägt den handschriftlichen Vermerk „Personenstandsaufnahme vom Amte Bochum 1798“. Dieser Vermerk stammt vom Stadtarchivar Rektor Kleff. Er ist vermutlich beim Einband der Zähllisten an Stelle eines beschädigten Titelblattes angebracht worden. Auf der Innenseite des neuen Einbanddeckels befindet sich ein Namenverzeichnis der zum damaligen Amt Bochum gehörenden Bauernschaften.

Die Verwaltungseinteilung des Amtes Bochum in Oberamt, Mittelamt und Unteramt Bochum weist auch noch die Personenstandsaufnahme von 1798 auf. Aus einem Vergleich mit der Liste der Feuerstätten des Amtes Bochum von 1664 ergeben sich hinsichtlich der Zuteilung und bezirklichen Abgrenzung der Bauernschaften jedoch einige Abweichungen. Das Amt Bochum war seit 1753 dem landrätlichen Kreis Hörde zugeteilt. In der Personenstandsaufnahme sind die Ortschaften Langendreer, Werne, Düren, Stockum und Somborn nicht aufgeführt. Sie gehörten zur Gerichtsherrlichkeit Langendreer, die 1753 dem Amt Hörde im Landkreis Hörde eingegliedert wurde. Die Gerichtsherrlichkeit Stiepel mit den Bauernschaften Mittelstiepel, Unterstiepel, Schrick, Haar und Brockhausen fehlt in der Personenstandsaufnahme, da sie zum Amtsbereich Blankenstein im landrätlichen Kreis Hagen gehörte. Es fehlen ferner die Angaben über Eickel, Röhlinghausen und Bickern, die der selbständigen Gerichtsherrlichkeit Eickel unterstanden. Nur der Eickelsche Kirchenbusch zählte zum Verwaltungsbereich des Amtes Bochum und ist in der Personenstandsaufnahme verzeichnet. Das Dorf Herne mit den Bauernschaften Hiltrop und Baukau gehörte zur Gerichtsherrlichkeit Strünkede und fehlt daher in der Personenstandsaufnahme. Dasselbe gilt für die Bauernschaften der Gerichtsherrlichkeit Castrop. Bei diesen Gerichtsherrlichkeiten, die seit 1753 der ländlichen Verwaltung des Kreises Hörde in beschränkter Weise unterstanden, handelte es sich um eigene Rezepturbezirke (Steuerbezirke), die man als Ueberbleibsel mittelalterlicher Jurisdiktionen bis 1815 bestehen ließ, weil sie dem Staat zusätzliche Einnahmen aus dem Lehngeld der Gerichtsherren einbrachten. Die Freiheit Wattenscheid und die Stadt Bochum fehlen in der Personenstandsaufnahme ebenfalls, da sie eine von der Amtsverwaltung getrennte städtische Verwaltung führten.

Trotz dieser Einschränkungen handelt es sich bei der Personenstandsaufnahme von 1798 um ein heimatgeschichtlich wertvolles Dokument. Außer den erfolgten Aenderungen in der Verwaltungseinteilung des Amtes Bochum erhalten wir Aufschlüsse über die Zahl der Einwohner in 38 Bauernschaften, 24 adeligen Häusern und 16 Bauten (Ansiedlungen auf dem Grundbesitz adeliger Häuser), über die Zahl der vorhandenen Häuser, die Namen ihrer Eigentümer und Pächter sowie deren Beruf, über die ortsanwesende und -abwesende Bevölkerung, über die verheirateten und unverheirateten Personen, über die Zahl der Kinder, Verwandten und Dienstleute, und schließlich Angaben über die Gründe von Zu- und Abgängen. Auch der damalige Soldatenstand kann den Aufzeichnungen entnommen werden.

Auf eine vollständige Wiedergabe der umfangreichen Personenstandsaufnahme, die insgesamt 1598 zum großen Teil noch heute bekannte Familiennamen enthält, mußte aus Raumgründen verzichtet werden. Ich habe mich auf die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse in der eingefügten tabellarischen Uebersicht beschränkt, in der die Schlußzahlen aus den einzelnen Bauernschaften in der urschriftlichen Reihenfolge enthalten sind. Im Endergebnis waren 1798 im Amt Bochum 1572 Häuser vorhanden, die von 1598 Familien bewohnt waren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, besaß jede Familie ein eigenes Haus. Von der 7298 Personen zählenden Gesamtbevölkerung des Amtes Bochum gehörten 3679 zum männlichen und 3619 zum weiblichen Geschlecht. Verheiratet waren 3309 und unverheiratet 149 Personen. Der männliche Ueberschuß kommt auch bei den gezählten 3047 Kindern zum Ausdruck, von denen 1610 Söhne und 1443 Töchter waren. Im Durchschnitt entfielen auf jede Familie zwei Kinder.

Von besonderem Interesse ist die berufliche Gliederung der Bevölkerung des Amtes Bochum, in der die Landwirtschaft überwiegt. Es gab 353 Bauern und 375 Kötter, die namentlich genannt sind. Auf den Bauernhöfen und nur ganz vereinzelt auf den Kotten waren 246 Knechte, 118 Jungen, 422 Mägde und 5 Schweinehirten beschäftigt. Die vorhandenen Handwerksbetriebe mit nur 12 beschäftigten Gesellen passen sich den bescheidenen Bedürfnissen der Landbevölkerung, den betrieblichen Erfordernissen der Landwirtschaft und der Bautätigkeit an. So gab es 14 Müller, 2 Schlächter, 49 Schneider, 68 Schuster, 4 Holzschuhmacher, 1 Korbmacher, 4 Sattler, 4 Schmiedemeister, 6 Stellmacher (Radmacher), 8 Küfer, 55 Zimmerleute, 1 Schreiner, 6 Klempner, 8 Ziegelarbeiter (Ziegelstreicher). Man scheint die Maurer- und Dacharbeiten noch vielfach selbst durchgeführt zu haben. Es werden in der Personenstandsaufnahme nur 4 Maurer und 1 Dachdecker genannt. Auch das Bäckerhandwerk ist, da man das Brot noch selbst backte, nur mit 1 selbständigen Bäcker vertreten. Groß ist die Zahl der 97 Leineweber. Es sind weiterhin 5 Wollspinner verzeichnet. In kultureller Hinsicht interessiert, daß 14 Geistliche, 10 Schulmeister und 1 Musikant im Amtsbezirk Bochum wohnten. Es gab auch 1 Vieharzt, 1 Kommissionsrat und 2 berufsmäßige Bettler. Bei den Besitzern der vorhandenen 24 adeligen Häuser ist als Beruf „Cavalier“ angegeben. 35 Haushaltungsvorstände geben an, daß sie Soldaten seien, darunter ein Hauptmann. Die bergbauliche Entwicklung zeichnet sich in der Personenstandsaufnahme vor allem in den Bauernschaften um das heutige Bochum dadurch ab, daß 123 Bergmänner und 1 Fahrsteiger genannt werden. In gelegentlicher

# Gesamtergebnis der Personenstandsaufnahme im Ober-, Mittel- und Niederamt Bochum 1798

Lfd. Nr.	Name der Bauernschaft, der Bauten u. adeligen Häuser	Häuser	Fa- milien	Erwachsene		Kinder		Dienst- leute	Insgesamt		
				männl.	weibl.	Söhne	Töchter		männl.	weibl.	über- haupt
1	<b>Oberamt Bochum</b>										
	Lütgendortmund	72	73	75	90	51	58	30	138	166	304
2	Dellwig	1	1	2	2	—	1	4	4	5	9
	Haus Dellwig	1	1	1	1	3	—	4	6	3	9
3	Westrich	16	15	18	19	17	12	7	38	35	73
4	Dorf Kirchlinde	27	26	28	26	31	26	18	66	63	129
5	Rahm	15	15	25	24	18	13	3	43	40	83
6	Bövinghausen	14	14	14	13	16	16	10	36	33	69
	Haus Holte	1	2	1	2	2	2	2	4	5	9
	Baut Holte	1	1	1	1	—	2	—	1	3	4
7	Kley	13	13	16	14	13	14	20	43	34	77
8	Marten	53	50	53	53	50	39	17	111	101	212
	Haus Marten	1	1	—	1	—	1	2	1	3	4
9	Oespel	47	49	56	56	48	55	19	115	119	234
10	Gerthe	36	35	41	40	34	39	29	89	94	183
11	Harpen	80	80	80	91	75	80	35	170	191	361
	Haus Wischelingen	1	1	2	2	1	2	—	3	4	7
	<b>Oberamt insgesamt</b>	<b>379</b>	<b>377</b>	<b>413</b>	<b>435</b>	<b>359</b>	<b>360</b>	<b>200</b>	<b>868</b>	<b>899</b>	<b>1767</b>
	<b>Mittelamt Bochum</b>										
1	Querenburg	50	50	55	57	58	43	27	125	115	240
	Haus Heven	1	2	1	1	—	2	—	1	3	4
	Baut Heven	1	1	1	1	1	1	—	2	2	4
2	Laer	32	33	34	33	39	18	23	85	62	147
	Haus Laer	1	1	2	1	—	—	9	6	6	12
	Baut Laer	11	11	10	11	12	9	2	24	20	44
	Dorf Ummingen	5	5	7	5	6	2	2	13	9	22
	Haus Crengeldanz	1	1	2	2	1	—	—	3	2	5
	Baut Crengeldanz	1	1	2	1	2	1	6	7	5	12
3	Altenbochum	44	40	44	48	46	48	35	105	116	221
	Haus Havkenscheid	1	1	1	1	—	1	2	2	3	5
	Baut Havkenscheid	8	9	7	10	9	8	2	17	19	36
	Haus Goy	1	2	2	2	—	—	—	2	2	4
	Baut Goy	7	7	7	7	12	9	2	20	17	37
	Haus Oberste Steinkuhle	1	1	1	1	1	1	—	2	2	4
	Haus Unterste Steinkuhle	1	2	2	2	1	2	—	3	4	7
	Baut Steinkuhle	26	27	24	28	28	23	—	52	51	103
4	Wiemelhausen	37	40	43	49	40	30	16	90	88	178
	Haus Rechen	1	2	2	2	2	4	2	5	7	12
	Baut Rechen	9	9	10	9	12	3	2	22	14	36
	Haus Brenschede	1	2	1	2	1	4	—	2	6	8
	Baut Brenschede	24	25	25	28	34	14	—	59	42	101
5	Weitmar	41	42	47	40	49	43	25	107	97	204
	Haus Weitmar	1	1	1	1	1	—	8	7	4	11
	Baut Weitmar	12	12	12	15	9	13	—	21	28	49
	Baut Bärenndorf	18	18	18	19	23	12	3	42	33	75
6	Grumme	27	24	32	30	33	22	22	74	65	139
7	Hamme	45	46	47	52	51	44	28	114	108	222
	Haus Overdieck	1	1	1	1	5	1	16	14	10	24
	Baut Overdieck	10	9	10	10	6	5	—	16	15	31
8	Hofstede	50	47	55	52	57	53	15	119	113	232
9	Riemke	41	43	43	41	40	49	21	92	102	194
10	Bergen	8	8	8	11	9	8	9	21	24	45
11	Hordel	15	15	16	23	14	19	11	37	46	83
	Haus Dahlhausen	1	1	1	—	—	—	5	3	3	6
	Baut Dahlhausen	1	1	1	—	—	—	1	1	1	2
	Eickelsche Kirchenbusch	4	4	5	4	3	4	—	8	8	16
	Freiheit Crange	29	30	28	30	17	16	3	47	47	94
	Haus Crange	1	1	—	1	1	—	11	6	7	13
	Haus Lakenbruch	1	1	2	1	—	—	2	3	2	5
	Baut Lakenbruch	2	2	3	3	—	2	—	3	5	8
	Haus Nosthausen	1	1	1	1	2	1	1	3	3	6
	Baut Nosthausen	3	3	3	3	4	2	—	7	5	12
	Haus Hörstgen	1	1	1	1	2	—	1	3	2	5
	<b>Mittelamt insgesamt</b>	<b>577</b>	<b>584</b>	<b>618</b>	<b>640</b>	<b>631</b>	<b>517</b>	<b>312</b>	<b>1395</b>	<b>1323</b>	<b>2718</b>



Lfd. Nr.	Name der Bauernschaft, der Bauten u. adeligen Häuser	Häuser	Fa- milien	Erwachsene		Kinder		Dienst- leute	Insgesamt			
				männl.	weibl.	Söhne	Töchter		männl.	weibl.	Über- haupt	
	<b>Unterampt Bochum</b>											
1	Eppendorf	49	50	58	57	53	57	23	122	126	248	
2	Höntrup	78	80	86	86	66	43	19	162	138	300	
3	Sevinghausen	21	20	21	22	11	17	14	39	46	85	
	Haus Sevinghausen	1	1	2	1	1	1	5	6	4	10	
4	Westenfeld	45	47	53	49	41	39	26	108	100	208	
5	Eiberg	35	36	38	33	43	30	10	84	70	154	
6	Uckendorf	28	28	32	32	36	31	23	79	75	154	
	Haus Lyren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Günnigfeld	22	23	26	28	26	25	13	58	60	118	
8	Leithe	7	7	6	7	11	9	9	21	21	42	
	Haus Leithe	1	2	2	2	—	2	5	4	7	11	
9	Freisenbruch	21	23	21	25	28	17	11	55	47	102	
10	Königsstele	26	40	31	38	44	40	—	75	78	153	
11	Hessler	48	46	50	55	53	53	18	112	117	229	
	Haus Schwarzemühle	1	1	1	1	1	—	5	4	4	8	
12	Schalcke	32	30	36	33	20	32	15	62	74	136	
13	Brauberschaft	54	50	57	56	56	49	32	127	123	250	
	Haus Goor	1	1	1	1	—	2	2	1	5	6	
14	Bulmcke	12	11	14	13	10	10	5	27	25	52	
15	Hüllen	12	12	16	15	15	14	15	38	37	75	
16	Dorf Gelsenkirchen	92	94	84	94	75	73	25	168	183	351	
	Haus Grimberg	1	1	1	1	—	1	4	3	4	7	
	Baut Grimberg	8	8	8	9	8	3	2	16	14	30	
	Kötter Aschenbruch	8	8	9	7	6	9	—	15	16	31	
	Kötter Munscheid	12	13	14	14	16	9	—	30	23	53	
<b>Niederamt insgesamt</b>		<b>616</b>	<b>637</b>	<b>667</b>	<b>679</b>	<b>620</b>	<b>566</b>	<b>281</b>	<b>1416</b>	<b>1397</b>	<b>2813</b>	
<b>Gesamtergebnis</b>												
<b>Oberamt Bochum</b>		<b>379</b>	<b>377</b>	<b>413</b>	<b>435</b>	<b>359</b>	<b>360</b>	<b>200</b>	<b>868</b>	<b>899</b>	<b>1767</b>	
<b>Mittelamt Bochum</b>		<b>577</b>	<b>584</b>	<b>618</b>	<b>640</b>	<b>631</b>	<b>517</b>	<b>312</b>	<b>1395</b>	<b>1323</b>	<b>2718</b>	
<b>Niederamt Bochum</b>		<b>616</b>	<b>637</b>	<b>667</b>	<b>679</b>	<b>620</b>	<b>566</b>	<b>281</b>	<b>1416</b>	<b>1397</b>	<b>2813</b>	
<b>Amt Bochum</b>		<b>1572</b>	<b>1598</b>	<b>1698</b>	<b>1754</b>	<b>1610</b>	<b>1443</b>	<b>793</b>	<b>3679</b>	<b>3619</b>	<b>7298</b>	

Arbeit standen 247 Tagelöhner. Es gab damals nur wenige Facharbeiter. Mit der Feststellung, daß sich 8 Familien mit der Glasbläserei beschäftigten, möchte ich die summarische Aufzählung der damaligen Berufe abschließen.

Die zusammengestellten Zahlen geben das Gesamtbild der Berufsstruktur nicht vollständig wieder, da aus der Personenstandsaufnahme nicht ersichtlich ist, welcher Beschäftigung die schulentlassenen Familienangehörigen nachgegangen sind. Aus den veröffentlichten Zahlen, die sich nur auf die Berufe der Haushaltsvorstände beziehen, ergibt sich aber die Grundtendenz der damaligen Berufstätigkeit. Auch vor 150 Jahren hat man sich bemüht, durch statistische Erhebungen Anhaltspunkte über die soziale und wirtschaftliche Struktur des Bochumer Landes zu gewinnen. Das macht die vorhandene Archivakte für weitere heimatkundliche Studien äußerst wertvoll.

## DIE GESCHICHTE DES HAUSES RECHEN

Noch vor 50 Jahren war das weite Gelände des alten Rittersitzes Rechen mit seinem Wechsel zwischen Wald und Feld, seinen saftigen Wiesengründen und seinen idyllisch gelegenen Kotten ein beliebtes Ausflugsziel der Bochumer. Die Jugend konnte sich nicht genug tummeln an der unter alten schattigen Kastanien liegenden Gräfte, in den schönen Weiden und Wiesen, dem Rechner Busch mit dem tiefen Steinbruch und einem alten Wetterschacht, bis am Ende der Wanderung die alte Kottenwirtschaft von Weitkämper zum Spiel am Rundlauf und Schaukel anzog. Alles das verschwand mit der im Jahre 1904 begonnenen Aufteilung des Rittersitzes durch den Ankäufer, den Bauunternehmer Clemens Erlemann. Man kann nicht gerade sagen, daß der Bebauungsplan des Rechener Feldes großstädtischen Anforderungen entsprach. Aber Rechen gehörte damals noch nicht zu Bochum, es wurde erst am 1. April 1904 mit Wiemelhausen eingemeindet. So konnte es dann kommen, daß die Königsallee, anstatt an der Bahnunterführung zu beginnen, erst von der damaligen Stadtgrenze an offengelegt wurde, und repräsentative Bauten, wie die Knappschaft, in Seitenstraßen untergebracht wurden. Im Hause Rechen wurde 1905 eine Gastwirtschaft (Wirt Burgdorf) eingerichtet; nach Schaffung des Heimatmuseums bezog dieses 1921 die umgestalteten Räume, wodurch die Pflege des Heimatgedankens gewahrt blieb. Im letzten Kriege wurde auch Haus Rechen am 4. November 1944 durch Brandbomben zerstört. Es hatte schon nach Errichtung des Stadttheaters, dessen Erweiterungsbau ihm sehr nahe rückte, viel von seinem alten Ansehen verloren. Die Gräfte hatte man zum größten Teil zugeschüttet, die Stallungen niedergelegt, und es war nur noch der alte Teich geblieben. Die Stadt Bochum stand jetzt vor der Entscheidung, ob sie das alte Gebäude wieder in den früheren Zustand zurückversetzen oder die Trümmer beseitigen, den Teich zuschütten und eine kleine Grünanlage schaffen sollte. Die Entscheidung hing ab von dem Zustand der Ruinen, die nicht mehr zu einem Aufbau zu verwenden waren. Der Landeskonservator von Westfalen hatte keinen Einspruch gegen einen Abbruch der Ruine erhoben, da der Bestand in baukünstlerischem Sinne zu unbedeutend sei und anheimgestellt, Haus Rechen als Ruine im Grünen zu erhalten. Es sei eine Angelegenheit der Bochumer Bevölkerung, ob sie sich einen romantischen und geschichtlichen Punkt im Häusermeer erhalten wolle. (Bochumer Anzeiger vom 19. Mai 1950.) Da Haus Rechen den Plänen des Wiederaufbaus unseres Stadttheaters im Wege stand, kam auch eine Erhaltung als Ruine nicht mehr in Frage. Ende März 1951 wurde mit der Beseitigung der Trümmer begonnen.

Haus Rechen war ein limburg-styrumisches Lehen, es stammte also aus dem Machtbereich der alten Grafen von Altena (Linie von Isenberg bei Hattingen), deren Güter nach der Achtung und Hinrichtung des Friedrich von Isenberg (1226) die Limburger Linie übernahm, die sich auf Hohenlimburg eine Residenz schuf. Der älteste uns bekannte Lehnsmann von Rechen gehörte zur Adelsfamilie von Brüggeneu (einem früheren Adelsitz in Stiepel). Nach dem ältesten Lehensverzeichnis<sup>1)</sup> der Limburger Grafen

aus der Zeit um 1350 wird als Lehnsinhaber eines Hofes in Rechen Wennemar von der Brüggeneu genannt. Ein adeliger Wennemar von Rechen wird in gleichzeitigen Urkunden unserer Gegend erwähnt. Es hatte also in der Bauernschaft Rechen ein Adelsgeschlecht seinen Sitz, das sich nach der Bauernschaft nannte. Im Wappen führte es drei Balken, dasselbe Wappen wie die Brüggeneu, so daß wahrscheinlich die von Rechen ein Zweig der von Brüggeneu waren.

Das Adelsgeschlecht von Rechen war in mehreren Generationen in Rechen ansässig; auf welchem Hofe es ursprünglich saß, wissen wir nicht. Es erhielt 1392 das Limburger Lehnsgut und wird diesen alten Hof zu einem kleinen, mit einem Wassergraben umzogenen Adelssitz umgebaut haben. Von Mitgliedern der Familie von Rechen werden urkundlich genannt:

- 11. 6. 1321 Dietrich (Theodericus, als Zeuge in Bochum) <sup>2)</sup>
- 22. 6. 1325 Wennemar (von Rechene, Zeuge in Essen) <sup>3)</sup>
- 31. 7. 1336 Joachim (Jachim de Reggen, armiger, Zeuge in Essen) <sup>4)</sup>
- 12. 1. 1342 Wennemar (Bürge für Tilman von Hagenbeck, Oberschultheiß des Oberhofes Nünning) <sup>5)</sup>
- 1343 Dietrich <sup>7)</sup> (Thidericus)
- 1347, 1353 Wennemar und (sein Sohn) Rudolf <sup>7)</sup> (Rolf)
- 1357 Otto <sup>6)</sup>
- 17. 6. 1370 Wennemar (Zeuge in Bochum) <sup>8)</sup>
- 3. 9. 1380 Wennemar von Rechen und Jachim Scharpwinkel <sup>9)</sup>
- 28. 9. 1389 Jachim van Rechen geheiten Scherpwynkel <sup>10)</sup>
- 1392 Johann von Rechen wird zu Limburg belehnt <sup>7)</sup>
- 3. 3. 1410 Mette, dey huysvrowe toe Rechen <sup>11)</sup>

Der Edelherr Thiedbold de Rechene, der nach einem Traditionsregister der Abtei Werden (Kötzschke, Werdener Urbare, A, S. 166) um 1150 zum Gedächtnis für einen gefallenen Sohn Thietmar dem Abt einen Hof in Schievenhövel schenkte, gehört wohl nicht zu der hier ansässigen Familie von Rechen, weil der Ort Schievenhövel zu weit von unseren Rechen entfernt liegt (er liegt im Amt Lüdinghausen). Auch die adeligen Lambert und Heribert de Rechne der Deutzer Urkunde von 1158 (Essener Beiträge Heft 55 S. 81) gehören wohl zur Familie von Reken = von der Recke. Die von Rechen gehörten auch zu der Bochum-Wattenscheider Kalandsbruderschaft, einer Vereinigung von Adeligen, Geistlichen, wohlhabenden Bauern und Städtern, deren Zweck Abhaltung geistlicher Uebungen und Wohltätigkeit war. Ihre Gründung geht bis ins 14. Jahrhundert zurück. In dem erhaltenen ältesten Mitgliederverzeichnis — einem Pergamentkodex der kath. Kirche in Wattenscheid — werden aufgeführt Wennemar von Rechen und Stenseke (Christinchen) von Rechen mit ihrem Sohn Rudolf. Die Familie von Rechen starb anfangs des 15. Jahrhunderts aus. Die Limburger Lehnsregister sind erst für das Jahr 1445 wieder erhalten und nennen als Lehnsmann für „das hus toe Rechen“ den adeligen Johann von Galen. Der Name von Galen kommt zuerst im Jahre 1370 in Bochumer Urkunden vor, wo Ritter Sander (Alexander) von Galen als Amtmann des großen Amtes Bochum genannt wird <sup>12)</sup>. Von 1402 bis 1421 ist sein Sohn Johann ebenfalls Amtmann; wahrscheinlich hat dieser auf Haus Rechen gewohnt, er bedachte mit einer größeren Stiftung die damals schon bestehende Sakramentskapelle an der Brüderstraße in

Bochum, die auf dem Gelände der Wirtschaft Withake stand<sup>13)</sup>, nach dem Limburger Lehnregister wurde 1445 dessen Sohn Johann<sup>14)</sup>, 1485 dessen Sohn Sander mit Rechen belehnt. Letzterer (verheiratet mit Stefanie von der Recke vom Hause Kurl) vererbte das Gut auf seinen Sohn Johann (belehnt 1516), der mit Kath. von Karthuysen kinderlos vermählt war. 1531, op St. Petri avent ad vincula, setzte er seiner Frau im Falle seines Todes alle seine Güter mit Ausnahme des Kottens op der Straten in Altenbochum zur Leibzucht (Archiv Styrum). Nach seinem Tode (1543) entstanden Streitigkeiten um den Lehnsbesitz zwischen den Männern seiner beiden Schwestern, von denen die eine mit einem von Lipperheide, die jüngere Jutta mit dem Ritter J ö r g e n (Georg) S c h e l l verheiratet war. Auf Verwendung des Landesherrn wurde dieser 1543 (op dach lucie der hilligen Jounkfrauwen) mit Haus Rechen belehnt. Er einigte sich nach längerem Rechtsstreit 1555 mit den Söhnen seiner Schwägerin von Lipperheide. Mit ihm zog der Zweig eines Adelsgeschlechts auf Haus Rechen, das zu den angesehensten unserer engeren Heimat gehörte: der Familie von Vittinghoff genannt Schell.

Das Geschlecht von Vittinghoff stammt wahrscheinlich von dem alten Hof Vieting in Freisenbruch, einem Besitz der Abtei Corvei an der Weser, nach deren Schutzpatron St. Vitus die Höfe der Abtei häufig Vietinghöfe genannt wurden. Ein solcher Vietinghof lag auch in Freisenbruch bei Steele, wo eine Etappenstation für die jährlichen Weintransporte der Mönche war, die von Duisburg aus über den Hellweg den Wein nach Corvei schaffen ließen (Westf. Zeitschr. Bd. 41, S. 126). Seit dem dreizehnten Jahrhundert finden wir mehrfach Vertreter der von Vietinghoff als Blankensteiner und Isenberger Burgmannen im Dienste der jeweiligen Besitzer dieser Burgen. Ein Vittinghoff erbaute das Haus Vittinghoff, das heute nicht mehr besteht, zwischen der Burg Neu Isenberg (heute Ruine bei der bekannten Wirtschaft „Heimliche Liebe“ in Essen-Stadtwald) und dem Dorfe Rellinghausen. Um 1300 saß auf Haus Vittinghoff Hinrich van dem Vitinhave, seine beiden Söhne Arnold und Heinrich sind die ersten Vertreter, die den Beinamen „Scheele“ (Scheile) führten. Dieser Beiname in den Abwandlungen Schele, S c h e l l wurde ein regelrechter Bestandteil des Namens des Geschlechts. Als W a p p e n b i l d führte das Geschlecht den links-rechten silbernen Schrägbalken, der mit drei goldenen Kugeln beladen ist, auf dem Helm einen aufgeschlagenen Turnierhut, darüber einen roten Fuchs mit einer goldenen Kugel im Maul. Der Sohn Arnold des eben genannten Arnold (Arndt) erhielt durch seine Frau Anrechte an die Burg Altendorf. Im Jahre 1386 ertheilten seine Söhne: Arndt erhielt die Rittersitze Vittinghoff und Altendorf, während Haus Bruch bei Hattingen, das auch aus der mütterlichen Erbschaft stammte, sein Bruder Dietrich erhielt. Arndt hatte zwei Söhne, von ihnen übernahm Arndt Haus Altendorf, sein Bruder Johann erbaute den Rittersitz S c h e l l e n b e r g (Haus op dem Berge), den seine Frau geerbt hatte. Von diesem Johann leitet sich die Linie von Vittinghoff genannt Schell auf Haus Schellenberg (in Essen-Rellinghausen) ab. Ihre Nachkommen wohnen heute auf Haus Kalbeck am Niederrhein.

Johann von Vittinghoff genannt Schell hatte drei Söhne aus zwei (oder drei) Ehen: Johann, Konrad und Berndt. Der älteste Sohn — er nannte sich nur Schell — heiratete Dorothea von Witten (aus dem Hause Rüdینگhaus).



Er war als Ritter mitgezogen im Gefolge des Herzogs Karl von Geldern und fiel 1502 bei der Belagerung des Ortes Horsden. Er hinterließ drei Kinder: Jürgen (Georg), Johann und Jaspara, die den Bochumer Bürger Vinzent Stodt heiratete. Jürgen Schell heiratete 1513 Jutta von Galen vom Haus Rechen<sup>15)</sup>. Er wohnte zuerst in Schwerte, wo er Richter (1525) war<sup>16)</sup>.

Nach dem Tode des staatlichen Rentmeisters Thewes von der Hembecke in Bochum wurde 1529 (op unser lieven fruwen abend nativitatis) J o r i e n S c h e l e — wie er in der Bestallungsurkunde heißt — zu seinem Nachfolger berufen. Als Mitglied des Bochumer Kirchenrates unterstützte er lebhaft den Aufbau der 1517 abgebrannten Kirche<sup>16a)</sup>. In seinem erhaltenen Testament<sup>17)</sup> aus der Zeit um 1540 erzählt er uns von seinem Werdegang. Sein Vater sei 1502 im Kriege gefallen, seine Mutter habe sich dann wiederverheiratet. Sein Stiefvater habe ihn schon früh in den Sattel gesetzt und ihn ins Oberland und Welschland geschickt, wo er fünf Jahre geblieben sei. „Darnach quam ich weder to Hus, do deden my myne Alderen durch myn begeren by enem Prister in eine Kluse, gelegen tuschen Werden und Rellinghausen, dey lerde my dit selvige Schripen und Lesen in einem halven Jahre. Do kreg ich to Rellinghusen von einem Hinrich von Ovete (Haus Ofte bei Werden), des was mynem seligen Vader to doen, 8 Gulden kurrent. Da ich von dar quam, deden mich die Alderen vort by Johann van dem Loe tom Holte (Rittersitz Holte bei Lütgendortmund), darbey was ich bis to der tyd, dat my myne Alderen bestaden (= verheirateten). Hierut folget, daß myne Alderen meynet halven geyn grote moi (Mühe) mit mynen underhalden gehabt hebben.“ Schell wurde später noch Rentmeister des Amtes Hörde. Auf ihn ist der Ausbau des Hauses Rechen in seinem uns bekannten Zustande im wesentlichen zurückzuführen. Als er nach dem Tode des letzten von Galen 1543 das Lehen antrat, war das Wohnhaus „auf einem gemauerten Grund klein begriffen mit Holz und lehmnen Wänden im Dyke (Teich) gestanden, per antiquitatem (vor Alter) verfallen“<sup>17a)</sup>. Schell erweiterte Gräben und Deiche, führte sie um das Bauhaus und die Stallung und „verwarhte alles mit groben Mauern“. Er führte also die Schutzmauer um alle Baulichkeiten, mit ihren Schießscharten, Torhaus und der Zugangsbrücke auf. In der Nähe wohnte der Verwalter, der den landwirtschaftlichen Betrieb leitete und in den Urkunden „der Schulte von Rechen“ genannt wird (so 1636 Darpe, S. 269).

Eine Ritterburg ist Rechen nie gewesen; es war ein besseres Bauerngut und das Haus Rechen wohl immer das Herrenhaus. Neben Haus Rechen gehörten dem von Schell mehrere Bauernhöfe, teils zu Eigentum, teils zu Lehen. So besaß er als Lehen des Stiftes Werden den Hackerthof in Wiemelhausen<sup>17b)</sup>; der Pilgermannhof in Kirchlindde stammte aus der Erbschaft seiner Frau (1458 hatte er Johann von Galen gehört). In Altenbochum besaß er die Kotten Stodt, Buschmann und Buschdreisch. Ein alter Zehnten in Rechen und in der Bochumer Feldmark gehörte jahrhundertlang zum Haus Rechen<sup>18)</sup>.

Nach den erhaltenen Aufzeichnungen seines Sohnes Jörgen starb Schell am 28. Juli 1556, seine Frau war ihm am 30. November 1551 im Tode voraufgegangen. Von Schell hatte vier Kinder: Jürgen, Christoffer (Christoph), der mit einer von Holtei, Erbtochter des Hauses Benninghoven bei Hörde,



HAUS RECHEN um 1900 (zerstört 1944)

Aufn. Kuhlmann



HAUS RECHEN um 1900 (zerstört 1944)

Aufn. Caspar



verheiratet war und die Linie auf Benninghoven gründete, Beatrix, verheiratet seit 1544 mit Heinrich Dücker-Neilling, seit 1557 in zweiter Ehe mit Hans von Muntfort in Essen, und Jürgen. Dieser jüngere Jürgen widmete sich dem geistlichen Stande und war von 1546 bis 1582 Pastor in Bochum.

Der ältere, gleichnamige Bruder Jürgen Schell wurde am 9. Februar 15 mit Haus Rechen belehnt, er war seit 1554 mit Margarete von Sevenar Tochter des Essener Rats Herrn Dietrich von Sevenar (1525—1550) vermählt. In seiner Jugend war er als Student hinausgewandert nach Wittenberg und hatte dort mit Luther in näherem Verkehr gestanden. Er folgte seinem Vater im Amte als herzoglicher Rentmeister der Aemter Hörde und Unna. Er vergrößerte den Familienbesitz<sup>19)</sup>, gehörte dem Bochumer Kirchenrat an und war ein großer Förderer unbemittelter Talente; den Hausarmen vermachte er testamentarisch 300 Reichstaler. Er starb am 11. März 1591 zu Kleve und wurde in der dortigen Marienkirche beigesetzt<sup>20)</sup>. Aus seiner Ehe gingen vier Söhne und drei Töchter hervor: Jörgen (starb jung), Anna (geb. 1559, verh. 1583 mit David von der Leithen auf Haus Laer), Johann (geb. 1561), Margarete (geb. 1566, verh. 1588 mit Ludwig Philipp von Hanxlede zu Aldenwildungen), Melchior (starb jung), Christoffer, Katrin Sibille (verh. 1597 mit Bernt von Westerholt zu Neurod).

Dem Wunsche der Eltern entsprechend (die Mutter lebte noch 1600), übernahm Christoph das Haus Rechen, mit dem er am 15. April 1598 belehnt wurde. In diesem Jahre wurde er auch als Nachfolger seines Verwandten Georg von Dücker zum Rentmeister des Amtes Hörde vom Herzog ernannt. Im Jahre 1606 veräußerte er das von seiner Mutter ererbte Besitztum in Essen (Haus im Hagen mit Pforthaus und Scheune neben Dr. Kumpstoffs Haus gelegen) an die Eheleute Geralt Bercks und Elisabeth von Sevenar. Christoph trat zum lutherischen Bekenntnis über und trat für die Belange der neuen Lehre tatkräftig ein; so beschwerte er sich 1630 über die Einstellung des luth. Gottesdienstes durch die spanischen Soldaten. Verheiratet war er mit Margarete von Hatzfeld kinderlos und starb am 16. Juni 1638<sup>21)</sup>. Sein Bruder Johann hatte von seiner Frau Margarete von Ovelacker<sup>22)</sup>, mit der er seit 1583 verheiratet war, den schönen Rittersitz Goldschmieding bei Castrop als Erbgut übernommen und wohnte auch dort<sup>23)</sup>. Er hinterließ nur einen Sohn, Jürgen, der am 18. Oktober 1612 Anna von Lipperheide, Tochter von Caspar v. L. und Mechthild von Ovelacker auf Haus Brame, geheiratet hatte und auf Goldschmieding wohnte.

Wie das ganze Land, so hatten besonders die Rittersitze unter den Schrecknissen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden. Einquartierungen und Plünderungen der spanischen und kaiserlichen Truppen waren in den Jahren 1623 bis 1630 die tägliche Abwechslung. Erst ab 1631 kamen mit dem brandenburgischen Alleinbesitz von Kleve-Mark ruhigere Tage. Aber schon 1632 zog General Pappenheim mit vier Regimentern und Ende des Jahres schwedisches Kriegsvolk durch unsere Stadt, deren Bürger das Letzte hergeben mußten für die drückenden Einquartierungen. Noch schlimmer war es auf dem Lande, wo die Bauern und Rittersitze ausgeplündert wurden. Zu der schrecklichen Kriegsplage kam noch 1635 die Pest, die Stadt und Land entvölkerte. Um der Plünderung zu entgehen, brachte man das ganze Inventar vom Hause Goldschmieding mit dem nicht unbeträcht-



lichen Silberschatz nach Wesel<sup>24)</sup>, wo es sich noch 1644 befand; damals versuchten die Erben des Jürgen Schell die zum Teil versetzten Möbel wieder einzulösen.

Als 1638 Christoph von Schell auf Haus Rechen starb, trat eine Bestimmung im Testamente seines Vaters in Kraft, wonach Haus Rechen an den Sohn Johann zurückfallen sollte, falls der Sohn Christoph kinderlos verstürbe. Nun war aber Johann seinem Bruder im Tode voraufgegangen<sup>25)</sup> und hatte in seinem Testament bestimmt, daß Rechen an seinen Sohn Hans Dietrich fallen sollte und dessen Bruder Georg Christoph an dem Erbe mitbeteiligt sein sollte. Hans Dietrich starb vor 1638. Es meldeten sich die Söhne des David von der Leithen auf Laer und machten Ansprüche auf Rechen geltend, die aus abgetretenen Leibzuchtrenten der Witwe des verstorbenen Christoph Schell und anderen Geldforderungen bestanden. Sie mußten aber, nachdem die Regierung am 22. April 1641 entschieden hatte, daß Rechen an Jörgen Christoph von Schell auf Goldschmieding fallen sollte, Haus Rechen, das sie 1638 besetzt hatten, wieder räumen. Ein langwieriger Prozeß um die gezogenen Nutzungen und Gegenansprüche zwischen den Familien von der Leithen und Schell war die Folge, der erst 1680 durch Vergleich beigelegt wurde<sup>25a)</sup>. Jörgen Christoph von Schell wurde am 24. November 1651 vom Grafen von Styrum mit Rechen und dem Zehnten belehnt. Er war verheiratet seit 18. Oktober 1644 mit Anna von Düngelen, Kapitularin des adeligen Damenstiftes Elsey, Tochter von Goswin von Düngelen auf Haus Dahlhausen bei Hordel und Elisabeth von Haffkenscheid. Aus der Ehe überlebte der Sohn Konrad Johann seinen Vater, der am 25. Mai 1677 im Alter von 58 Jahren starb<sup>26)</sup>. Ihm folgte im Lehnsbesitz Konrad Johann, der 1681 die Kapitularin zu Elsey, Elisabeth Gertrud von Padberg, heiratete, Tochter des Ludwig Friedrich von Padberg vom Oberhaus Padberg und Anna Elisabeth von Calenberg. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor.

Im Jahre 1675 hatte sein Vater Jörgen Christoffer Schell der märkischen Ritterschaft sein Wappen und eine Ahnentafel seines Geschlechts vorgelegt. Er wollte damit — wie seine Voreltern — in die Ritterschaft aufgenommen werden. Diese hatte im Jahre 1648 auf dem Generallandtage in Wesel beschlossen, daß nur solche Personen in ihre Reihen aufgenommen werden könnten und so ritterbürtig seien, die mit je vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite ihren Adel nachweisen konnten (also Ahnenprobe bis zu den Urgroßeltern). Im Landtag bemängelten „die Stände aus Ritterschaft“ nun bei dem Ahnennachweis, daß die von Schell sich nicht „von Vittinghoff genannt Schell“, sondern einfach Schell nannten, und wollten die Ursache dieser Namensführung wissen; ferner sollte nachgewiesen werden, daß auch Johann von Schell (der Großvater) von mütterlicher Seite von „gutem Wappen“ sei. Von Schell legte nun Urkunden vor aus dem Jahre 1368, wonach schon damals der Name Schell allein gebraucht worden sei (Arndt Schell bekennt, dem Kloster Klarenberg 40 Mark schuldig zu sein), es sei auch sonst üblich gewesen, daß man im Adel sich Abkürzungen des Namens bedient habe, so hätten sich die von Grimberg genannt von Aldenbockum einfach nur von Aldenbockum, die von Dorneburg genannt Aschebrock nur mit letzterem Namen genannt. Seine Großmutter sei eine geborene von Sevenar aus Essen, ihr Vater sei Dietrich von Sevenar, ihre Mutter Brigitte von Osterwick gewesen, sie

entstamme einem alten adeligen Geschlecht von Sevenar, das im Fürstentum Geldern ansässig sei, worüber von Schell eine Bescheinigung der Ritterschaft von Geldern vom 22. September 1643 beibrachte. Die prüfende Deputation der Ritterschaft zog aber die Aufnahme des von Schell in die Länge, sie wandte sich zunächst an den Herrn Melchior von Vittinghoff gen. Schell auf Haus Schellenberg (bei Essen-Rellinghausen) und bat ihn um Unterlagen aus seinem Archiv über die Ritterbürtigkeit des Rentmeisters Jürgen (von) Schell, der 1513 Jutta von Galen, Erbtöchter von Haus Rechen, geheiratet hatte. Der Bruder des Adressaten, der Domherr Wilhelm Franz von Vittinghoff gen. Schell in Paderborn, der das Schellenbergsche Archiv genau kannte, teilte nun am 2. Dezember 1676 mit, daß er in seinen alten Urkunden keine verwandtschaftlichen Beziehungen der von Schell mit seinen Ahnen finden könne. Er legte eine Teilungsurkunde vom 14. Oktober 1432 vor, wonach zwischen den Brüdern Arnold und Johann van dem Vytinchove genannt die Schele die elterlichen Güter geteilt worden seien, und zwar habe Johann das Haus Vittinghoff übernommen (v dieser Linie stamme er, der Briefschreiber) und Arnold habe Haus Altdorf geerbt; ob von dieser Linie Jörgen Schell, der Rentmeister, stamme wisse er nicht.

Nun begann ein Kampf des Johann Konrad von Schell auf Haus Rechen um die Adeligkeit seines Ahnherrn Jörgen Schell. Immer wieder wurde von dem Paderborner Domherrn in langen Eingaben an die märkische Ritterschaft die Verwandtschaft zwischen den adeligen (von) Schells auf Rechen und denen auf Haus Schellenberg bestritten. Der Rechener hatte es schwer, aus seinem Archiv Unterlagen beizubringen für Vorgänge, die 200 Jahre zurücklagen. Er wies aber nach, daß der Vater des Jörgen Schell Johann Schell gewesen sei, dieser sei mit einer von Witten verheiratet gewesen. Diese habe, nachdem ihr Mann 1502 im Kriege gefallen sei, einen von Bentheim<sup>27)</sup> geheiratet, ihr Sohn Friedrich von Bentheim habe noch 1557 aus Livland an den Magistrat in Dortmund geschrieben. Daß die Frau des Johann Schell mehrfach verheiratet gewesen sei, gehe aus dem Testament (um 1540) ihres Sohnes Jörgen hervor, worin es hieß: wir sind twe Hande Kinder van ener Moder und van tween Vadern, alle echte und rechte geboren. Johann von Schell müsse der Bruder von Konrad und Berndt von Vittinghoff genannt Schell von der Linie Schellenberg gewesen sein. Wenn diese sich am Donnerstag nach Invocavit domini 1477 in die elterlichen Güter (die sie schon mit Uebertragsvertrag vom 18. Januar 1469 erhalten hatten) geteilt hätten — ohne Johann zu bedenken —, so könne es nur daran liegen, daß dieser aus einer früheren Ehe seines Vaters gestammt und mit dem väterlichen Erbteil bei dessen zweiter Ehe mit Hille (Nachname nicht bekannt, vielleicht eine von Loe) abgefunden worden sei.

Der Domherr in Paderborn bestritt diese Zusammenhänge, er wies darauf hin, daß es in Essen eine Bastardlinie Schell gebe, die das adelige Schellsche Wappen an Fenstern und Holzgebälk ihres Hauses angebracht habe, einer von ihnen sei Obristleutnant, ein anderer Hauptmann gewesen. Solle man da nicht annehmen, daß die von Schell auf Rechen einer unehelichen Linie entstammen? Früher sei zum Landtag jeder Besitzer eines Rittergutes zugelassen worden, die adelige Abstammung sei damals nicht weiter geprüft worden. Demgegenüber machte Schell auf Haus

Rechen durch eine große Anzahl von urkundlichen Beweisen geltend, daß seine Familie seit 150 Jahren nachweislich zu den Tagungen der Ritterschaft eingeladen worden sei. Auf Haus Rechen befinde sich auf der Saalkammer eine große alte Bettstelle, auf der Jürgen Schell und seine Frau geborene von Sevenar ihre acht Wappen angebracht hätten: Galen, Schell, Sevenar, Osterwick, Recke, Witten, Dinsing, Fridag gen. Rinsch. Auch finde man das von Wittensche Wappen zweimal auf Haus Goldschmieding angebracht.

Der Syndikus der märkischen Ritterschaft Dr. jur. Heinrich Huberti in Dortmund sammelte alle diese langatmigen, umständlichen und von versteckten Anspielungen und Beleidigungen wimmelnden Eingaben; die Ritterschaft setzte eine Deputation ein, endlose Beratungen folgten. Man kam nicht vom Flecke, immer wieder verzögerte man die Anerkennung des von Schell als ritterbürtigen Adligen. Schließlich riß diesem die Guld. Er wandte sich im Jahre 1685 an seinen Landesherrn, den Kurfürsten von Brandenburg, mit einer Beschwerde über das Verhalten der märkischen Ritterschaft und bat, „daß meine Sache in den Ritterstuben ohne passioniert undt unparteiisch schleunigst, wie bisher bräuchlich, decidieret werde und sie meiner Sache längst gewünschte Endschaft befördern sollen und mögen“. Die Regierung gab nun mit Erlaß vom 11. August 1686 den „wolgeborenen Herrn Ritterbürtige und Stände der Grafschaft Mark“ auf, „den Supplicanten mit keinem unnöthigen Beweis seiner Ahnen zu beschwehren, sondern dieselbe Sache entweder selbst oder per Deputatos auch gebotenermaßen mit Zuziehung weniger unparteiischer Rechtsgelehrten der Observantz und Billigkeit nach schleunigst und mit Abschneidung aller Weitlaufigkeiten zu decidiren“, andernfalls werde der Kurfürst selbst die Sache verabschieden.

Auf diesen Befehl entschloß sich die Ritterschaft, die Sache einer unparteiischen evangelischen Stelle zur Entscheidung vorzulegen. Im August 1687 „inrotulierte“ man die Akten, d. h. man versiegelte sie, und schickte einen dicken Folianten von 415 Blättern an den Domdechanten des hohen Stiftes zu Magdeburg mit der Bitte um Gutachten und Entscheidung. Diese erging im Namen des Domkapitels am 3. Juni 1689, unterschrieben von dem Domdechanten Levin Joachim Freiherrn von der Schulenburg und gefertigt von zwei Rechtsgelehrten. Das Urteil gab von Schell auf Rechen recht, erklärte ihn ritterbürtig, „ihm sei Session und Stimme auf Landtagen und ritterlichen Conventen gleich anderen Ritterbürtigen verstattet“, ließ aber die Frage nach der Verwandtschaft mit der Linie auf Haus Schellenberg offen. Fast zwei Jahre lang ließ die Ritterschaft diese Entscheidung unveröffentlicht liegen, endlich, am 12. Januar 1691, wurde sie auf Mahnung des von Schell ihm abschriftlich mitgeteilt. Am 19. Januar 1691 wurde er zur Ritterschaft auf mehrstimmigen Beschluß zugelassen, aber nochmals bedurfte es seiner Vorstellung bei dem Kurfürsten, bis die Ritterschaft sich auch bequeme, von Schell „ohne alle Bedingungen zu den Landtagen einzuladen“. Infolge aller Aufregungen wurde er anläßlich einer Beschwerde, die er der Regierung in Kleve vortrug, krank und am 9. März 1695 von einem Schlaganfall getroffen<sup>28)</sup>. Er starb am 12. März; die Witwe wandte sich nun in einer Eingabe an den Kurfürsten, durch die verhinderte Aufschwörung ihres verstorbenen Mannes zur Ritterschaft befürchte sie, daß ihre acht unmündigen Kinder — der älteste Sohn sei erst 9 Jahre alt —

in ihrem Fortkommen, insbesondere bei der Aufnahme in adelige Schulen und Stifte, behindert würden, sie bitte um sein Eingreifen. Der Kurfürst entschied am 19. Oktober 1695, daß die Kinder keinen Nachteil durch den Tod ihres Vaters haben dürften und „überall gleich anderen ritterbürtigen behandelt und tractiret werden sollen und dürfen des Falls zu schützen sein“. Damit schließen diese Akten des Schellschen Archivs auf Haus Rechen, die sich jetzt mit der Aufschrift „vollkommener conscribierter Qualifications Verfolg des Herrn Conradt Johann von Schell zu Rechen und Goltschmeding, verhandelt vor der hochlöblichen Ritterschaft der Grafschaft Mark 1675—95“, in unserem Stadtarchiv befinden. Ein gleicher Aktenband mit vielen genealogischen Nachweisen befindet sich im Archiv Rechen (Akten 78). Es ging ein Streit zu Ende, der jahrelang die Märkische Ritterschaft auf ihren Tagungen beschäftigt und großes Aufsehen in den Kreisen des Adels erregt hatte. Veranlasser des ganzen Streites war lediglich der Domherr v. Vittinghoff gewesen — „der diesem Feuer das Holtz zu werffen tut und zwar gegen seines Vatters und Bruders Erklärungen ohne einige Ursache mit verkleinerlichen Anwurfen, woraus nicht allein großer Haß gestiftet ist, sondern wohl Morde und Todtschläge entstehen können, die auf seine Seele kommen werden“<sup>29</sup>); während der Domherr schließlich schrieb: „ich kann ihm danach gern gönnen, daß er ein solcher reputierlicher von Adel sey, wan er sein Adeltum nur ex nostra legitima et incorrupta familia nicht deducieren will, dan in dem kann ich demselben contra veritatem nicht flattieren, sondern muß ihm das Widerteil halten“.

Auch in der neueren Heimatliteratur war bisher die Abstammung der von Schell auf Haus Rechen nicht geklärt. Von Steinen, Westf. Geschichte III S. 209 gibt als Vater des Johann Schell (Gemahlin N. von Witten) Robert Schell, Roberts Sohn an, der zweimal vermählt gewesen sei (1. mit Gertrud von Northausen, davon Sohn Johann, 2. mit N. von Lohe, davon kein Kind). Der Rufname Robert kommt bei den von Schell, Altendorfer Linie, vor; Robert, Sohn Arnts, war um 1500 Herr auf Altendorf. Um die Rechener von Schells an die Altendorfer anzuschließen, fehlen aber die genealogischen Zusammenhänge. Der Essener Sippenforscher von de Loo, der in seinem Buche „Heimatbuch der Gemeinde Altendorf“ (1939) auf die Zusammenhänge zwischen den Altendorfer und Schellenberger von Vietinghoff genannt Schell eingeht, behauptet, der Rentmeister Jörgen von Schell stamme von Johann von Vittinghoff auf Haus Homberg (bei Hattingen) ab, was aber nach dem obigen urkundlichen Vorbringen des Joh. Konrad v. Schell nicht stimmen kann.

Am 14. Dezember 1695 wurde Friedrich Christoph, ältester Sohn des Konrad Johann, mit Rechen belehnt, der Moritz Wilhelm, jüngere Sohn, erhielt Haus Goldschmieding; zwei Schwestern traten im Alter von 14 Jahren in das adelige Stift Elsey ein<sup>30</sup>). Friedrich Christoph war mit Maria Elisabeth von Düngelen, Tochter von Johann Moritz v. D. und Gudula Johanna von Hugenpoth, verheiratet, er starb am 13. Dezember 1751. Sein einziger Sohn Goswin Ludwig war als Fähnrich im Alter von 20 Jahren am 17. Oktober 1749 gestorben, seine Tochter Sofie hatte den Chirurgen Paul Dietrich Schultze geheiratet und wohnte auf Rechen. Da kein männlicher Nachkomme vorhanden war, kam es zu einem Streit um das Lehen Rechen zwischen dem jüngsten Bruder Konrad Johann des zuletzt Ver-



storbenen und dem Sohn des älteren Bruders Moritz Wilhelm, einem Leutnant, Heinrich Wilhelm Moritz, der mit Sofie Waldmann aus Wesel vermählt war. Dieser wurde auch am 2. Mai 1752 belehnt. Als er 1755 (bis dahin stand er als Leutnant in der Garnison Wesel) Rechen übernehmen wollte, einigte er sich mit seinem jüngeren Bruder Jobst Konrad Friedrich dahin, daß dieser Rechen übernahm und er selbst Haus Goldschmieding behielt. Dieser Erbvergleich vom 7. März 1755 wurde aber vom Lehnsherrn auf Styrum nicht anerkannt, und erst nach längerem Prozeßverfahren erhielt Jobst Konrad Friedrich, der später preußischer Obristwachtmeister war, im Jahre 1766 die Belehnung mit Rechen.

Er baute Haus Rechen um in seinen letzten Zustand, verputzte die alte, aus Bruchsteinen aufgeführte Fassade und brachte über der Eingangstür die Initialen seines Namens mit der Jahreszahl 1772 an. Nach seinem kinderlosen Tode (1809) fiel die Besitzung kraft Testaments an seinen Neffen Johann Karl Adolf von Schell (geb. 4. Februar 1767), einen preußischen Hauptmann, der Rechen bis zu seinem Tode (12. Dezember 1835) bewohnte. Verheiratet war er mit Wilhelmine von Schele († Wesel 1842). Am 18. November 1833 verkaufte er den Rittersitz Goldschmieding an Friedrich Klönne (später gehörte er der Familie Dr. Müller-Klönne). Als während der bergisch-französischen Zeit, in der seit 1812 von Schell dem Bochumer Municipalrat angehörte, das Dekret erging, daß alle Friedhöfe außerhalb der Ortschaften verlegt werden mußten, begann man auch in Bochum mit der Anlegung eines Friedhofes, wozu die Stadt die Armen­gärten an der Wittener Straße nahm. Von Schell legte nun mit Erlaubnis des Präfekten von Romberg in Dortmund für seine Familie eine eigene Begräbnisstätte auf einem kleinen Waldstück seiner Besitzung an und brachte auch die Grabplatten der Vorfahren seines Geschlechts aus der Pauluskirche auf diesem Friedhof unter<sup>31)</sup>. Eine große Grabplatte mit der beschädigten und nicht mehr vollständigen Umschrift: „Johann Carl Adolph von Schell zu Rechen und Goldschmieding. . . stein bei Erbauung diesen Gottesacker Anno 1812“, weist auf die Anlage des Friedhofes hin. Dieser Friedhof wurde hundert Jahre später bei Errichtung der Melancthonkirche in den Vorgarten des Pfarrhauses einbezogen und die vorhandenen Grabsteine in würdiger Form an der Südseite der Kirche aufgestellt.

Sein Sohn, der Leutnant Anton Heinrich Friedrich von Schell (geb. 1. Juli 1810), vermählt mit Aug. Doroth. von Gillhausen (gest. Brohl am Rh. 29. Mai 1884), erbte Haus Rechen und setzte sich mit seinen fünf Geschwistern 1837 auseinander. Er übernahm im Jahre 1844 als Amtmann die Verwaltung des großen Amtes Bochum. Als Premierleutnant und Kompanieführer der 5. Kompanie Landw.-Rgt. 16, zu welchem die Bochumer Mannschaften gehörten, nahm er an der Bekämpfung des Iserlohner Aufstandes am 9. und 10. Mai 1849 teil (sein Bericht in Beilage zu Nr. 38 des Märkischen Sprechers Bochum 1849, Mai 12.). Dann zog er zur Bekämpfung des badischen Aufstandes aus, das 2. Bataillon nahm im Juni an den Gefechten von Waghäusel und Durlach teil, in welchem von Schell fiel<sup>31)</sup>. Er hinterließ eine Witwe und acht minderjährige Kinder, darunter drei Söhne. Der älteste, Otto (geb. Münster 4. Oktober 1835), schlug die militärische Laufbahn ein. Er wurde bei der Erbaueinandersetzung im Jahre 1857 alleiniger Eigentümer von Haus Rechen. Zuletzt lebte er als General in Hannover (gest. 16. Oktober 1902). Sein Sohn Karl, Hauptmann

in Berlin, veräußerte am 29. März 1904 den Rittersitz an den Bauunternehmer Clemens Erlemann. Seitdem die Familie von Schell von Rechen<sup>32)</sup> verzogen war, hatte ein Pächter den landwirtschaftlichen Betrieb versorgt. Das Archiv des Hauses Rechen wurde nach 1900 von der Familie von Schell dem Staatsarchiv Münster zur Aufbewahrung übergeben. Es wurde dort sorgfältig gesichtet und geordnet und steht mit rund 300 Urkunden und ebenso vielen Aktenstücken der Erforschung der Bochumer Heimatgeschichte zur Verfügung. Bisher wurde es nicht ausgewertet, auch Darpe hat es nicht benutzt. Es enthält u. a. wichtiges Material zur Geschichte zahlreicher Bauernhöfe.

Als im Jahre 1810 die Grundsteuer eingeführt wurde und eine Katastrierung des Grundbesitzes erfolgte, wurde die Größe des Rittersitzes mit 302 Morgen, 185 Ruten (der Morgen zu 208 Ruten gemessen) angegeben, und zwar entfielen auf Haus- und Hofplätze 3 Morgen 145 Ruten, auf Gärten 4 M. 200 R., auf Aecker 119 M. 43 R., auf Wiesen 10 M. 5 R., auf junges Eichenholz 9 M., auf Schlagholz 140 M. 2 R. Zum Rittergut gehörten 8 Kotten, die im Laufe der Zeit rings um den Rechener Busch eingerichtet worden waren, an die Familie von Schell jährlich Naturalabgaben leisteten und mit wöchentlichen Diensten in der Wirtschaft des Rittergutes helfen mußten. Es waren dies die Kotten Flohr (das Gebäude stand auf Parz. I 17/1 des alten Katasters Wiemelhausen), Güstenberg (Flur I 40), Wahl (Flur I 11), Detmar Abendroth an der Farnstraße (I 50), Knoop — an der heutigen Friederikastraße — (I 138), Stratmann (I 139), Weitkämper (I 160), Heinrich Flasche (I 171). Zu Haus Rechen gehörten auch eine Kornmühle (die Diebergsmühle — Ehrenfeldstraße 77) und eine Oelmühle — auf dem Gelände der heutigen Weiherstraße —, beide mit je einem Mühlenteich.

Verfolgt man die wirtschaftliche Lage der von Schell durch die Jahrhunderte, so muß man sagen, daß die beiden Rentmeister von Schell, Vater und Sohn, im 16. Jahrhundert die Grundlage des Familienbesitzes geschaffen hatten. Im darauffolgenden Jahrhundert erfolgt keine Vermehrung mehr, im Gegenteil, durch die kriegerischen Notzeiten, Erbauseinandersetzungen und Ausstattung der Kinder war man immer zur sparsamen Wirtschaftsführung gezwungen. Mit dem Aufkommen eines stehenden Heeres in Brandenburg-Preußen traten die Söhne des Landadels in den Militärdienst ein, während die unverheiratet gebliebenen Töchter nach einer Pfründe in einem adeligen Damenstift Umschau hielten. So finden wir auch seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in jeder Generation Mitglieder der Familie von Schell in Offizierstellungen.

Ueber den Grundbesitz der Familie von Schell um 1680 unterrichtet ein (nicht vollständiges) Verzeichnis aus der Zeit um 1680, das sich im Archiv Haus Laer befindet und folgende Höfe anführt:

1. Cöppencastrop (Hof in Gerthe, heute Oberhöffken) gibt jährlich  $40\frac{1}{2}$  Malter duplicis (= halb Gerste, halb Roggen),  $5\frac{1}{2}$  Malter Hafer, 3 Schuldschweine, 2 Gänse, 10 Hühner  $\frac{1}{2}$  Pf. Pfeffer,  $\frac{1}{2}$  Genfer (Ingwer), 50 Eier, 10 Pf. Flachs, wöchentlichen Pferdedienst, 2 Rinder auszufüttern (im Winter).
2. Rautmann (Kotten Rotmann in Gerthe) gibt 5 Malter duplicis, 9 Hühner, 50 Eier, zu  $7\frac{1}{2}$  Stüber wöchentlichen Leibdienst.

3. **Voeste** (Kotten Förste in Harpen) gibt 6 Scheffel duplicis, 2 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 20 Eier, wöchentlichen Leibdienst.
4. **Möller** oder Frackmann, 1 Malter duplicis, 6 Hühner, wöchentlicher Leibdienst.
5. **Strätling** (Kotten in Altenbochum) gibt 3 Malter  $1\frac{1}{2}$  Scheffel duplicis, 1 Goldgulden Hofgeld, 9 Hühner, wöchentlichen Leibdienst.
6. **Sander** (Kotten in Altenbochum) gibt 3 Scheffel duplicis, 2 Hühner.
7. **Romberg** (am Neiling; Kotten in Stiepel) gibt 7 Malter Hafer, 1 Schuldschein.
8. **Backwinkel** (Kotten in Wiemelhausen) gibt 1 Gulden zu 24 Albus (zu 18 Stübern), 3 Hühner, 3 Scheffel triplicis (also je 1 Scheffel Hafer, Gerste, Roggen) wöchentlichen Leibdienst.
9. **Kalthoff** gibt 5 Malter duplicis, 3 Malter Hafer, 7 Hühner, 1 Rtlr. Hofgeld, 3 Mähdienste.
10. **Sonntag** gibt  $5\frac{1}{2}$  Malter Gerste, 4 Gänse, 9 Hühner, 1 Rtlr. Hofgeld, wöchentlichen Leibdienst.
11. **Pilger** (Hof in Kirchlinde) gibt 1 Malter duplicis, 3 Scheffel Hafer, 2 Hühner, 2 Gänse, Wochendienste.
12. **Groß Wilm** gibt 6 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 6 Hühner, 15 Stüber Hofgeld, Wochendienste.
13. **Absalon Noette** gibt 2 Scheffel Gerste, wann die Vöde nicht liegt, 2 Scheffel Hafer, 4 Gänse, 6 Hühner, 4 Mühldienste.
14. **Otto zu Obercastrop** 2 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 1 Gans, 2 Hühner, zu 14 Tagen einen Leibdienst.
15. **Schnettelker** gibt 6 Scheffel Gerste.
16. **Steffen zu Börnig** ist schuldig 100 Reichstaler, dafür tut er jährlich 2 Rtlr. und wöchentlich einen Handdienst bis zur Wiederlöse.
17. **der Zehnte zu Westhofen.**
18. **Withegge** gibt 5 Malter duplicis, 1 Malter Hafer, 1 Schuldschwein, 10 Hühner, 6 Pf. Flachs, 2 Holzfuhrn nach Essen.
19. **Claus im Hagen** 3 Malter duplicis, 1 Malter Hafer, 1 Reichstaler Dienstgeld, 6 Hühner, 4 Gänse, 1 Schuldschwein, 6 Pf. Flachs.
20. **Stinne in Hagen** gibt jährlich  $1\frac{1}{4}$  Rtlr.
21. **Hackert** (Hof in Wiemelhausen) gibt die dritte Garbe, 8 Hühner, 2 Gänse, 2 Schuldschweine, 6 Pf. Flachs, 1 Pf. Genfer (Ingwer), wöchentlich mit Pferden zu dienen. Ist ein Lehngut.
22. **Dennis** (Hof in Rechen) gibt die dritte Garbe, wöchentlich einen Pferdendienst, 1 Schuldschwein, haben 55 Rtlr. zum Gewinn zu geben gelobt, auf dem Hof stehen 310 Rtlr. verschriebene Schulden als Wohring (von Worringen) mit 130, Witgenstein mit 100 und Brunstein mit 80 Rtlr., wovon Land und Wiesen unterhaben.

23. **Honscheid** (Hof in Rechen) gibt jährlich 10 Malter harten Korns, 6 Malter Hafer, 2 Schuldsschweine, 10 Pf. Flachs,  $\frac{1}{2}$  Pf. Pfeffer oder Genfer (Ingwer), 60 Eier, einen fetten Hammel oder Kalb zu 30 Stüber, 10 Hühner, die Wochendienste, auf den Hof sind verschrieben von Christoffer v. Schell 333 Rtlr. noch von Jörgen Christoffer 50, noch von jetzigem Herrn von Schell wegen der von Leithen 160 Rtlr.
24. **Frische** zu Altenbochum muß jährlich geben 10 Scheffel duplic
25. **Feltman** zu Holsterhausen (Abgaben nicht genannt).
26. **Veuman** vom Dreverlande (Abgaben nicht angeführt).
27. Der Langendreersche zwölfte Teil bringt wenig ein, so ungefähr jährlich ausmachtet 10 Rtlr.

Dieses Verzeichnis muß gegen 1690 aufgestellt worden sein, es fehlen nämlich der Siepmannhof in Günnigfeld, der Diekampkotten in Wiemelhausen, der Hof in der Brunnenbecke (genannt Klemthof) im Amte Hörde, der Hof Henrich zur Nedden (Nierhof in Altenbochum), das Hovener Gut in Brakel, die 1645 bei Aufteilung der Erbschaft die beiden Schwestern Anna (Frau von Omphal) und Sibilla (spätere Frau des Obristleutnants Franz von Goy zu Erenkamp) erhalten hatten. 1688, am 31. August, verkaufte Konrad Johann von Schell seinem Vetter Konrad Jakob von Omphal den Hackerthof in Wiemelhausen, die verpachteten Ländereien des Blankensteinhofes, die er in Pfandschaft hatte, den Backwinkelkotten und die Fischteiche des Hauses Rechen (Urk. im Archiv Haus Laer).

Haus Rechen war ein Lehnsgut, **Napoleon** hob das veraltete Lehnverhältnis durch Dekret vom 11. Januar 1809 für das Großherzogtum Berg, zu dem damals Bochum gehörte, auf. Das preußische Gesetz vom 21. April 1825 billigte den ehemaligen Lehnsherren eine billige Entschädigung für die Allodifikation des Lehns zu durch einen Zins von 1% des jährlichen Reinertrages seit 1809. Der Reinertrag wurde für den ganzen Grundbesitz der Familie von Schell 1809 auf 1188 Reichstaler 25 Silbergroschen geschätzt, davon entfielen auf Rechen selbst 597 Reichstaler. Damals gehörten den von Schells außer Rechen mit seinen 8 Kotten noch die Höfe Denis, Schreier, Brandscheid, Hünbeck, Knoop. Nach langen Verhandlungen einigte man sich mit dem Rechtsnachfolger der Herrschaft Limburg-Styrum auf einen Allodifikationszins von 350 pr. Taler. Jetzt endlich konnte von Schell frei über Haus Rechen verfügen und brauchte nicht mehr die lehnherrliche Genehmigung einzuholen, wenn er eine Hypothek aufnehmen wollte. Das letzte Mal hatte er diesen Schritt tun müssen, als er im Jahre 1769 von seinem Kornmüller Diedr. Henr. Möller und seiner Frau Kath. geb. Kersting 1358 Reichstaler Darlehn hypothekarisch aufnahm und der Lehnsherr seine Genehmigung an die Bedingung knüpfte, daß er das Darlehn innerhalb von 14 Jahren abtragen müsse.

Als durch die Ausdehnung der Stadt Bochum die Erschließung des Rittersitzes zur Notwendigkeit geworden war, stellte dieser ein wertvolles Baugelände dar. In großzügiger Weise suchte der neue Besitzer **Erlmann** durch kostenlose Hergabe von Grundstücken an die Kirchengemeinden, die Knappschaft und die Stadt die schnelle Besiedlung des durch Straßen aufgeteilten Geländes zu fördern. So entstand in den letzten 50 Jahren der



Stadtteil Ehrenfeld mit seinem schönen Südpark. Die alten Kottenhäuser verschwanden auch allmählich aus dem Stadtbild, und nichts erinnert mehr an die vergangenen Zeiten als die alten Grabsteine im Schutze der Melancthonkirche.

Zum Schluß noch einige Ausführungen über die Erschließung des Stadtteils Ehrenfeld durch den Bauunternehmer Clemens Erlemann. Das Bochumer Stadtgebiet hatte nach Süden hin ein ungünstige Grenze. Die Gemeinde Wiemelhausen und mit ihr der geschlossene Komplex des Rittergutes Rechen standen einer Ausdehnung der Stadt in südlicher Richtung sehr im Wege. Die Gemeinde Wiemelhausen reichte bis an die Zechenbahn nach der Zeche Friederika, und auch der Hauptbahnhof lag nahe an der Stadtgrenze. Die Eisenhütte Westfalia ist z. B. auf ursprünglich von Schellschem Boden errichtet. Die Familie von Schell stand lange Jahre einem Verkauf von Teilen ihres Besitzes ablehnend gegenüber. Ende der 90er Jahre fand sich ein wagemutiger Unternehmer in der Person des Bauunternehmers Clemens Erlemann, der sich durch Ausführung zahlreicher größerer Bauten einen Namen gemacht hatte<sup>33)</sup>. Nach langwierigen Verhandlungen verkaufte ihm der General von Schell das Gelände zwischen der Reichsbahnlinie, der Zechenbahn und der heutigen Oskar-Hoffmann-Straße, die damals noch Grünerweg hieß, durch Vertrag vom 28. März 1898 (Auflassung am 5. Juli 1899) für 772 050 Mark, wobei die Rute mit 150 Mark bewertet wurde. 60 000 Mark wurden angezahlt, der Restbetrag hypothekarisch sichergestellt und allmählich mit dem Weiterverkauf des parzellierten Geländes zurückgezahlt. So entstanden mit Hilfe zweier Bau- und Terraingesellschaften die Straßenzüge und Wohnblocks an der Kronen-, Westfälischen und Jägerstraße. Da das ganze Unternehmen sich gut anließ, versuchte Erlemann nach dem 1902 erfolgten Tode des von Schell mit seinem Sohne Karl, der seine beiden Schwestern mit ihrem Erbteil abfand, weiter in Kaufverhandlungen zu kommen. Diesen etappenweisen Ankauf von Rechen muß man im Auge behalten, wenn heute geklagt wird, daß seinerzeit für die Verbindung der Königsallee mit der Stadt nicht eine glücklichere Lösung gefunden wurde.

Der neue Besitzer Karl von Schell hatte Verständnis für die Bedürfnisse der Stadt Bochum und erkannte, daß sich das Festhalten am Gute auf die Dauer nicht durchführen lassen werde. So lehnte er den Vorschlag Erlemanns, den ganzen Besitz an ihn zu verkaufen, nicht ab, zumal er sich mit dem Gedanken trug, mit dem Erlös sich in Schlesien wieder anzukaufen. Am 23. Februar 1904 kam in Berlin ein notarieller Kaufvertrag über das Restgut Rechen zustande. Während es sich bei dem ersten Erwerb im Jahre 1898 um rund 30 Morgen Land gehandelt hatte, waren es jetzt 350 Morgen zum Kaufpreise von 2½ Millionen Mark, wovon 1 Million bei der Auflassung in bar bezahlt wurde. Die Finanzierung hatte die Märkische Bank (Bankdirektor Lauffs) übernommen, sie gab auch einen sofortigen Kredit für den Straßenbau in Höhe von 30 000 Mark.

Das Abkommen über die Aufschließung des ganzen Geländes im Rahmen des durch Landmesser Gerbens entworfenen Bebaungsplans wurde noch mit der Gemeinde Wiemelhausen am 16. März 1904 abgeschlossen, da ihr Gemeindevorsteher Wilhelm Schulte-Ostermann den größten Wert auf

schnellen Fortgang der Arbeiten legte. Im Februar 1904 begann man mit der Durchlegung der Königsallee und der Niederlegung des kleinen Kiefernwäldchens, das sich an der Stelle befand, wo später das Parkhotel Rechen und der Wohnblock des Beamtenwohnungsvereins errichtet wurden. Für das Baugelände bekundete sich sofort lebhaftes Interesse, zumal Erlemann alles tat, um Baulustige heranzuziehen. So stellte er der Stadt Bochum, die nach Abänderung des eben genannten Abkommens am 26. Januar 1906 ihre Zustimmung zur Aufschließung des Geländes gab, die Bürgersteige der zahlreichen Straßen kostenlos zur Verfügung. Den beiden Kirchengemeinden schenkte er den Grund und Boden für Kirche und Pfarrhaus, wobei er zur Bedingung machte, daß die alten Grabsteine des von Schellschen Erbbegräbnisses in oder bei der zu errichtenden evangelischen Kirche würdig untergebracht würden. Dann setzte er sich mit allem Nachdruck dafür ein, daß das neue Verwaltungsgebäude des Allg. Knappschaftsvereins im Ehrenfeld erbaut würde, und gab hierfür kostenlos das Baugelände her, um zu verhindern, daß diese große Körperschaft von Bochum abwanderte und in einer der Nachbarstädte, die auch ihre Angebote gemacht hatten, ihr neues Verwaltungsgebäude errichtete. In seiner Vorsorge für die kulturellen Bedürfnisse faßte er den Entschluß, einen Theaterbau aufzuführen. Es wurde die Apollo-Theater-Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 600 000 Mark gegründet. Das Varieté-Theater wurde am 10. September 1908 am Standort des heutigen Stadttheaters eröffnet. Indes nicht lange währten die Darbietungen, im März 1909 ging das Theater in Konkurs, das Gebäude verkaufte der Konkursverwalter an Frau Erlemann, ihr Mann betrieb dann das Theater bis 1912 selbst, wo es nach einem Umbau die Stadt übernehmen wollte, um darin das Stadttheater zu eröffnen. Der halbfertige Umbau kam aber zur Zwangsversteigerung, wobei die Städtische Sparkasse Meistbietende blieb und die Stadt in ihre Rechte eintrat. Sie ließ das Gebäude durch den Kölner Architekten Moritz ausbauen, im zweiten Kriegsjahr, 1915, konnten die Theatervorstellungen beginnen. Inzwischen hatte Erlemann aus finanziellen Gründen — er will durch den Theaterbau 1½ Millionen Mark verloren haben und hatte dauernde Unstimmigkeiten mit der Geld gebenden Märkischen Bank — 1911 seine gesamten Liegenschaften (außer dem Theater und dem Baugelände an der Hunscheidtstraße) in andere Hände gegeben. Es war eine Hamburger Nachlaßverwaltung — das Testament Zollischeck —, die in Bochum eine Geldanlage suchte und den ganzen Erlemannschen Besitz unter Uebernahme der Schulden für rund 2 Millionen Mark erwarb. Die Testamentsverwaltung hatte bis 1928 im wesentlichen alle Liegenschaften verkauft. Der Rechensche Busch war schon früher an die Stadt übergegangen.

Bei dem ganzen Unternehmen ist schließlich Erlemann, der im April 1914 seinen Wohnsitz nach Oeynhausen verlegte, nicht auf seine Kosten gekommen. Der Wagemut, der ihn heseelte, hat ihm nicht den erhofften Gewinn gebracht. Aber für alle Zeiten ist sein Name mit der Schaffung eines ganzen Stadtviertels verbunden und verdient einen ehrenvollen Platz in der Geschichte unserer Stadt.

Nach dem Verkauf von Rechen machte sich der letzte Besitzer Karl von Schell in Niederleschen, Kreis Sprottau, ansässig und gab dem dort errich-

teten Herrenhaus den Namen „Haus Rechen“. Von dort verlegte er seinen Wohnsitz nach Herzogswalde, wo er wieder ein Rittergut erwarb, das 1917 wieder in andere Hände übergang. Nach dem Kriege nahm Karl v. Schell seinen Wohnsitz in Berlin-Zehlendorf. Er starb im Jahre 1923 in Potsdam. In zwei Söhnen, wohnhaft in Kiel und Baden-Baden, und drei Töchtern lebt dieser Zweig der von Schell fort, die übrigen Zweige sind in männlicher Linie ausgestorben.

## Anmerkungen

- 1) Kremer, Akademische Beiträge zur jülich- und bergischen Geschichte, Bd. 2 (1776), S. 152: Wezenmarus de Bruchenoyge cum manso in Rechen.
- 2) Darpe, Urk. Buch Nr. 3.
- 3) St. Archiv Düsseldorf, Stift Essen Urk.
- 4) Kindlinger Manusk., Bd. 118, S. 225.
- 5) Kindlinger Manusk., Bd. 112, S. 183 (Siegelwappen drei Balken im oberen Schildeil).
- 6) Kindlinger Manusk., Bd. 116, S. 70 (Burge für Bruyn v. der Knuppenborg in der Ehebedingung seiner Tochter mit Hugo v. d. Horst). Wahrscheinlich ist dieser Otto v. R. identisch mit Otto von Uchting. Siehe Bauernschaft Rechen.
- 7) von Steinen, Westf. Geschichte, 3. Teil (1756), S. 192.
- 8) Archiv Vittinghoff — Schell auf Haus Kalbeck.
- 9) Vestische Zeitschrift, Bd. 37 (1930), S. 196.
- 10) Darpe, Urk. Buch Nr. 24 mit dem Redener Siegel.
- 11) a. a. O. Nr. 33.
- 12) Die von Galen stammen von dem gleichnamigen Gut und Dorf im Kreise Dinslaken. Ein Zweig saß auf Haus Herten (Vest Recklinghausen). Auch Sander von Galen wohnte dort. Von seinen vier Söhnen Rotger, Johann, Sander und Wessel zog Johann 1397 auf Haus Sickenbeck (westlich von Herten), er war 1402 und noch 1421 Droste des Amtes Bochum (Kötzsche, Werdener Urbare, Lehnregister, Darpe Urk. Buch Nr. 162). Dessen Sohn Johann, gen. Schonse, erhielt 1413 die Hälfte von Sickenbeck, muß aber später Haus Rechen erworben haben, das er 1422 seinem gleichnamigen Sohn als Erbe versprach, während sein Sohn Dietrich das oberste Haus auf der Sickenbeck erhalten sollte (vergl. Esch, Das ehemalige Rittergut Sienbeck in der Zeitschrift der Verein f. Orts- und Heimatkunde in Vest Recklinghausen, 1898, Bd. S. 149).
- 13) Darpe, Urk. B. Nr. 46, 122, 162, limburger Lehnregister: 1456 Johann v. Galen, genannt Schoyse dat gut to nederen hert (Hof Niederheitman in Weitmar), dat is gegeven in den hilgen geyst und hat up dieselbe tyd Johann Paschendael (Kremer a. a. O. II S. 182).
- 14) Dieser Johann führte den Beinamen Schonse oder Schöse, seine Frau hieß Kunigunt, ihr Sohn Johann hieß auch wieder Schonse (Schamberger, die Wattenscheider Bruderschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Mitglieder [1935], S. 57). Johann v. Galen verpfändete am 29. 12. 1461 für 46 Goldgulden den Wyschacker bei Rechen an Hermann den Revesche (Richter des Amtes Bochum), 1478 den Kamp „die Tocke“ (ein 80 Morgen großes Landstück in der Gegend des heutigen Westfalenplatzes) an den Bochumer Schultheißen Wennemar Paschendael (Archiv Haus Rechen Urk.). Johann von Galen wurde 1456 auch mit dem limburger Lehen Haus Bremschede belehnt, das 1504 sein Sohn Sander übernahm. 1525 wurde Wolter von Loe belehnt.
- 15) Der Heiratsvertrag wurde am Freitag nach Allerseelen geschlossen, zugegen waren von den Verwandten der Braut Johann von Loe und Johann v. Alstede, von seiten des Mannes Gort von Benthem, Bürgermeister und Dirick von dem Holte.
- 16) Arch. Haus Rechen, Urk. Nr. 68.
- 16a) In dem ältesten Bürgerverzeichnis von 1533 ist er mit „Jörgen Scheille, Ritter“ verzeichnet (Darpe S. 198).
- 17) Das Testament ist bei Darpe, Urk. Buch Nr. 179 auszugsweise abgedruckt.
- 17a) Ferdinand Schmidt: Haus Rechen (im Bochum-Heft der Zeitschrift die Heimat [Heimatblätter] 4. Jahrg. 1922, S. 124).
- 17b) Belehnt mit diesem Hof war Hugo von Horst (Haus Horst bei Steele), der sich auch Hugo von Wiemelhausen nannte, so 1389 (Darpe Urk. Buch Nr. 23), weil er auf dem Hofe wohnte. Am 27. 2. 1402 wurde Johann von Galen, Amtmann von Bochum, mit dem Gut belehnt („bonum, quod olim habuit Hugo de Wymelhusen“) Kötzsche, Werdener Urbare Bd. 2. Der letzte von Galen auf Haus Rechen verkaufte den halben Mühlenteich des Hackerhofes an den Bauer Wiemelhaus. Es kam dann zu Streitigkeiten wegen Benutzung der Flachsteiche zwischen Rotger Hackert und Dietrich und Johann Wiemelhaus, Vater und Sohn, die 1551 durch einen Vertrag zwischen Jörgen Schell und Wiemelhaus beigelegt wurden (Urk. im Archiv Haus Laer). Der Hackerhof blieb seit dem 16. Jahrhundert im Besitze der Familie von Schell als Werdener Lehen. 1688, 31. 8. verkaufte Konrad Johann v. Schell den Hof an seinen Vetter Konrad Jakob von Omphal auf Steinkuhle (nebst dem Backwinkelkotten und den Fischteichen des Hauses Rechen). Der Erbpächter Hackert erwarb nach 1780 von den Erben des von Omphal den Hof, und es wurde von dem Werdener Abt im Jahre 1805 für Johann Heinrich Hackert (verh. mit Anna Gertrud Frielinghaus) der letzte Lehnbrief ausgestellt, dann wurde das Lehenverhältnis aufgelöst. 1837 ging der Hof auf seinen Sohn Heinrich, verh. mit Anna Catharina Höfken, über. 1861 auf dessen Sohn Heinrich, 1899 auf Heinrich Hackert (Enkel). Das Gebäude des in den letzten 50 Jahren aufgeteilten Hofes lag in dem Winkel zwischen Königsallee und Wohlfahrtstraße. Urkunden über den Hackerhof aus der Zeit von 1569—1725 befinden sich im Archiv Rechen (Akten 96). Der Hof umfaßte 1684 22 Maltersaat Land.

- 18) Den Zehnten im Bochumer Felde hatte er 1566 dem Johann von Aldenbockum auf Haus Wiesche für 500 Goldgulden abgekauft (Akten 102 Arch. Rechen). Der Zehnte hieß nach seinem langjährigen Besitzer der Altenbodumsche Zehnt und nach dem Übergang auf Haus Rechen der Rechensche Zehnt.  
Außer diesem Zehnten gab es den Zehnten von Rechen, der limburgische Lehen war und von den Höfen der Bauernschaft Rechen erhoben wurde. Um 1350 wurden mit dem halben teinden toe Rechene die Brüder Bernt, Giselbert und Geirt von der Munkenbecke belehnt (Kremer a. a. O. S. 170), 1458 der adelige Steinhaus, 1492 Gert Steinhaus, 15. 3. 1535 Heinrich von der Dorneburg gen. Aschebrock zu Nosthausen, 10. 2. 1544 Christoph von Loe. Auch diesen Zehnten erwarb von Schell.  
Von diesem halben Zehnten war wieder eine Hälfte abgeteilt. Sie gehörte 1738 den Brüdern Detmar, Wilhelm und Joh. Dietr. Mettegang in Bochum und wurde von dem Reg.-Dir. Grolmann angekauft. Dieser Zehnten brachte im ganzen 10 Malter triplicis ein. Am 9. 11. 1818 wurde der „Rechensche Zehnt“ — also der in Bochum und der in Rechen — von den von Schell an den Landrichter Bolling verkauft. Nach 1824 wurde der Zehnten nicht mehr auf den zehntpflichtigen Ländereien ausgehoben, sondern durch eine Geldrente ersetzt (Akten 66 der Landeskulturabteilung in Münster).
- 19) Er erwarb 1566 den Hof Nierhoff in Altenbochum von Johann von Aldenbockum auf Haus Wiesche bei Harpen, und 4 Malter Land in der Bochumer Feldmark. Ferner kaufte er 1566 von ihm den kleinen Zehnten im Bochumer Felde und 1569 den Hof Koppenkastrop (Oberhöfken) in Gerthe mit 4 Kotten. Von dem Richter Detmar von Dinsing erwarb er den Diekampkotten in Wiemelhausen. Am 17. 2. 1578 erwarb er von seinem Neffen Christoph Schell zu Benninghoven dessen „Erblander“ zwischen Stodts Kleinkamp am Griesenbruch und dem Weitmarschen Notweg gelegen gegenüber der „Rechenschen kleinen Tocke“, 6 Scheffel Land im Krawinkeler Feld, schiebend auf die Diebergsmühle und den Haddick, 2 Scheffel im Markendale zwischen Haus Rechen und dem Hellweg, 3 Scheffel Land am Eickelbaum, einen Karpenteich (Karpentpoth) bei des Kötter Evert Haus auf dem Hackerde (das Haus lag zwischen Hackerts Teich und einem Teich, der Schell und Ostermann gemeinsam gehörte) und noch einen Karpenteich in der Schreers Heide zwischen Schell und Ostermanns Gründen (Perg. Urk. im Stadtarchiv). 1579, 20. 8. kaufte er von denselben Neffen noch 2 Sch. Land auf der Wevelkuhle. In den Jahren 1578—85 beteiligte er sich an einem Alaunwerk im Amte Werden, Bergwerken zu Rodenfeld bei Schwelm und erwarb 1585 mehrere Stellen im Blei- und Kupferbergwerk im Amt Munscheth in der Eifel (Urk. 226 Archiv Rechen). In Weitmar erwarb er am 23. 1. 1579 von Joh. Dücker-Neuling in der Becke und v. Frau Maria Spey (von Spee) den dritten Teil Buschholz des Neilink für 650 Rth. (Urk. 217). Schließlich kaufte er noch den Honscheidhof in Rechen von Haus Steinkuhle an.
- 20) Auf seinen Tod ließ Matthäus Schreivius zu Hulschede eine schöne „Traenodiam“ in lateinisch elegischen Versen zu Dortmund bei Sarter drucken (von Steinen a. a. O. III S. 210). Hamelmann nennt ihn in seinen Opera gen. hist. S. 232, 320, 523: virum nobilem, doctissimum, iudicio ingenioque acutum, literis, pietate et virtute valde instructum et clarum, studiosorum patronum colendum, Quaestorem Hoerdanum, fautorem suum. Er besaß eine schöne Bibliothek, ein Inventarverzeichnis von seiner Hand befindet sich noch heute im Archiv Rechen.
- 21) Seine Witwe heiratete Jobst von Aschebrock auf Haus Maltenburg bei Castrop.
- 22) Sie war die Tochter von Christoph von Ovelacker und Belie von Wendt, die Familie von Ovelacker saß seit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. auf Goldschmieding.
- 23) Im Jahre 1597 ließ er in dem großen Saal des Hauses einen heute noch erhaltenen schönen Renaissancekamin mit den Wappen der von Schell, Ovelacker, Sevenar, Wendt, Galen und von der Leyen und reichem Reliefschmuck mit erläuternden Inschriften anbringen (Castrop-Rauxel, ein Heimatbuch zur 1100-Jahr-Feier, 1934, S. 183).
- 24) Ein genaues Verzeichnis aus dem Jahre 1637, aufgestellt von dem damaligen Vormund Caspar von Lipperheide für die Kinder der verstorbenen Eheleute Jürgen und Anna Schell, befindet sich im Archiv des Hauses Rechen.
- 25) Die Kinder des Johann waren 1) Hans Dietrich, 2) Margret Mecheld (verh. 1) mit von Schwarz 2) mit Kort von Elverfeld zu Werdringen, 3) Katharina (verh. 1) mit von Neuhoff zu Ermelghoff 2) von Schenk, 4) Anna (verh. 1644 Johann Friedrich von Omphal auf Steinkuhle) 5) Elisabeth Sibille (verh. mit Obristleutnant Gerh. Franz von der Goy zu Erlenkamp) 6) Jürgen Christoffer.
- 25a) 3 Bände Prozeßakten hierüber in Archiv Rechen.
- 26) Grabplatte an der Melancthonkirche: 1677 25. May starb der wolgeborene Herr Georg Christoffer von Schell Herr zu Rechen und Goldschmeding, seines Allers 58 Jahre, welcher unter diesem Stein begraben worden ist. Der Stein zeigt die Wappen: Schell, Lipperheide, Ovelacker, Ovelacker, Sevenar, Bodelschwingh, Wendt, Backum. In der Mitte der Grabplatte ist eine lateinische Inschrift (Bibeltext) angebracht. Dazwischen das Wappen Schell-Lipperheide (Wappen seiner Eltern).  
Siereregister der luth. Kirchengemeinde Bochum: 1677, 25. May ist der wolgeb. Georg Christoffer von Schell des morgens um 2 Uhr seelig verschieden und darauf den . . . . in unserer Kirchen bey seinem Sohne Wennemar Goswin begraben.  
Die Grabplatte des Letztgenannten hat folgende Umschrift: Anno 1666 den 25. Aprilis ist der hochedel geborene Wenmar Goswin von Schell zu Rechen und Goltschmeding selig im Herren entschlafen seines Alters im 21. Jahr. Der Stein zeigt folgende bezeichnete Wappen: Schell, Dungenen, Lipperheide, Havkenscheid, Ovelacker, Raesfeld, Ovelacker, Frönse.
- 27) Dieser Goedert (Gottfried) von Benthem hat in Bochum gewohnt. 1516 Godert von Benthem, Bürgermeister (Darpe Urk. Buch Nr. 149). Er ist bei dem Anerkenntnis (Montag nach St. Gregor), mit welchem Johann von Galen seiner Schwester Jutta Mitgift, Brautschatz und Abfindung vom elterlichen Vermögen zukommen ließ, Zeuge neben Heinrich von der Goy. Bürgerverzeichnis von 1533: Bentems Huys vacat (noch nicht wieder aufgebaut).
- 28) Eintragung im Kirchenbuch der luth. Gemeinde Bochum: Anno 1695 9 Martij ist der hochwolgeborene Herr Conradt Johann von Schell, Erbherr zu Rechen und Goldschmeding mitt einem schlagfluß, als er eben deß Mittags an der Taffel gessen, überfallen, darnach am Freytag, deß Abends umb 10 Uhr, nachdem er deß Morgens die seinigen noch abgesegnet und von selbigen seinen Abschied genommen, unter währendem Gebete der umstehenden sanft und seelig in dem Glauben an Christum verschieden, dessen Körper aber des 16. Martij in unserer Kirche uff dem Chor beygesetzt worden ist.



Sein Grabstein befindet sich an der Melancthonkirche. Die beschädigte Umschrift lautet . . . den 11. Martij starb der wolgeborene Conrad Johan von Schell und anno . . . (Datum nicht ausgefüllt) den . . . starb dessen Eheliebste die wolgeborene Elisabeth Gerdrud von Padberg, Herr und Frau zu Rechen und Goltschmeding. Die Grabplatte hat folgende bezeichnete Wappen:

Schell	Padberg
Ovelacker	Oynhausen
Lipperheide	Delwig
Ovelacker	Darfeld
Düngelen	Calenberg
Raesfeld	Padberg
Havkenschaid	Laer
Frense	Brempt

In der Mitte der Grabplatte ist im herzförmigen Schild das Heiratswappen Schell-Padberg angebracht, links der Schrägbalken der Schells mit den 3 aufliegenden Kugeln oder Münzen, rechts erscheint der durch zwei Wolkenschnitte viermal quergeteilte Padbergsche Schild. Neben diesem Heiratswappen lesen wir links: Apoc. 14. vs. 13: „selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben von nun an“, rechts Esra 26 vs. 19: „aber deine Todten werden leben und mit dem Leidnamb auferstehen.“

- 29) Zu diesen Verdächtigungen gehörte auch die Erzählung, vor einer Reihe von Jahren sei auf einer Kindtaufe auf Haus Kemnade der Herr von der Recke (auf Haus Witten) mit dem Herrn von Schell (auf Haus Benninghoven) wegen dessen Abstammung in Streit gewesen, er habe seine adelige Abstammung bestritten und sie seien darauf „in chartell geraten“, und der Herr von Schell sei seit dieser Zeit an alle möglichen Stellen herantreten, um ein Zeugnis seiner adeligen Abstammung zu bekommen. — Ein Schwager des verstorbenen Herrn von Schell, der verstorbene märkische Anwalt von Omphal (von Haus Steinkuhle) habe auf dem Rathaus in Bochum an einem Glasfenster, das vor 150 Jahren Jorgen Schell der Stadt geschenkt habe und das ein Wappen des von Schell mit einem Beizeichen (Stern) zeigte, dieses Zeichen („das Sternchen“) herausgeschlagen, da er offenbar dieses Beizeichen für verdächtig in punkto adeliger Abstammung gehalten habe. —
- In diesem Zusammenhang ist auch ein Brief aus dem Archiv Haus Laer von Interesse. Am 25. 11. 1652 war Omphals Frau gestorben. Der Halbvetter ihres Vaters, Cristoph Friedrich von Schell auf Benninghoven, kondoliert am 5. 12. und gibt dem Omphal wichtige Fingerzeige wegen der Wappenordnung auf dem Grabstein: „Ich vermeine, daß die Nichte dies Wappen auf der Leich gern hätte, so soll mein lieber Herr Vetter aus beigefugtem meine Wissenschaft ersehen, ich bitte, daß in der Abkunft des Geschlechts keine faule begangen werde, wenn ad personalia geschritten wird.“ Der Briefschreiber versichert dann, daß die von Schell 1449 vom Hause Altdorf ehelich entsprossen seien und macht Mitteilungen über die Herkunft der von Sevenar. Aus seinen Ausführungen ergibt sich, daß schon im Jahre 1652 Schwierigkeiten mit der Ritterschaft wegen Anerkennung der adeligen Herkunft der verschiedenen Linien der (von) Schell auf Rechen und Benninghoven bestanden.
- 30) Die eine Schwester Klara Elisabeth starb, nachdem sie 37 Jahre Kapitularin des Stiftes Eisey gewesen war, am 31. 8. 1734; ihr Grabstein befindet sich an der Melancthonkirche in verwittertem Zustand, es ist nur noch die Jahreszahl 1734 zu lesen.
- 31) Zu diesen alten Grabsteinen gehört auch der mit dem Wappen Schell-Padberg und mit der Aufschrift „Zum Hause Rechen gehörige Begräbnus zu vier Personen“. Daneben befinden sich vier liegende Grabplatten, die oben beschrieben sind — vergl. auch den Zeitungsartikel von Kleff: Die Grabsteine der Schells auf Rechen, Märk. Sprecher vom 25. 9. 1926, Nr. 225.
- 31a) An ihn erinnert die Steinsäule an der Melancthonkirche, sie zeigt in der Mitte der Säule das Schellsche Wappen und auf der Säule einen schwingenluftenden Adler, auf der rechten Seite des Sockels folgende Worte: Zur Erinnerung an Friedrich von Schell, Rittergutsbesitzer und Leutnant der Landwehrkompagnie Bochum — und auf der linken Seite die Worte: verwundet bei Durlach am 25. Juni im Feldzug in Baden, verstorben in der Weingartenmühle am 26. Juni und in Weingarten beerdigt.
- 32) Eine Übersicht über die genealogischen Zusammenhänge der Familie seit 1770 findet sich im Gothaischen Taschenbuch der uradeligen Hauser. Jahrg. 1912, S. 728.
- 33) Die Ausführungen im folgenden beruhen zum Teil auf dem im Stadtarchiv aufbewahrten Manuskript des verstorbenen Redakteurs Dr. Dr. Küppers, der Material über die Aufschließung und Entwicklung des Stadtteils Ehrenfeld in muhevoller Kleinarbeit gesammelt hat.

## DIE BAUERNSCHAFT WIEMELHAUSEN

Ein wichtiger Verkehrsweg innerhalb der Stadtgrenzen ist u. a. die Wiemelhauser Straße. In südlicher Richtung verlaufend, verbindet sie die Stadtmitte mit Teilen Wiemelhausens und vermittelt darüber hinaus den Verkehr nach Weitmar und Stiepel. Ein lebhafter Straßenverkehr in diese Richtung unterstreicht ihre Bedeutung. In ihrem Verlaufe führt die Wiemelhauser Straße, die eine beachtliche Länge aufweist, durch welliges Gelände. Unweit der Petrikerche in Wiemelhausen bei der Schule auf dem Berge senkt sie sich zur Unterführung der Eisenbahnstrecke Laer—Dahlhausen hin, durchschneidet dabei den oberen Teil des Wiesentales und steigt dann hinter der Unterführung in einigen Windungen zur Apotheke Wiemelhausen, ihrem Endpunkt, hinauf.

Nur wenige werden wissen, daß die Wiemelhauser Straße im oberen Wiesentale durch uraltes Siedlungsgelände führt, das man wohl nicht mit Unrecht als die Wiege der ehemaligen Bauernschaft Wiemelhausen bezeichnen kann. Allerdings hat die Entwicklung, die bereits vor vielen Jahrzehnten vornehmlich infolge des aufblühenden Bergbaues einsetzte, im oberen Tale und seinen natürlichen Zuflußgebieten große Änderungen hervorgerufen. Als erstes sei hier genannt der Bau der erwähnten Bahnstrecke um das Jahr 1870. Etwa ein Jahrzehnt später folgte die Fertigstellung der Bahnstrecke Bochum-Nord—Weitmar, die sich mit der Laer—Dahlhauser Bahn hinter der Zeche Prinzregent vereinigt und unterhalb der heutigen Wohlfahrtstraße das Wiesental auf einem mächtigen Damm überquert. Der Ausbau der Wiemelhauser und Wohlfahrtstraße, die Anschüttung des Dammes für die Königsallee vor etwa 16 bis 17 Jahren, die daneben sich vollziehende Besiedlung in der näheren und weiteren Umgebung, die bereits nach der Jahrhundertwende sich verstärkte, schlossen sich an. Alle diese Umstände haben das Landschaftsbild im Bereich des oberen Wiesentales von Grund auf umgestaltet. Das Anwachsen der Zeche Prinzregent zu einer Großschachtanlage mit vielen Nebenanlagen sei dabei nicht vergessen. Andererseits hat auch der Luftkrieg seine Spuren hinterlassen und manches geschichtlich Gewordene ausgelöscht. Nichtsdestoweniger fehlt es aber auch heute noch nicht an Anhaltspunkten, die uns in die Zeit der Anfänge der Bauernschaft Wiemelhausen zurückversetzen können. Im Jahre 1519, einem Jahr, in dem Wiemelhausen erstmalig, und zwar in der sog. Kommunikantensteuerliste der Pfarrkirche zu Bochum, als Bauernschaft erscheint, sind als Besitzer von Höfen bzw. Kotten verzeichnet Dirik to Wymelhusen, Ostermann, Stratmann, Vytink, Kötting, Hane und Bredensche. Bei einer Wanderung durch das bereits näher umschriebene Siedlungsgebiet werden wir auf diese Namen zurückkommen.

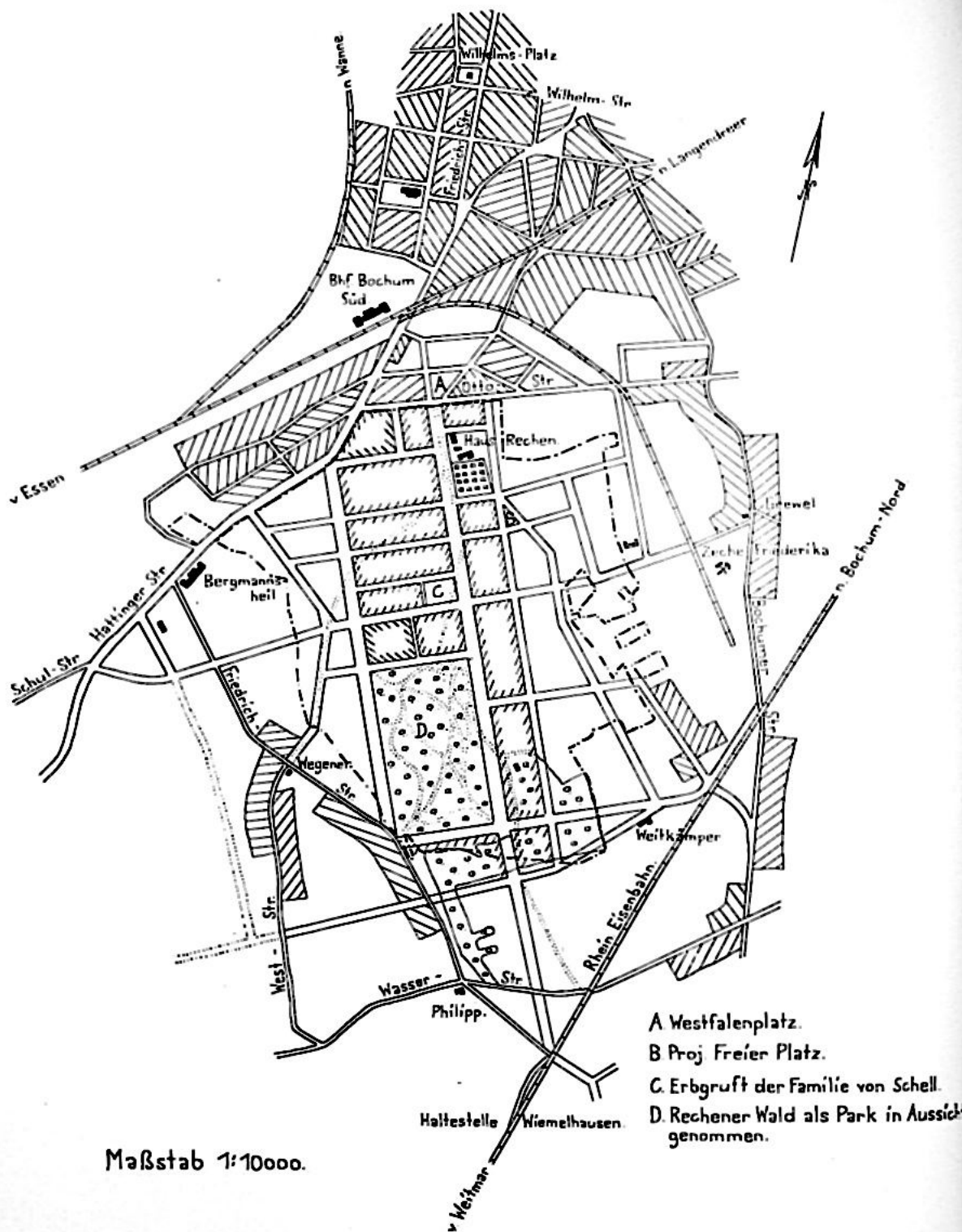
Wenn wir, von Bochm kommend, die Straßenbahn unweit der Petrikerche verlassen, so können wir auf der linken (östlichen) Seite der Wiemelhauser Straße mehrere Gebäude ausmachen, die einst Mittelpunkte bäuerlicher Betriebe waren. Das Haus gegenüber der Wirtschaft Knappmann, das in Auswirkung des Luftkrieges noch teilweise mit einem Notdach versehen

ist, war ehemals das Hofgebäude des Bauern **Vieting**. Dahinter liegt mit mehreren Nebengebäuden der Gutshof **Wiemelhausen**, der sich heute im Besitze der Gelsenkirchener Bergwerks-AG. befindet. Diese Bezeichnung führt er erst seit einigen Jahrzehnten; früher gehörte er dem Bauern **Ostermann**. Beide Höfe, deren Ländereien sich ausdehnten z. T. bis zur Brenscheder und Borgholzstraße und nach der Stadt bis zur Wasserstraße, können auf einen vielhundertjährigen Bestand zurückblicken. Auch sind sie schon im Schatzbuch der Grafschaft Mark vom Jahre 1486 verzeichnet, das allerdings eine Bauernschaft **Wiemelhausen** nicht kennt, vielmehr die Höfe und Kotten **Wiemelhausens** unter der Bauernschaft **Hreni** (Rechen) mitumfaßt. Der Veranlagung nach war **Ostermann** neben **Wiemelhausen** der größte Hof in der Bauernschaft. Das Geschlecht **Ostermann** rechnet auch zu denjenigen wenigen Bauern, denen es gelungen ist, über alle Ungunst und Wechselfälle der Zeiten hinweg ihre gutsherrliche Unabhängigkeit zu wahren. Wir haben auch allen Anlaß zu der Annahme, daß die Familie **Ostermann**, die um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert mehrere Pfarrer in Bochum stellte und aus der auch **Heinrich Johann Friedrich Ostermann**, der spätere Graf und Vizekanzler **Ostermann** unter **Peter dem Großen** in Rußland, hervorgegangen ist, auf dieses uralte **Wiemelhauser Bauerngeschlecht** zurückgeht. Der Name als solcher weist auf die Lage des Hofes im östlichen Teile des Siedlungsraumes hin. **Vieting** war gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wie aus der Türkensteuerliste 1598 ersichtlich ist, der Äbtissin zu Essen abgabepflichtig. Zu Ausgang des Dreißigjährigen Krieges war Grundherr dieses Hofes der Junker **Hans von der Leithe**, der bei ihm im selben Hause wohnte.

Auf der anderen — westlichen — Seite der **Wiemelhauser Straße** unterhalb der Wirtschaft **Knappmann** und im nördlichen Winkel mit der dort beginnenden **Wiesenstraße** lag der alte **Stratmannshof**, der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts niederbrannte. Es hat dann in der Folge ein Einliegerhaus (Fachwerk) an dieser Stelle gestanden, das aber durch Bomben vernichtet wurde. Auch zum **Stratmannshof**, in den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Vierhaus aus Grumme einheiratete, gehörten erhebliche Ländereien. Zum Teil lagen sie sogar zu beiden Seiten der heutigen **Querenburger Straße**. Die Steinbrüche auf der westlichen Seite dieser Straße, zwischen **Wasser-** und **Brenscheder Straße**, waren ehemals sein Besitz. Auch das Gelände des **Wiemelhauser Friedhofs** im Winkel zwischen **Wasser-** und **Wiemelhauser Straße** wurde von **Stratmann** (**Vierhaus**) erworben. Zuletzt hatte **Stratmann** den Hof an einen **Wortberg** verpachtet. Auch dieser Hof wird bereits im Schatzbuch (**Stratmann**) erwähnt. Er führt dabei den Zusatz „**tho Wiemelhausen**“. Möglicherweise weist dieser darauf hin, daß der **Stratmannshof** ein Abspieß des **Wiemelhausen-Hofes** ist, der anschließend noch behandelt wird. Der Name **Stratmann** wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der alte **Hellweg**, von dem **Darpe** in seiner „**Geschichte der Stadt Bochum**“ berichtet, vom **Hammerthal** über **Stiepel** und **Brenschede** an **Stratmann** vorbei nach **Bochum** führte. Die heutige **Wiemelhauser Straße**, die in den **Südhellweg** ausmündet, dürfte seinen Verlauf in etwa wiedergeben. Nicht ausgeschlossen ist, daß der Zusatz „**tho Wiemelhausen**“ den Bauer **Stratmann** von gleichen Namensträgern in anderen Bauernschaften, z. B. **Hamme** oder **Laer**, unterscheiden sollte. Von Interesse dürfte es auch sein, zu wissen,







**BEBAUUNGSPLAN** für das Rechner Feld,  
 aufgestellt im Jahre 1903

daß das vom Luftkrieg verschonte Einwohnerhaus an der Wiemelhauser Straße bzw. Wiesenstraße, an der Ausweiche Unterführung, ehemals ein Wirtschaftsgebäude des Stratmannshofes war. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Stratmann dem Herrn zu Rade, Nesselrode, abgabepflichtig. Gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts lebten Stratmann wie Vieting bereits als Bauern auf freiem Grunde.

Das Wiesental läßt sich in seinem Verlauf nicht ohne weiteres weiter verfolgen, da der kaum 200 m abwärts aufgeschüttete Damm der Königsallee hier ein Halt gebietet; immerhin lohnt sich ein Gang in dieser Richtung am nördlichen Ufer entlang. Von der Wiesenstraße gehen wir hinauf zu Königsallee, gewahren rechter Hand unweit der Haltestelle der Linie ein Anwesen, dem seine bauerliche Vergangenheit unschwer abzulesen ist, wenn auch jetzt hier ein Gartenbaubetrieb zu Hause ist. Wir haben hier den ehemaligen Leithenhof vor uns, den die Stadt Bochum nach dem ersten Weltkrieg erworben hat. Hier war damals noch ein Waldbestand vorhanden, der aber dem weiteren Ausbau der Königsallee weichen mußte. Der Hof Leithe hat eine größere Vergangenheit, wenn der Name auch erst jüngeren Ursprungs ist. Bei diesem Hofe handelt es sich um jene Stätte, die viele Jahrhunderte hindurch den Namen Wiemelhausen bzw. Wiemelhaus getragen hat, welches letzterer erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Hofname erlosch. Dieser Hof war ehemals der Mittel- und auch wohl der Ausgangspunkt der Bauernschaft Wiemelhausen, die ihren Namen gab. Im Laufe der Entwicklung ist dann der Name, nachdem er bereits im 16. Jahrhundert die Bauernschaft Rechen umfaßte, auf die spätere Landgemeinde und endlich bei der Eingemeindung im Jahre 1903 auf den Stadtteil Wiemelhausen übergegangen.

Der alte Wiemelhaus-Hof hatte im Mittelalter den Charakter eines Adelsitzes. Träger des Namens Wiemelhausen haben in dem 13. und 14. Jahrhundert verschiedentlich von sich reden gemacht. Im Jahre 1389 ist bspw. ein Freifrone Huce von Wymelhusen Zeuge bei einer Grundstücksübertragung, die vor dem Bochumer Freigrafen stattfand. Wymelhusen wird auch erwähnt, und zwar im selben Jahr anlässlich der Dortmunder Fehde. Der Hof fiel auch in den Bezirk, der dem Dortmunder Söldnerführer Ritter von Raesfeld zur Plünderung übergeben wurde. Doch schon verhältnismäßig früh muß er seine Wertung als Rittersitz eingebüßt haben. In dem Schatzbuch der Grafschaft Mark vom Jahre 1486 wird er nur noch als Bauernhof geführt, der dem Stift Essen abgabepflichtig war. Immerhin ist er der Veranlagung nach dem Bauern Ostermann noch ebenbürtig. Die Gründe für den Niedergang des Hofes sind nicht bekannt. In Abhängigkeit zur Äbtissin von Essen ist der Wiemelhaus-Hof jahrhundertlang geblieben, wie sich auch aus der Kaminsteuerliste des Amtes Bochum aus dem Jahre 1664 ergibt. Ein Einblick in dieses Verzeichnis ist auch noch aus einem anderen Grunde von Interesse. Die Höfe der Bauernschaft Wiemelhausen, die in dieser Liste die Bauernschaft Rechen mit einschließt, weisen durchweg je zwei Feuerstätten auf, wovon die zweite einem Leibzüchter zustand. Die meisten Feuerstätten hatte der Hof Wiemelhaus, und zwar entfielen zwei auf den Hof selbst, eine dritte auf das Backhaus und die vierte auf die zum „Wiemelhausens Hof“ gehörige Mühle, in der der Leineweber Hermann Schneider hauste. Auch die Zahl der Feuerstätten darf man noch als ein Zeichen der ehemaligen Größe des Hofes Wiemelhausen deuten.

Der Standort der Mühle ist nicht bekannt. Sie muß aber wohl in der Talniederung in nicht allzu großer Entfernung von dem Hofe gelegen haben. Bedenken, daß es hier etwa an Wasser gemangelt haben sollte, sind nicht begründet, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, wie groß das Niederschlagsgebiet bis zu der Stelle, wo heute die Königsallee das obere Wiesental durchschneidet, gewesen ist. Einen erheblichen Zufluß wird bspw. das Borgholz, das z. T. bis zur Markstraße hinaufreichte, gebracht haben, von den anderen Randgebieten ganz abgesehen. Hinzu kommt, daß damals bei dem reichlichen Waldbestand das Grundwasser noch allgemein vorhanden war und der Bergbau trotz allem noch in seinen Anfängen steckte. Von Steinen weiß in seiner Westfälischen Geschichte (um 1750) von einer Mühle bei Wiemelhausen nicht mehr zu berichten, obschon er für Einrichtungen dieser Art ein starkes Augenmerk hatte.

Wenn man die Höhe der Kaminsteuer als Maßstab für die Größe und Bedeutung eines Hofes verwenden darf, so bleibt Wiemelhausen nach dem Dreißigjährigen Krieg nunmehr weit hinter Ostermann, selbst hinter Strattmann und Hackert zurück. Der Hackertshof, der auf der anderen Seite der Königsallee (im Winkel mit der Wohlfahrtstraße), also dem Leithen- bzw. Wiemelhaus-Hof gegenüberlag, ist ebenfalls dem Luftkrieg zum Opfer gefallen. Übrigens scheint gerade dieser Hof einer Teilung des ehemaligen Wiemelhausen seine Existenz zu verdanken. Erstmals erscheint der Hackertshof anlässlich einer Kirchenschätzung der Pfarrkirche zu Bochum im Jahre 1547. Er steht in den folgenden Jahrhunderten in Abhängigkeit zu dem Frhr. v. Schell auf Haus Rechen. Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts war Bürgermeister Jakobi von Bochum sein Gutsherr.

Auf der südlichen Seite des Wiesentales lagen noch drei weitere Kolonate, die zur Bauernschaft Wiemelhausen gehörten. Bei dem einen handelt es sich um den sog. Dickamps Kotten. Das Kottengebäude lag an der Wiemelhauser Straße unweit der Unterführung der bereits eingangs erwähnten Bahnstrecke Laer—Dahlhausen, somit in nächster Nähe von Strattmanns Hof, von dem ihn nur eine Talsohle trennte. Auch dieses Gebäude ist infolge verschiedener Luftangriffe zerstört worden. Es war ehemals ein Bauernhaus, wie es mit seinen schwarzen Pfosten und den weißen Gefachen für die westfälische Landschaft typisch ist, leider aber aus unserer engeren Heimat immer mehr verschwindet. Im Jahre 1917 ging Dickamps Kotten in den Besitz der Zeche über, nachdem das Kottengebäude selbst bereits früher zu Mietzwecken umgebaut war. Die Reste eines Obsthofes erinnern noch an seine frühere Existenz. Im Jahre 1519 wohnte hier ein Kötter namens Hane. Der Joergen Hane der Türkensteuerliste 1542 wird, wenn nicht mit ihm identisch, so doch sein Nachfolger im Besitz des Kottens gewesen sein. 1598 bewirtschaftete Dickamp gen. Have den Kotten. In der Kaminsteuerliste des Jahres 1664 wird für den Kotten nunmehr Dickamp als Pächter angeführt. Sein Gutsherr war damals der „Kurfürstliche Anwalt“ Omphall, der gleichzeitig Besitzer des Hauses Steinkuhl war. Im Jahre 1798 war die Familie v. Vaerst, die auch das Haus oberste Steinkuhl besaß, Grundherrin dieses Kottens.

Es sei dann noch der Köttings-Hof angeführt, der an der heutigen Wohlfahrtstraße in der Nähe des Überganges der Laer—Dahlhausener Bahn gelegen war. Der Hof wurde beim Ausbau der Zeche Prinzregent

zu einer Großanlage nach der Jahrhundertwende in das Betriebsgelände einbezogen. Das Hofgebäude lag etwa an der Stelle, wo sich heute das Kraftwerk befindet. Zu diesem Hof, der im Schatzbuch der Grafschaft Mark noch nicht erwähnt wird, gehörten ebenfalls Ländereien, die sich z. T. bis zur Markstraße Wiemelhausen erstreckten.

Sodann rechnet die Kommunikantensteuerliste 1519 den Hof **B r e d e n - s c h e** zur Bauernschaft Wiemelhausen. In der Türkensteuerliste 1542 wird er Schulte zur Breensche genannt, möglicherweise ist er mit dem Hof des „Schult“ des Schatzbuches identisch. Die Lage des Hofes ist nicht bekannt, wahrscheinlich hat er im Zuflußgebiet des oberen Wiesentales, wenn auch näher zum Haus Brenschede, gelegen. Übrigens wird er bei der Kirchenschätzung 1547 und in der Türkensteuerliste 1598 zur Bauernschaft Querenburg gerechnet, zuletzt allerdings als unbewohnt bezeichnet.

Damit wären alle die Höfe und Kotten behandelt, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Bereich des oberen Wiesentales vorhanden waren. mehr oder weniger lehnten sie sich an das Tal selbst an. Ein wichtiger Umstand wird dabei die Tatsache gewesen sein, daß unweit des Hofes Wiemelhausen sich auch eine Mühle befand, wie die Kaminsteuerliste zu erkennen gibt. Schon durch die Benutzung der Mühle wird in einem gewissen Grad ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl sich entwickelt haben. Die Höfe und Kotten sind in den folgenden Jahrhunderten der Landwirtschaft treu geblieben. Rechts und links des Wiesentales dehnten sich ihre Ländereien aus, häufig von Wald unterbrochen oder umschlossen. Im Laufe der Zeit ist dann eine dichtere Besiedlung erfolgt, die sich zu beiden Seiten des Tales vollzog. Es seien hier die Kotten Bredenbruch, Altenkamp, Bleckmann und Schmidt erwähnt. Die drei letzteren wurden im Schultheißen Gehölz angelegt. Durch den sich immer mehr entfaltenden Bergbau wurden die landwirtschaftlichen Anwesen immer mehr zurückgedrängt und haben dann meistens schließlich ganz weichen müssen, um Raum für die in den letzten Jahrzehnten durchgeführte Bebauung zu schaffen.

Die Bauernschaft Wiemelhausen in ihren Anfängen interessiert aber auch noch aus einem anderen Grunde. Wir gehen in der Annahme nicht fehl, daß die Angehörigen dieser Bauernschaft schon sehr früh in ihren Siedlungsraum selbst oder in der Nachbarschaft **B e r g b a u** betrieben haben. So hören wir aus dem Jahre 1634, daß Ostermann und Stratmann zu Wiemelhausen Kohle gewonnen haben. Damals fiel der Kohlberg zu Wiemelhausen ein, weshalb Stratmann sich bereit fand, trotz der Unsicherheit im Lande eine Karre Kohlen aus der Weitmarer Mark zu holen. Dieckamp gehörte neben Bußmann und Altenkamp zu den Bochumer Kohlenfuhrleuten, die gewerbsmäßig die Kohlen auf ihre Karren verfrachteten und verkauften. Im Jahre 1655 schwebten Streitigkeiten über einen Kohlberg im benachbarten Brenschede zwischen Wennemer von Melschede und dem Vertreter der Brandenburgisch-Preußischen Staatsgewalt, dem Bergvogt von Diest. Hierzu wurde u. a. neben Arndt auf dem Schrepping, 68 Jahre alt, auch Heinrich Kötting, 60 Jahre alt, als Zeuge gehört. Beide bekundeten, daß sie vor 23—24 Jahren auf dem Kohlberg des Herrn von Brenschede gekohlt hätten. Diese Vernehmung fand am 3. Mai 1655 vor dem Richter Hugenpott in Bochum statt. Am 29. 7. 1659 erteilte der Bergvogt



von Diest in der Bochumer Rentei dem Cord von Hallo, nachdem eine Verhandlung in Anwesenheit des Leonhardt Hackerts „Kohlenbergsgewerker zu Wiemelhauss“ voraufgegangen war, auf eine Kohlenbank unweit Haßlinghausen bei Schwelm einen Mutungszettel. Zum Abbau der Kohlenberge taten sich häufig mehrere Kohlenbergsgewerken, später auch Konsorten oder Interessenten genannt, zusammen, wobei in der Regel einer die Führung übernahm und die anderen Mitgewerken waren. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, wie auch die Bauern und Kötter der alten Bauernschaft Wiemelhausen zu der Entwicklung des Bergbaues in unserer Heimat schon früh beigetragen haben.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, ist aus der kleinen Bauernschaft am oberen Wiesental im Laufe der Jahrhunderte die größere Bauernschaft, später die Landgemeinde und schließlich der Stadtteil Wiemelhausen entstanden. Ohne das gewaltige Aufblühen des Bergbaues, besonders in den letzten Jahrzehnten, wäre dies nicht möglich gewesen. Im Zusammenhang hiermit wurde die gegenseitige wirtschaftliche und siedlungsmäßige Verflochtenheit zum eigentlichen Stadtkern immer enger. In demselben Umfange sind aber auch viele eindrucksvolle Zeugen einer bäuerlichen Vergangenheit Wiemelhausens, auch des hier in Rede stehende Siedlungsgebiets, insbesondere die Höfe und Kotten wie auch der Waldbestand fortschreitend verschwunden. Der Luftkrieg tat das Seinige hinzu. Aufgabe des Heimatforschers ist es, die Kunde und das Wissen um diese Dinge der Gegenwart und auch den Nachfahren zu erhalten und festzuhalten. Der vorliegende Aufsatz soll ein Versuch sein, zu dem angedeuteten Ziel beizutragen.

## DIE BAUERN SCHAFT RECHEN

Rechen wurde seit dem 17. Jahrhundert zu Wiemelhausen gezählt, noch früher war Wiemelhausen umgekehrt ein Ortsteil der Bauernschaft Rechen. Das bekannte Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486, das zu Steuerzwecken alle Höfe anführt, bringt unter „Rechen“ auch die Höfe von Wiemelhausen und Krawinkel, einer kleinen Höfegruppe, die im Griesenbruch und hinter dem heutigen Kosthaus des Bochumer Vereins lag. Es werden 1486 genannt: Bruynsteyn (1 Gulden Landessteuer), Coster (2 Gulden, nisi = hat nichts), Schreyert (3 G.), Thelman (5 G.), Schult (3 G.), Schult van Kranwinkel (4 G.), Honscheit (5 G.), Tydken Wymelhuysen (6 G.), Stratmann to Wymelhusen (3 G.), Vytink (4 G.), Oistermann die jongh (6 G.), Oistermann die alde (2 G.). 1547<sup>1)</sup> führt ein Register der Kirche die Höfe in Rechen und Wiemelhausen getrennt an und unter Rechen: Brunsten, Herman, Rychardt, Honschet, Krawinkel, Blanxstein. Lassen wir die zuletzt genannten beiden Krawinkeler Höfe beiseite, so gehörten zum eigentlichen Ortsteil Rechen die Höfe von Brunstein, Dennis, Schreiert und Honscheid. Mit der Bebauung des Stadtteils Ehrenfeld wurden auch diese Höfe aufgeteilt und stellten den landwirtschaftlichen Betrieb ein.

1. Der Brunsteinhof führte seinen Namen nach dem vor dem Bauernhaus liegenden großen braunen Stein (einem rötlichen Granitfindling, der 1901 der Bergschule geschenkt und vor dem Eingang dieser Schule aufgestellt wurde). Das alte Bauernhaus lag am heutigen Steinring Nr. 52a und ist durch den letzten Krieg zerstört worden. Im 15. Jahrhundert gehörte der Hof der Familie von Eickel, die ihn an den aufsitzenden Bauern verpachtet hatte (Darpe Urk.-Buch Nr. 84, 90). Sie verkaufte ihn 1459 an den adeligen Heinrich Brunsten von Westrem. 1478 entstanden Streitigkeiten mit dem aufsitzenden Bauer (Darpe Urk.-Buch Nr. 115, 116). Später war er Eigentum der kath. Kirche, die 1546 bei ihrem Pächter Johann Brunstein ein Darlehen für den Aufbau der 1517 abgebrannten Kirche nahm und ihm hierfür die Pacht versetzte (Darpe a. a. O. Nr. 190, 230). 1664<sup>1a)</sup> wird als Eigentümer des Hofes der Procurator Brabeck in Dortmund genannt. „Brunstein, ein Erbgut, ein halber Hof, hat eine Feuerstätte im Hause.“ Das Landesgrundbuch von 1684 führt die einzelnen Hofesländereien an, insgesamt war der Hof 18 Malter Saat groß. An Abgaben waren zu leisten: gibt jährlich 1½ Scheffel reinen Zehnten, 3 Malter duplicis an die Armen, 1 Scheffel Meßhafer, 1 Viertel Hundehafer, jährlich 2 Reichstaler Dienstgeld, 1 Stiege Küstergarben, 1 Brot, 10 Scheffel Vicarienkorn. Der Besitzer Brunstein erwarb später den Hof zu Eigentum. 1755 erhielt ihn nach dem Tode des Joh. Wilhelm Brunstein sein Sohn Joh. Heinrich, 1804 ging der Hof auf Heinr. Wilhelm Stratmann, der als zweiter Mann auf dem Hof eingeheiratet hatte, mit Zustimmung der Vormünder der Kinder erster Ehe über. 1871 übernahm den Hof sein gleichnamiger Sohn, der sich Brunstein nannte. Seine Witwe geb. Friederike Schulte heiratete in zweiter Ehe den Landwirt Heinrich Rottmann. Ihre Kinder verkauften den Hof an den Landwirt Stratmann aus Kornharpen.

2. Der **Denishof** (das Bauernhaus lag hinter der Häuserreihe Oskar-Hoffmann-Straße Nr. 122—126) hat diesen Namen erst spät erhalten. 1519 heißt sein Besitzer Peter Thelman, 1547 wird er Herman, 1553 Peter to Rechen genannt, 1579 Derich, 1599 Johann to Rechen<sup>2)</sup>, 1664 heißt er nach dem Rufnamen Dionysius Denis. Der Hof behält seit dieser Zeit diesen Namen. Seit dem 16. Jahrhundert gehörte der Hof zu Haus Rechen und war an die aufsitzende bäuerliche Familie in Erbpacht gegeben. Die Abgaben aus dem Hofe sind oben angeführt. Der Hof war 13 Malter Saat groß. 1664 war das Bauernhaus nach dem Dreißigjährigen Krieg noch nicht wieder aufgebaut, der Bauer wohnte im Backhaus.

Das Landesgrundbuch von 1684 verzeichnet an Abgaben: gibt jährlich die dritte Garbe, 1 Schuldschwein, wöchentlich einen Dienst, ein Scheffel Meßhafer, ein Viertel Hundehafer, eine Stiege Küstergarben, 1 Stiege Frohngarben<sup>3)</sup>.

3. Der **Schreierhof**, den das Schatzbuch von 1486 mit Schreyert auführt, wird in dem späteren Verzeichnis von 1513 mit Peter in dem Schrer genannt. Der Hof hatte bei der Grundsteuervermessung von 1810 nur noch eine Größe von rund 10 Morgen. Das Erbpachtverhältnis zum Hause Rechen löste der aufsitzende Kötter Heinrich Wilh. Oberdrevermann genannt Schreier im Jahre 1850 ab, 1869 übernahm sein gleichnamiger Sohn den Hof. Er verkaufte ihn 1892 an den Berginvaliden Wilhelm Buschei. Das Kottengebäude stand an der Ewaldstraße, und die Ländereien dienten später zum Aufbau der Häuser an dieser und den umliegenden Straßen.

4. Das Schatzbuch von 1486 erwähnt den Hof Coster mit 2 Gulden Steuer, 1547 wird ein Hof Rychardt aufgeführt. Dieser Hof ist wahrscheinlich das Gut, das in dem obenerwähnten Verzeichnis von 1513 als zum Gasthaus gehörig bezeichnet wird. Das Gasthaus in Bochum war die Herberge für heimatlose, arme und kranke Personen, es lag auf der Gerberstraße. Seine Geschichte ist im 2. Band des Bochumer Heimatbuches dargestellt. Die Ländereien dieses Hofes wurden nach dem Pachtvertrag von 1548 vom Pächter des Gasthauses mitbewirtschaftet. Das alte Hofesgebäude muß an der Wiemelhauser Straße auf dem Gelände des Röhrenwerkes von Herm. Müller gestanden haben.

5. Der **Honscheidhof** lag westlich der heutigen Hunscheidtstraße auf dem Gelände der Radrennbahn und der heutigen Dirschauer Straße. Er führte seinen Namen von der Lage auf der Höhenscheide (Honscheide) zwischen den von den beiden Bächen Diebergsbecke, die im Teich von Haus Rechen begann, und der Berenbecke durchflossenen Siepen. 1404 gehörte der Hof dem adeligen Friedrich von Büren genannt Schilling (Frerych van Buyr genannt Schyllinck), der nach einer Urkunde vom 13. Januar 1404 den Gildebrüdern in Hattingen 3 Malter Korn aus der Hälfte seines Gutes zu Honscheide, auf dem Thonys Honschede wohnte, verkaufte (Archiv Haus Rechen Urk.). 1561 ist Eigentümer des Hofes der adelige Goswin von der Steinkuhle, der mit Zustimmung seiner Frau Catharina und seines Sohnes Johann 9 Scheffel Erbrente aus dem Hof an Reinhard Berswort verpfändete. Später (vor 1590) wurde der Hof von den Schells auf Rechen erworben. 1542 wird Dyrich Honsched, 1663 Henrich uf dem Honscheidt erwähnt. Die Kaminsteuerliste von 1664 führt an: Honscheidt, ein Pachtgut, ein halber Hof, eine Feuerstätte, item in dessen Backhaus

eine Feuerstätte, so eine Frau bewohnt. Nach dem Landesgrundbuch von 1684 war der Hof 16 Malter groß. Der weitere Vermerk lautet: weil keine Weide noch Gemeinland bei dem Hof gehörig ist, sein bei vorigen Landmaßen 2 Scheffelsaat Landes davor eingelassen. Gibt jährliche 16 Malter triplicis, Herrn Drostens jährliches einen Reichstaler Dienstgeld, Herren Rentmeister und meinem gnädigsten Herrn zu dienen, wenn es nötig ist, 10 Pfund Schuldflachs, 10 Hühner, 2 Schweine, 1 Viertel Hundehafer.

1740 wurde der Hof von den von Schells an den Essener Bürger Heinrich Wilhelm Varenhorst verkauft, von diesem ging er 1770 in den Besitz des Kaufmanns Joh. Wilh. Waldhausen über, später besaß ihn der Essener Senator Gottfried Wilhelm Waldhausen. Der aufsitzende Bauer Theodor Rodeschürmann genannt Stratmann kaufte 1834 den Hof an. Sein Sohn Theodor Rodeschürmann genannt Honscheid erhielt 1848 im Wege der Erbteilung das Gut. 1877 erwarben den Hof die Eheleute Steiger Friedrich Backwinkel und Cath. Elis. geb. Schulte-Middelmann, 1896 ihr Sohn Theodor Backwinkel<sup>4</sup>). Auf einem Teil des Geländes wurde von dem Metzgermeister Paass, Mauch und Sager eine Ziegelei angelegt. Der übrige Teil des Hofes ging 1906 auf den Bauunternehmer Erlemann über, der von seinem Rechner Gelände Ausgang zur Hattinger Straße haben wollte. Auf einem Teil des Ackerlandes wurde das Bergmannsheil erbaut.

6. Nach dem ältesten Heberegister aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts hatte das Kloster Werden damals Besitz in Hreni, worunter unser Rechen zu verstehen ist<sup>5</sup>). Es gab Gerlef von seinem Hof 15 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Weizen, 8 Denare Heerschilling, und ebensoviel gab Liathgrim von seinem Gut. Spätere Verzeichnisse erwähnen diese Höfe nicht mehr. Sie sind also der Abtei Werden verlorengegangen.

Nach dem ältesten Lehenverzeichnis der märkischen Grafen aus dem Jahre 1392<sup>6</sup>) hatte dieser eine Reihe Lehngüter in Rechen. Es heißt in dem Lehnsregister an fünf Stellen:

Tonies van Lynden to lenegude den Ydewinkel, den derden del van den Schymmen mit syn antel van sinem gude to Rechen. Wilhelm Reyger to lengude dat gut to Rechen halff, dar Herman van Rechen oppe wont, in dem kerspele (Kirchspiel) van Boichem.

Myn Junker hevet belent Brunstene und Evert van Westerem, sinem sone, dat gut to Rechene ind to Drere (Langendreer), dat het tom Helwege myt eren alingen (ganzen) thobehoeringen. Wennemar van Rechen to mangude eyn gud to Rechen halff. Diderich van dem Gore haft entfangen toe Dienstmanrechte Hennen gud van Rechene by Boychem.

Nach diesem Lehnsregister besaß der Landesherr damals fünf Güter in Rechen, aber es ist schwierig, sie mit den oben genannten Höfen zu identifizieren. Geht man davon aus, daß damals auch die Bauernschaft Wiemelhausen noch zu Rechen gezählt wurde, so könnten die Lehen auch im Bezirk Wiemelhausen gelegen haben. Da sie in den späteren Lehnbüchern nicht mehr genannt werden, können wir ihren Verbleib nicht weiter verfolgen. Wahrscheinlich handelt es sich um Kotten, die früh von den märkischen Grafen verkauft wurden und zu den Höfen genommen wurden. Die eben genannten Mitglieder der Familie von Westrem (einem Rittersitz im Vest Recklinghausen) verfügten 1394 über das Seligen Gut in



Rechen (Darpe, Urk.-Buch Nr. 26). Als Zeugen werden in der Urk. vom 11. März 1394 aufgeführt: Dydrich Schulte to dem Velthus, Hannes Schreyart, Tonies van Lynden, Johan Schyman. Außer dem Besitzer des Schulte-Vels-Hofes in Altenbochum sind die genannten Zeugen Besitzer von Rechener Gütern. Hans Schreiert saß auf dem obengenannten Schreierhof, Tomies von Linden (kein Adeliger) wird oben als märkischer Lehnsman genannt, wo außer seinem Gute noch als weitere Lehnstücke der Idewinkel und das Schymmengut angeführt sind. Auf letzterem muß also der genannte Zeuge Schymmen gesessen haben, während der Idewinkel ein Kotten beim Hofe Schulte-Kranwinkel war, der später zum benachbarten Hof Blankenstein gehörte. Der adelige Wilhelm Reiger hatte nach dem Lehnsregister die Hälfte eines Gutes, das Hermann zu Rechen bewirtschaftete.

Am 29. 11. 1398 trat er die Jahresgülte aus diesem Kotten (1 Scheffel Hartkorn, 3 Bochumer Schillinge, 3 gute Schuldhühner) an den adeligen Gert von der Munkenbecke ab<sup>8</sup>).

Im Jahre 1372 besaß der Graf von der Mark das Gut Uchting in Rechen, dessen Hälfte er am 11. November 1372 an Heinrich Dücker von der Nettelbecke in Stiepel, der dieses halbe Gut als Mannlehen besaß, zu Eigentum abtrat (Darpe Urk.-Buch Nr. 13). Auf dem Gute hatte Otto von Uchting gewohnt, Mitglied der Adelsfamilie von Uchting, die damals auch auf dem Hofe Uchting in der Braubauerschaft saß (dem späteren Bauernhof Schulte-Uchting). Dieser Hof war ein Essener Lehnsgut. Otto von Uchting wird urkundlich am 3. Dezember 1359 als Zeuge vor dem Bochumer Freigericht genannt (Darpe Nr. 10). Der neue Eigentümer von Dücker teilte das Gut durch Vertrag vom 24. Juni 1373 mit (seinem Verwandten) Johann von Grimberg genannt von Aldenbockum, dem die andere Hälfte gehört hatte; in der Urkunde werden die einzelnen Landstücke, die Heinrich Dücker erhielt, namentlich aufgeführt. Es werden genannt der Distelacker (auf dem Distelberg, dem Gelände des heutigen Hauptbahnhofes), der Padacker (worunter wahrscheinlich der Acker am Kirchenpfad von Altenbochum nach Bochum zu verstehen ist), der Grüne Weg (heute Oskar-Hoffmann-Straße), das Land im Loh (Lohberg, Akademiestraße), der Bornacker, der Pasch, die Düdingbecke, das Heidestück an der Vödestraße in Altenbochum, das Land bei Schulte-Vels, der Burkamp (bei Haus Rechen), der Slotekotten, ein Kotten in Altenbochum, 14 Scharrechte im Bredenbroke, dem alten Gemeinland im südlichen Wiemelhausen (altes Kataster II 96, 97, später Kotten im Bredenbruch, Spieker).

Die Urkunde (Stift Essen, St. A. Düsseldorf) hat folgenden Wortlaut:

Ich Johan van dem Grintberghe anders gheheten van Aldenbochem do kundich allen Iuden und bekenne und bethuge openbar, dat Hinrich dey Duykere van der Netelbeke und ich mid wulbart und mid guden willen Diderix myns sons und al ons rechten erven hebt ghedeylet dat gut tho Rechene ghelegen dat geheiten is tot Uchtinc dat geweest hadde Othen van Uchtinc, also dat Hinrich de Duyker sol hebben dey Distelacker alinc as dey is gelegen, den padacker halff und dey syde dey thot Altenbochem wart leghet und den groynen wech, vartmer driger scepelsede, de ligget imme lo ok sol he hebben dat stucke dat by dem weghe neyderseit tot

der glatbeke wart. vartmer sol Hinrich de Duker hebben beyde de bor-  
 neckers und den pasch alinc und boven der Duydinebecke alinc und dat  
 hedstucke op dey veywede tot Aldenbochem vallend, dat andere stuck  
 sal he hebben alinc vortmer sal he hebben de helfte van den twe stucken  
 by dem velthus und dey overste syde van beyden dat stucken und dat  
 stucken op dem oevenberghe ok so sal Hinrich de Duyker hebben dey  
 helfte van den veir stucken op dem Burcampe und de syde tot des hus-  
 mans hove wart, ok sal Hinrich dey Duyker heben dey hoff dar slo'  
 jarlix affgeldet twe schillinghe twe honre und twe dachmat vartmer s  
 hebben den anderen garden dar slote jarlix aff geldet twe schillinghe u  
 enen garden dar bate amelunges wyff af plach to geldene jarlix twe  
 pennings, vortmer sal de Duyker hebben de helffte van dem stucke bove.  
 der glatbeke und de helffte van eme stucken boven deme heirsake und  
 dey koten to Aldenbochem und den gulden dey de koten doit, as Othe  
 dar inne besad do he levede und dat holt tho raek vartmer so sal Hinrich  
 hebben de helffte van vyften scaren in dem bredebroke de hoirden in  
 dat gut tot Uchtinc und de achte roeden halff de gevallet in den grisen-  
 broke und malleke de weghe tot dem syme unbesproken und Hinrich de  
 Duker sal gelden dey missehavere dey man plach to gevene und to ghel-  
 dene van dem gude. in en tuych und orkonne dese vurg. deylinge so heb  
 ich vurg Johan van den Grintberghe gehelen van Aldenbochem myn  
 segel vur my und vur Dyderich minen sone und vor alle unse erven an  
 diesen brieff ghehangen und ich Diderich Johans sone van Aldenbochem  
 bekenne das dese alinge geseten as mit truwe van willen und wil dey  
 vast und stede halten. vartmer so hebbe wy vurg. Johan van dem Grint-  
 berghe und Diderich syn sone ghebeden den ersamen man Sander van  
 Galen de en droste to Bochem was to desen tyden, dat he um uns bede  
 willen desen breek mede hefft besegelt op eme guden tughe und ich vurg.  
 Sander van Galen bekenne des dat ich um bede willen Johans van dem  
 Grintberge und Diderix syn sone desen breek besegelt hebbe mede tot eme  
 guden tuyghe. datum anno dm. cccmo septuagesimo tertio in festo nati-  
 vitatis sancti Johannis ap.

(Pergamenturk. 2 Siegel anhangend)

Heinrich Dücker hatte nun schon vorher durch Urkunde vom 5. Januar  
 1373 seine Hälfte an den Kanoniker Wessel von der Knippenburg (urk.  
 erwähnt 1370—86) in Essen abgetreten. Da aber auf dem ganzen Gut noch  
 ein Leibzuchtrecht der Witwe des Otto von Uchting, seiner Schwieger-  
 mutter, lastete, mußte dieses berücksichtigt werden. Das geschah in der  
 Weise, daß der Verkäufer Dücker auf den ihm gehörenden Hof Vieting  
 in Wiemelhausen die Abgaben für die Leibzucht übernahm, die der auf-  
 sitzende Bauer Schulte van Vieting abführen mußte. Dadurch wurde er-  
 reicht, daß Wessel von der Kippenburg für die Renten, die er für die  
 Leibzucht weiter entrichten mußte, sich an den Einkünften aus dem Hof  
 Vieting schadlos halten konnte. Es heißt in der bei Darpe, Urk.-Buch  
 Nr. 14 insoweit nicht abgedruckten Urkunde (Original Stift Essen, St. A.  
 Düsseldorf): ok so en sal ich (Dücker) nicht noch myn erven ut dem hoyve  
 to Vytink nyne gifte noch iymand van unser weghene boren noch heffen  
 se en hebben to vuren ere korengulte, gelt und al erre pacht und recht  
 und gebrech al degher und to male geburt und gehaven ut dem vorg.  
 hove to Vitinch und de vorscr. corngulte gelt und recht sal en de sculte

van Vitingh antwarden und betalen alle jar to Essen op wilke staet se willet sunder ore schaden. Werd sake dat se dar enyge brake an hehden, also dat en dyt corn und gelt un pacht op den dach da vorsat ys nicht en wurde, so maghen se penden em de corn gelt und pacht in dem hove to Vytink und in syner tobehoringe myt dem vronen to Bochem ofte sunder vronen wente also langhe dat se vor gebrech van den verscr. gulde aldegher hebben.

Zur Sicherheit gab dann noch Dücker in der Urkunde vom 9. Februar 1373 dem Ankäufer Bürgschaft für Erfüllung aller Vertragspflichten durch die adeligen Bürgen Series dey Dücker, Everd von der Leythen (in der Baldeney, Essen) und Wilhelm Reygher. Diese geloben rechte Wärschaft zu tun van der helfte des gudes gehyten to rechene in dem kerspele to Boychen geheyten to Uchtingh, dat otten van Uchtingh hadde gewest, und wollen, wenn der Käufer einen Nachteil erleiden sollte, sofort nach der Mahnung bürgen und zu diesem Zwecke sofort sämtlich in die Stadt Essen einreiten jeder mit einem Pferde und solange Quartier in eyner ersamen herberge nehmen, bis Herr Wessel v. d. Knippenburg mit seiner Forderung befriedigt ist (ut der leystinge unser neyn to komene noch af to latene wy en hebbet irsten dem Herrn Wessel dey brake van der warscap aldeghere wol verrichtet wo duke en des not is sunder wedersprake). Diese Punkte haben sie mit sinnender Hand gelobt und ihr Siegel zum Zeugnis der Wahrheit an diesen Brief gehangen (Urk. Stift Essen, St. Arch. Düsseldorf).

Der Hof Vieting in Wiemelhausen (Wiemelhauser Straße 297) hatte der adeligen Familie Viting gehört (einem Zweig des Geschlechts von Vitinghoff-Schell). Heinrich Viting der ältere hatte ihn an den Vater des Heinrich Dücker, Hermann Dücker zu Netelbecke<sup>9)</sup> verkauft, sich aber das Wiederkaufsrecht vorbehalten. Nach der Familie von Viting<sup>10)</sup> hatte der Hof seinen Namen angenommen, so daß der aufsitzende Bauer auch Vieting genannt wurde.

Wegen der erwähnten Belastung des Hofes durch die Leibzuchtrenten mußte die Schwester des Heinrich Dücker als Miterbin ihre Zustimmung geben, das tat Jutta Dücker von der Netelbecke mit Transfixbrief vom 5. Februar 1375, der an die Urkunde vom 5. Januar 1373 angeheftet wurde. Der Kanoniker Wessel von der Knippenburg vermachte die angekauften Ländereien des Uchtinggutes vor seinem Tode der Pröpstin des Stiftes Essen und setzte aus dem Gut noch zu seinem und der Greyte Prodynne Seelenheil ein Vermächtnis von 10 Malter Hartkorn, halb Gerste und halb Roggen, der Pröpstin des Stiftes Rellinghausen aus, wie diese in der Urkunde vom 13. November 1398 bestätigte. Sie nennt in diesem Schriftstück den früheren Besitzer des Gutes Otto von Rechen (nicht von Uchting!), ein Beweis dafür, daß die auf dem Hof Uchting früher ansässig gewesene Familie von Uchting sich auch von Rechen nannte, so daß unter den im Aufsatz über Haus Rechen genannten Trägern des Namens von Rechen auch Personen der Familie von Uchting sein können.

Ueber die weitere Geschichte der Uchtingländereien<sup>11)</sup> konnte ebenso wenig etwas ermittelt werden wie über die andere Hälfte des Uchtinghofes, die Johann von Aldenbockum bei der Teilung 1372 gehörte.

In seiner Stadtgeschichte, S. 98, 204, vertritt Darpe die Ansicht, der Hof Uchting sei mit Haus Rechen identisch, und es habe eine limburgische und eine märkische Hälfte des Hauses Rechen bestanden. Offenbar hat er die Stelle aus von Steinen, Westf. Geschichte 16. Stück, S. 194 übernommen, der sagt: Haus Rechen gehörte im 14. Jahrhundert den von Dücker, wie denn Johann von Aldenbockum die Halbscheid des Hauses Rechen von Heinrich Dücker in der Netelbecke geerbt hat.

Diese Ansicht muß aber nach den neuesten Forschungsergebnissen aufgegeben werden, wohl besteht die Möglichkeit, daß die Hälfte des Gutes Uchting, die bei Johann von Aldenbockum blieb, später an Haus Rechen gekommen ist. Darpe verwechselt im übrigen die Höfe Uchting und Vieting. Zur Geschichte des letztgenannten Hofes seien noch einige Bemerkungen gemacht. Der Hof war 1684 13 Maltersaat groß, darunter 9 Maltersaat schlechtes Land. Er gab aus den Ländereien den Wiemelhauser blutigen Zehnten (jährlich die zehnte Kodde = ein junges Schwein, das zehnte Huhn und 1 Boten Flachs) an das Pastorat in Herten. 1664 gehörte der Hof dem adeligen Hans Herman von der Leithen, der auch auf dem Hof in einer Scheune mit seiner Tochter wohnte. Die Familie des Erbpächters Vieting erwarb später den Hof zu Eigentum. Den Hof übernahm ab 1780 Joh. Heinr. Christian Vieting, verheiratet mit Maria Katharina Ostermann, ab 1828 sein Sohn Joh. Heinr. Vieting, später dessen Sohn Georg Heinrich Vieting. Heute gehört der Hof dem Bergwerksdirektor Kleemann. Der landwirtschaftliche Betrieb ist eingestellt.

## Anmerkungen

- 1) Darpe S. 213 Ia) Schulte, die Bevölkerung des Amtes Bochum im Jahre 1664, S. 68, 69.
- 2) Darpe S. 215, Urk. Buch Nr. 171, 186, 198.
- 3) St. A. Münster, Grafschaft Mark, Hypothekenbücher Nr. 19.
- 4) Material über den Hof aus der Zeit von 1543—1809 befindet sich in den Akten 207 des Archivs Rechen.
- 5) Kötschke Werdener Urbare A. S. 70.
- 6) St. A. Düsseldorf, Mark, Registerbände 1.
- 7) Darpe, Urk. Buch Nr. 270 über den Blankensteinhof vergl. Bochumer Heimatbuch Bd. 2, S. 15.
- 8) Stadtarchiv Essen, Urk. Zeugen: Diderich von Aldenbochem Rotger Dücker, Series Sohn, Erbert Northuys, Reyner van der Steynkule, Evert der Vrone.
- 9) Herman Dücker hatte 5 Kinder: Hinrich, verh. mit Kunigunde von Uchting, Aleydis, Hildeburgis, Jutta, Mechtild — vergl. Vest Ztschr. Bd. 37, S. 180, Essener Beitr. Bd. 55, S. 22.
- 10) Dieser Zweig Vieting saß in mehreren Generationen auf dem Rittergut Bacwerde bei Hattingen.
- 11) Im 16. Jahrh. hatten die Kanoniker Einkünfte aus Ländereien bei Bochum (Akten VII, 608 des Archivs der Essener Münster-Kirche). 1540—49 entrichteten 4 Bochumer Bürger insgesamt 11 Malter Dupl. Näheres kann nicht mitgeteilt werden, weil das genannte Archiv noch nicht zugänglich ist.



## EIN HALBES JAHRHUNDERT HARPENER GESCHICHTE

Meine Schilderungen beginnen mit der Wende des 19. Jahrhunderts. Zuvor bedarf es jedoch noch einer kurzen Rückschau auf die Verwaltungsorganisation der Gemeinde Harpen vor dieser Zeit. Als im Jahre 1816 nach den Befreiungskriegen der neue Kreis Bochum gebildet wurde mit einer Seelenzahl von 28 362, kam Harpen mit etwa 350 Einwohnern an den Kreis Dortmund, dann aber am 1. Januar 1819 endgültig wieder zum Kreis Bochum.

Im Jahre 1876 schied die Stadt Bochum mit 25 174 Bewohnern aus diesem Kreisverbände aus, der im Jahre 1885 schon wieder auf 148 600 Einwohner angewachsen war. Wegen dieser Größe erfolgte zu dieser Zeit eine Teilung in drei neue Kreise: Bochum-Land, Hattingen, Gelsenkirchen. Bis 1906 haben sich aus diesem Landkreis Bochum weiter losgelöst: Die Städte Witten und Herne, die Gemeinden Grumme, Hamme, Hofstede, Wiemelhausen, Baukau und Horsthausen.

Die Gemeinde Harpen war früher dem Verbands des Amtes Bochum angeschlossen. Als dieses 1881 geteilt wurde, in Bochum I Nord und Bochum II Süd, kam Harpen zum ersteren. (Verwaltungsgebäude auf der Brückstraße in Bochum.)

Mehrere Male hat die Arnberger Regierung nach 1885 versucht, dieses immer größer werdende Amt Bochum I Nord zu teilen, doch scheiterte dieses Vorhaben immer an dem zähen Widerstande der Gemeindevertretungen, die meistens aus Bauern bestanden.

### Um die Jahrhundertwende bis zum ersten Weltkrieg

Erst am 1. April 1900 kam die Teilung zustande durch Bildung der neuen Ämter Hamme, Harpen, Hofstede. Zum Amte Harpen wurden die Gemeinden Harpen, Gerthe und Grumme bestimmt. Die Amtsverwaltung Harpen wurde dem Amtmann Höltje mit dem Sitze im alten Amtshause auf der Brückstraße übertragen. Das Amt Hamme bekam der Amtmann, spätere Stadtrat Otto Ibing, während das Amt Hofstede dem Amtmann Wynecken unterstellt wurde. So fluktuierend die Bevölkerung, so unstedet die kommunalen Verwaltungsbezirke.

Im April 1902 zog die Amtsverwaltung Harpen in den eigenen Amtsbezirk, und zwar in die Wirtschaft Hegenberg, mietete sich dann 1903 gegenüber in dem großen, neuartig gebauten Wasserturm des Verbandswasserwerkes ein, wo im obersten Stockwerk Wasserkessel mit einem Inhalte von 3000 cbm Wasser eingebaut sind, bis im Jahre 1910 die Amtsverwaltung Harpen das neue Amtsgebäude in Gerthe bezog, das von der Gemeinde Gerthe errichtet war.

Am 1. Dezember 1901 hatte der Amtmann Hans von Köckritz seinen Vorgänger Höltje abgelöst, nachdem letzterer die massivsten Streitschriften gegen seinen Landrat Spude hatte drucken und verbreiten lassen. Aus diesem Kampf ist mir erinnerlich, wie durch Irrtum oder Intrige ein Bericht dieses Landrats über den Amtmann Höltje an die Regierung in Arnberg

ausgerechnet in die Hand Höltjes gelangte, der diesen Ukas mit gewürzten Kommentaren an seinen Landrat zurückschickte. Die Gerichte haben sich mit den aufsehenerregenden „geharnischten Sonetten“ Höltjes beschäftigt müssen.

### Die Bauern als Urbewohner

Der damalige Vorsteher der Gemeinde Harpen war Ludwig Becker genannt Hodde, ein Bauer von echtem Schrot und Korn, wie eine knorrige westfälische Eiche. Weil ihm wegen seines Körpergewichtes das Gehen schwer wurde, fuhr er meistens in einem Kutschwagen. Ludwig Becker war ein allgemein geachteter Repräsentant nicht nur der politischen Gemeinde, sondern auch der bäuerlichen Zeitverhältnisse.

Obwohl die Gemeindevertretung nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt war, saßen in der Mehrzahl doch Bauern in diesem Kollegium. Von der ersten Klasse, in der allein die Zeche Karoline wählte, war der Betriebsführer entsandt.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war noch der bäuerliche Einschlag, der Urbewohner, im ganzen Ort ziemlich tonangebend. Die Höfe waren ansehnlich und gut fundiert, die Besitzer sparsam und fleißig. Der Ackerboden ist so gut wie der beste in der Soester Börde.

Das Gesinde setzte sich noch meistens aus bodenständigen Nachbarn oder sogenannten Einwohnerleuten in kleinen zum Hofe gehörigen Häuschen zusammen.

Ich habe die meisten alten Bauern noch gekannt, wie sie selbst hinter dem Pflug über ihre Äcker gingen, wie Ruhe, Küper, Dreckmann, Oberhöffken, Becker, Niederschulte, Schulte-Heinrich, Nierhoff, Schroer, Schulte, Dettmer, Hellmich, Dörsing, Wiemann. Am liebsten sprachen diese Leute noch plattdeutsch.

Das Wort Bauer war damals noch nicht im guten Sinne gebräuchlich; man nannte sich je nach Größe des Hofes Gutsbesitzer oder Landwirt. Bei den für den Ort hoch bedeutenden Jahrmärkten saßen die Bauern im Stratmannschen Saale auf einer besonderen Bühne (Biön) und leisteten sich Wein.

Im Verlaufe dieser letzten 50 Jahre hat sich im bäuerlichen Leben in Harpen vieles grundlegend geändert.

Heute nennen sich die Großen aus der Zeit des Erbhofrechtes mit Stolz „Bauer“, während die Kleinen beim „Landwirt“ geblieben sind.

Die Arbeiterfrage ist zu einem schwierigen Problem geworden; eine Zeitlang mußte man die Gelegenheitsarbeiter und Wandervögel von der Herberge zur Heimat in Bochum holen, bis auch dieses Haus dem Bombenkrieg zum Opfer fiel. Die besten Kräfte für die Landwirtschaft stellten jahrelang die aus dem Osten zugereisten Einwanderer, soweit sie nicht sofort vom Bergbau aufgesogen wurden. Die Frauen dieser Leute halfen in freien Stunden viel, und es war einige Jahre Sitte, daß die schulentlassenen Knaben und Mädchen zunächst zum Bauer kamen, bis die ersteren für das Bergwerk tauglich waren.

In Harpen bestanden auch noch die sogenannten „Nachbarschaften“ unter den Bauern, d. h. keine Hausnachbarn im eigentlichen Sinne, sondern als

Art Hilfgemeinschaft bei Geburten, Taufen, Krankheiten, Sterbefällen usw. Zu diesen Nachbarn, die beliebig wohnen konnten, gehörten auch selbständige Handwerker.

Wenn der starke Einfluß des bäuerlichen Elementes im Laufe der Zeit mehr zurückgegangen ist, so liegt die Schuld zum Teil auf eigener Seite. Manche Hofeserben, die oft höhere Schulen besuchten, um als „Einjährige“ beim Heer dienen zu können, hatten nach dieser kostspieligen Dienstzeit vielfach den Geschmack am Selbstzupacken, wie es noch solider Väterbrauch gewesen war, verloren.

Für solche Junkerallüren waren aber die Höfe nicht groß genug. Während die Alten bei Bedarf noch Buchen im Bockholtwalde schlugen und zu Geld machten, begann man jetzt mit Grundverkäufen, ja bis zum Verkauf des ganzen Hofes. Dabei bestand in Harpen kein Industrierunger nach Kulturland. Die Montanindustrie ging um Harpen herum, und andere Fabriken blieben fern; erhalten blieb bis heute der überwiegend ländliche Charakter im Kranze großer Bergwerksbetriebe. Im Jahre 1871 schrieb der Märkische Sprecher in Bochum von Harpen folgendes: „Eine köstliche Perle in dem lieblichen Dörfekranz um den Zentralbahnhof Langendreer.“

In Harpen hat demnach kein Kampf der „Kohlen-Barone“ gegen die uralte Agrikultur die Struktur der wirtschaftlichen Verhältnisse verändert wie sonst allgemein im Kohlenrevier.

Und dennoch verschwanden alte Bauerngeschlechter von angestammter Scholle, als da waren: Stratmann-Kornharpen, Dettmer, Fleitmann, Schulte-Heinrich, Kohlleppel, Küper, Wiemann.

Der große Hof Stratmann-Kornharpen mit allerbestem Weizenboden und Branntweimbrennerei ging im Jahre 1911 in den Besitz der Stadt Bochum über, die einen großen Teil des Geländes zur Anlegung eines Zentralfriedhofes verwenden wollte. Hierzu ist es aber nicht gekommen; der Friedhof ist in Altenbochum angelegt, und in der Nazizeit ist das gesamte vorgesehene Friedhofsgelände noch vor dem zweiten Weltkriege mit Flak-Kasernen bebaut, wodurch wertvollster Boden für die Volksernährung verloren ging, während sich die Kasernen allezeit als „Zwinguri“ in die ehemals friedliche Landschaft hineingelegt haben.

Ein anderer großer Teil des Stratmannschen Hofes war für einen Flugplatz ausersehen in Erinnerung an die Zeiten der ersten Eisenbahn, die nicht an Bochum, sondern an Herne vorbeigeleitet wurde, weil Bochum die damaligen Zeichen einer neuen, umwälzenden Zeit nicht begriffen hatte. Man wollte aber jetzt bei Beginn des Flugverkehrs sich rechtzeitig in die Flugroute einschalten und fertigte in Bochum fix und fertige Entwürfe an, mit denen man nunmehr eine völlige Eingemeindung von Harpen in die Stadt Bochum zu begründen sich bemühte.

Immerhin wäre eine solche Flugplatzanlage für einen Friedensverkehr der Menschheit besser dienlich gewesen, als diese heutigen militärischen Kasernenanlagen.

Übrigens sind auf diesem projektierten Flugplatzgelände in Gegenwart einer großen Zuschauermenge in den Jahren 1911—1912 die ersten Flugversuche von dem Bochumer Fritz Clauberg auf einem Grade-Eindecker unternommen worden.

Für die Zustimmung der Ausgemeindung des Stratmannschen Hofes erhielt die Gemeinde Harpen die unentgeltliche Zuwendung von 60 Morgen Landes aus diesem Hofbesitz, soweit das Gelände nicht nach Bochum umgemeindet wurde. Für diese auf solche Weise erworbenen Ländereien hat Harpen nach dem ersten Weltkrieg gute Verwendung für die bauliche Entwicklung gehabt, sei es zum Tausch, Verkauf oder eigenen Gebrauch. So verging die Herrlichkeit dieses einstmals blühenden, uralten westfälischen Hofes, und mit ihm teilten einige andere das gleiche Schicksal, weil das lebende Geschlecht dem Moloch Geld und dem Ungeist der Spekulation verfallen und untauglich geworden war, die eigene Hand an den Pflug zu legen. Auf vielen Höfen begann jetzt die Zeit der Pächter, worunter tüchtige Landwirte Einzug in Harpen hielten, deren Wirtschaftskunst hinfort für zwei Familien Nahrung und Daseinsmöglichkeit aus dem Boden herausholte.

Wenige Bauern sind der Scholle und dem Ahnenerbe treu geblieben und haben redlich, um es zu besitzen, das erworben und vermehrt, was sie von den Vätern ererbt haben, als da sind: Erich Schulte, Wilhelm Becker, Oberhöfken, Otto Homborg, Dörsing, Schroer, Dreckmann. Neue Besitzer sind auf verschiedenen Höfen aufgezogen — Brüning, Dreyer, Wegener. Im 2. Weltkriege sind die hoffnungsvollen Jungbauern Helmut Nierhof und Heinz Dörsing gefallen.

Als zur Zeit der Burenkriege in Südafrika zu Beginn dieses Jahrhunderts einige Buren-Generale in Deutschland umherreisten, für ihr Volk zu werben, ließ sich auch der Bauer Rehlinghaus — Vorgänger von Oberhöfken — verleiten, den Werbem Folge zu leisten und nach Afrika zu ziehen. Bei seiner Rückkehr wurde er mit seinem langen, schwarzen Barte und großen Burenhute als der tapfere Burenkämpfer angestaunt. Wieweit er an den Kämpfen teilgenommen hat, blieb sein eigenes Geheimnis.

Es ist eine uralte Sitte, daß das Offizierkorps der Bochumer Maischützen alljährlich beim Maiabendfeste den beiden Bauernhöfen von Schulte und Homborg einen Besuch abstattet und daselbst bewirtet wird.

### Von der Arbeiterschaft

Je mehr die alte Solidität der Bauernschaft ins Wanken geriet, um so mehr drängte der Stand der Arbeiter zur Geltung. Mit dem Auftreten des Bergbaues durch Abteufen der Zechen Caroline, Heinrich-Gustav und Amalia hatten auch viel Fremde aus anderen Teilen des deutschen Vaterlandes Einzug in Harpen gehalten. Die meisten von ihnen hatten den Weg zur alten Sozialdemokratie gefunden, besonders in der Zeit des Bismarckschen Sozialistengesetzes und zu Lebzeiten Bebels. Viele hatten sich an den großen Streikbewegungen der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts beteiligt und erzählten noch von den sogenannten Kaiserdelegierten, die nach Berlin zum Kaiser geschickt waren, von denen einige später nach England fliehen mußten und erst nach 1918 zurückkehren konnten.

Diese Harpener sozialistischen Arbeiter waren straff organisiert; ihr Führer fast bis zu seinem Tode 1925 war der Knappschaftsälteste Konrad Horn. Als seine tätigsten Mitarbeiter müssen folgende Männer genannt werden: Greiling, Bode, Wlotzka, Degener, Nähle, Schneider, Vietmeier, Hergert, Scheer, Heckersdorf, Rüger, Schütrumpf, Kannenberg, Paschhoff, Mühlhausen, Frie-



linghaus, Lohmann, Nuhn, Schmelz und andere. Als der 70 Jahre alte Konrad Horn zu Grabe getragen wurde, schrieb eine Bochumer Zeitung u. a. folgendes: „Vor uns steht er mit wallendem, weißem Vollbart, breitschultrig, voll, das Sinnbild einer markanten Bergmannsgestalt. Ein gerader, offener Charakter, ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, der durch sein Wirken und Auftreten jedem Respekt abzwängt.“

Neben der politischen Organisation gehörten die meisten dem freigewerkschaftlichen alten Bergarbeiter-Verbande an. Ihre Hochburg war beim Wirt Paschhoff. In der Kaiserzeit unterlag alles, was nach Sozialismus roch, der geheimen oder auch offenen Kontrolle.

Die Versammlungen waren bei der Polizeibehörde anzumelden, und diese hatte die Meldung weiterzugeben an den politischen Bezirks-Polizei-Kommissar der Regierung. Von diesem aus wurden die Versammlungen überwacht und evtl. auch aufgelöst. Der Verhandlungsbericht wurde der Regierung vorgelegt. Man hatte aber immer bei der Behörde den Eindruck, daß neben diesen öffentlichen Versammlungen noch vielmehr geheime Zusammenkünfte stattfanden.

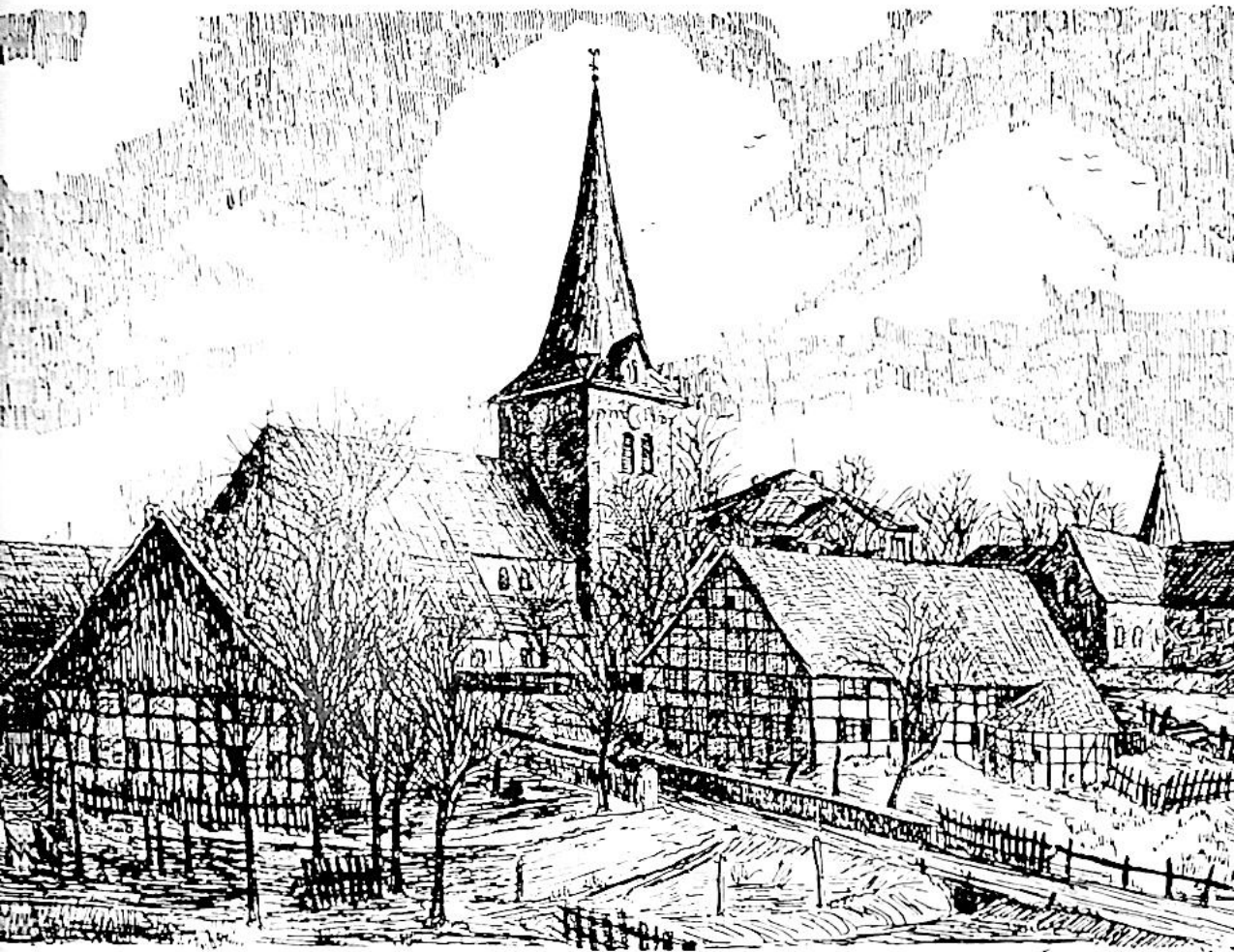
Große Aufregung bei der Polizei veranlaßten stets die verbotenen Maifeiern, die dennoch in irgendeiner Form in Szene gesetzt wurden, wobei meistens in dem höchsten Baume die rote Fahne flatterte.

Das Dreiklassenwahlrecht und die sonstigen Wahlbestimmungen sorgten jedoch dafür, daß die Masse der Angehörigen der 3. Klasse — die oben genannten Sozialisten — im amtlichen Gemeindeleben keine ausschlaggebende Rolle spielten. Ihr einziger Vertreter im Gemeindeparlament war dieser Konrad Horn.

Dazu kam nun eines Tages eine ganz besonders unangenehme Überraschung. Die meisten Bergarbeiter waren einmal aus dem Großherzogtum Hessen nach Harpen eingewandert — der nächste Teil kam aus der Provinz Hessen und ein kleiner Rest aus Ostpreußen. Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetze waren die Hessen-Darmstädter Angehörige dieses Bundesstaates und blieben es auch, wenn sie innerhalb der deutschen Grenzen verzogen und sich nicht in den Staatsverband des neuen Wohnsitzes aufnehmen ließen. Das letztere aber unterließen die meisten aus Unkenntnis, und so wurden sie keine Preußen, d. h. sie hatten weder Wahlrecht für den preußischen Landtag noch für die Gemeindevertretung. Danach hatte aber bis dahin kein Beamter des Amtes geforscht, welcher Staatsangehörigkeit die Harpener Einwohner sich eigentlich erfreuten.

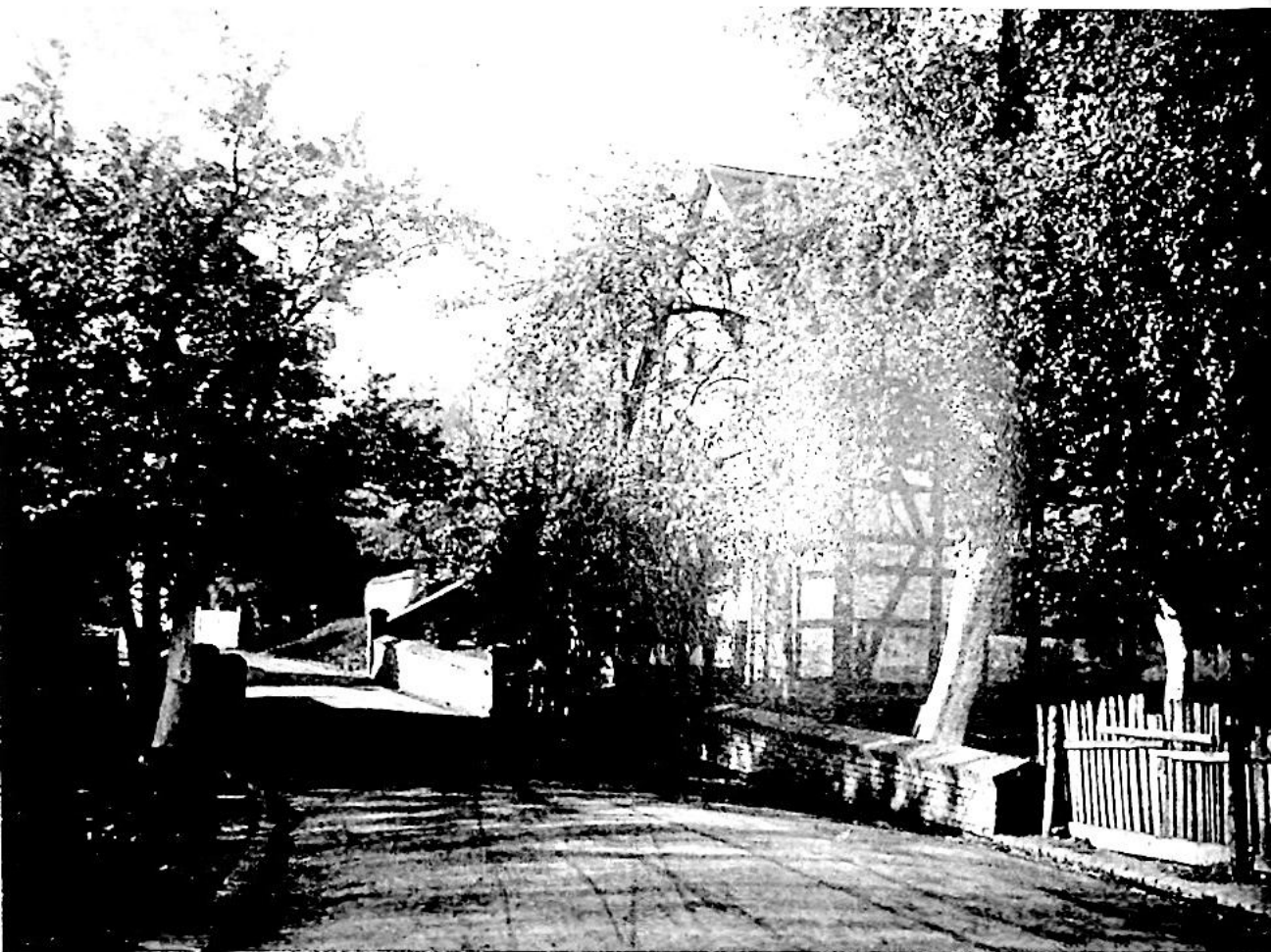
Allgemeines vergebliches Toben, als etwa 1905 alle Hessen-Darmstädter und andere Nicht-Preußen nicht mehr in den Wahllisten erschienen. Diese Ueberraschung ergab einen interessanten Aufschluß von der Zusammensetzung und Herkunft der Harpener Bevölkerung. Erst das allgemeine gleiche Wahlrecht nach 1918 änderte diese Entrechtung der zugewanderten Püttmänner, soweit sie sich inzwischen nicht in den preußischen „Untertanen-Verband“ hatten aufnehmen lassen.

Berücksichtigt man solche polizeilichen und gesetzlichen Maßnahmen in der kaiserlichen Zeit, so erscheinen sie heute als kleine Nadelstiche im Vergleich zu den Drangsalierungen in der Zeit des „Dritten Reiches“.



DAS ALTE KIRCHHARPEN

Federzeichnung: Hildegard Wilken-Leich



VINZENTIUSWEG IN KIRCHHARPEN

Aufn. Karl Küper

Im Gegensatz zu diesen vielen sozialistischen Zugezogenen fanden sich die alteingesessenen Arbeiter so ziemlich im 1898 gegründeten evangelischen Arbeiterverein und in den christlichen Gewerkschaften zusammen und blieben diesen Bestrebungen auch treu, obgleich ihnen manches von der Gesinnung der Sozialisten infolge des engen Zusammenlebens und der Zusammenarbeit auf den Zechen ins Blut eingedrungen war, wobei sie es aber weit von sich wiesen, Sozialisten zu sein, wenn man sie auf Grund mancher Charakterzüge als solche ansprechen wollte.

Dasselbe Bild erlebte man oft bei den Geschäftsleuten und Handwerkern des Ortes. Wenngleich diese und die Arbeiter durch Schule, Vereine, Nachbarschaften vielfach als Duzfreunde galten, gingen ihre politischen und religiösen Wege doch auseinander.

### **Vom Mittelstande**

Der Mittelstand in Harpen umfaßte nur wenige Bürger. Diese rechneten sich in der Mehrzahl zu den Nationalliberalen, nach 1918 zur Volkspartei und nur wenige zu den Deutschnationalen. Dieser Mittelstand wurde hauptsächlich repräsentiert durch eine Stammtischgesellschaft beim Wirt Fleitmann, wo sich die Honoratioren allabendlich zusammenfanden und von da ihren Einfluß auf die Begebenheiten des Dorflebens zur Geltung brachten.

Lange Zeit hat der Rentner Fritz Vogt sich in dieser Runde als Gelegenheitsdichter und Bismarckverehrer feiern lassen. Es gab kein Bismarckfest auf der Hohensyburg, wo Fritz Vogt nicht zu Worte kam. Die Lehrerschaft gehörte auch zu diesem Stammtisch, und der alte Dorf- und Knappschaftsarzt, Sanitätsrat Dr. Schäfer, fehlte dabei auch nicht. Dessen Praxis erstreckte sich eine lange Zeit sogar noch bis nach Lütgendortmund und Werne hinein. Sein Nachfolger, Dr. Wilhelm Schulte-zu-Sodingen, ist nun auch schon 25 Jahre lang der einzige ärztliche Betreuer dieser Ortsbewohner. Leider war nach 1933 in diesem Kreise der Lehrer B., ein geborener Harpener Junge, mit seinem nationalsozialistischen Fanatismus ziemlich tonangebend geworden.

Der letzte Ministerpräsident von Braunschweig, der dazu berufen war, seinen „großen Führer“ in den Braunschweigischen Staatsverband und damit in den Deutschen Reichsverband aufzunehmen, hat als einstiger Harpener Lehrer auch an diesem Stammtisch seinen Platz gehabt.

Diese politisch, kulturell und wirtschaftlich stark gegensätzliche Struktur bildete die Atmosphäre für die Mentalität der Bevölkerung.

Aber hätte mal einer wagen sollen, die Gemeinde Harpen nur spöttisch zu erwähnen oder gar zu benachteiligen versuchen, dann gab es einen geschlossenen Aufstand gegen ein solches Unterfangen; dann kannte man keine Parteien mehr, dann gab es eine Abwehr, an der man sein helles Wunder erleben und an dem selbst ein Amtmann von Köckritz sich die Zähne ausbeißen konnte.

### **Das Amt Harpen macht sich bemerkbar**

Als dieser Amtmann 1901 sein Amt antrat, hatte er einen schweren Stand. Bis dahin galt für Harpen das bekannte Wort: „Rußland ist groß, und der Zar ist weit.“



Die Amtmänner hatten eben zu große Amtsbezirke gehabt, und die Verwaltung befand sich in Bochum. Das wurde mit der Verlegung des Amtes Harpen 1902 anders.

Die Alleinherrschaft des Dorfpolizisten mußte gebrochen werden; man glaubt gar nicht, was so ein ungekrönter Amtmann für einen unheimlichen Einfluß in seinem Gewaltbereiche auszuüben vermochte. Der eigentliche Regent der Gemeinde war der Dorf-Sergeant, so unglaublich das klingt. Er war damals Gemeindebeamter und glaubte, dem Amtmann keinen Gehorsam schuldig zu sein, obgleich letzterer doch Polizeiverwalter war. Diese Aufsässigkeit ging so weit, daß der Gemeinde-Polizeibeamte die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung vorher mit den Gemeinde-Verordneten durchsprach und ihnen seine Ratschläge hierzu erteilte. Hatte der Amtmann auf die Einladung Angelegenheiten gesetzt, die dem Polizisten nicht paßten, dann veranlaßte dieser die Gemeinderäte, der Sitzung fernzubleiben (do got it nich hen), so daß meistens noch einmal eingeladen werden mußte mit der Androhung, daß die Versammlung nach der zweiten Einladung beschlußfähig sei, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer. Wenn zu dieser Sitzung nicht der Zechenvertreter erschienen wäre, hätte man bestimmt auch die zweite Einladung sabotiert.

In diesem Kampfe blieb schließlich doch der Amtmann Sieger, nachdem er es durchgesetzt hatte, daß dieser Polizei-Sergeant auf den Besoldungs-Etat der Amtsverwaltung übernommen und damit Untergebener des Amtmanns wurde. Trotz der besten Absichten des Amtmanns von Köckritz blieb für diesen Harpen immerfort ein schwieriges Arbeitsfeld. Und als ausgerechnet dieser Vertreter eines alten Adelsgeschlechtes, ehemaliger Gardeoffizier und Hofpage der Kaiserin Augusta anfang, der sozialdemokratischen Arbeiterschaft entgegenkommen zu erweisen, da brach der Sturm des Unwillens erst richtig los, und die Intrigen nahmen kein Ende. Von Köckritz hatte gewagt, den sozialdemokratischen Patriarchen Konrad Horn zum Schiedsmann zu machen und zum Mitgliede des Schulvorstandes.

Das waren damals in den Augen der bürgerlichen Bevölkerung unerhörte revolutionäre Maßnahmen zu einer Zeit, als man noch „Heil Dir im Siegerkranz“ sang, Bismarck-Feuer abbrannte und Sedanfeste feierte.

Von Köckritz dachte aber zu gerecht, als daß er sich zum Büttel dieser politischen „Rechtgläubigen“ hätte machen lassen. Er ging den für ihn schweren, aber gerechten, unparteiischen Weg. Es war nun alles auf Kampf eingestellt. Ja sogar Kampf bei Begräbnissen. In Harpen gab es nur einen evangelisch-kirchlichen Friedhof. Starb ein Katholik, so lehnte man dessen Beerdigung auf diesem Gottesacker ab. Der Amtmann mußte mit polizeilichen Verfügungen, Strafen und Mithilfe eines Polizeibeamten solche katholische und Dissidenten-Beisetzungen erzwingen, bis die Regierung endlich Regelung traf, und von da ab Beerdigungen gegen besondere Gebühren stattfinden mußten.

### **Von Sitten und vom Geist der Zeit**

Wie weit die „gesetzlosen Zustände“ während der Selbstherrlichkeit der Gemeinde gediehen waren, mag folgender Vorfall illustrieren:

Man hatte mal wieder, wie jeden Sonntag, gut gezecht. Auf dem Nachhausewege der übliche Streit mit Schlägerei. Einer blieb dabei im Straßengraben

liegen. Um festzustellen, ob dieser eine auch wirklich tot sei, schnitt man ihm ein Ohr ab. Er stellte sich aber trotzdem tot aus Furcht vor noch Schlimmerem und lief sein Leben lang mit einem Ohr umher. Zu früherer Zeit waren auch auf zwei Bauernhöfen zwei geheimnisvolle Morde vorgekommen, ohne die Täter zu erwischen.

Die Polizei und Gendarmerie hatten samstags und sonntags bei Festen einen sehr schweren Stand. Für Fremde waren solche Zustände ebenfalls gefährlich — es ging dann oft der Schlachtruf durchs Dorf: „Et es en fremmen Hahn op'n Mist.“

In Kornharpen bestand lange Zeit ein Junggesellenklub, der allgemein gefürchtet war und für die Polizei allein schon eine Daseinsberechtigung bedeutete.

An diesen Wildwest-Verhältnissen trugen auch die religiösen Zustände in Harpen einen Teil Schuld. Es ist nicht klar geworden: Hatte die evangelische Kirche damals den Kampf gegen solche „Sitten“ als hoffnungslos aufgegeben, oder war sie nicht mehr der gute Sauerteig und ihre Ohren taub geworden.

Mit dem Einzug des Pfarrers Karl Leich im Jahre 1901 setzte wieder ein ernstes Bemühen um eine Durchdringung des Harpener Gemeindelebens mit wahren christlichem Geiste ein. Leich und seine Frau packten ihre Arbeit mit größtem Ernste an. Er zeigte auch für außerkirchliche Sachen Interesse und Unterstützung. Es ist ihm auch zu verdanken, daß in Harpen viel Obst- und Laubbäume und Beerensträucher angepflanzt wurden, daß die Jungen Blumenschutz lernte und daß vor allen Dingen endlich die politische Gemeinde den Rest des uralten Bockholt-Waldes ankaupte und dadurch vor dem völligen Verschwinden rettete. Ging doch am Ende des vorigen Jahrhunderts dieser Wald noch bis fast zur Dorfstraße (Harpener Hellweg).

Wenn heute die Harpener Kirche aus dem 12. Jahrhundert zu den schönsten alten Baudenkmalern in Bochum gehört, so ist dies Leich zu verdanken und dem gütigen Geschick, daß sie vom Bombenkrieg verschont blieb. In jahrelanger Bemühung hat Leich den Verfall dieses alten Kulturdenkmals gestoppt und seine Wiederherstellung in der heutigen Gestalt, einer echten westfälischen Dorfkirche, durchgesetzt. Heute ist jeder Harpener mit Recht stolz auf dieses Kleinod urväterlicher, kirchlicher Baukunst.

Man muß einen Bergmannsgottesdienst oder eine Silvesterfeier mit Hunderten von Kerzen in diesem Raume erlebt haben, um von der ganzen stillen Symphonie dieses ehrwürdigen Kirchleins gepackt zu werden.

In der Kirche in Harpen sind auch die Wappen der ehemaligen Adelsgeschlechter von Harpen aufgehängt.

Gemeinsam mit dem Verfasser dieser Chronik betrieb Leich in langen Jahren vor dem ersten Weltkrieg einen Jugendverein, der vielen Harpener Männern in lieber Erinnerung geblieben ist. Leich war auch immer Erhalter und Förderer des Bochumer Maiabendfestes und ein ernster Forscher nach dessen geschichtlicher Begründung.

Es ist hier nicht die Aufgabe, die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Harpen zu schildern, doch kann bezeugt werden, daß seitens dieser Gemeinde unter ihren damaligen Pfarrern Leich, Winnacker und Paulmann, der 1945 bei der Verteidigung von Berlin als Major gefallen sein soll,

auch das öffentliche Leben nach 1900 allmählich doch geformt ist und sich durchgesetzt hat.

Außerordentlich bemühte sich Leich im 1. Weltkrieg 1914/18 um die Absendung von Soldaten-Paketen, Soldaten-Schriften und um die Hilfe für die kriegsgefangenen Soldaten, wobei ihm der Polizeibeamte Emil Rabe tatkräftig geholfen hat.

Einen besonderen Namen hat sich Leich als Archäologe erworben. Es war immer sein Steckenpferd, in der Gemeinde längst veraltete Urväter-Gebrauchsgegenstände zu sammeln, auch zeigte er sehr beachtenswerte geologische Kenntnisse. Dieser Liebhaberei ist es zu verdanken, daß er dem Harpener Boden bei gelegentlichen Tiefbauarbeiten unersetzliche Zeugen aus der Vor- und Frühgeschichtszeit entrissen hat, die sonst kein anderer beachtet haben würde. Sein Haus glich einem prähistorischen und volkskundlichen Museum. Keine sonstigen Forschungen in Bochum waren diesen Ausgrabungen an die Seite zu stellen.

Viele Jahrzehnte hindurch war Pastor Leich mit Land und Leuten in Harpen, mit ihren Freuden und Leiden, ihren Sorgen und Nöten so eng verwachsen wie sonst niemand. Das vielseitige Wirken dieses echten westfälischen Mannes war in über 42jähriger Amtszeit nicht umsonst seinen Mitmenschen gewidmet, und selbst nach seiner Emeritierung am 1. Dezember 1942 wollten viele alte Harpener auf ihrem letzten Gange von Leich begleitet sein.

Wo ist die Tatsache zu verzeichnen, daß ein Pfarrer seiner armen Bergarbeiter-Gemeinde im Industriegebiete so lange die Treue gehalten hat wie in Harpen? Ich wüßte keinen, der dem Bergmannsleben soviel Verständnis, Poesie und Liebe zugewandt hat wie Leich (siehe auch sein Bergmannsbuch). Eine Beruhigung für ihn ist die Tatsache, daß er in Pastor Hoppe, einem langjährigen Missionar in Ostasien, den richtigen Nachfolger in seiner erfolgreichen Arbeit gefunden hat.

Da nun einmal die kirchlichen Verhältnisse gestreift sind, bleibt noch zu registrieren, daß Harpen von jeher die Muttergemeinde auch für Gerthe war und die Gerther auf dem Kirchenfriedhof in Harpen beigesetzt wurden. Die Kinder von Gerthe mußten nach Harpen zum kirchlichen Unterricht. Erst im Jahre 1906 wurde Gerthe kirchlich selbständig und bekam 1910 eine eigene Kirche. Bei den alten Gerther Bürgern blieb aber die Anhänglichkeit erhalten, und auch die Erbgruften der Gerther in Harpen sind heute noch in Benutzung. Harpen hat es eigentlich nie verschmerzen können, daß das ehemalige Kind Gerthe eines Tages der Mutter über den Kopf wuchs und eine größere Rolle spielen wollte.

Es gab eine Zeit in Harpen, da ging die allgemeine Einstellung der Einwohnerschaft dahin, sich von der Umwelt abzuschließen; man huldigte dem Prinzip der „Splendid isolation“, man genügte sich selbst. In der Tat haben bis auf den heutigen Tag die richtigen Harpener ihre tief eingewurzelten Eigenarten bewahrt; in gewisser Beziehung führt die Bevölkerung heute noch ein Eigenleben, das sich von außen nicht beeinflussen läßt. Jedenfalls ist die Mentalität der Bewohner in den Nachbarorten Gerthe, Werne, Hiltrop, Altenbochum eine ganz andere, wo durch den Strom der Zugewanderten eine stärkere Vermischung stattgefunden hat.

So erlebte der Verfasser dieser Geschichte einmal einen ganz typischen Standpunkt der Gemeindeväter, als er mit diesen überlegen wollte, wie man den Verkehr und die Entwicklung in Harpen heben könnte und man das Leben aus der Erstarrung zu lösen vermöchte. Das Ergebnis dieser Beratung war überraschend, als ein prominentes Mitglied der Vertretung erklärte: „Wie wöt för us bliewen, wie brukt känne Fremmen.“ Und alle anderen nickten ihm Beifall; er hatte jedenfalls aus der Volksseele, die ihnen heilig war, gesprochen.

Man dachte zwar sozialistisch oder liberal, war aber in vielen Sachen, die das Ortsgeschehen anbetrafen, stockkonservativ. Hierzu gehörte auch das Festhalten an der althergebrachten Kirmes, die sich einer besonderen Beliebtheit erfreut. Sie war früher gleichzeitig ein Fest in allen Häusern; Verwandte und Bekannte kamen zu Besuch.

Über diese Kirmes wurde 1939 berichtet:

„Wieder einmal steht das uralte Harpen im Zeichen der Vorbereitungen zu Abhaltung seiner traditionellen Kirmes, die sich in jedem Jahre aufs neue zu einem wahren Volks- und Heimatfest gestaltet. Vor 127 Jahren gestattete nach einer alten Urkunde die damalige französische Behörde, daß am 14. August des Jahres 1812 erstmalig in Harpen ein Viehmarkt und gleichzeitig mit ihm verbunden auch ein Krammarkt abgehalten werden durfte. Alle Anzeichen aber deuten darauf hin, daß die Kirmes in Harpen schon viel älter ist. Es wird sich bei der vorbezeichneten Genehmigung vielmehr um eine solche für den Viehmarkt gehandelt haben, denn die Harpener Kirche stammt schon aus dem 12. Jahrhundert, und es ist darum auch anzunehmen, daß seit dieser Zeit in Harpen die Kirchweihfeste gefeiert wurden, die ja stets mit einem Krammarkt und Vergnügungsrummel verbunden waren.

Die Harpener sind jedenfalls in ihrem festverankerten Heimatbewußtsein stolz auf ihre Kirmes. Wenn ihr Alter auch nur schwer festzustellen sein wird, so steht doch einwandfrei fest, daß sie in Harpen eine alte Tradition hat, an der die älteren wie auch die jüngeren Generationen festhalten. Die Harpener Kirmes ist zweifellos zu einem ‚Nationalfesttag‘ für Harpen geworden, der alljährlich in gebührender Weise mit aller westfälischen Zähigkeit gefeiert wird. Es ist das Ereignis mit, das Harpen aus seiner sonst noch ziemlich ländlichen Ruhe herausreißt. In diesem Jahre ist das ‚Harpener Großereignis‘ um einen Tag erweitert worden. Wenn die Harpener auch schon von jeher den Sonnabend als Auftakt gefeiert haben, so ist in diesem Jahre doch erstmalig der Sonnabend offizieller Auftakt der Kirmes, der am Abend mit einem großen Feuerwerk beginnt. Gleichzeitig beginnt auch in den Harpener Gaststätten das offizielle Kirmesanblasen. Am Dienstagmorgen wird nach altem Brauch der Schweinemarkt abgehalten.“

### **Armenwesen**

Eine grundlegende Wandlung hat das Armenwesen in den letzten 50 Jahren durchgemacht. Um die Jahrhundertwende waren die Armen-Unterstützungssätze sehr niedrig. In den Armensitzungen wurde jeder Fall individuell behandelt, aber mehr nach der negativen Seite hin. Allgemeine Richtsätze gab es noch nicht. Und die einzelnen Unterstützungsbeträge fielen meistens sehr knapp aus; es gab kaum Monatsbeträge über 30,— Mark hinaus. Jeder Hilfs-



bedürftige war trotz seiner Arbeitsbehinderung gezwungen, noch Lohn-erwerb zu suchen, sei es beim Bauern oder durch Waschen, Putzen, Hausierhandel usw. Es gab zu damaliger Zeit viel Wasch- und Putzfrauen, die meistens sogar ihre kleinen Kinder mit zu der Arbeitsstelle nehmen durften und auch Beköstigung erhielten. Ich habe erlebt, daß aus solchen Familien tüchtige Menschen hervorgegangen sind.

Harpen hatte schon früh ein Armenhaus, das aber so gefürchtet war, daß die meisten Hilfesuchenden lieber ganz auf öffentliche Unterstützung verzichteten, als daß sie sich in dieses Haus einweisen ließen. Wer dorthin kam, war im allgemeinen mißachtet, und wer öffentliche Unterstützung bezog besaß weder aktives noch passives Wahlrecht. Am Schlusse des Rechnungsjahres galt das als bestes Ergebnis, wenn die Armenaufwendungen, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, eine recht niedrige Zahl ergaben; es wurden dieserhalb von Nachbargemeinden Vergleichsziffern eingezogen.

Welch eine Wendung auf diesem Gebiete nach 1918. Ich werde hierauf später zurückkommen.

### **Schulangelegenheiten**

Auf dem Schulgebiete hatte die Gemeinde mit dem Anwachsen der Schulkinder Schritt gehalten.

Der früheste Schulunterricht erfolgte im Küsterhause, weil Küster- und Lehrerstelle 1821 vereinigt wurden. Pastor Rosenbaum schrieb in seiner Chronik über diesen Zustand: „Na, da plumpst der Küster auch glücklich in die Tiefe hinab. Arme Kirche, wie wirst du gerupft und gezupft! Sollst die Küchlein unter die Flügel der Gnade, Liebe und Treue nehmen, und dabei ziehen sie dir die Federn alle aus, daß du sie nicht mehr wärmen kannst, und es tut mir so leid, wenn sie nun frieren. Die Schule mit der Küsterei vereinigt — auch wieder eine Erfindung des Rationalismus. Aber die K ü s t e r e i ist noch nicht verloren. Hier wenigstens noch nicht. Wir haben sie noch festgehalten. Aber der K ü s t e r ist untergegangen. Nun, ist der Lehrer Küster. Mag der Lehrer noch so gut sein, er kann nun einmal nicht zween Herren dienen, ebenso wenig wie andere Leute. In der Schule Lehrer-Küster, in der Kirche Küster-Lehrer, das reimt sich beim besten Willen nimmermehr zusammen. Sowohl die Schule als auch die Kirche muß leiden.“

Im Jahre 1839 wurden die beiden Klassenräume bezogen, die die Ev. Kirchengemeinde an der Stelle des abgebrochenen alten Küsterhauses hatte errichten lassen. Dieses Schulhaus ist im Jahre 1924 von der Kirchengemeinde wieder an sich genommen worden, die daraus einen kirchlichen Vereinsaal einrichtete. Das erste eigene Schulgebäude der politischen Gemeinde mit zwei Klassen und angebauter Lehrerwohnung war im Jahre 1879 am Harpener Hellweg, in der Mitte zwischen Kirch- und Kornharpen, errichtet, nachdem einige Jahre in Kornharpen der Schulunterricht in einer Wirtschaft, der jetzigen Schulteschen Schmiede, erteilt worden war. Im Jahre 1888 erstand das Schulgebäude an der Kirchstraße, jetzt Vinzentiusweg (im Volksmunde Starenkasten genannt). Im Jahre 1900 erbaute man die Schule in Kornharpen an der Wieschermühlenstraße, und im Jahre 1912 erhielt diese Schule einen weiteren Anbau von vier Klassen mit großem

Zeichensaal, wie sie sich jetzt präsentiert. Das Schulhaus an der Bockholtstraße ist im Jahre 1904 bezogen, hat im Laufe der Jahre aber einige Umbauten erfahren müssen.

Die damaligen Hauptlehrer Müller und Weinbrenner, die späteren Direktoren Schulz, Niklas, Flottmann, ganz besonders aber Rektor Heenes, waren Schulmänner vom guten Schlage. Es bedeutete für Harpen einen großen Verlust, als Rektor Heenes die Schulleitung in Kornharpen abgab und Kreisschulrat wurde; er gehörte zu den besten Pädagogen und war auch mit Leib und Seele Turner und alter Schiedsrichter bei den Harkort-Bergfesten. Dem Ortsorte Harpen, als seinem Wohnsitz, ist er aber treu geblieben. Im Augenblick dieser Niederschrift erfreut er sich eines hohen Alters von 87 Jahren. Bei seinen pädagogischen Fähigkeiten war er doch allezeit ein bescheidener Mensch; als Schulrat stellte er an die Lehrerschaft hohe Anforderungen. Nach seinem Scheiden von der Kornharpener Schule hatte die Gemeindevertretung dieser offiziell den Namen Heenes-Schule verliehen, der aber leider bald nach der Eingemeindung von der Stadt Bochum unbeachtet geblieben ist.

Auf schulischem Gebiete bedeutete die Errichtung einer katholischen Schule mit 81 Kindern am 1. 4. 1913 ein besonderes Ereignis in der Gemeinde. Bis dahin besuchten die katholischen Kinder die katholischen Schulen in Gerthe und Bochum. Der erste katholische Lehrer wurde Richard Adam, der auch heute noch diese Schule mit drei Klassen als gewissenhafter und treuer Schulmann leitet.

Der langjährige Kampf der Volksschullehrer gegen die örtliche Aufsicht durch den Pfarrer (Präses in internis, der letzte Ortsschulinspektor war der alte Pfarrer Dieckerhoff), machte sich in der Hauptsache nur in Fachkreisen bemerkbar und endete endlich nach 1918 mit einem Erfolge für die Lehrerschaft, die schon im Jahre 1897 mit dem Volksschullehrer-Besoldungsgesetz eine bis dahin nicht gekannte Lebensgrundlage errungen hatte. Die Auswirkungen dieses Gesetzes machten sich in der Kommunalverwaltung seit dem lange Jahre bemerkbar.

### **Straßen- und Verkehrswesen, Wasser und Licht, Sparkasse**

In der Regel bildet der Zustand des Straßennetzes die Visitenkarte des Ortes.

In Harpen gab es um 1900 nur chaussierte Wege, die aber gut in Ordnung gehalten wurden. Die Hauptstraße, der heutige Harpener Hellweg, erhielt als einzige im Jahre 1907 eine neue Decke von Kleinpflaster als Folge einer Kanalleitung in dieser Straße.

Die beiden Maßnahmen hatten sich zwangsläufig nach Beendigung einer großen Ruhrepidemie in den Jahren 1904—1905 ergeben, weil bis dahin die gesamten Abwässer einfach in offene Straßengräben geleitet wurden. Von der Arnberger Regierung, die einen Sonderarzt zur Bekämpfung dieser Seuche nach Harpen gesandt hatte, war diese Kanalisation verlangt worden. So ist aus dieser damals schrecklich wütenden Erkrankung der Dorfbewohner doch noch ein großer Segen für die nachfolgenden Zeiten erwachsen.

Durch die Initiative eines Privatmannes wurde die Hoffmannstraße, jetzige Baldurstraße, erbaut. Die erhoffte stärkere Bebauung dieser Straße hat aber noch bis nach 1918 auf sich warten lassen.

Ein schlechter Fuß- und Fahrweg an der Bahn entlang zwischen den Zechen Caroline und Prinz von Preußen fand auch seinen chausseemäßigen Ausbau (heutige Straße Auf der Prinz). Der Berghofer Hellweg, der eine beträchtliche, kurze Steigung aufwies, wurde tiefer gelegt und verbreitert, auch die Kornharpener Straße erhielt eine Erbreiterung.

Damit war das ganze Straßennetz gut versorgt. Automobilverkehr kannte man zu dieser Zeit noch nicht.

Der Personenverkehr zwischen Bochum und Harpen wurde durch einen Pferdeomnibus geregelt, der zweimal täglich zwischen Schwanenmarkt — Harpen — Gerthe fuhr, ferner durch einen einmaligen Postwagenlauf am Tage. Ob man mit diesen altväterlichen Verkehrsmitteln wirklich gut ankam, war immer zweifelhaft. Sehr oft fanden sich alle Insassen im Straßengraben wieder.

Am sichersten war noch der Fußweg, den auch die meisten benutzten, nicht ohne aber unterwegs beim Wirt Hegenberg in der „Freiburg“ am Abzweig Harpen eingekehrt zu sein (heute Decker).

In diesem Wirtshause war mit der Verlegung des Amtes Harpen am 1. April 1902 die Amtsverwaltung untergebracht. Der Wirt spielte damals immer Ratgeber seiner Gäste in allen möglichen Angelegenheiten — sonderlich Gerichtssachen. Nach der Rückkehr der Gäste von Bochum ließ er sich von den Ergebnissen des Tages berichten. Die Bauern kehrten dagegen meistens beim Wirt Zimmermann ein, der mehr zu den Ihrigen gerechnet wurde.

Diese patriarchalischen Zustände endeten mit einem Schlage, als die neue Straßenbahn zwischen Harpen und Bochum sowie Gerthe und Bochum am 23. 12. 1908 in Benutzung genommen und später am 20. 1. 1912 nach Lütgendortmund-Bahnhof verlängert wurde.

Über die Geschichte dieser Straßenbahn wird die Ortschronik von Gerthe ausführlich berichten.

Zur Durchführung dieser Bahn war es erforderlich gewesen, beim Abzweig Harpen beide Straßeneinmündungen sowohl nach Harpen als auch nach Gerthe wesentlich zu verbreitern. Die Gemeinde Harpen kaufte zu diesem Zwecke vom Wirt Hegenberg das auf dieser Ecke stehende frühere Wirtshaus fort und errichtete an dieser Stelle 1909/10 die Harpener Gemeindegewirtschaft, die später in Privatbesitz überging als Wirtschaft „Zum alten Esel“. Bis zum 31. März 1912 bezog Harpen das Trinkwasser vom Wasserwerk Witten, holte das Geld aber unter Aufschlag selbst von den Konsumenten ein. Dann wurde dieses Verhältnis gelöst, und man trat dem Verbandswasserwerke als Gesellschafter bei. Seit Dezember 1910 liefert das neugegründete Elektrizitätswerk Westfalen elektrischen Strom nach Harpen.

Als Garantie-Gemeinde gehörte Harpen der großen Amtssparkasse Bochum an, die auch in den Schulen das Schulsparen einführte.

### **Kuriositäten und Besonderheiten**

Ein steuerliches Kuriosum bildete die Zeche Caroline. Obwohl die Harpener Bergbau AG von der Gemeinde Harpen ihren Namen herleitete, lag doch die Mutterzeche Caroline in der Hauptsache oberirdisch

auf dem Gebiete der Gemeinde Altenbochum. In Harpen stand das Maschinengebäude mit der Fördermaschine, in Altenbochum lag der Einfahrt- und Förderschacht. Es kam nun darauf an, eine steuerliche Betriebsstätte zu konstruieren, auf die der Löwenanteil der Gewerbesteuer entfiel.

Es ist dem Amtmann von Köckritz beim Oberverwaltungsgericht in Berlin gelungen, für Harpen den Sieg zu erringen und damit eine grundlegende Entscheidung für viele ähnlich gelagerte Streitfälle im Industrieviertel herbeizuführen. Ein anderer Grenzfall spielte auf armenrechtlichem Gebiete eine Rolle, wo die Gemeindegrenze Altenbochum — Harpen mitten durch ein Haus auf der Bochumer Landwehr lief. Es mußte geklärt werden, welche Gemeinde unterstützungspflichtiger Verband für die hilfsbedürftigen Familien dieses Hauses sein sollte. Das Bundesamt für das Heimatwesen in Berlin bestimmte als maßgebend die Küche der Familie und damit Harpen als zahlungspflichtig. In den Jahren 1905 und 1912 brachten die allgemeinen großen Bergarbeiterstreike eine ziemliche Beruhigung in die Gemeinde. Es wurden damals von der Regierung mehrere Gendarmeriebeamte aus der Provinz Brandenburg zum Schutze der Arbeitswilligen eingesetzt.

Am 5. Mai 1912 richtete ein schweres Hagelwetter mit Sturm große Schäden an den Häusern, Bäumen und Feldfluren an.

Die Ausmusterungen zum Heeresdienst fanden immer in einem großen Saale in Bochum statt; man marschierte geschlossen in einem Zuge mit Musik zu diesen Musterungen und war meistens stolz, wenn man „festgeschrieben“, d. h. wenn man für irgendeinen Truppenteil tauglich erklärt war.

### **Harpen im ersten Weltkrieg 1914/18**

Allen solchen friedlichen, juristischen Advokatenkunststücken und ruhigen Ortsbegebenheiten machte der Ausbruch des 1. Weltkrieges August 1914 ein jähes Ende. Die Zeitungspropaganda hatte das Volk genügend eingheizt und auf den Siedepunkt gebracht, und die berühmte Nibelungen-treue begann, sich nach dem Fürstenmorde in Serajewo unter schauerlichen Beweis zu stellen.

Auch in Harpen ging die Begeisterung hoch, und das erste Aufgebot der Reservisten und Landwehrleute machte sogar einen Abschiedszug zum Landrat Gerstein nach Bochum.

Wie schon früher angeführt, haben sowohl Pfarrer Leich und Frau wie auch der Polizeibeamte Emil Rabe sich um die Betreuung der im Felde stehenden Soldaten und der deutschen Kriegsgefangenen besonders verdient gemacht. Auch für die Kriegerfrauen in der Heimat sind Leich und seine Frau mit vielen Helferinnen tatkräftig eingetreten. Die politische Gemeinde hat trotz der immer mehr zunehmenden Not von Zeit zu Zeit größere Sendungen Liebesgaben an die Front geschickt. Sowohl Schulen als auch Erwachsene beteiligten sich in außerordentlichem Maße an der Zeichnung der verschiedenen Kriegsleihen und an den angeordneten Sammlungen von Metallen, Gummi, Knochen, Lumpen, Flaschen, Konservendosen, Brennesseln und sogar von Blättern für Pferdefutter.



Wegen der großen Ernährungsschwierigkeiten wurden die Schulkinder, teilweise in geschlossenen Klassen, nach Pommern, Posen, Hessen und ins Sauerland gebracht.

Die Haltung der gesamten Einwohnerschaft war selbst in der größten Notzeit bewundernswürdig und strafte die berüchtigte spätere Dolchstoßlegende der Nazis Lügen!

### **Volksherrschaft in Harpen nach 1919**

Am 9. November 1918 erlebte auch Harpen die Folgen des Zusammenbruchs. Der derzeitige Gemeindevorsteher, Betriebsführer Wilhelm Meininghaus, von der Zeche Karoline trat freiwillig von seinem Amte zurück. Der Arbeiter- und Soldatenrat setzte den mehrfach erwähnten alten Sozialistenführer Konrad Horn an diese Stelle, der auch später, nachdem die entsprechenden Gesetze von der Nationalversammlung erlassen waren, ordnungsmäßig als Gemeindevorsteher einstimmig gewählt wurde. Infolge Erkrankung trat aber schon bald der Bergmann August Kannenberg an den Platz von Horn, nachdem Fritz Nähle eine Zeitlang die Stellvertretung des Gemeindevorstehers ausgeübt hatte.

Die zurückkehrenden Harpener Kriegsteilnehmer wurden von der Gemeinde ehrenvoll empfangen, die an verschiedenen Stellen an den Ortseingängen Willkommenstore, mit Tannengrün geschmückt, aufgestellt hatte.

Die rote Fahne mußte bald der neuen schwarz-rot-goldenen Reichsflagge Platz machen. Alles verlief in bester Ordnung, dank des starken, früher so bekämpften Bergarbeiterverbandes. Hier machte sich die gegen Behörden- druck geübte Disziplin dieser jahrelang organisierten Bergleute wohl- tuend bemerkbar.

Als Amtmann von Köckritz nach Rückkehr aus dem Kriege in Pension ging, wurde durch den Oberpräsidenten in Münster auf Vorschlag der Amtsver- sammlung und des Kreis Ausschusses der erste Beamte des Amtes Harpen, Max Ibing, zum Amtmann ernannt, nachdem er die Verwaltungsgeschäfte nach dem Eintritt von Köckritz in den Kriegsdienst zunächst als Beigeord- neter geführt hatte.

Der Landratsposten blieb vorläufig durch den bisherigen Königlichen Landrat Karl Gerstein besetzt, der mit größtem Verständnis den Landkreis Bochum aus der königlichen Vergangenheit in die neue demokratische Zeit hinüberzuleiten verstand, was für die ruhige Entwicklung damals von größ- ter Bedeutung war.

In Harpen begann nun wirklich ein Umbruch großen Stils. Mit einem gesunden Eifer und dennoch mit Vernunft ging man an die Reformen auf den verschiedensten öffentlichen Gebieten heran. Die stärkste Partei im Ge- meinderat bildete die SPD, sonst gab es nur noch einige Vertreter der nach dem Kriege errichteten Volkspartei, die sich aber auch bemühten, fort- schrittlich und sozial mitzuarbeiten.

Aus der Armenpflege erwuchs die Wohlfahrtspflege. Die laufen- den Unterstützungen erfuhren wesentliche Erhöhungen, Kinder und kranke Erwachsene wurden in Bäder geschickt, besonders nach Rothenfelde und Norderney, wo der Kreis jetzt eigene Häuser erwarb und mustergültig betrieb.

Die Klassenfrequenz in den **V o l k s s c h u l e n** wurde herabgesetzt.

In allen Schulräumen wurden kunstvolle Bilder und Steinzeichnungen an Stelle der Kaiserbilder aufgehängt.

Die schlechten und qualmenden Zimmeröfen in den Schulen wurden durch neue Zentralheizungen ersetzt, und in jedes Schulgebäude wurde eine Hausmeisterwohnung eingebaut. Das Wort Schuldiener verschwand, und es hieß hinfort Hausmeister.

Unbemittelten Kindern lieferte man unentgeltlich Lernmittel, während für Unterrichts- und Lehrmittel bedeutende regelmäßige Aufwendungen gemacht wurden.

Die neugegründeten Elternbeiräte bildeten ein wertvolles Instrument für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Neben den konfessionellen Schulen wurde eine konfessionslose Sammel- schule eingerichtet und ebenfalls weiter eine bergmännische Fortbildungs- schule.

Wichtiger noch als diese Schulreform war das **P r o b l e m d e r W o h - n u n g s b e s c h a f f u n g**. Auch damals schon bestand Wohnungsmangel; die Bautätigkeit war in Harpen, und besonders während des Krieges, weit hinter dem wirklichen Bedarf zurückgeblieben.

Der Bauunternehmer Johann Gründer war der einzige, der den Baumarkt in Harpen lange Zeit durch eigene Initiative belebte und auf diesem Gebiete viel Tatkraft bewiesen hat.

Nach dem Kriege hatte sich in Essen eine Treuhandstelle für Bergmanns- siedlungen gebildet, die von dem früheren Bochumer Stadtbaurat und jetzi- gen Professor Knipping geleitet wurde. Unter Benutzung seiner guten Be- ziehungen zu Herrn Knipping erreichte es Amtmann Ibing, daß in Harpen die zweite Siedlung dieser Treuhandstelle an der Wodan-, Donarstraße und In den Böken errichtet wurde, und zwar als Eigenheime, nachdem die Ge- meinde das betreffende Land durch Tausch und Kauf baureif zur Verfügung gestellt hatte.

Für schutzunwürdige Mieter wurden mehrere Häuser ebenfalls „In den Böcken“ errichtet, die nur immer als Durchgangswohnungen gedacht waren. Es stellte sich aber heraus, daß aus dieser im Volksmund getauften „Son- nenburg“ niemand wieder ausziehen wollte.

Mit der obigen Siedlung wurde auch die Wodanstraße neu erschlossen, ausgebaut und mit Kanalisation versehen. Die Hauptstraße in Harpen, der heutige Harpener Hellweg, erhielt die notwendigen Bürgersteige. Das wichtigste **S t r a ß e n b a u u n t e r n e h m e n** aber bildete die **V e r - b a n d s s t r a ß e O—W IV**. Diese Straße mußte auf Veranlassung des Ruhr-Siedlungs-Verbandes von den einzelnen Gemeinden, die sie be- rührte, selbst durchgebaut werden. Die Aufwendungen wurden vom Ruhr- Siedlungs-Verband ersetzt.

Harpen kann sich rühmen, zuerst seinen, und zwar langen Teil, auf eigenem Gemeindegebiet fertiggestellt zu haben. Es hat nachher noch Jahre gedauert, bis die ganze Verbandsstraße Ost-West IV dem freien Durchgangsverkehr übergeben werden konnte.

Es machten sich zu Beginn der Arbeiten die ersten Anzeichen der einbrechenden großen Arbeitslosigkeit bemerkbar; da kam dieses Straßenprojekt wie gerufen. Der Amtmann wurde mit den Landbesitzern schnell einig, wodurch die Hauptschwierigkeit ausgeräumt war und ein lange dauerndes Enteignungsverfahren überflüssig wurde. Der Siedlungsverband bewilligte 35 RM für die Quadratrute Land, was im Anfang als zu hoch erschien; jedoch die Gemeinde Harpen konnte bei diesem guten Verlauf der Vorarbeiten sofort ihre ersten Arbeitslosen mit dieser produktiven Arbeit beschäftigen und den Wohlfahrtsetat damit entlasten.

Man sollte es kaum glauben, aber offizielle Straßennamen bestanden in Harpen bis 1918 noch nicht; sie sind erst nach 1919 eingeführt. Bis dahin hatten die Häuser nur eine Nummer der Reihe nach, wie sie gebaut waren, ganz gleich, wo sie lagen — geradeso wie in einem kleinen Dorfe des Sauerlandes. Das war für Briefträger und Fremde ein unangenehmer Zustand.

Während noch vor 1914 der Rest des Bockholtwaldes angekauft worden ist, ging man jetzt daran, ihn aufzuforsten und zu einem schönen Volkspark auszubauen.

Von diesem Walde schreibt Darpe in seiner Geschichte der Stadt Bochum: „Die alten schönen Buchenwälder unweit der Stadt schwanden immer mehr. Der alte Bochum-Harpener Gemeindewald, das Bockholt, lichtetete sich und der Sonnenstrahl traf nun die einst in dieses Waldes lauschigem Ort, am stillen Waldsee beim Quell der Blenne gelegene Wodanstätte, den den Heiden heiligen Bonenberg.“

Von einem baum- und strauchlosen Waldstück wurde unter Einsetzung von Arbeitslosen ein mustergültiger Sportplatz geschaffen, der in jeder Beziehung den Forderungen des Spielverbandes entspricht und mit einem großen Spiel- und Jugendfest eingeweiht wurde. Dieser Platz dient seitdem auch dem Aufmarsch der Bochumer Maischützen und deren Empfang durch die Harpener Bevölkerung, nachdem das jahrelang getrübe Verhältnis der Maischützen mit den Harpenern endlich durch die gemeinsamen Bemühungen des Pastors Leich, Amtmanns Ibing und Stadtrats Stumpf wieder auf Freundschaftstouren gebracht war, und des zum äußeren Zeichen von dem Polizeiverwalter des Amtes Harpen die „Maischützenstraße“ diesen Namen zugelegt bekam, und die Bochumer das Maischützendenkmal vom Stadtpark, das man in der kritischen Zeit von Harpen fortgeholt hatte, wieder nach dorthin zurückgaben. Ibing hat einmal gesagt: „Die Bochumer Maischützen haben die besten und festesten Eingemeindungsfäden gesponnen.“ Mit der Übernahme der Leitung der Maiabendgesellschaft durch Stadtrat Stumpf unter Beteiligung von angesehenen Bochumer Bürgern wie Richard Baltz, Hermann Hutmacher, Franz Biermann, Heinrich Cornelius, Heinrich Winkelmann, Rechtsanwalt Hünnebeck und andere hatte das Fest damals wieder ein höheres Niveau und in Harpen mit Hilfe des neuen Schützenvereins wieder Ansehen bekommen. Am Rande des schönen Volksparkes ist dann auch noch auf einer kleinen Insel ein Vogelschutzgehölz angelegt; zwei Parkwärter beaufsichtigen im Nebenberuf die ganze Anlage.

So hatte Harpen eine mustergültige, auf natürlicher Grundlage aufgebaute Volkserholungsstätte bekommen, die man weit und breit suchen konnte.

Schon waren neue Projekte in Angriff genommen.

Die evangelische Kirchengemeinde hatte vor 1914 ein eigenes großes Gemeindehaus am Harpener Hellweg begonnen. Der Rohbau stand fertig und verwitterte im Kriege; die Inflationszeit machte die Fertigstellung für die Kirchengemeinde ganz aussichtslos. Da erwarb die politische Gemeinde diesen angefangenen Bau und stellte ihn für ihre Zwecke fertig. Das war eine ungeheure Leistung.

Es wurde darin eine regelrechte Verwaltungsstelle eingerichtet während sonst im alten, kleinen Gemeindehaus nur ein Meldeamt bestand hatte. Neben einem großen Saale, der Festzwecken, Leibesübungen und Versammlungsaufgaben diente, liegen zwei kleinere Sitzungszimmer für Gemeinderatssitzungen und Vereine. Eine Badeanstalt bot den Einwohnern Reinigungs- und auch Heilbäder. In der ersten Etage wurde ein Kreissäuglings- und Mütterheim hergerichtet, das sich der besonderen Fürsorge des neuen Landrats Stühmeyer erfreute und außergewöhnlich florierte.

Zur Verwaltungsstelle gesellte sich noch eine Einrichtung für Lungen- und Kleinkinderfürsorge sowie eine Volksbücherei.

Alles in allem ein Sozialhaus ersten Ranges, so gereicht der imposante Bau dem ganzen Orte zum Nutzen und zur Zierde.

Unermüdet wurde in Harpen trotz Inflationszeit und politischer Wirren im Industriegebiet weitergeschafft, sogar während der Ruhrbesetzung durch die Franzosen, die auch in Harpen längere Zeit Quartiere bezogen hatten.

Jetzt wurde auch endlich dem Friedhofstreit Beachtung geschenkt und kurz entschlossen im Anschluß an den evangelischen Friedhof an der Gerther Straße eine kommunale würdige Begräbnisstätte geschaffen. Es gelang, mit dem Elektrizitätswerk Westfalen einen Vertrag auf Lieferung von Gas abzuschließen, so daß von da an auch Harpen an das Gasversorgungsnetz angeschlossen werden konnte.

Das Feuerlöschwesen kam auf den erforderlichen Höchststand, indem man eine elektrische Alarmsirene anlegte, einen Feuerwehrturm baute und die Freiwillige Feuerwehr mit modernen Geräten und neuer Dienstkleidung ausrüstete. Die Brandmeister Niederschulte, Gieseler und Jung haben sich sehr verdient gemacht.

Das Deutsche Rote Kreuz in Gerthe richtete in Harpen einen Sanitätszug ein, der sich bewährt hat.

Mit besonderer Energie beteiligte sich Harpen am Konsortium für den Bau einer Bahn Bochum — Harpen — Gerthe — Castrop — Lünen — Münster. Es war der alte Traum, der schon lange Jahre vorher die Harpener Gemüter bewegte. Der Bürgermeister nahm die Interessen der Gemeinde in diesem Gremium wahr. Das Projekt hatte greifbare Gestalt angenommen, die vollständigen baureifen Pläne waren von dem Bahnspezialisten Hochschulprofessor Baurat Knipping, demselben von der Bergmanns-Treuhandgesellschaft, fertiggestellt worden. Die Genehmigung



des Projektes wurde aber von der Reichsbahn hinausgeschoben, weil diese sich über die Lage des neuen Bochumer Zentralbahnhofes nicht schlüssig werden konnte.

Die nahe Erfüllung dieser Harpener Bahnwünsche ist in der Zeit des „Dritten Reiches“ zuschanden geworden.

Das kulturelle Leben wurde gefördert durch die Feierabend-gemeinde Gerthe-Harpen, die hochstehende und volkstümliche Veranstaltungen durch Musik- und Gesangdarbietungen, Vorträge und Theaterspiele im neuen Gemeindesaale veranstaltete. Für diese stark besuchte Einrichtung leistete die politische Gemeinde entsprechende Zuschüsse. Diese Feierabendgemeinde war ein besonderes Steckenpferd des damaligen Amtsbeamten und heutigen Stadtrats Habbe. Sehr verdient gemacht hat sich auch der Männer-Gesangverein Germania, der 1926 sein 50jähriges Bestehen feiern konnte. Männer wie Wilhelm Steinhäuser, Dietrich Zimmermann, Wilhelm Degener müssen hierbei neben anderen besonders hervorgehoben werden.

Auffallend ist, wie viele schwerarbeitende Bergleute Generationen hindurch sich immer wieder mit der Musik beschäftigen und sich in kleineren Musikkapellen vereinigt haben gemäß dem Rufe des Heimatdichters Sohnrey: „Musik ins Dorf.“ Auf diesem Gebiete hat sich besonders die Kapelle von Willi Cremer bei allen möglichen Gelegenheiten bewährt.

Eine große Bedeutung im öffentlichen Leben haben auch noch andere Vereine gewonnen; wie: zwei Knappenvereine, Bergmanns-Unterstützungsverein, Ev. Arbeiterverein, Ev. Frauenhilfe, Kriegerverein, Schützenverein, Turnverein, Theaterverein. Alle diese haben auch dazu beigetragen, dem Harpener Milieu ihren Stempel aufzudrücken.

Am 19. April 1922 erlebte endlich die Diaspora der katholischen Gemeinde die Einweihung ihrer neuen Kirche, zunächst als Filialkirche von Gerthe, nachdem seit 5. April 1913 der Saal des Wirtes Wieschemann als Notkapelle gedient hatte. Pfarrer Sondermann (Gerthe) hatte sich mit seiner bekannten Energie dafür eingesetzt. Pfarrvikar Scharlewski von Stiepel war der geschickte Rentmeister und Kollektant für die Finanzierung der Kirche und des Pfarrhauses. Mit seltenem Elan wußte Scharlewski die Geldquellen zum Fließen zu bringen. In seinem Kollektenbuche stand auf dem ersten Blatte seine Photographie in der Uniform eines Militärfarrers aus dem ersten Weltkriege, geschmückt mit dem E.K. I. Darunter stand geschrieben: „Pfarrvikar Scharlewski stieg aus dem sonnigen Stiepel in die Wüste Harpen hinunter.“ Dieser Mann hatte Humor und Erfolg. Er soll später noch andere Kirchbauten zustande gebracht haben. An dem Bau der Kirche haben auch die katholischen Bürger in Harpen tatkräftigen Arbeitsdienst geleistet.

Zur Zeit verwaltet der Pfarrvikar Konrad Schäfer seit 1941 diese Pfarrstelle. Bei all diesen großen Bemühungen um den Ausbau der politischen Gemeinde stand diese fast ununterbrochen in Abwehrkämpfen gegen Eingemeindungswünsche der Stadt Bochum. Zweimal wurden diese massiven Angriffe mit Erfolg abgeschlagen, zweimal entging Harpen dem Schicksal anderer Gemeinden wie Altenbochum, Riemke, Hordel, Weitmar.

Bei der zweiten Abwehr war Harpen sogar zum Gegenangriff übergegangen und hatte in aller Stille bei den zuständigen Berliner Stellen und Landtagsabgeordneten erreicht, daß bei der Eingemeindung von Altenbochum nach Bochum der Rest der Zeche Caroline, von dem schon vorher gesprochen ist, und die ganze Zeche Prinz von Preußen nicht mit zu Bochum kamen, sondern nach Harpen zur Muttergemeinde der Harpener Bergbau AG. geschlagen wurde, ein deutlicher Beweis des guten Einvernehmens zwischen der Harpener Gemeinde- und Amtsverwaltung und der Bergbaugesellschaft, die dabei mitgeholfen hatte!

Zum Glück waren alle bisher geschilderten öffentlichen Einrichtungen unter Dach und Fach gebracht, als die schweren Jahre der großen Arbeitslosigkeit mit aller Grausamkeit sich auf das Land legten.

Die Finanzen waren zwar geordnet, aber die trostlose Zeit machte sich doch sehr lähmend bei den Verwaltungen bemerkbar und so auch im Harpener Gemeindehaushalt.

Es ging ein allgemeiner Wille durch Behördenstuben und Fachkreisen nach Erfindung neuer Mittel zur Überwindung dieser Krise. So wurden auch Zusammenlegungen von Verwaltungsgebieten zwecks Vereinfachung und zu Ersparnissen empfohlen. Von Berlin aus wurde die Tendenz der Verschmelzung von Gemeinden, Städten und Kreisen immer stärker vertreten, und wie man ja bei uns gesehen hatte, auch kräftig forciert. So näherte man sich auch im Amte Harpen dem Gedanken der Vereinigung der beiden Gemeinden Gerthe und Harpen zu einer einzigen Groß-Gemeinde, analog den Vorbildern von Castrop-Rauxel, Wanne-Eickel, Linden-Dahlhausen usw.

Die Ehe zwischen Gerthe und Hiltrop war z. B. seit 1907 ganz harmonisch verlaufen. Diese Gedanken schlugen Wurzeln, und einstimmig faßten beide Gemeinden Gerthe und Harpen den Beschluß, die Verschmelzung zu einer einzigen Groß-Gemeinde von rund 25 000 Einwohnern im Jahre 1926 zu vollziehen. Mitbestimmend neben der Sparmaßnahme war dabei auch noch die Überlegung, daß solche Großgebilde eine bedeutendere Verwaltungsselbständigkeit und Geltung besaßen als Orte unter 10 000 Einwohnern. Der letzte Gemeindevorsteher von Harpen war der Kaufmann Fritz Stute aus Kornharpen, ein kluger, gerechtdenkender und ausgleichender Mann.

Die neue Gemeinde sollte den Namen Gerthe-Harpen tragen — so war es vertraglich vorgesehen. Bis dahin war man ganz einmütig. In Berlin aber hatte man keinen Geschmack mehr an Doppelnamen und dekretierte einfach in der gesetzlichen Verordnung den Namen „Gerthe“ für die zusammengelegten beiden Orte. Trotzdem hielten die neugewählte Vertretung der Gesamt-Gemeinde und die Amtsverwaltung an der Bezeichnung Gerthe-Harpen im amtlichen Verkehr fest. Der Postverwaltung Gerthe jedoch war es vorbehalten, den ersten ernstlichen Riß in diesem jungen Gebilde zu verursachen, indem sie den Harpener Bezirk mit „Gerthe II“ postalisch kennzeichnete.

Der bekannte Stammtisch in Harpen begann zu rumoren und seine revolutionären Kreise zu schlagen. Die vorgeschriebenen Ortstafeln an den Ein-

gängen des Bezirkes wurden nächtlicher Weise wiederholt zertrümmert. Nur langsam kam Ruhe in diese aufgeregte Zeit.

Es gibt heute noch Leute in Harpen, die großsprecherisch an der Fälschung festhalten, daß die Zusammenlegung der beiden Gemeinden zwangsweise von Gerthe mit Hilfe der Staatsregierung betrieben sei. Sie halten lieber an ihrer Autosuggestion fest, als sich endlich urkundlich davon überzeugen zu lassen, daß die Vereinigung ohne jeden Zwang von allen Harpener Gemeindevertretern einstimmig beschlossen ist, weil diese jedenfalls am besten wußten, was die Stunde damals geschlagen hatte und wie man ihrer Gemeinde in der kritischen Zeit am vorteilhaftesten dienen konnte.

Zum Bürgermeister der neuen Groß-Gemeinde hatte man einstimmig den Bürgermeister Ibing wiedergewählt, Gemeinde-Vorsteher wurde der Zechen-Inspektor Heinrich Schulte.

Und immer wieder brandete die Eingemeindungsflut von Bochum an die Küste unserer so fest und wohlfundierten, blühenden Groß-Gemeinde.

Die beste Zeit mußte vertan werden mit Abwehrkämpfen, da einstimmig der Wille bestand, unter allen Umständen selbständig im selbständigen Landkreise Bochum zu bleiben. Aber es raste der See und wollte seine Opfer haben. In Berlin setzte sich der Landhunger der Großstädte des Rheinisch-Westfälischen Kohlenreviers durch, und die Kreisverwaltungen mußten allgemein als angeblich unzeitgemäß im Ruhrgebiet verschwinden. Der Siegeslauf der Industrie hatte eine ewige Unruhe in der kommunalpolitischen Entwicklung des Ruhrbezirks im Gefolge.

„Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog nach!“

Mit dem Verschwinden der Landräte war auch das Dasein der Landgemeinden zu Ende. Kreisfreie neue kleinere Städte wollte man nicht mehr.

### **Harpen wird Bochumer Stadtteil**

Am 1. August 1929 ging, wie der ganze Landkreis Bochum, auch die Groß-gemeinde Gerthe-Harpen endgültig in der neuen Großstadt Bochum unter.

Zentralisation war seitdem die große Parole. Das gesunde Mitarbeiten aller Bevölkerungskreise durch ihre Parteivertreter, wie es sich seit 1919 in echt demokratischer Weise so günstig für den Ort erwiesen, war vorbei, nachdem den bisherigen Gemeinde-Vertretern doch eben die engere Heimat so sehr am Herzen gelegen hatte.

Aber das Notwendigste war inzwischen auch getan.

Die neuen Verhältnisse machten sich im besonderen Maße im kulturellen Leben bemerkbar, das völlig zum Erliegen kam. Das Kreiskinderheim wurde aufgelöst.

Seit dieser Eingemeindung kann nur ein besonderes Ereignis vermerkt werden, nämlich, daß zwei große Siedlungen ins Ortsbild hineingestellt wurden. 1933/34 wuchs im Kamperholz die Siedlung der Kinderreichen aus schlechtem, fast brachliegendem Boden heraus, gefördert durch die Bergmanns-Siedlung in Essen, und „Auf dem Knust“ erstand auf ehemals bestem Weizenlande eine kleine Siedlerstadt für sich, begonnen schon 1928

vor der Eingemeindung vom Bauunternehmer Johann Gründer, fortgesetzt 1930—1931—1932 von der Westfälischen Heimstätte der Provinz Westfalen. Unter ihrem tatkräftigen Vorsitzenden Alfred Tocco, unterstützt von guten Vorstandsmitgliedern, ist hier eine wahre mustergültige Volksgemeinschaft am Werke rund um die Stellen, auf denen Pastor Leich seine bedeutsamen Funde aus der Steinzeit machte, woran seit 1947 der Steinzeitweg erinnern soll. Ein zweiter Weg in dieser Muster-Siedlung ist 1947 auf meine Veranlassung dem alten Sozialistenführer und ehemaligen Gemeindevorsteher Konrad Horn zu Ehren benannt.

Wenn diejenigen Gemeindeväter das alles noch erlebten, die einmal sagten: „Wi wöt för us bliven!“

Der aufkommende Nationalsozialismus schlug natürlich auch nach Harpen seine Wellen und sogar ziemlich kräftig durch den mehrgenannten Harpener Lehrer, Reichsredner und Geschichtsschreiber des Gaues Westfalen-Süd. Aber die kommunale Entwicklung in Harpen stagnierte in der ganzen Zeit seit 1933, abgesehen von den beiden oben erwähnten Siedlungen, an denen die Nationalsozialisten allerdings unschuldig sind. Unter der Herrschaft des „Dritten Reiches“ wurden auch in Harpen die konfessionellen Schulen beseitigt und in Einheitschulen umgewandelt.

Ein besonderes Ereignis für den Ort bildete die Einebnung des sogenannten Kohleppels Teiches am Lütkendorpweg, der jahrzehntelang gute und schlechte Dienste geleistet hatte und von reinem Quellwasser aus den Kornharpener Feldern gespeist wurde. Im Herbst und Frühjahr bemerkte man oft an seinen Ufern das Ausruhen von Zugvögeln aller Art.

#### Harpen im zweiten Weltkrieg 1939/45

Der zweite Weltkrieg zog das ganze Leben in den Bann des Krieges und der Partei. Die Kirchen durften in diesem Kriege den Soldaten nichts mehr schicken, und die Stadt tat es auch nicht.

Öffentliche Luftschutzbunker wurden nicht errichtet. Die Bevölkerung, und besonders die in den leichtgebauten Siedlungshäusern, war hilflos allen Fliegerangriffen ausgesetzt, die sich im letzten Kriegsjahre in zunehmendem Maße auch in Harpen bemerkbar machten. Die Verbandsstraße war ständig Beunruhigungsobjekt für feindliche Tiefflieger (Jabos). Die über Harpener Gebiet abgeworfenen Spreng- und Brandbomben sind nicht zu zählen, trafen aber meistens ins Ackerland, das von tiefen Trichtern übersät war, die alle unter großen Kosten und Mühen von den Bauern selbst wieder aufgefüllt werden mußten. Neben vielen Wohnhäusern sind auch die drei schönen alten Bauernhöfe von Nierhoff, Wilhelm Becker und Erich Schulte im letzten Augenblick noch den Bomben zum Opfer gefallen. Der letzte große Fliegerangriff am 24. März 1945, der der Benzinanlage der Zeche Amalia galt, brachte auch Harpen zwar noch viel Unheil, es ist jedoch in der großen Hauptsache bewahrt und erhalten geblieben, auch wohl infolge seiner weiten Feldfluren.

In verschiedenen dafür geeigneten Ackerstücken hatte die deutsche Flak ihre Batterien und Scheinwerfer aufgebaut, daher auch wohl die vielen Abwürfe über diesen Gebietsflächen.

Als die amerikanischen Geschütze schon den Harpenern aus der Gegend von Aachen und vom Rheine her in den Ohren dröhnten, begann der Orts-



gruppenleiter noch mit dem Bau von Panzersperren in dem Wahne, damit seinen Ortsbezirk verteidigen zu können. Es muß festgelegt werden für spätere Zeiten: Er ließ im Bockholtwalde schönste Buchenbäume fällen, und zwar in ein Meter Höhe über der Erde, um daraus seine Panzer-Barrikaden zu errichten! — Nur mit Mühe ist es gelungen, diesem unsinnigen Tun Einhalt zu gebieten.

### **Unter britischer Militärhoheit**

Die Einnahme des Stadtteils Harpen geschah am 11. April 1945 durch amerikanische Soldaten. Ein Teil der Flak-Kasernen bevölkerte sich mit polnischen und russischen Zivilarbeitern, die frei geworden waren und von da an Schrecken über die ganze Umgegend verbreiteten. Totschlag, Vergewaltigungen, Raub, Diebstahl, Körperverletzungen waren an der Tages- und Nachtordnung.

Schauerlich hallten regelmäßig die Schreie der überfallenen Hausbewohner durch die Nächte, und Schüsse der Angreifer aus Pistolen und Gewehren und das Bersten der Handgranaten zeigten den Beginn der Überfälle an. Aber die Harpener standen zusammen, wie kaum anderswo. Zwar ließ sich nicht immer verhindern, daß man den Bauern und selbst armen Leuten das Vieh aus dem Stalle holte, daß man den guten, alten Landwirt und Gärtner Dreyer in Kornharpen erschlug und durchs Fenster warf, aber man alarmierte mit allen erdenklichen Radau-Instrumenten die ganze Einwohnerschaft, die zusammenlief und ohne Furcht zur Verhütung des Schlimmsten in Abwehrstellung ging.

Das waren schwere Monate, fast schlimmer noch als die Bombenüberfälle der Kriegszeit, bis endlich diese fremden Männer in ihre Heimat abtransportiert werden konnten.

Da waren die Entlassung und der Rücktransport der Kriegsgefangenen im Jahre 1918 aber ohne Zwischenfälle und ohne jede Vergeltung erfolgt.

Wenn in Harpen die allgemeine Not der Entbehrungen nach dem Kriege sich nicht so stark auf jeden legte, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß in Harpen von jeher ein jeder Bergmann sein Gartenland und Vieh hatte und eifrig nach der Arbeit seine freie Zeit noch dazu benutzte, ein kleiner Selbstversorger zu werden. Es sind fleißige Leute, die Harpener Menschen, auch die neuen Siedler mit ihren großen Gärten. Als der Verfasser sich bei einem Besuche dieser Siedlungen über das viele und gutgeratene Obst wunderte und besorgt fragte, ob dieses denn nicht der Gefahr des Diebstahls ausgesetzt sei, wurde ihm geantwortet: „Hier hat jeder Siedler selbst genug davon, und keiner braucht in anderer Leute Gärten zu gehen.“

Bei der Wahl der Stadtverordneten für die Stadt ist auch ein Mandat auf ein Mitglied von Harpen gefallen, und zwar auf die Stadtverordnete Frau Erna Herchenröder-Lohmann, die sich nun wieder eifrig für die Belange ihres alten, lieben Heimatortes einsetzt. Möge ihrem guten Willen in dem großen Parlamente Erfolg beschieden sein! — Eines tüchtigen Bergmannes, eines echten Harpener Jungen, sei an dieser Stelle auch noch gedacht, es ist der oberste Beamte des Oberbergamtsbezirks Dortmund, der bis 1949 jahr-

zehntelang diese bedeutungsvolle Stelle innehatte — der Berghauptmann Fritz Nolte aus Harpen. Eine Frau aus Harpen, die Tochter des verstorbenen Pastor Dieckerhoff, jetzt Frau Dr. Rehling, ist Mitglied des Europarates und des Bundestages.

Infolge der grauenhaften Zerstörungen durch den Bombenkrieg in der Altstadt hat auch der Stadtteil Harpen starken Zuzug bekommen; Vertriebene aus dem Osten sind ebenfalls untergebracht worden. So ist es in allen anderen Stadtteilen der Fall, weshalb die Stadtverwaltung diesen veränderten Zuständen insofern Rechnung getragen hat, als die in der Nazizeit übertriebene Zentralisation der Verwaltung weitgehendst gelockert und die einzelnen Verwaltungsstellen mit größeren Befugnissen betraut sind. Damit ist vorläufig ein starker Grund des ewigen Unwillens in der Bevölkerung seit der Eingemeindung wegen der zeitraubenden und kostspieligen Fahrten zum Rathaus endlich beseitigt. Ich hege mit den Harpenern die feste Zuversicht, daß im neuen demokratischen Zeitalter die Stadtverwaltung immer mehr den Belangen dieser eingemeindeten Stadtteile Rechnung trägt und damit das drückende Gefühl dieser Bewohner, Bürger zweiter Klasse zu sein, zum Verschwinden bringt.

Von einem gesunden Aufbauwillen zeugt auch das Wiedererstehen der Bauernhäuser Erich Schulte und Wilhelm Becker in zeitgemäßem, solidem, wohlgelungenem Baustile. Mit der Fortsetzung der Siedlung „A. u. dem Knust“ hat man 1948 einen erfreulichen Anfang gemacht. Nach Beendigung des Krieges sind sogleich wieder die konfessionellen Schulen, die 1939 beseitigt waren, ins Leben gerufen, daneben eine christliche Gemeinschaftsschule. Die Maischützen halten seit 1948 auch wieder ihren traditionellen Einzug in Harpen, und zwar in immer größer werdendem Umfange.

### Schlußbetrachtungen

Wenn in früheren Zeiten ein Harpener von Hause fort gewesen war, zu Fuß den langen Weg von der Bahn zurückgepilgert und von weitem den Kirchturm seines Dorfes erblickte, dann freute er sich genau so wie ein Hamburger Seemann auf der Elbe, wenn der „Große Michel“ (Michaeliskirche) in Sicht kam. „So, nun bin ich weit genug“, dachte er dann erleichtert.

Das war einmal! Kaum einer kommt noch zu Fuß zurück ins Heimatdorf, und kein Kirchturm ist ihm und den vorbeisausenden Autos heute mehr Richtweiser und Kennzeichen für den Ort. Ein selten schwerer Orkan hat am 14. November 1940 dieses Harpener Wahrzeichen einfach wie mit einer Handbewegung fortgefegt — heute im Anblick der vielen Kirchenruinen im ganzen Lande eine Bagatelle, damals für Harpen ein großer Schmerz. Pfarrer Leich mußte diese Katastrophe selbst mit ansehen. Mit dem Verluste dieses Turmwegweisers verloren bald darauf am 1. 12. 1942 die Harpener evangelischen Christen auch den treuen Wegweiser ihrer Seelen, ihren besten Freund und Kenner der Gemeinde, ihren langjährigen Pfarrer, indem dieser nach seiner Pensionierung vom Superintendenten veranlaßt wurde, seine Wohnung nach Bochum-Laer zu verlegen und sein

liebgewordenes Harpener Arbeitsfeld zu verlassen. Unter den Bochumer Pfarrern ist wohl keiner, der dieser Stadt soviel an geschichtlichen Werten gegeben hat, wie unser Heimatfreund Karl Leich. Seine ganze Anhänglichkeit und Verbundenheit mit Harpen leuchtete aus seinem, die Zuhörer tiefergreifenden Vortrage hervor, den er in seiner traulichen Kirche der Vereinigung für Heimatkunde aus Anlaß deren 25jährigen Jubiläumsfeier hielt. In 50 Jahren fanden Bergleute keinen warmherzigeren Interpreten ihres schweren, doch wertvollen Daseins — und die Heimat keinen besseren Freund!

Vieltausend Jahre der Vergangenheit vermochten nicht, in das Buch der Gemeinde Harpen soviel einzutragen wie diese letzten 50 Jahre! Vorgeschichte ist an unserem Geiste vorbeigezogen, und Frühgeschichtszeit ist durch die Spatenforschung ans Tageslicht gerückt, das Mittelalter hat die Kirche erstehen lassen, Maischützen haben mehr als 500 Jahre hindurch den Maibaum geholt, fremde Kriegsvölker sind den Harpener Hellweg entlanggezogen — aber erst das letzte halbe Jahrhundert hat an der Struktur des Ortsbildes und dieser Menschen so bedeutend gearbeitet, während vorher Harpen eines jener schönen Dörfer war, in dem Jahrhunderte den Atem angehalten hatten.

Welche Wandlung in dieser kurzen Zeitspanne!

In Erinnerung sehen wir noch um 1900 die alten Harpener Bauern selbst den Pflug in harter Hand durch Urväterboden führen, wir hören den Bergmann noch von Schlägel und Eisen, vom Fäustel, Grubenpferd, Pferdejugen, vom großen Grubenunglück auf Caroline und von ihrem Betriebsführer „Zorn“ erzählen.

Heute zieht knatternd der Trecker, geführt von einem Knechte, die Ackerfurchen; Straßenbahnen und Kraftfahrzeuge regeln den Verkehr auf den einstmals stillen Dorfstraßen; Bohrhämmer und Schüttelrutschen durchzittern Muskeln, Ohren und Nerven der Männer im Schachte; elektrische Transportbahnen verdrängten Grubenpferd und seinen Treiber!

\*

Zum Schluß möge noch die Statistik über die Einwohnerzahlen die Situation erläutern: 1817 = 350, 1950 = 660, 1870 = 1300, 1880 = 1531, 1900 = 3920, 1929 = 5771 (Jahr der Eingemeindung), 1950 = 7511. Wenn diese Zahlen zwar nicht den geringsten Vergleich aushalten mit dem bekannten, außergewöhnlichen Wachsen anderer Industrieorte im Ruhrgebiet wie z. B. aller Nachbargemeinden, so ergeben aber auch sie ein Spiegelbild von der überragenden Bedeutung der letzten 50 Jahre im Leben dieses uralten Stadtteiles Bochum-Harpen.

Keine Fabriken noch Zechenanlagen stören bis heute den geschlossenen ländlichen Charakter als eines gesunden, schönen Wohngebietes im Verbände der großen Stadt Bochum, und die bauliche Entwicklung in Harpen rechtfertigt allein schon die vollzogene Eingemeindung.

Unterdessen bauen im Schatten und Schutz der katholischen Kirche tatkräftige und glaubensstarke Arbeitsleute, durchdrungen von einem gesunden Gemeinschaftsgeiste, an einem neuen Halbjahrhundert, an der ersten „Katholikentag-Siedlergemeinde“. Zugleich schießen „Auf dem Knust“ immerzu weitere mustergültige Eigenheime aus dem Boden hervor, der schon vor 4000 Jahren von vorgeschichtlichen Jägern und Bauern unbekannter Stämme, später von germanischen Völkern, besiedelt war.



## D A S H A R P E N E R B O C K H O L T

Der Marsch der Bochumer Maischützen ins Harpener Bockholt am Tage vor dem ersten Mai ist alte Bochumer Tradition. Dieser Wald in seinem heutigen Umfange ist der letzte Rest einer ehemals bedeutend größeren Markwaldung. Als nach der ersten Besiedelung des Raumes Harpen die Siedler das für Hof und Acker wie Weide benötigte Land unter sich aufgeteilt hatten, blieb ein großes Waldstück im Norden der Bauernschaft als gemeinsamer Besitz der ältesten Bauernhöfe liegen. Diese *Gemeinheitsmark* war die wichtigste Einrichtung im Leben der Bauernschaft, denn ohne Holz konnte der Bauer nicht leben. Der Wald mußte ihm das nötige Brenn-, Nutz- und Bauholz liefern, auf den Waldblößen wurde das Vieh geweidet und zur Zeit der Eichel- und Bucheckernreife wurden die Schweine in den Wald getrieben und gemästet. Aus dem Interesse aller an der Hegung und Erhaltung des Waldes entwickelte sich die *Genossenschaft seiner Nutznießer*. Sie setzte sich aus den Eigentümern der nutzungsberechtigten Bauernhöfe zusammen, der Anteil des einzelnen Markgenossen bestimmte sich nach der Größe des Hofes und seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen. An der Spitze der Markgenossen stand der *Holzrichter*, jährlich traten unter seinem Vorsitz die Markgenossen zusammen. In diesem Holzgericht wurden die Angelegenheiten der Mark (Holznutzung, Rodung zwecks Besiedlung durch Kötter, Mast, Weidezeit, Weiderecht) beraten und die Frevler am Walde zur Bestrafung gebracht. Das Amt des *Holzrichters* wurde gewöhnlich dem nutzungsberechtigten Besitzer eines Rittergutes, dem meistens auch die größten Anrechte an der Mark zustanden, übertragen. Im Laufe der Zeit ging man dazu über, die Rechte und Pflichten des einzelnen an der gemeinen Mark schriftlich festzulegen. Ein solches Weistum über die Harpener Mark ist uns in einem Aktenstück im Archiv des Hauses Bladenhorst bei Castrop erhalten geblieben. Diese Aufzeichnungen aus den Jahren 1546—84 rühren aus der Zeit her, wo der Besitzer des Rittersitzes *Wiesche* Holzrichter der Harpener Mark war. Nachdem Haus *Wiesche* im Anfang des 17. Jahrhunderts an die Familie von *Viermund* auf Haus *Bladenhorst* gekommen war, gingen auch die alten Urkunden des Hauses *Wiesche* auf die neuen Besitzer über und haben sich so mit deren Archiv in unsere Zeit vererbt<sup>1)</sup>. *Haus Wiesche* lag an der *Wieschermühlenstraße* am östlichen Rand von Harpen (am *Mühlenbach* nordwestlich der *Zeche Robert Müser*, dort, wo heute sich die beiden *Zechenteiche* befinden). *Haus Wiesche* war ein sehr alter freiadelliger Rittersitz, auf dem wohl zuerst die adeligen Herren von Harpen, die sich von 1342 bis 1385 nachweisen lassen, saßen. (1385 *Hugo von Harpen* anders geheiten von der *Wiesche*.) Nach ihnen übernahm das Gut ein Zweig der in *Altenbochum* vorübergehend ansässigen Familie von *Grimberg*<sup>2)</sup>, die sich nach dem neuen Sitz von *Aldenbockum* nannten. Nachweislich haben auf Haus *Wiesche* gewohnt *Dietrich von Aldenbockum* 1400—12, *Johann v. A.* 1445—77, *Johann v. A.*, *Amtmann von Bochum* 1493—1511, *Johann v. A.* (seine Frau *Margarete*) 1539 bis 1557, *Johann v. A.* (seine Frau *Clara von Tork*) 1552—72. Die Familie

hatte großen Besitz an Bauernhöfen, so gehörten ihnen in Altenbochum die Höfe Peters, Nierhoff, Wintermann<sup>3)</sup> und Schulte-Ladbeck, in Havkenscheid der Hof Wieschmann<sup>4)</sup>, in Hiltrop die Hälfte des Grümerhofes<sup>5)</sup>, in Harpen die Höfe Nierhoff, Overhoff und Lütendorf<sup>6)</sup>, in Gerthe der Hof Surich<sup>7)</sup>.

Als Markgenossen waren an dem Bockholt beteiligt in Kirchharpen die Höfe Schulte, Overhoff, Nierhoff, Lütendorf und Detmar, in Kornharpen die Höfe Homborg, Fröhling, Stratmann, Overhöffken, Steinweg und Börnken. Diese Höfe sind also die ältesten Siedlungsstätten, die sich zur gemeinsamen Pflege und Nutzung des großen Bockholtes zusammenschlossen. Ihre Anteilsrechte wurden nach „Gaben“ berechnet, außerdem standen einigen Höfen noch sogenannte „Scharbäume“ zu. Unter dem Ausdruck Schar ist ursprünglich ein Schnitt, d. h. ein Teil des Markengutes (abzuleiten von scheren — schneiden) verstanden worden, später bedeutete er Anteil an der Nutzung, also Menge des in jedem Jahre aus der Mark zu beziehenden Holzes. Außer den genannten Höfen erhielten später auch andere Personen noch beschränkte Rechte an der Mark, es waren das der Pastor und die Kötter, die sich im Laufe der Zeit teils auf Teilen des einzelnen Hofes, teils am Rande der Mark durch Rodung niedergelassen hatten (sog. Markenkötter). Ihre Rechte gründeten sich nicht auf Besitz, sondern auf Vergünstigung der alten Markgenossen, sie waren deshalb nur mit kleinen Gabenrechten zugelassen und durften im allgemeinen nur Laub, Abfallholz sammeln und ihr Vieh mit in den Wald zur Weide eintreiben.

Gewöhnlich wurde in der zweiten Hälfte des Monats September von dem Holzherrn und den Genossen die Mark besichtigt und ermittelt, ob und wie hoch der Ertrag an Eicheln und Bucheckern für die Schweinemast zu erwarten war. Nach dem Ausfall der Ernte richtete sich die Menge der in das Bockholt zur Mast einzutreibenden Schweine. Im allgemeinen war eine volle Mast nur alle neun Jahre zu erwarten. Vor dem Eintrieb in den Wald wurden die Schweine mit dem Brandeisen gekennzeichnet, damit Verwechslungen vorgebeugt und ein Mehrauftrieb unterbunden wurde. Wurde beim Weidegang oder beim Auftrieb zur Mast ein nicht dazu berechtigtes Stück Vieh festgestellt oder ein sonstiger Verstoß gegen die Markenordnung ermittelt, so wurde das Stück Vieh mit Beschlag belegt (geschüttel) und in den Schüttstall gebracht, aus dem es nur gegen Ersatz des Schadens und der Futterkosten wie einer Geldbuße für den Holzrichter freigelassen wurde.

Jahrhundertlang hat der Besitzer von Haus Wiesche das Amt des Holzrichters ausgeübt. Nachdem nur ein Verwalter für die auswärts wohnenden neuen Besitzer den wirtschaftlichen Betrieb auf Wiesche leitete, wurde das Amt des Holzrichters von dem Bauern Oberhöffken ausgeübt.

Die ältesten Aufzeichnungen über die Ordnung und Bewirtschaftung des Bockholtes haben folgenden Wortlaut:

Anno domini 1472 up donderdagh vor St. Mertin sint die Markgenoten, die tho dem Bocholt hört, in dem kerspел (Kirchspiel) von Harpen hernaе beschreven.

Item Johann van Grymberg genannt Aldenbochum kompt 4 gaven und 3 scharfoeme.

item den schulden tho Harpen 1 gave

Overhoff 3 ferdell (viertel)

Nyrhoff 1 gave

Luitkendorp 1 gave

Homborch 1 gave

Frolynck 1 gave

Stratmann tho Harpen 1 gave, 1 scharfbom

Overhoveken 1 gave, 1 scharfbom

Steinwegh 1 gave und 1 scharfbom

Barnekman und Detmar 3 ferdell.

item der holtrichter sall vor sinnen arbet hebn als men gyft eine drylick von 3 oder 4 for (Fuhre) holtz. (Der Holzrichter soll für seine Arbeit das dreifache [drei oder vier Fuhren] Holz haben.)

item wanner ein wyntslach felt, kompt Johann van Aldenbochum forgenannt als holtrichter tho (wenn ein Sturmwind Bäume zu Fall bringt, stehen diese dem Joh. v. A. als Holzrichter zu).

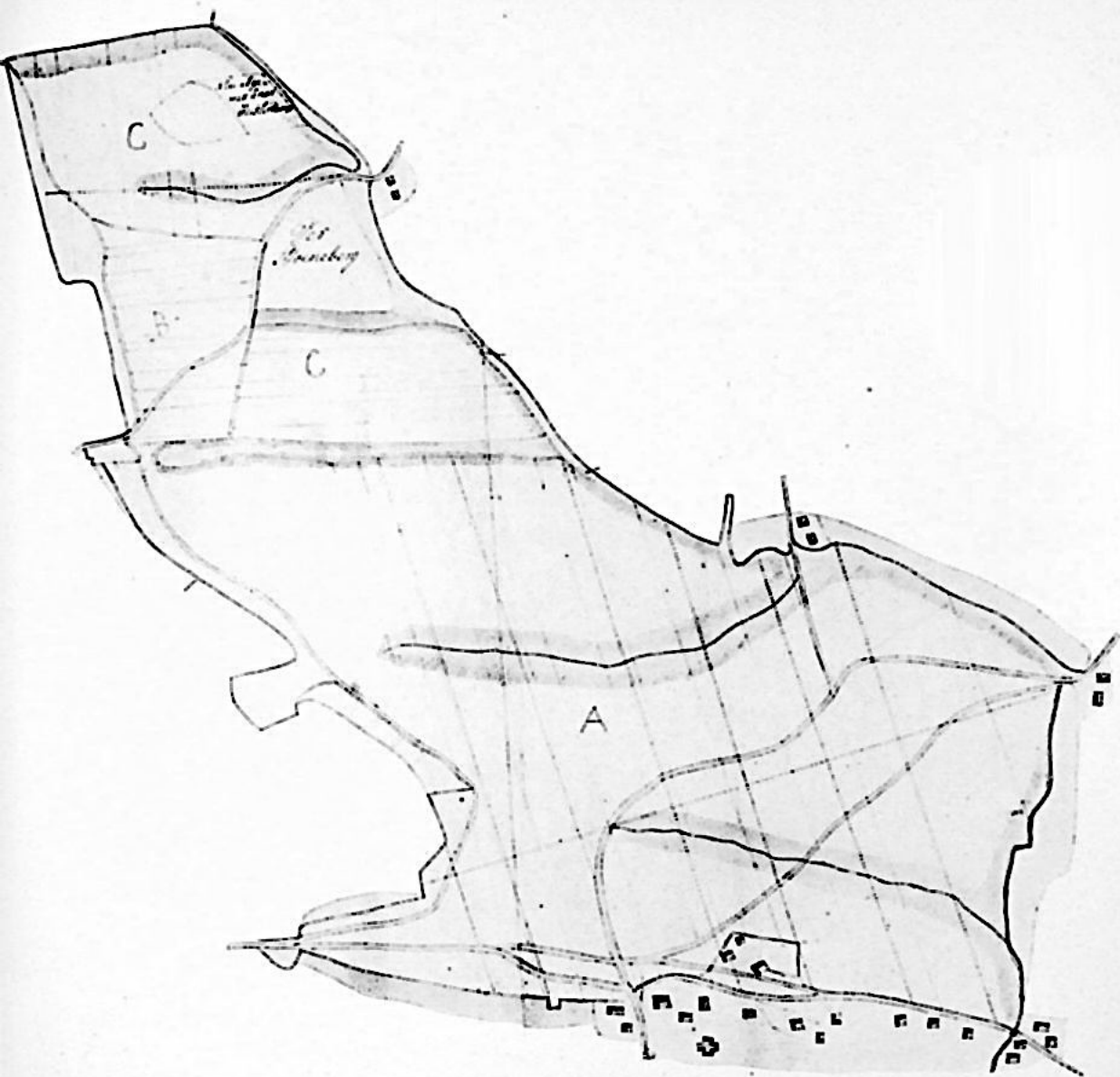
item itlich scharfboem sall nicht grotter sin dan i for holtz (jedes Scharbaumrecht soll nicht größer sein als eine Fuhre Holz).

item dese scharfboem hat man den thogelaten up den goddern, dat sei dei marke truwelich sollen bedeinen und waren, dat nymant unrecht in die marke howe und dat gein fohr oder fehe oder bestern in dem holte oder marke nicht ein kompt, umb der jungen potten wyllen und wanner man bester in der marcke fint, soll man sie schuitten und schutgeld daraff nemen und wydergeben na der holtrichter wollgefallen (die Scharbaumrechte hat man zugelassen für gewisse Höfe, damit ihre Besitzer der Mark treu dienen und darauf achten, daß niemand zu Unrecht in der Mark Holz abhaut und daß kein Ferkel [fohr] oder Vieh oder Kühe in die Mark eindringt um der jungen Pflanzungen von Eichen und Buchen willen [damit diese nicht beschädigt werden]. Und wenn man ein Tier in der Mark findet, soll man es pfänden und Pfandgeld dafür nehmen und es dem Eigentümer zurückgeben nach Gutdünken des Holzrichters).

item man soll alle jair potten (man soll in jedem Jahre junge Eichen und Buchen anpflanzen).

item man soll nymant geven oder verkoipen uth der marke, die dar nicht in berechtigt oder gehören. Und dat sall oich gein holtz uith dem kerspell van Harpen gefort werden buten des holtrichters consent und wyllen (Man soll an niemanden Holz aus der Mark geben oder verkaufen, der nicht in der Mark berechtigt ist, und es soll auch kein Holz aus dem Kirchspiel Harpen ausgeführt werden ohne Genehmigung des Holzrichters). oft imantz van den markgenoten holt van oiren gegeben holt verkopen wolde, sollen sie irsten dat dem holtrichter vreden<sup>7a)</sup> (wenn jemand von den Markgenossen Holz von seinem ihm zustehenden Holz verkaufen will, muß er das zuerst dem Holzrichter gebündelt vorweisen).

wan in der mark mast ist, sall man itlich margenot bernen na siner advenant ind gerechtigkeit (wenn in der Mark Mast ist, soll man jedem Markgenossen brennen nach seinem Verhältnis und nach seiner Berechtigung, d. h. man soll die Schweine eines jeden Genossen mit dem Brandzeichen versehen und so viele zur Mast zulassen, wie ihm nach seinem



**TEILUNGSKARTE VON DER HARPENER MARK.** Die am 8. Juni 1769 aufgestellte Teilungskarte zeigt ganz unten die Kirche von Harpen und die am Hellweg gelegenen Häuser. Auf der nördlichen Seite liegen die Schmiede und das Spritzenhaus, die auf Markengrund erbaut sind. Von dem aufgeteilten Bockholt ist in dem nördlichen Teil (C) das schlechte Buchenholz unter folgende Berechtigte aufgeteilt worden: Pastorat und Lütgendorf, Overhof, Nierhof, Schulte, Börneke, Overhöfken, Dreckmann. Das unter den Böneberg liegende schlechte Buchenholz erhielten: Becker, Stratmann, Homborg und Fröling, Detmar, Fleitmann, Biesterfeld. Das daneben gelegene gute Buchenholz (B) wurde aufgeteilt unter Lütgendorf und Pastorat, Dreckmann, Schulte, Börneke, Stratmann, Overhof, Overhöfken, Detmar, Becker, Fröling und Homborg, Fleitmann, Nierhof, Biesterfeld. Das darunter liegende große Eichenholz (A) wurde ebenfalls aufgeteilt. Bei der zweiten Teilung (1827) wurden die Teile anders gelegt, weil der Anteil der Kötter, der ungefähr östlich des Spritzenhauses begann, noch abgezweigt werden mußte.





HÖLTRINGSHOF AM BOCKHOLT

Aufn. Karl Küper

Markenrecht zusteht an der Mast). item die scharfbyll und berysseren sal der holtrichter in siner bowen hebn (das Scharbeil<sup>o</sup>) und das Brandeisen soll der Holzrichter in seinem Hause aufbewahren).

item die hie dit vorg(enante) nicht ein holde und brockhafftigh werde, sint in der holtrichter brocke gevallen, wy darin die vorg(enannte) holt-richter setten wirt (wer diese Bestimmungen nicht einhält und deshalb straffällig wird, ist in die Buße des Holzrichters verfallen, wie sie dieser ansetzen wird).

Nach dieser ältesten Niederschrift der Markensatzung richtete sich jahrhundertlang die Bewirtschaftung der Mark Bockholt. Man hatte jeden Hof wohl ursprünglich mit einem Gabenrecht versehen, nur der Rittersitz Wiesche hatte vier Gaben. Die jedem Hof zustehende Gabe unterlag im Laufe der Zeit dem Wechsel, indem man von seinem Genossen einen Teil seines Rechtes zukaufen konnte. Für seine Mühewaltung erhielt der Holzrichter die dreifache Menge an Brennholz, ferner stand ihm das Windbruchholz zu und er erhielt die von ihm wegen Markfrevels festgesetzten Geldstrafen. Von den Markgenossen waren vier für ihre Aufsicht über die Mark mit einer Sondervergünstigung des Scharbaumrechtes ausgestattet in Gestalt einer Sonderfuhr Brennholz. Das aus der Mark benötigte Bauholz wurde jährlich jedem Genossen zugeteilt, so erhielt jeder 1549 vier Baumstämme. Die gute Pflege und Erhaltung des Baumbestandes war die größte Sorge der Genossen. Deshalb wurde die jährliche Anpflanzung junger Buchen und Eichen jedem Bauern zur Pflicht gemacht. Im Jahre 1549 wurde bestimmt, daß jeder Genosse für eine Gabe jährlich 44 junge Buchen anpflanzen mußte.

Die Mast der Schweine gehörte mit zu den wichtigsten Angelegenheiten der Markgenossen, deshalb befassen sich die späteren Aufzeichnungen mit den Berechnungen, wieviel Schweine jeder Hof in guten Eicheljahren in das Bockholt eintreiben durfte zur Mast. So heißt es für das Jahr 1546: Anno 1546 am Mandag, den 27. September sin in daß Bocholt nachfolgende swine gedriven:

irstlich van dem platz tho wys 40 swine und 40 swine

item Havkenscheit 3 swine

der drost Johann vam Loe 3 swine

der richter van Bochum 3 swine

noch 10 swine

Hermann Ovelgunne 2 swine

Johann Kremer, Hinrich Räken 4 sw.

Schufuth tho Gerten 4 sw.

die Hagedornsche und Else Schroder 2 sw.

Holtbrügge 2 sw.

Rotger 4 sw.

Herr Christoffer 9 sw.

Köppenkastrop 2 sw.

Dyrich to Gerten 2 sw.

der Müller 2 sw.

Luitkendorp 2 sw.

dem hirten 4 sw.

Stoet 1 sw.

Nach dieser Aufzählung durfte also Haus Wiesche als Sitz des Holzrichters 80 Schweine eintreiben, die übrigen genannten Personen waren keine Markgenossen, sondern hatten die Erlaubnis erwirkt, die genannte Zahl von Schweinen eintreiben zu dürfen gegen Entgelt oder als Vergünstigung; das letztere wird der Fall gewesen sein bei dem Drost und dem Richter des Amtes Bochum. Von Bochumer Bürgern treffen wir auf den Weinhändler Hermann Ovelgünne<sup>9)</sup>. Der mit „Herr“ genannte Christoffer ist wahrscheinlich der Besitzer des Rittersitzes Holte Christopf von Loe<sup>10)</sup>. Die übrigen Genannten waren Bauern oder Rittergutsbesitzer aus der Nachbarschaft oder Kötter in Harpen, wie Kremer, Röken, Hagedorn und Schröder.

Es folgen nun die Rechte der eigentlichen Markgenossen: item der Schulte tho Harpen van einer gantzen gaven 20 swine, vom stall 4 swin, van berysseren und scharffbiel 2 swin (Schulte in Harpen durfte also von seiner ganzen Gabe 20 Schweine eintreiben, ferner als Besitzer des Schüttstalles, worin die geschütteten Tiere bis zur Einlösung verwahrt wurden, 4 Schweine, und als Verwalter des Brandeisens und des Scharfbeiles weitere 2 Schweine).

Nyrhoff 1 gave 20 swine,  
Frolink und Homborg 1 gave 20 swine,  
Overhoffen 1 ferdell 5 swine,  
Luitkendorp 1 gave 20 swine,  
Barman und die Ortmanse 3 ferdell 15 swine,  
Steinwegh 1 gave 20 swine,  
Overhoffken 1 gave 20 swine,  
Stratman 1 gave 20 swine.

Es konnten also in diesem Jahre über 300 Schweine zur Mast eingetrieben werden, ein Zeichen für die damalige gesunde wirtschaftliche Lage des Bauernstandes. In dieser Weise wurden in guten Erntejahren die Anteile eines jeden an der Mark aufgezeichnet.

Nur ein kleiner Ausschnitt konnte aus dem reichen Inhalt des Aktenstückes aus dem Archiv des Hauses Wiesche gegeben werden. Beim Durchblättern der zahlreichen, bis 1584 reichenden Protokolle, fällt auf, daß das Recht der Bochumer Maischützen auf Abholung des besten Eichbaumes, das ja nach Ansicht der Bochumer Lokalhistoriker ein uraltes Recht gewesen ist, überhaupt nicht erwähnt wird. Aber man muß bedenken, daß die ganze Aufzählung der Rechte am Bockholt doch sehr summarisch ist und sich nicht in Einzelheiten verliert. So werden ja auch die Rechte der Kötter in dem oben angeführten Weistum von 1472 nicht erwähnt, obschon es damals Kötter gab. Nach dem Schatzbuch der Grafschaft Mark gab es 1486 in Harpen 8 Kötter, und nach der Kaminsteuerliste von 1664 war die Zahl der Kotten auf 25 gestiegen.

Jahrhundertlang bestand die Markwirtschaft im Bockholt. Der Dreißigjährige Krieg mit seinen starken Verwüstungen der Dörfer konnte zwar den Baumbestand der Mark sehr lichten, aber immer wieder gelang es den Genossen, die Mark zu erhalten.

König Friedrich II. befahl im Dezember 1754 die Aufhebung und Teilung sämtlicher Markenwälder der Grafschaft Mark, er wollte einmal Brennholz und Holzkohle für die sauerländische

Industrie schaffen und Siedlungsland besitzlosen Familien geben. Nach dem Siebenjährigen Krieg begann man mit der Aufteilung der Marken, sehr zum Nachteil der Kötter, da diese ihre Anrechte auf Brand- und Nutzholz verloren. Im Jahre 1768 wurde das Bockholt auf die mit Gaben berechtigten Bauern aufgeteilt<sup>9b)</sup>. Gegenüber dem 16. Jahrhundert hatte sich die Zahl der Markgenossen geändert. Der Besitzer von Haus Wiesche<sup>9c)</sup> hatte seine Rechte an andere Bauern und Kötter verkauft. Der Hof Steinweg wird nicht mehr genannt, er ist vielleicht mit dem Hof Becker identisch, der 1664 einem Steinweg in Dortmund gehörte.

Bei den Teilungsverhandlungen meldeten auch die Bochumer Junggesellen ihre Rechte auf den jährlichen Maibaum an. Sie behaupteten kühn, „allem Vermuten (!) nach habe der ganze Bockholt ehemals zu Bochum gehört“ und es seien die Rechte den Bauern von Harpen nur gegen Ueberlassung eines Maibaumes zuerkannt worden<sup>10)</sup>. Gegen diese Ansicht wandten sich die Harpener und lehnten überhaupt jede Berechtigung der Bochumer ab. Die Gestattung der Abholung des Maibaumes sei nur eine Vergünstigung der Harpener, die ohne Entschädigung beseitigt werden müsse. Leider sind die Akten über diese Auseinandersetzung nach eingeholter Auskunft des Landeskulturamtes in Münster bereits vernichtet worden. Aber es gibt noch eine bisher unbekannte archivalische Quelle, auf die ich bei meinen Forschungen nach der Geschichte des Maibaubfestes stieß. Die Harpener wandten sich, als der Teilungskommissar den Junggesellen eine Entschädigung zubilligen wollte, beschwerdeführend an das Ministerium (Forstdepartement) in Berlin. Der Minister ordnete eine Untersuchung durch die Regierung in Kleve an. Diese berichtete: „Es müsse darauf angetragen werden, daß der jährliche Mißbrauch mit der Aushauung eines großen Eichbaumes am Maytag aus einer veralterten Gewohnheit, einer sogenannten Junggesellenschmauserei, völlig aufgehoben und bei Strafe verboten werden möge.“ Die Regierung stand also dem Fortbestand der alten Gewohnheit sehr ungünstig gegenüber und ordnete durch Resolution vom 29. November 1768 ihre Ablösung durch eine Geldabfindung an. Interessant ist nun, wie die Harpener ihre Beschwerde begründet hatten: „Die Junggesellen haben an unserer Harper Mark nicht das geringste Eigentumsrecht, sondern dieselben sind nur in dem Besitze, jährlich auf Mayabend darauf einen Eichbaum zu holen, den sie ohne Winde und Pferde auf einem Wagen nach Hause ziehen müssen, welches allemahl ein entsetzlich Lärmen, Geschrey und Geräusch gibt, auch selten ohne Unglück, daß nicht dieser oder jener dabey zu schaden kommt, zu geschehen pflegt, weshalb dieser Unfug und Mißbrauch viel eher abzustellen ist, als daß diese Leute mit ihrer präntierten Servitut Gehör finden. Man will ihnen ihre Rechte gerne lassen, wenn der Bauernschaft Harpen die gegen diesen Maybaum bisher genossene Zoll- und Wegfreiheit zu Bochum fernerhin verstattet wird.“ (Beschwerdeschrift vom 16. Mai 1768, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Forstdepartement, Grafschaft Mark Titel 5, Nr. 16.)

Diese Schilderung des Zuges der Junggesellen nach Harpen ist die älteste, bisher kannte man nur die Schilderung Kortums aus dem Jahre 1790. Daß es bei der Einholung des Maibaumes nicht ohne Karambolage herging, erfahren wir zufällig aus der Stadtrechnung von 1716. Damals wurden den Soldaten, die in Bochum in Quartier lagen, dafür daß sie „am



1. May die Maybäume vor die Häuser des Herrn Schultheißen, Herrn Bürgermeisters und Rat gesetzt haben", 3 Reichstaler aus der Stadtkasse spendiert. Unter den Ausgaben am 3. Juli heißt es: „46 Fuß Latten zum Ehsel aufgegangen, wo er ist mit dem Maybom in Stücken geführt und wieder müssen zurecht machen lassen für 23 Stüber.“ Das Einholen des Marktbaumes hatte also damals zur Beschädigung des hölzernen Esels auf dem Marktplatz geführt. Dieser Holzesel stand neben dem für Diebe bestimmten Pranger und war für Bestrafung von Soldaten bestimmt. Er hatte einen mit Eisen beschlagenen spitzen, einschneidenden Rücken, auf den sich der Delinquent setzen mußte zum Hohn und zum Spott der gaffenden Soldaten und Bürger. Bei der Einholung des Maibaumes war dieser Esel in Stücke gefahren worden und mußte auf Kosten der Stadt wiederhergestellt werden. Diese kleine Notiz zeigt uns, wie das Maifest 1716 gefeiert wurde.

In dem letzten Satz der oben angeführten Beschwerden der Harpener findet sich eine interessante Bemerkung; die Harpener behaupteten, daß sie den Bochumern den Maibaum aus dem Bockholt gestattet hätten als Gegenleistung für die von der Stadt Bochum ihnen zugebilligte Wege- und Zollfreiheit. Wenn das richtig wäre, so hätte also das Recht auf den Maibaum auf einem Vertrag zwischen den Bochumern und den Harpenern beruht! Diese mußten, wenn sie ihr Korn zum Verkauf nach dem Kornmarkt in Hattingen schafften oder sonst mit ihren Fuhren Bochum passierten, nach einem Privileg vom 17. Mai 1424 Wegegeld an die Stadt entrichten. Um diese Abgaben zu sparen, hätten also nach Meinung der Harpener diese eine Verabredung mit der Stadt getroffen, wonach sie von den Abgaben freigestellt worden wären, nachdem sie den Bochumer Junggesellen die jährliche Lieferung des Maibaumes zugesagt hätten. Dann wäre also der Zug ins Bockholt erst seit dem 15. Jahrhundert von den Bochumer Junggesellen vonstatten gegangen. Bei aller Ehrfurcht vor bäuerlicher Tradition glaube ich aber, daß diese Ansicht der Harpener nicht den Tatsachen entspricht. Wenn wirklich der Zug ins Bockholt auf einem Vertrag beruht hätte, hätte sich sicherlich diese Auffassung auch in der Bochumer Überlieferung breitgemacht. Die Bochumer Tradition, wie sie Kortum 1790 gibt, kennt nur ein uraltes Recht Bochums auf den Maibaum aus dem Bockholt.

Darpe<sup>11)</sup> hat versucht, nachzuweisen, daß das Bockholt früher zu Bochum gehört habe und eine von Harpen und Bochum gemeinsam genutzte Mark gewesen sei. Er beruft sich auf eine amtliche Grenzbegehung des Landrats von Untzer vom 1. Februar 1809, der auf Veranlassung des großherzogl. bergischen Finanzministers in allen Bauernschaften mit den Gemeindevorstehern die Gemeindegrenzen begehen ließ. Es heißt in dem Harpener Protokoll, „daß das Bockholt ein gemeinschaftliches Gehölz von ungefähr 40 Maltersaat Größe sei, durch welche annoch die gemeinschaftliche Hude geht“. Darpe bezog das Wort „gemeinschaftlich“ auf die Gemeinden Bochum und Harpen, wogegen es sich nur auf die Bauern und Kötter von Harpen beziehen sollte. Seine Ansicht widerspricht auch den alten oben erläuterten Rechtssatzungen des Bockholts, die irgendeine Beteiligung Bochumer an Holznutzung oder Weide nicht erwähnen. Auch haben die Bochumer nicht an dieser Grenzbegehung von Harpen teilgenommen, sondern nur im Rahmen der letzten Grenzbegehung von 1749 diese im Februar 1809 wiederholt.

(Acta betr. Berichtigung der Grenzen der Feldmark der Stadt Bochum, 1809. Stadtarchiv 1. 4. 1.) Als 1827 das Harpener Bockholt neu aufgeteilt wurde, ist von Bochumer Rechten gar nicht die Rede. Es muß also dabei bleiben, daß die Feier des Bochumer Maiabendfestes auf einem uralten Volksbrauch, wie wir ihn in vielen märkischen Orten finden, beruht (Woeste, Volksüberlieferung in der Grafschaft Mark, 1848, S. 26).

Als die Bochumer Junggesellen bei der Teilung des Bockholts wegen ihres Rechtes auf den Maibaum abgefunden werden mußten, verkauften die Harpener Bauern aus dem Gelände des Bockholtes ein kleines Stück, das zwischen zwei Wiesentälern auf einer Waldblöße lag, an den Kötter Böne mit der Auflage, daß dieser jährlich an den Holzrichter 8 Reichstaler ausbezahlen sollte<sup>12)</sup>. Diese Rente stellte also die Abfindung des alten Rechtes auf den Maibaum dar. Die Junggesellen zogen nun jährlich weiter am 1. Mai nach Harpen und holten von dem Holzrichter, später von dem Gemeindevorsteher, diese Rente ab.

Der Ankäufer Böne legte später auf dem Gelände, das aus drei Wiesenstücken und einem 5 Morgen großen Acker (dem Bergkamp) bestand (Flur II Parz. 145 bis 148), einen Kotten an, den Bönenkotten. Das angekaufte Land erhielt nach ihm den Namen **Bönenberg**, weil es auf einer Anhöhe zwischen den beiden kleinen Wiesentälern lag. Es ist das noch heute bestehende Anwesen Wodanstraße 30<sup>12a)</sup>.

In seiner Geschichte der Stadt Bochum setzt sich Darpe auch mit der Frage nach der Herkunft des Maiabendfestes auseinander. Er meint, der Name Bönenberg sei herzuleiten von Böne = Wodan, er deute darauf, daß hier eine dem Gott Wodan geheiligte Stätte gelegen habe: „in dem Bönenberg oder Wodanberg, dessen Name auf den nachmals in dem Walde bei der heiligen Stätte angesiedelten Kötter überging, erscheint hier geradezu eine augenscheinliche Erinnerung an die altheidnische Maifeier“ (S. 580, 463). Darpe wußte aber nicht, daß dieses Stück des Bockholtes erst nach Übergang auf den Kötter Böne, dessen Vorfahren nach der Kaminsteuerliste von 1664 noch in Gerthe wohnten, den Namen Bönenberg erhalten hat, so daß auch seine Schlußfolgerungen nicht zu halten sind.

Bei der Teilung des Bockholtes im Jahre 1768 hatte man die Rechte der zahlreichen Kötter auf Weide, Sammeln von Laub und Abfallholz aufrechterhalten. Da auch die Bauern von der Abholzung ihres ihnen zugefallenen Waldstreifens absahen, blieb tatsächlich auch nach der Teilung der Wald erhalten. Erst im Jahre 1816 schritt man zur Abfindung der Kötter. In langwierigen Verhandlungen wurden die Größe des Bockholtes und die Rechte der einzelnen Kötter ermittelt.

Die Verhandlungen wurden von dem Landrichter Bölling und dem Domanenrentmeister Amtmann Geißel mit den Berechtigten geführt. Es wurde nun vorgeschlagen, daß der vierte Teil des eigentlichen Bockholtes mit Einschluß des aufstehenden Holzes den Harpener Köttern zugeteilt wurde und die Teilung unter die Kötter selbst nach dem alten Kontributionssatz von 1806 bewirkt werden sollte. Die nicht Grundsteuerpflichtigen (Pastor und Vikar) wurden in ihrem Anteil dem Schulthenhof gleichgestellt. Ausgeschlossen von der Teilung blieben ein kleiner Wasserbehälter an der sog. Pampbrücke, der Hofraum des Kippenbergkottens, das Armenhaus, Spritzenhaus, die beiden Heisterkämpfe (Schonungen für die jungen

Buchen) und die sog. Mark. Die beiden Heisterkämpe wurden an Oberhöffken, die sog. Mark (Flur II, 151) zu 2 Morgen, 59 Ruten an Cremer verkauft, um durch die Verkäufe Geld für die Kosten der Teilung zu erhalten.

Die zu verteilende Masse betrug 207 Morgen und 5 Ruten rheinl. Das Bockholt war also damals noch so groß wie unser jetziger Stadtpark. Es erstreckte sich nach den erhaltenen Teilungskarten von 1768 und 1827 vom Harpener Hellweg nach Norden, umfaßte das Gelände an der heutigen Maischützenstraße, In den Böcken, Wodanstraße, Donarstraße, Bockholtstraße, Steffenhorststraße, Freystraße, Rosenbaumstraße, Baldurstraße.

Der Regierungsconducteur Kuentz vermaß 1820 das ganze Bockholt mit Einschluß aller Siepen und Blößen und berechnete den Anteil der einzelnen Bauern und Kötter. Der Anteil der Bauern wurde in drei Hauptteile zerlegt: a) Eichenholz, b) gutes und c) schlechtes Buchenholz. Bei der Teilung sollte möglichst die frühere Teilung von 1768 aufrechterhalten werden; da aber die Bauern verlangten, mit ihren Anteilen am Harpener Hellweg zu liegen zu kommen, wurde das Eichholz anders eingeteilt, während für das gute und schlechte Buchenholzgelände die alte Teilung bestehen blieb.

Jeder der drei Hauptteile wurde so unter die Interessenten verteilt, daß jeder Bauer drei Viertel nach seinem Gabenrechte und ein Viertel nach dem alten Kontributionssatz erhielt (ausgenommen Bisterfeld, der im Bauerngehölz nur mit 1 Gabenrechte teilte und nach dem Kontributionsfuß ein Stück mit den Köttern erhielt). Die Kötter erhielten das Viertel des Bockholtes in der Richtung von der steinernen Brücke am Sonnenschein nach Kippenberg hin zugemessen. Der Teilungsrezeß wurde von allen Beteiligten am 8. Juni 1827 genehmigt und von der Generalkommission in Münster bestätigt<sup>13)</sup>.

Der Zuwachs an Land stellte sich für den einzelnen an der Mark berechtigten Bauer und Kötter, der Gabenrecht angekauft hatte, wie folgt:

Name	Gabenrecht	Kontributionsfuß	Abfindung in Morgen
Diedr. Henr. Overhöffken	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4 Taler, 22 Stüber 6 D.	25 M., 28 R.
Diedr. Hen. Overhof	3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	4 Taler, 12 Stüber 6 D.	10 M., 87 R.
Börnkes Hof <sup>14)</sup>	3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 Taler, 49 Stüber	4 M., 171 R.
Diedr. Homberg	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Taler, 40 Stüber	5 M., 152 R.
Diedr. Fröhling	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 Taler, 39 Stüber	7 M., 154 R.
Joh. Henr. Fleitmann	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	2 Taler, 27 Stüber	11 M., 151 R.
Henr. Wilh. Dreckmann	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	47 Stüber, 9 D.	5 M., 10 R.
Pastorat zu Harpen	9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	1 Taler, 33 Stüber	6 M., 43 R.
Joh. Wilh. Lütgendorff	9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>	2 Taler, 34 Stüber	7 M., 48 R.
Christoph Bisterfeld	5 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	— —	5 M., 36 R.
Henr. Wilh. Stratmann	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	4 Taler, 23 Stüber, 3 D.	13 M., 144 R.
Joh. Henr. Schulte	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 Taler, 33 Stüber	11 M., 173 R.
Henr. Wilh. Becker	1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	2 Taler, 50 Stüber, 6 D.	12 M., 43 R.
Diedrich Nierhof	2	3 Taler, 38 Stüber	20 M., 54 R.
Franz Detmar	3 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	2 Taler, 37 Stüber, 6 D.	5 M., 139 R.

Man sieht aus dieser Übersicht, daß ganz beachtliche Abfindungen einzelnen Bauernhöfen zufließen; sie wurden in jedem der drei Teile des Bockholtes (dem Eichenholz, im guten und schlechten Buchholz) anteilmäßig zugewiesen und im Grundbuch dem einzelnen Hof zugeschrieben.

Das ganze Bockholt war mit 218 Morgen, 20 Ruten Größe vermessen worden, hiervon gingen ab an Wege usw. 11 Morgen, 14 Ruten, so daß 207 Morgen, 5 Ruten aufgeteilt wurden. Hiervon erhielten die Bauern  $\frac{3}{4}$ , die Kötter  $\frac{1}{4}$  = 51 Morgen, 136 Ruten. Der ganze Anteil der Kötter lag östlich des Eichholzes des Bauern. Neben dem Prediger Zimmermann, der als Besitzer der Pampe 156 Ruten erhielt, teilten die 26 Kötter nach dem alten Grundsteuerfuß (Kontribution) von 1806.

Die Kötter hießen:

Engelbert Sugestall	Henr. Krämer
Wilhelm Vorste	Diedr. Blei
Henrich Brechtmann	Diedr. Wiemann
Wilhelm Ortman	Henr. Kippenberg
Wilhelm Keilmann	Wilh. Hodde
Witwe Nöthe	Henr. Schotte
Engelbert Withaus	Joh. Wilh. Sontag
Diedrich Köster	Georg Dickmann
Henr. Hagedorn	Passmann
Henr. Striebeck	Henr. Küper
Herm. Flasche	Herm. Degener gent. Weber
Wilhelm Rörken	Christoph Bisterfeld
Wilh. Schröer	Husmann gent. Horstmann

Nach Aufteilung des Bockholtes wurde im Laufe der Jahre das Gelände des Eichholzes und des guten Buchenholzes abgeholzt, der Boden zum Acker umgewandelt bzw. zur Anlegung von neuen Straßen und Wohnvierteln weiter aufgeteilt. Vom alten Bockholt blieb schließlich nur das Gelände des schlechten Buchenholzes über. Die Gemeinde Harpen erwarb den letzten Restbestand des alten Bockholtes, legte auf einem Teil einen Friedhof an und wandelte den nördlichen Teil mit gärtnerischen Anlagen zu einem Volkspark um.

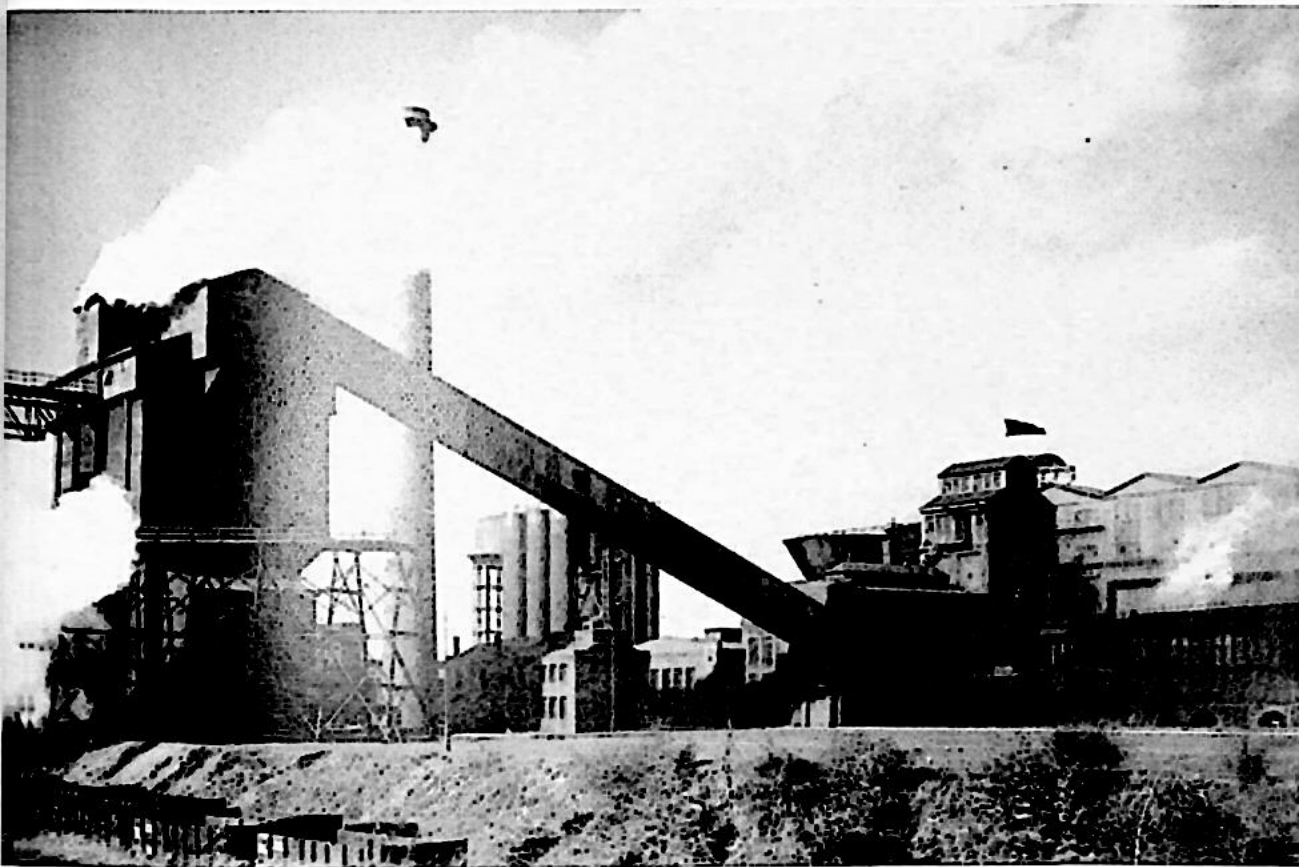
Zum Schluß seien in diesem Zusammenhang noch drei andere Gemeinheiten der Harpener Bauern erwähnt. Wie ein gemeinsamer Wald, so waren an vier Stellen mit schlechtem Ackerboden gemeinsames Weide- und Wiesengelände seit alten Zeiten übriggeblieben. Zu beiden Seiten der Landstraße Bochum—Castrop lag die 21 Morgen große Harpener Heide, zwischen Korn- und Kircharpen der 15 Morgen große Siepen, der von einem Bach durchflossen wurde, zwischen Kornharpen und Havkenscheid die 11 Morgen große Fliesbecke und hinter dem Pastoratshof zog sich die 38 Morgen, 121 Ruten große Weide des Spörkel mit Mähre hin. An allen vier Gemeinheiten waren die anliegenden Bauern



und Kötter gemeinsam berechtigt. Auch diese alten Weidegründe wurden im Jahre 1827 aufgeteilt<sup>15)</sup>, nachdem sie bereits 1806 vermessen und das Klassifikationsregister aufgestellt worden war. Nach der Höhe des alten Grundsteuersatzes erhielt hier jeder Bauer und Kötter seinen Anteil zugeteilt. Damit verschwanden die letzten Überbleibsel alter Bodenbewirtschaftung.

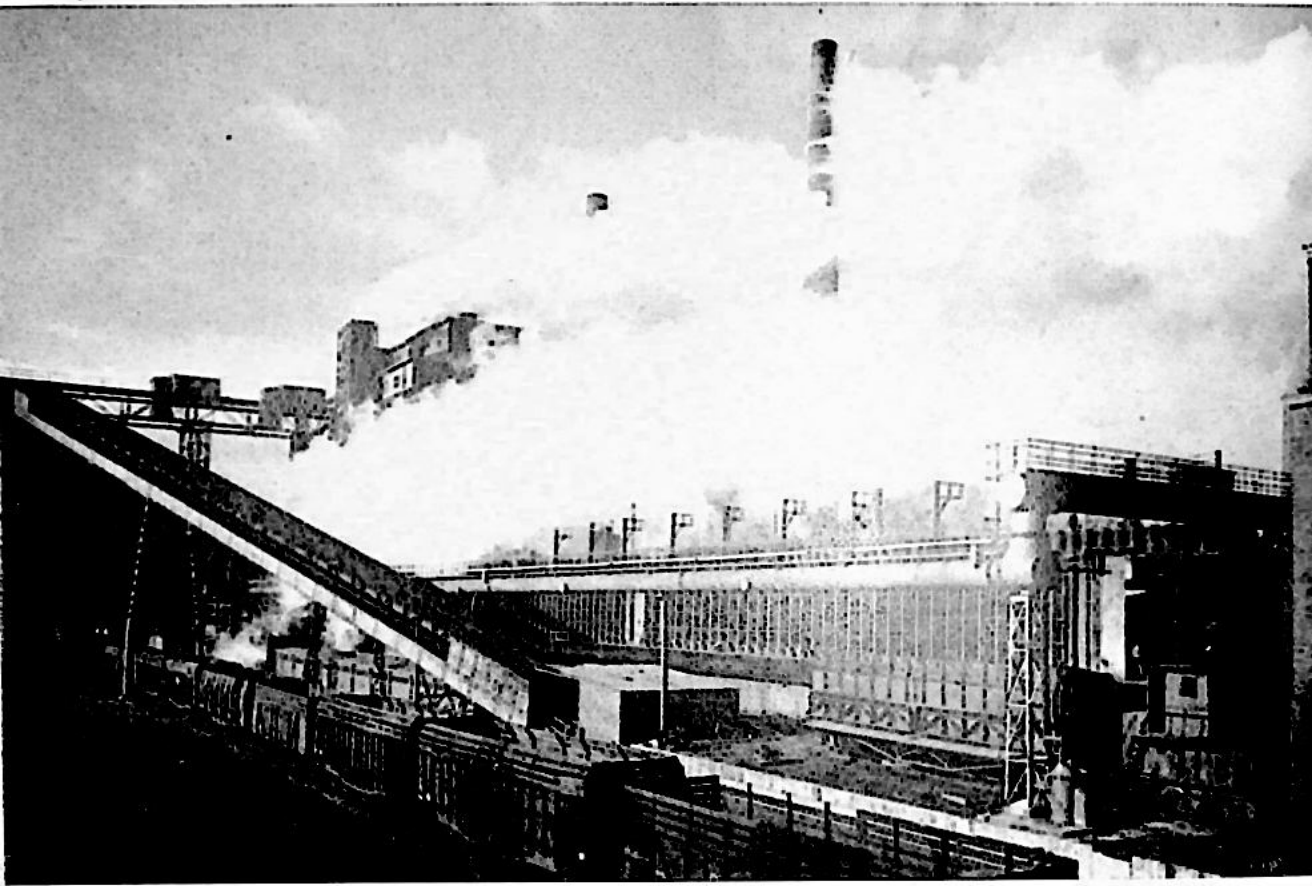
## Anmerkungen

- 1) Staatsarchiv Münster, Archiv Bladenhorst, Akten Nr. 51 über die Harpener Mark Bockholt.
- 2) Näheres über die älteste Geschichte der Familie von Grimberg bei von Klocke in der Westf. Zeitschrift Bd. 91 (1935), S. 353 ff, Schmidt, Westf. Heimat 1922, S. 174 ff, Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter, 1868, Heft 7, S. 29.
- 3) Der Wintermann-Hof war ein Werdener Lehensgut. Bezüglich des Nierhofes Urk. in Archiv Haus Laer, 1539—65, Petershof: Bochumer Heimatbuch Bd. 4, S. 54, Anm. 16), Schulte-Ladbeck, Darpe, Urkb. Nr. 10.
- 4) Symann, Urkundenbuch des Archivs Wanne-Eickel Nr. 52 (1595).
- 5) Vergl. Symann a. a. O., Nr. 70 (1558).
- 6) Archiv Haus Rechen, Urk. Nr. 56, Westf. Zeitschr. Bd. 88, S. 26 (1523).
- 7) Archiv Romberg, Buldern, Urk. von 1457.
- 7a) vrelen wohl = verlen, vrellen, wreilen = Holz zu einem Bündel zusammenschürren mit Hilfe eines Knebels, der wredel, wrel hieß.
- 8) Das Scharbeil war ein Beil mit eigentümlicher Doppelschneide, mit ihm wurden die als Bauholz bestimmten Bäume vom Holzrichter mit einem Markzeichen versehen. Damit nicht Mißbrauch mit diesem Beil getrieben wurde, wurde es besonders sorgfältig aufbewahrt.
- 9) Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, S. 184, 199.
- 9a) Darpe, S. 174.
- 9b) Die Namen der Markgenossen aus dem Jahre 1770 sind im Bochumer Heimatbuch, Bd. 2, S. 46, mitgeteilt.
- 9c) Im 17. Jahrh. saß auf Haus Wieschede die Familie von Ossenbrock; ihr gehörten 1664 die Höfe Lütgendorf, Schulte Homborg in Harpen, Surich in Gerthe, Wösthoff in Heine. 1795 wurde der Rittersitz öffentlich versteigert, die Bauern erwarben die Ländereien, den Platz, wo das adelige Haus gestanden hatte, nebst Garten, Bauernhof und Graben.
- 10) Seippel, Das Bochumer Maiabendfest, 1881, S. 49.
- 11) Darpe, S. 113, 436.
- 12) Der Vertrag ist abgedruckt im Bochumer Heimatbuch, Bd. 2, S. 46.
- 12a) Nach der Personenstandsaufnahme von 1798 wohnte der Zimmermann Böhne in Gerthe. In dem Grenzbegehungsprotokoll von 1809 wird der Bönenberg als ein Stück Bauland nebst einer kleinen Wiese beschrieben, die an den Kötter Boene in Erbpacht gegeben war. Erst nach dieser Zeit legte Böhne seinen Kotten an. 1834 ging der Besitz auf den Kötter Joh. Heinr. Coermann genannt Böhne gegen Leibzucht und Abfindung über. Seine Tochter heiratete in zweiter Ehe den Bergmann Eduard Bergmann, dessen Sohn erhielt später den Kotten.
- 13) Landeskulturamt Münster, Akte H 13.
- 14) Der Börnkenhof, der der alten Kapelle in Stalleiken zinspflichtig war, war 1781 von dem letzten Börnken an den Kötter Dreckmann durch Kauf übergegangen. Nach dessen Tod teilten im Jahre 1840 die Erben Dreckmann, Georg Paßmann, gen. Dickmann und Henr. Küper den Hof durch Verkauf der Ländereien auf.
- 15) Rezeß vom 26. 10. 1827 im Landeskulturamt Münster; Photokopien sämtl. Karten im Stadtarchiv Bochum.



ZECHE LOTHRINGEN IN BOCHUM-GERTHE

Aufn. Reineke



KOKEREI DER ZECHEN LOTHRINGEN

Aufn. Vennefrohne

## INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG IN GERTHE-HARPEN

Wenn der Verfasser der nachfolgenden Ausführungen dem ihm mehrfach von der Vereinigung für Heimatkunde vorgetragenen Wunsch, die industrielle Entwicklung im Amte Harpen-Gerthe seit der Jahrhundertwende zu schildern, gefolgt ist, so geschah es, weil er diese 50 Jahre nicht als Außenstehender, sondern als einer der wenigen noch Lebenden, der die Entwicklung dieses kommunalen Verbandes mit dem einzigen in ihm entstandenen und beheimateten industriellen Unternehmen miterlebt hat und zuweilen in bescheidenem Umfange auch mitgestalten konnte.

\*

Dort, wo sich nordöstlich des Kernes der Stadt Bochum der Hellweg, die alte Handelsstraße, in den Harpener Hellweg und den Castroper Hellweg aufteilt und der erstere in östlicher Richtung über die alte Hansestadt Dortmund nach Unna, Werl, Soest und Paderborn weiterführt, während der andere über Castrop, Recklinghausen, Haltern, Dülmen der alten Handelsstraße nach Münster entspricht, liegt zwischen dieser Straßengabelung der wesentliche Teil der Gebiete der Gemeinden Harpen und Gerthe.

Bei beiden handelt es sich nach den schlüssigen und verdienstvollen Nachweisungen des bekannten Heimatforschers, Pfarrer i. R. Leich, um Siedlungen aus vorchristlicher Zeit. Die jüngsten Funde und Ausgrabungen im Ortsteil Gerthe-Hiltrop gaben dazu den weiteren Beweis.

Die Aufzeichnung der Geschichte hat stets einen doppelten Sinn und Zweck, auch da, wo es sich nicht um Geschichte im engeren Sinne, um Staatsgeschichte oder Geschichte geistiger Bewegungen handelt, sondern um das Dasein kleinerer menschlicher Verbände und Einrichtungen, um die Geschichte industrieller oder wirtschaftlicher Gebilde. Alle Geschichte setzt sich zusammen aus Einzelvorgängen, erfaßbar in Einzelercheinungen, und nur an ihnen kann der spätere Geschichtsschreiber vom Fach nachprüfen, ob die Linie großer Zusammenhänge, die er aufzeichnet, richtig gezogen ist. Geschichtsschreibung solcher Art ist aber auch ein Akt der Dankbarkeit gegenüber denen, auf deren Leistung wir Heutigen stehen.

In dem Raum, dessen Entwicklung es hier zu schildern gilt, hat die erdverbundene Wirtschaft die Wanderung und Siedlung der Menschen bestimmt und ihm jeweils das Gepräge gegeben. Ursprünglich und bis weit hinein in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war es die Landwirtschaft, die mit ihren vielfachen Erzeugnissen nicht nur den Lebensbedarf der in ihm Lebenden deckte, sondern im Austausch gegen eigene Bedürfnisse oder im Handel die Abgeltung eigener Arbeit und eigenen Schaffens fand.

Die Gemarkungen Harpen-Gerthe lagen in der Bonität ihrer landwirtschaftlichen Güter und Betriebe und damit in den Erträgen nach damaliger allgemeiner Beurteilung höher als die vergleichbaren Betriebe des Landkreises Bochum. Aus solchen Gründen galt auch für die beiden Gemeinden die anerkennende Bezeichnung: „Overamt“.



Dort, wo der Castroper Hellweg nach der Landesvermessung die Höhe 135 erreicht, lag noch bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts hinein in erhabener Ruhe ein großes langgestrecktes, weiträumiges, westfälisches Bauernhaus. Vor diesem Hause stand eine mit ihren Ästen und Zweigen über den Dachfirst hinausragende Linde von seltener Schönheit, deren Stamm von zwei erwachsenen Menschen kaum umfaßt werden konnte. Dieser altehrwürdige Lindenbaum, mehr aber noch die Inschriften im Gebälk des Hauses, ließen erkennen, daß letzteres um die Zeit erbaut war, in der unter napoleonischer Herrschaft die Leibeigenschaft aufgehoben worden war, d. h. also in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts, in den Jahren 1806 und 1807. Vor dem Haus und neben der Linde befand sich ein Brunnen mit reichverzierter geschnitzter Brunnenhaube; das Ganze eine mögliche freundliche Illustration zum alten Volkslied: „Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum.“ Nicht ganz hundert Jahre hat dieses Idyll bestanden, dann fiel das stattliche Haus einem Großfeuer zum Opfer, und der Brunnen ging zu Bruch, nachdem es „sieben Tage und sieben Nächte geregnet hatte, jeglichen Tag“. Die Linde versank dabei mit ihrem Wurzelwerk und trotz desselben. Das war das Ende der alten Vorspann-Wirtschaft Blome-Lackmann, an der die in beiden Richtungen über den holprigen Hellweg ziehenden Fuhrleute ihren Vorspann lösten und Alzung nahmen. Eine Eisenbahn, die das Gebiet in nennenswerter Entfernung berührt oder eine Straßenbahn, die es durchfahren hätte, gab es nicht. Die Personenbeförderung geschah durch einmalige Post- oder Omnibuswagen. Letztere aber nicht an Tagen, an denen der Fuhrwerkshalter sein Fuhrwerk zu Viehtransport zu benachbarten Viehmärkten benutzte. Diese Verhältnisse muten heute, nach weniger als 50 Jahren, eigenartig an, ihre Schilderung war notwendig, weil die Örtlichkeiten den Kern der alten kleinen Siedlung Gerthe, die kirchlich noch zu Harpen und teilweise zu Castrop und Herne gehörte, darstellen.

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das kleine Dorf Gerthe über die eigenen Grenzen und die Grenzen seiner Nachbarn hinaus durch eine handwerkliche Sonderfertigung bekannt geworden. Es handelte sich um die Herstellung schwerer Hammerstiele (Hälver), wie solche von den Hammerwerken in den Tälern und Nebentälern der Volme und Lenne in den Osemund-Schmieden, den Reckhämmern und den Breitehämmern verwendet wurden, um das Osemund-Eisen weiter zu verarbeiten und daraus Schaufeln, Pfannen, Spaten, Kellen, Schloßteile, Beile, Handhämmer, kurzum die unter der Gesamtbezeichnung der märkischen Kleiseisenindustrie bekannt gewordenen Gegenstände herzustellen.

Kommissionäre kauften außerdem diese durch Güte bekannten Hammerstiele auf, um sie nach Luxemburg, Belgien und sogar nach Schweden auszuführen. Diese Hammerstiele mußten aus besonders hoch und schlank gewachsenen Buchenstämmen, wie solche in den Waldungen um Gerthe und Bochum keine Seltenheit waren, hergestellt und „fasergerecht“ mit dem Handbeil bearbeitet werden, damit sie bei der Arbeit nicht starr, sondern federnd aufschlugen.

Als dann nicht mehr die Handfertigkeit und die Tüchtigkeit des einzelnen das Werkstück formten, sondern die Maschine den Rhythmus der Arbeit bestimmte und die Buchenbestände geschwunden waren, fand diese eigen-

artige Fertigung ihr natürliches Ende. Der Chronist hat der Herrichtung solcher „Hälver“ noch mit Interesse zugeschaut.

Das neunzehnte Jahrhundert war in seinem Verlauf und seinem Ende gekennzeichnet durch eine gewaltige und glanzvolle Entwicklung im deutschen und zumal im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Kein Industriezweig hat im gleichen Zeitraum und in wenig mehr als zwei Menschenaltern so gewaltige technische und wirtschaftliche Umwälzungen und Fortschritte aufzuweisen wie er.

Nachdem im Jahre 1827 durch Friedrich Harkort die ersten Kohlenbahnen erbaut und später die Eisenbahnen und die Schifffahrt in den Kreis der Verbraucher und vor allem der Verteiler eingetreten waren, nachdem im Jahre 1837 zum ersten Male die Mergeldecke durchteuft war, wuchs die Jahresförderung aus der Enge der ersten Millionen Tonnen hinaus und überschritt schon um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem der erste mit Steinkohlenkoks betriebene Hochofen seinen Einzug in die deutsche Eisenindustrie gehalten hatte, die Vier-Millionen-Grenze, um am Ende des Jahrhunderts nach besonders kräftigem Aufstieg infolge der deutschen Einigung und der Schutzzollpolitik, die Höhe von 80 Millionen Jahrestonnen zu erreichen. Damit hatte die Kohlenförderung sich allein in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts verzwanzigfacht.

Deutlich erkennbar im Zuge der Zeit war auch die Entwicklung des Bergbaus über die Täler der Ruhr und Emscher hinaus nach Norden. Im Jahre 1872 errichteten Fritz Funke sen., Essen, F. W. Waldhausen sen., Essen, Heinrich Grimberg sen., Bochum, und Wilhelm Schürenberg, Essen, eine Gewerkschaft, die sie in freudiger Hoffnung nach dem zurückgewonnenen Reichsland „Lothringen“ nannten. Das Grubenfeld dieser Gewerkschaft umfaßte 6 147 600 qm, es markscheidet nördlich und westlich mit Ver. Constantin der Große, nördlich und östlich mit Erin und Zollern (Gelsenkirchener Bergwerks AG.) und südlich mit Heinrich Gustav, Caroline und Prinz von Preußen (Harpener Bergwerks AG.). Dieses ursprüngliche Grubenfeld „Sadowa“ ist durch Zusammenlegung von fünf alten Geviertfeldern entstanden. Der 1 100 000 qm große nordöstliche Teil der Berechtsame wurde 1901 aus dem Eigentum der Gelsenkirchener Bergwerks AG. erworben.

Noch im Entstehungsjahr der Gewerkschaft, am 2. Juli 1872, wurde mit dem Abteufen des Schachtes I bei Gerthe begonnen. Die damalige amtliche örtliche Bezeichnung: „b e i Gerthe“ ist beachtlich. Die Niederbringung des Schachtes brachte mancherlei Enttäuschungen; besonders unerwartete starke Wasserzuflüsse waren zu bewältigen. Sorgen bereitete auch die Beschaffung der dazu und der zum ersten Ausbau der Tagesanlagen erforderlichen Geldmittel.

Die Tagesanlagen bestanden zunächst aus dem Schachtgebäude mit einer aus England bezogenen Zwillingsfördermaschine, dem Kesselgebäude mit sechs, später sieben Dampfkesseln und einer Dampfpumpe zur Bewältigung der Zuflüsse.

Der Schacht I hatte inzwischen bei 160 m Tiefe das Steinkohlengebirge erreicht. Bei 205 m wurde die Wettersohle, bei 261 m die Bausohle angesetzt und bei 275 m am 10. Februar 1875 das Abteufen zunächst gestundet, denn die ersten Aufschlußarbeiten entsprachen den gehegten Erwartungen nicht.

Erst nach längeren ergebnislosen Arbeiten trat eine Wendung zum Besseren ein. Trotzdem war aber das Vertrauen zu der Zukunft des Unternehmens so gering, daß selbst Grubenvorstandsmitglieder ihre Beteiligung aufgaben und zurücktraten. Es war in dieser Zeit (1879) nur dem energischen Eingreifen des Grubenvorstandsvorsitzenden Fritz Funke sen., seinen persönlichen und geldlichen Unterstützungen zu verdanken, daß der Betrieb überhaupt fortgeführt werden konnte. Hier bestimmte in verhängnisvoller Zeit ein einzelner, und nur er trug unter Übernahme persönlicher Opfer die Verantwortung, als die Männer um ihn schon verzagten. Der allmählich einsetzende Erfolg hat ihm recht gegeben.

Im Jahre 1876, also vier Jahre nach Beginn des Abteufens des Schachtes I, förderte die Zeche ihren eigenen Bedarf an Kohlen und setzte außerdem kleine Mengen im Landabsatz ab. Ein Eisenbahnanschluß war noch nicht vorhanden. Mit der Fuhre wurden die Kohlen zum Bahnhof Merklinde, der Emschertalbahn, gebracht und dort verladen. Das kostete je 100 Zentner 13,— Mark. Erst 1880, als die Förderung auf 18 381 Tonnen gestiegen war, konnten zum ersten Male die Erzeugnisse der Zeche auf eigener Anschlußbahn verladen werden.

Die Wendung zum Besseren war eingetreten und zeigte sich darin, daß 1889 die erste bescheidene Ausbeute von 60 Mark für den Kux verteilt werden konnte; also 17 Jahre, nachdem das Abteufen des Schachtes I begonnen war. Weil die Gewerkschaft aber die schweren Zeiten, die in der Kohlenindustrie herrschten, selbst zu fühlen bekommen hatte, unterstützte sie von Anfang an alle Bestrebungen nach dem Zusammenschluß; sie trat dem Westfälischen Koks-Syndikat, Bochum, sowie dem Bochumer Kohlen-Verkaufs-Verein und dem Brikett-Verkaufsverein bei; schließlich auch dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat in Essen mit einer anfänglichen Beteiligung von 237 125 Tonnen, die schon sehr bald auf 540 000 Tonnen und nachdem Schacht II abgeteuft und mit Doppelförderung versehen war, auf 660 000 Tonnen einschließlich 23 700 Tonnen Briketts und 205 400 Tonnen Koks erhöht wurde.

Schon in den letzten zehn Jahren des zu Ende gehenden Jahrhunderts zeigte sich eine beachtliche Aufwärtsentwicklung. In der Zeit von 1890 bis 1900 stieg die

Förderung von	220 122 auf	432 575 t pro Jahr
Belegschaft von	864 auf	1 755 Mann
Kokserzeugung von	42 557 auf	124 605 t pro Jahr

So trat das junge jetzt rund 28jährige Unternehmen nach einer von Schicksalsschlägen und Sorgen nicht immer verschonten Jugend, aber berechtigt hoffnungsvoll in das neue Jahrhundert ein.

Um diese Zeit (1900) zählte die

Gemeinde Harpen	4112 Einwohner
Gemeinde Gerthe	2467 Einwohner

\*

Eines der Kennzeichen der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Montanindustrie des zu Ende gehenden 19. Jahrhunderts und des beginnenden

20. Jahrhunderts war der Kampf um die Beteiligungsziffer im Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat und damit zusammenhängend die sogenannte Hüttenzechen-Eigenschaft. Das waren letzten Endes Mengenfragen um den Brennstoff Kohle, Koks und Gas.

Im Jahre 1895 war Carl Funke Essen als Nachfolger seines Vaters in den Grubenvorstand des Steinkohlenbergwerks Lothringen eingetreten. Seine Verdienste um den rhein.-westf. Steinkohlenbergbau, insbesondere um den Magerkohlenbergbau, im südwestfälischen Gebiet annähernd nach Gebühr zu schildern, dazu langt nicht nur der hier zur Verfügung stehende Raum, sondern auch die Befähigung des Chronisten nicht. Auf das im Jahre 1912 kurz nach seinem Tode erschienene Buch „Carl Funke und seine Werke“, auf dessen Inhalt hier Bezug genommen wurde, sei hingewiesen. Ihm wurde die unbestrittene Feststellung entnommen, daß Carl Funke der erste große, energische und erfolgreiche Kohlenveredler des Westens, und zwar sowohl der Magerkohle als auch der Fettkohle mit ihren Nebenprodukten war. Die ersten zehn Jahre der mitwirkenden Tätigkeit von Carl Funke im Grubenvorstand der Gewerkschaft Lothringen sind durch die nachfolgenden wenigen Zahlen gekennzeichnet.

In der Zeit von 1900 bis 1910 stieg die

Förderung von	432 575 auf	705 860 t pro Jahr
Kokserzeugung von	124 605 auf	263 155 t pro Jahr
Belegschaft auf	2 500 Mann	

Solche Steigerung der Erzeugnisse nach Menge und Güte war natürlich nicht möglich ohne gleichlaufende und nachhaltige Umstellung der Betriebe und Betriebseinrichtungen an den fortgeschrittenen und fortschreitenden Stand der Technik und Wirtschaft, gleichzeitig auch mit der Förderung der Belange der Arbeiterschaft: soziale Einrichtung, Wohlfahrt u. a. m.

Zu allen Zeiten galt die Steigerung der Förderung, die Aufbereitung der Kohle und ihre Pflege als das Primäre, als das Vorgeordnete und die Grundlage des Gesamtbetriebes. Diesem Ziel galt auch die Niederbringung des Schachtes III und der Ausbau dieser Anlage in den Jahren 1901 und 1902 und — um das schon zeitlich etwas vorweg zu nehmen — der im Jahre 1912 erfolgte Erwerb der Mehrheit der Gewerkschaft Freie Vogel und Unverhofft und der Bergbau AG. Mark. Diese erstere brachte allein in Koks eine Erhöhung der Beteiligungsziffern um 360 000 t, die letztere neben 150 000 t Kohlen noch 54 000 t Briketts.

Der Ausbau der elektrischen Zentrale führte zu einer wesentlichen Vereinfachung und Verbesserung der gesamten Kraftwirtschaft und zum Abschluß eines Stromlieferungsvertrages mit den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen.

Bis zum Jahre 1900 war die Umwandlung der Kohlen in Koks auf der Schachtanlage I/II ausschließlich in sogenannten Flammöfen, d. h. ohne Gewinnung der wertvollen Nebenprodukte erfolgt. In diesem Jahre erfolgte die Inbetriebnahme einer Gruppe von 60 Ofenkammern mit den Einrichtungen zur Gewinnung von Teer, Ammoniak und Benzol.

Bis zum Jahre 1912 war die Zahl der Koksöfen auf 312 gestiegen und die aus denselben jeweils zur Verfügung stehenden Gasmengen gestatteten den



Abschluß von Lieferungsverträgen mit den Städten Herne, Witten, Wetter, Hagen sowie mit den VEW hinsichtlich der Versorgung von Langendreer.

Lothringen gehört zu den Zechen, die zeitlich als eine der ersten derartige Verträge abgeschlossen hat. Das war neben der Stromlieferung die Lieferung von Kohle in der obengenannten und hygienisch einwandfreieren mit Frachten nicht belasteten Form, ab Zeche frei Verwendungsstelle des Verbrauchers. Die Kokereigasversorgung hat eine bei ihrer Aufnahme nicht geahnte Entwicklung genommen, sie war segensreich und nützlich, nicht nur für den Einzelhaushalt und das Kleingewerbe, sondern auch für die industriellen Betriebe jeder Art. Wer hätte damals geglaubt, daß die in der Ruhrgas AG. zusammengefaßte Gemeinschaft der Kokereigaserzeuger den Jahresumsatz von 3 Milliarden Kubikmeter erreichen und überschreiten würde?

Am 1. Juli 1910 wurde der erste Spatenstich zu der Niederbringung des Schachtes IV im Ortsteil Hiltrop getan und schon am 1. Oktober 1911 konnte dieser Schacht in Förderung genommen werden, die dann ebenfalls innerhalb Jahresfrist auf eine Tagesleistung von 1500 t gebracht wurde. In der Folgezeit entwickelte sich die Schachanlage IV zu einer der modernsten Anlagen des Reviers. Das Kraftwerk wurde mit einer — zu damaliger Zeit ungewöhnlichen — Dampfspannung von 28 Atmosphären betrieben. Eingefügt in die Gesamt-Kraft- und Wärmewirtschaft war die erste Gruppe der Zentralkokerei als Beginn der Zusammenfassung der bis dahin bestehenden Einzelanlagen.

Um diese Zeit (1910) zählte die

Gemeinde Harpen 5 158 Einwohner

Gemeinde Gerthe 8 492 Einwohner

\*

Das Jahr 1912 zeigte zu seinem Beginn die Kennzeichen und Merkmale der fortschreitenden Entwicklung des Unternehmens in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Das Schicksal hatte es anders bestimmt.

Am 15. April 1912 durcheilte das rheinisch-westfälische Industriegebiet die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden des Geheimrates Carl Funke an den Folgen einer Operation, der er sich in Bad Ems hatte unterziehen müssen. Das ganze Revier, besonders aber der Bergbau und innerhalb desselben „seine Werke“ trauerten um einen ihrer Besten, um einen Unternehmer mit hervorragenden und ausgezeichneten menschlichen Eigenschaften. Lothringen und mit dem Unternehmen auch das Amt Harpen-Gerthe, dem stets seine Fürsorge und sein besonderes Interesse gegolten hatten, betrauerden den Freund. Er hatte in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines bestimmenden und mitwirkenden Schaffens im Grubenvorstand dem Unternehmen die Bedeutung geschaffen, die es uneingeschränkt im ganzen Revier besonders auch wegen des stets an den Tag gelegten sozialen Verständnisses als Voraussetzung der Lösung der Frage des Arbeitsfriedens und des gemeinsamen Schaffens genossen hat. Die Betriebsanlagen und die Wohlfahrtseinrichtungen waren gekennzeichnet durch musterhafte Ordnung und Sauberkeit.

Aber nur sehr kurze Zeit, nach dem der Protektor des Unternehmens die Augen geschlossen hatte, wurde dasselbe von einer Katastrophe heimgel-

sucht, deren Umfang über die schlimmsten gleichartigen Heimsuchungen hinausging.

Am 9. August wurde die Gewerkschaft „Lothringen“ von einer Schlagwetter-Explosion betroffen, der 112 Bergknappen zum Opfer fielen.

Tiefe Trauer erfüllte nicht nur das Amt Harpen-Gerthe, sondern das ganze westfälische Land. Der deutsche Kaiser, der zur 100-Jahr-Feier des Bestehens der Krupp-Werke in Essen weilte, ordnete dem Volksempfinden entsprechend den sofortigen Abbruch der Veranstaltungen an und begab sich mit seinem Gefolge in der Begleitung des zuständigen Landrats Gerstein zum Unglücksschacht nach Gerthe, um dort den Hinterbliebenen, den Angehörigen, der Verwaltung des Werkes und allen Betroffenen sein und des gesamten deutschen Volkes Beileid auszusprechen. Der Linderung der Not galten seine anschließenden Verfügungen und Anweisungen. Die Bevölkerung anerkannte die Teilnahme des Kaisers und sein tiefes Mitempfinden und seine Fürsorge durch musterhafte Ordnung und Haltung.

Auf dem Friedhof in Gerthe sind die Opfer der Katastrophe in einem gemeinsamen Grab beigesetzt worden. Ein Denkmal von ergreifender Schönheit und Schlichtheit schmückt dasselbe.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Geheimrat Funke im rheinisch-westfälischen Industrie-Revier als der Veredler der Kohle galt. Nach dem damaligen Stand der Technik und Wirtschaft galten die diesbezüglichen Bestrebungen der Veredelung der Kohle durch deren Aufbereitung als Brennstoff. Die Gewinnung der wertvollen Nebenprodukte durch die Verkokung der anfallenden Feinkohlen war auf der ganzen Linie als besonders gewinnbringend erkannt worden. Der nächste Schritt unter der Führung Funkes war die Verfeinerung der gewonnenen Erzeugnisse, insbesondere des gewonnenen Rohteers und der Rohbenzole. Diese und andere Maßnahmen waren die ersten Ansätze zu der Erkenntnis, daß die Kohle in der Zukunft nicht mehr ausschließlich Brennstoff, sondern im steigenden Maße Rohstoff sein würde.

Im Sommer des Jahres 1903 erschien in einer süddeutschen Tageszeitung, dem „Schwäbischen Merkur“ aus der Feder des bekannten Wissenschaftlers Geheimrat Wilhelm Ostwald unter dem Titel „Stickstoff eine Lebensfrage“, eine Abhandlung von ganz besonderer Bedeutung. Ostwald sagte in seiner umfangreichen Abhandlung u. a. folgendes:

„... Neben der Landwirtschaft hat aber an den chilenischen Salpeterlagern noch eine andere Instanz ein Lebensinteresse: die Heeresverwaltung. Ohne Salpeter ist heute das beste Heer nahezu wehrlos, denn alles Schießpulver, vom ehrwürdigen Schwarzpulver bis zu dem modernsten rauchlosen Material, wird direkt oder indirekt aus Salpeter hergestellt und kann auf anderem Wege nicht gewonnen werden. Wenn heute ein Krieg zwischen zwei großen Mächten ausbräche, von denen eine in der Lage wäre, die Ausfuhr des Salpeters aus den wenigen Häfen Chiles zu verhindern, so würde sie ihren Gegner dadurch kampfunfähig machen können, daß sie den Krieg solange fortsetzte, bis dieser seine Munition verbraucht hat.

Wenn auch zur Zeit dieser Umstand für Deutschland nicht sehr bedrohlich ist, da vermöge der Bedürfnisse der Landwirtschaft und der chemischen

Industrie die Vorräte an Salpeter im Lande so groß sind, daß auch erhebliche kriegerische Anforderungen aus ihnen gedeckt werden könnten, so wird sich dies Verhältnis doch verschieben, wenn die chilenischen Läger sich der Erschöpfung nähern. Die Landwirtschaft ist nicht auf die Anwendung des Salpeters für ihre Zwecke beschränkt, sie kann auch andere Formen gebundenen Stickstoffes, insbesondere Ammoniak benutzen, und daß solche Verbindungen noch in sehr großem Maße zugänglich sind, soll alsbald gezeigt werden. Aber für Schieß- und Sprengstoffe ist der Salpeter bzw. die Salpetersäure als Ausgangsstoff unentbehrlich, und da außer den chilenischen Lägern kein irgendwie erhebliches Vorkommen des Salpeters bekannt ist, so liegt hier allerdings ein Problem vor, dessen baldige Lösung notwendig ist.

Die unmittelbarste Lösung des Problems wäre, den freien Stickstoff der Luft in gebundenen überzuführen. Daß dies möglich ist, hat bereits vor über 100 Jahren Cavendish gezeigt, der durch den elektrischen Funken Salpetersäure aus atmosphärischer Luft gewann. Aber bis auf den heutigen Tag hat sich dieses Experiment trotz der ins Ungeheure gesteigerten Hilfsmittel der Elektrotechnik nicht in industriell brauchbare Gestalt bringen lassen. Die Ausbeute von gebundenem Stickstoff steht noch in zu ungünstigem Verhältnis zu dem Aufwande an elektrischer Energie, und auch die am Niagara für derartige Zwecke errichtete Fabrik ist zur Zeit stillgelegt. Daß auf diesem Wege das Problem über kurz oder lang gelöst werden wird, läßt sich nicht voraussagen . . .

Läßt sich demnach die landwirtschaftliche Seite der Stickstofffrage mit einiger Beruhigung ansehen, da sie, wenn auch nicht gelöst, so doch auf dem Wege zur Lösung ist, so bleiben doch noch Zweifel bezüglich der militärischen Seite übrig. Der Landwirtschaft ist es nicht sehr wichtig, ob sie den Stickstoff als Ammoniak oder als Salpeter bekommt; beide Formen sind annähernd gleichwertig und verlangen nur etwas verschiedene Anwendungsweisen. Aber mit Ammoniak kann man kein Schießpulver machen, dazu ist Salpeter oder irgendeine andere Verbindung der Salpetersäure erforderlich. Um also den Kreis der Möglichkeiten auf der vorhandenen Grundlage zu schließen, ist noch die Frage zu erörtern, ob man aus Ammoniak Salpetersäure machen kann."

Ostwalds Ausführungen waren überzeugend, und wenn auch die von ihm angedeutete politische Gefahr, die in der möglichen Verhinderung der Salpeterausfuhr aus Chile für Deutschland lag, für die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Lothringen“ nicht das Entscheidende war, sondern mehr an die Herstellung eines wesentlichen Rohstoffes für die Herstellung schlagwettersicherer Sprengstoffe für den Bergbau gedacht wurde, so waren doch die Voraussagen Ostwalds so überzeugend und die von ihm vorgeschlagene Erzeugung von Salpetersäure und salpetersauren Salzen so sehr in der Richtung stets angestrebter Verfeinerung des Kohle-Nebenproduktes Ammoniak, daß Geheimrat Funke über „Lothringen“ Verhandlungen mit Ostwald aufnehmen ließ. Dieselben führten schon bald zum Abschluß eines Vertrages, durch den Lothringen sich verpflichtete, das von Ostwald vorgeschlagene Verfahren zu übernehmen und es großfabrikatorisch zu entwickeln. Das war der erste Vorstoß der Kohle in das Gebiet der Chemie.

Die damalige kleine Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Lothringen“ hat ihn, allen andern voran, gewagt. Das ist um so beachtlicher, als ein bedeutendes Unternehmen der chemischen Großindustrie das gleiche Anerbieten Ostwalds abgelehnt und das angemeldete Patent bekämpft und zu Fall gebracht hatte, weil hundert Jahre vordem ein elsässischer Wissenschaftler auf ähnliches Verhalten der beteiligten Stoffe hingewiesen hatte, ohne allerdings praktische und nützliche Anwendung daraus zu ziehen.

Da das angestrebte Patent aus solchen Gründen versagt wurde, mußte „Lothringen“ die Ostwaldschen Anregungen als Geheimverfahren weiter behandeln und entwickeln. Dieser Weg war steil und steinig. Vier volle Jahre waren bis zur technischen und wirtschaftlichen Vollendung notwendig.

Hatten sich bis dahin Gewerbe und Industrie in ihrer Vielfalt durch Jahrtausende hindurch in mehr oder weniger primitiver oder vollendeter Form zur Gewinnung und Gestaltung des Stoffes des Feuers bedient und erst in den letzten Jahrhunderten gelernt, die bindenden und lösenden Kräfte der Materie zu deren Umwandlung wirtschaftlich im großen zu verwenden und noch später die elektrische Energie und das Gas dieser Aufgabe dienstbar zu machen, so war nunmehr auch an dieser Stelle das Tor aufgestoßen, das noch fünfzig Jahre zuvor die Wissenschaft als den ewig verschlossenen Zugang zum Unteilbaren, zum Atom, betrachtete. Wir ahn die außerordentlichen Möglichkeiten des Fortschritts auf diesem Wege.

Die katalytische Oxydation des Ammoniaks, d. i. die Umwandlung der Stickstoff-Wasserstoffverbindung in eine Stickstoff-Sauerstoffverbindung, ist zwar nur ein Teil der gesamten Stoffgestaltung jener Zeit, aber sie ist doch jedenfalls in ihrer Bedeutung durch die seitherige Entwicklung vom Versuch bis zu Großbetrieben in der ganzen Welt bestätigt worden. Solche Vorgänge können nicht unmittelbar mit politischen oder kulturellen verglichen, sie können aber auch in ihrer Bedeutung darum nicht geringer geachtet werden. Als im August 1914 der erste Weltkrieg ausbrach und den dafür zuständigen Stellen die Verantwortung für die Sicherstellung der Kriegsrohstoffe sich aufdrängte, zeigte sich als bedenklichste und größte Schwierigkeit die Eindeckung des Salpeterbedarfs für die Pulver-Sprengstoff- und Munitionsfabriken. Die einzige inländische Quelle für Salpetersäure und Salpeter war die seit 1908 betriebene Fabrikanlage der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Lothringen“. Über die damals einsetzenden Verhandlungen des preußischen Kriegsministeriums mit „Lothringen“ gibt eine umfassende Denkschrift des Chronisten mit wichtigen Belegen Aufschluß. An dieser Stelle genügt es, im Rahmen des gestellten Themas darauf hinzuweisen, daß zwischen dem Kriegsministerium und „Lothringen“ ein umfangreiches Vertragswerk zustande kam, das nacheinander die Errichtung und den Betrieb mehrerer, später unter der Bezeichnung „Chemische Werke Lothringen“ bekanntgewordener Fabrikanlagen unter Beteiligung des Reiches, zum Inhalt hatte.

Die erste dieser Anlagen wurde in fünf Wintermonaten erbaut; sie leistete ab 1. Mai 1915 monatlich 5000 Tonnen Kunstsalpeter und noch 7500 Tonnen Ammonsalpeter und 12 000 Tonnen Salpetersäure. Sie beschäftigte im Auf-



bau und Betrieb 4500 Arbeiter und Beamte; aber zu keiner Zeit einen einzigen Kriegsgefangenen.

Lothringen hat zu damaliger Zeit gegen anfänglich ganz erhebliche Widerstände der deutschen chemischen Großindustrie den Weg gewiesen, der in dieser neuen Fertigung zu sicherem Erfolg geführt hat. Die später in gemeinfaßlichen Abhandlungen, in Tages- und sogar in Fachzeitschriften, zuweilen von der chemischen Großindustrie unterstützte Auffassung, nach der die letztere es gewesen sei, die die Pionierarbeit in dieser bedeutungsvollen Fabrikation geleistet habe, ist unzutreffend.

Nach Kriegsende haben die „Chemischen Werke Lothringen“ ihre Betriebe unverzüglich auf Friedenserzeugnisse umgestellt. Sie haben die stickstoffhungrigen Ackerböden wieder versorgen helfen und dem heimischen Bergbau an Stelle der nicht einwandfreien Chlorat-Sprengstoffe den Einsatz bewährter Sprengstoffe ermöglicht.

Die I.G.-Farbenindustrie hat in der Folgezeit mit ihrem überwiegenden Einfluß in der gesamten Stickstoffindustrie das Unternehmen nach und nach unter ihren Einfluß gebracht und die Werkanlagen dann im Jahre 1931 in der Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs stillgelegt.

Um diese Zeit (1915—1920) zählte die

Gemeinde Harpen	5 708 Einwohner
„ Gerthe	14 390 „

Mit dem Weltkrieg 1914/18 ging eine bedeutsame Zeitspanne des Zeitalters der Weltwirtschaft zu Ende. Das System, auf dem diese Wirtschaft aufgebaut war, und die Grundsätze, die in ihr Gültigkeit hatten, waren eine der Voraussetzungen für diese Entwicklung gewesen.

Der Aufstieg der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Lothringen“ war in engem Raum vor sich gegangen. Zwar bildeten die Kohle und ihre Veredelung durch Aufbereitung nach wie vor die Grundlage und den Kern des Unternehmens, aber der Name „Lothringen“ war im Zusammenhang mit der gelungenen und bedeutsam gewordenen Lösung eines Problems der Stickstoffwirtschaft über die Grenzen Deutschlands in die ganze Welt gedrungen.

Im engen Raum hatte die Gewerkschaft Lothringen durch Bereitstellung eines bedeutenden Teiles der Kohlenförderung, der Erzeugung an elektrischer Energie und Gas dem sich ständig steigenden Bedarf der chemischen Werke folgen müssen. Dadurch und weil außerdem eine Sicherung und Ausdehnung des Gesamtabsatzes nach der Seite der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie durch Anlehnung an diese zu suchen für richtig befunden wurde, erwies sich die bisherige Rechtsform der Gesellschaft, die alte 1000teilige Gewerkschaft, mit dem auf den Inhaber lautenden Kux in der Umgebung der dem vertikalen Aufbau und Ausbau zustrebenden Gesamtindustrie als zu eng.

Dahingegen bot die Aktiengesellschaft der Industrie und Wirtschaft die Möglichkeit, größere Kapitalien zur Verfügung zu stellen, ohne sie gleichermaßen mit festen Lasten zu beschweren.

Gleichzeitig öffnete sie aber den Weg zur Entpersönlichung des Unternehmens, dessen Eigentümer sich in eine, möglichem raschem Wechsel zugängliche Vielheit von Personen entwickeln kann, deren Interesse an

dem Unternehmen zudem noch ein ausschließlich oder überwiegend finanzielles zu sein vermag. Am 16. Oktober 1920 wurde in einer zu diesem Zweck einberufenen Gewerkenversammlung die Umwandlung der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks „Lothringen“ in die „Bergbau-Aktiengesellschaft Lothringen“ beschlossen.

48 Jahre — fast ein halbes Jahrhundert — waren seit der Gründung des Unternehmens vergangen. Jahre, vom Glück begünstigt, vom Unglück nicht verschont. Glück und Unglück sind Ereignisse, die von außen in die Lebensbahn eines Menschen, eines Volkes, oder in den Gang eines Unternehmens eingreifen. Vom Glück kann aber nur die Rede sein, wenn es erfaßt wird, und vom Unglück, wenn die Widrigkeiten nicht überwunden werden. Krisenbedingte Rückschläge, die immer mit einer Minderung oder Unterbrechung der Ertragsfähigkeit in der Volks- und Weltwirtschaft stehender Unternehmen verbunden sind, hat es zu allen Zeiten gegeben. Eines der Schicksale des Menschen und seiner Unternehmungen ist die Zeit, in die hinein sie geboren wurden. So, rückblickend betrachtet, kann gesagt werden, daß das Unternehmen, um das es sich vorliegend handelt, und die Gemeinschaft, in die hinein es zwischen den beiden Frieden von Versailles von 1871 und 1918 vom Schicksal gestellt wurde, trotz allem vom Glück begünstigt waren. Das Gründungsjahr der „Bergbau-Aktiengesellschaft Lothringen“ lag aber schon in den ersten Schatten der Störung der deutschen Währung und Wirtschaft. Mit der Besetzung des Ruhrreviers und dem anschließenden passiven Widerstand kam es zu einem völligen Verfall derselben.

Die dem deutschen Reich und der deutschen Industrie und Wirtschaft im Anschluß und nach Beseitigung der Inflation zur Verfügung gestellten Auslands-Anleihen brachten zwar ein neues Wiederaufleben von Industrie, Handel und Gewerbe, aber gar zu bald erwies sich, daß es sich um eine Scheinblüte in allen Teilen handelte. „Mechanisierung“ und „Rationierung“ waren, zumal im Bergbau, im Zusammenhang mit erkannten und verkannten Wechselbeziehungen zwischen Lohn und Leistung zu innerpolitischen und wirtschaftspolitischen Schlagworten geworden. Trotz aller Bemühungen zur Überwindung der sich immer weiter entwickelnden Krise stieg die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat, bis sie 1932 die Höhe von 6 Millionen überschritten hatte.

Aus diesen und anderen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, sah sich die Bergbau-Aktiengesellschaft „Lothringen“ im Jahre 1931 zu der einschneidenden Maßnahme einer Sanierung gezwungen, deren Ergebnis im wesentlichen die Abwendung von der bei anderen industriellen Unternehmungen als unbefriedigend erkannten Lösung des vertikalen Aufbaues und der Wiederrückführung zur horizontalen oder gar zur einheitlichen Zusammenfassung war.

Die Jahre nach der Staatsumwälzung 1918 bis zu deren Wiederholung im Jahre 1933 waren politisch, sozialpolitisch und dadurch bedingt auch wirtschaftspolitisch, außerordentlich turbulent und angefüllt mit vielfältigen Meinungen und Problemen.

Trotzdem zeigt die industrielle Entwicklung in diesem Zeitraum und im Raume Harpen-Gerthe weiterhin aufwärts, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung nur einiger, weniger Zahlen ersichtlich.

Um diese Zeit (1930—1940) betrug die

Förderung	Lothringen	1 898 650 t/Jahr
Kokserzeugung	„	798 579 t/Jahr
Belegschaft	„	6 865 Mann

Es zählte die Gemeinde Harpen 5 738 Einwohner  
Gerthe 15 463 „

Die Gemeinde Harpen, die einer der bedeutendsten Bergwerksgesellschaften den Namen gegeben, selbst aber in ihrem Gebiet niemals eine nennenswerte Förder- oder Betriebsanlage aufzuweisen hatte, scheint nach Entwicklung und gegenwärtigem Stand der Einwohnerzahl den Höhepunkt erreicht zu haben.

Die Gemeinde Gerthe zeigt dagegen eine weitere starke Aufwärtsentwicklung der Zahl ihrer Bewohner. Es ist beachtlich, daß dieselbe sich seit dem Jahre 1910 verdoppelt und seit dem Jahre 1900 versechsfacht hat. Das ist um so beachtlicher, wenn berücksichtigt wird, daß infolge der Eingemeindungen und Umgemeindungen im Jahre 1929 etwa 2000 Einwohner an das Stadtgebiet Herne übergingen. Zu einer Zeit, zu der im Gesamtgebiet der Stadt Bochum 50 000 Lohn- und Gehaltsempfänger gezählt wurden, betrug diese Zahl in Gerthe-Harpen 12 000. Der Bergbau hat sich zwar trotz großer Abhängigkeit von der Eisenindustrie immer krisenfester als die letztere erwiesen, aber diese Zahlen, so erfreulich sie an sich sind, drängen andererseits den verantwortlichen Stellen eine Reihe bedeutsamer Fragen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung auf. Der Bergbau wandert mit seinem Schwergewicht augenfällig seit der Jahrhundertwende nach Norden. Die Kleinzechen im Tale der Ruhr und südlich desselben haben ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. „Lothringen“ hat inzwischen ein Alter von 80 Jahren erreicht. Unter Voraussetzung der Beibehaltung der gegenwärtigen Förderung und nach dem gegenwärtigen Stand der Technik wird die sichtbare Substanz noch Jahrzehnte ausreichen. Ähnliches trifft zu für die markscheidende „Gewerkschaft vereinigte Constantin der Große“, die über ihre Betriebsanlagen im Ortsteil Hiltrop mit der Entwicklung der Verhältnisse im Raume Harpen-Gerthe verbunden ist. Die zu allen Zeiten unter den Beteiligten gepflegten freundschaftlichen Beziehungen werden auch in Zukunft in wohlverstandenen gegenseitigen und gemeinsamen Interessen von Bestand sein und bleiben.

Wichtig für die Entwicklung industrieller Gemeinden ist das Verhältnis der einzelnen Berufsstände zueinander, also die zahlenmäßige Gegenüberstellung des Anteils der Arbeiter, Gewerbetreibenden, Handwerker usw. zueinander. Da amtliche Unterlagen hierzu nicht zur Verfügung standen, tritt an deren Stelle die Schätzung. Weil das industrielle Unternehmen von der Errichtung von Werks-Konsum-Anstalten zu alten Zeiten Abstand genommen und die Versorgung der Eingesessenen nach dieser Richtung dem freien Spiel der Kräfte überlassen hat, verfügen Harpen und Gerthe über eine hinreichende, aber nicht übersetzte Zahl guter Geschäfte, in denen nicht nur die Gegenstände des täglichen Gebrauchs unter der ausgleichenden Wirkung gesunden Wettbewerbs einzudecken sind. Das gleiche gilt für die verschiedenen Zweige der Handwerkerschaft und der freien Berufe.

Darüber hinaus sind aber Harpen und Gerthe in der glücklichen Lage, mehr als das bei sehr vielen Industriegemeinden der Fall ist, ländlichen Charakter bewahrt zu haben. Innerhalb der Gemeindegrenzen liegt von altersher eine ganze Reihe stattlicher Höfe und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe. Soweit die Zechenverwaltungen aus eigenem Besitz nicht den Eingesessenen Bodenflächen für gartenmäßige Bewirtschaftung zur Verfügung stellen können, geschieht das in erheblichem Umfang durch die Landwirtschaft. Daraus erwachsen die Erkenntnisse der Zusammengehörigkeit von Landwirtschaft und Industrie. Die Kohlen- und Eisenindustrie sind sicherlich „Schlüssel-Industrien“. Der Landwirtschaft gebührt aber der gleiche Rang und die gleiche Stellung. Dazu genügt es beispielsweise darauf hinzuweisen, daß im Vorkriegs-Deutschland allein die Milch als Volksnahrungsmittel in ihrem Geldwert größer war, als der Wert der gesamten Steinkohlenförderung plus Roheisenerzeugung. Die wichtigste Rohstoffgrundlage eines Landes ist die Sicherung der Ernährung. Auch wenn das selbsterzeugte Getreide mehr kosten würde als das eingeführte, würde es doch billiger sein, als das letztere. Das klingt widersinnig, ist aber dennoch wahr. Wir wissen, daß das Brot, das Amerika in den ersten Nachkriegsjahren zur Verfügung stellte, bitter in jeder Bedeutung des Wortes war. Noch eine andere Erkenntnis ist uns geworden, nämlich die, wie unverantwortlich schwer der Irrtum und die Sünde einer Politik geworden sind, die vielen Millionen deutscher Menschen die Lebensgrundlage nahm und deutsche Bauern vor ihr schwerstes Schicksal stellte, heimatlos zu werden.



## HEIMATKUNDLICHES AUS GRUMME

Im 12. Jahrhundert wird der heutige Stadtteil Bochum-Grumme urkundlich *Grumhem* genannt. Aus diesem Ortsnamen, der als Heim in der Grume (im Talgrunde) zu deuten ist, entwickelte sich über *Grommen* die heutige Ortsbezeichnung *Grumme*. Die Namensdeutung weist schon darauf hin, daß die erste Besiedlung in einem von zahlreichen Gewässern durchfurchten welligen Gelände erfolgt sein muß. An der Bodengestaltung ist die Bochumer Mulde beteiligt, die aus der Abflachung des Ardeygebirges von der Altenbochumer Wasserscheide zur Emscherniederung entstand, und die auch das Grummer Gebiet einbezieht.

### Geologische und topographische Merkmale

Zur Eiszeit sind auch hier mächtige Moränen und Geschiebmassen abgesetzt worden. Die Halsche Kiesgrube an der heutigen Heckertstraße gibt uns ein anschauliches Bild von den großen Kiesablagerungen mit den daraufliegenden hohen Lehm- und Lößschichten. Zahlreiche Gewässer, die von der Wasserscheide aus dem Emscher- und Rheintal zustrebten, durchfurchten den Boden und falteten vielfach das wellige Gelände. Der große Harpener Findling, die Ruhrschotter und die Lößkindel — kleine Kalkpüppchen im Löß — im Zillertal sollen Beweise dafür sein, daß die Ruhr einmal ihren Lauf durch das Tal der Rinbecke oder auch durch das Grummer Tal zum Rhein hin genommen hat.

Das beigelegte Lage- und Gestaltungsbild vom alten Grumme zeigt, daß es ein naturschönes Gebiet war. Westlich von Grümershof — heute Benking in Hiltrop — entspringt eine Quelle, deren Wasser zuerst in südlicher und dann in westlicher Richtung im Talgrunde verläuft. Es ist die Grumbecke oder der Grummer Bach, im Volksmund „Küttelbieke“ genannt. Aus drei Einschnitten ergießen sich vom Süden her Gewässer in das Wiesental hinab. Die Grumbecke nimmt, vom Rottmannshof kommend, die Becke (später Rottmannsbach genannt), die Schmale Becke (kleiner Bach) und die Albecke (Bach im Tal, wo die Wiesen gealt wurden) auf. Sie treibt die 400 Jahre alte Grummer Mühle und etwas weiter gemeinsam mit dem Schmechtingsbach (entstanden aus Goldbecke und Ladbecke) die inzwischen stillgelegte seit 1438 genannte Bulxmühle in Hofstede.

Die südlichen Erhebungen zwischen den Seitentälern, der Böckenberg (Buchenberg), der Böckenbusch und „auf dem Heckert“ (dorniger, krautiger Acker) sind die Ausläufer des Heidnocks und der Wasserscheidenhöhen. Nach Norden zu begrenzen den Talgrund der Hiltroper Güstenberg (trockener Berg, güste Kau = Kuh, die trocken steht), der nach Süden steil abfallende Kötterberg (Wohnplatz der Kötter) und der Tippelsberg (Diebels = Teufelsberg). Zu letzterem gehört der vorgeschobene Eickeler Kirchenbusch, hinter dem sich der Prattwinkel (zurückgezogener Winkel, wo die Kötter pratteten, sich nicht an andere störten) verkriecht. Dieses kleine Wiesental geht auch in den Haupttalgrund über. Alle Niederungen sind sehr wasserreich. Ein einstmals mit Eschen bestandenes sumpfiges Gelände

heißt „Am Eschenbruch“, früher „An der Kaiseraue“. Das ganze Grummer Gebiet war ehemals mit dichten Wäldern bedeckt. Die Markenwälder bei Hosberg und in der Wanne (Grenzgraben) gaben den Ansiedlern reichlich Schlagholz. Mancherlei gefiederte Säger und farbenprächtige Vögel wie Blaurake und Pirl belebten die Täler.

### Die Bauernschaft Grumme

Von diesem naturschönen, abgesonderten Gebiet erfahren wir verhältnismäßig spät etwas, obwohl es im Bereich des Hellweges und der Kreuzung zweier alter Heeres- und Handelswege lag. Es muß aber schon von Franken besiedelt worden sein, ehe Urkunden davon sprechen. Ein Haupthof in der Grumme am Böckenberg dürfte der Sitz eines Landadelsgeschlechtes gewesen sein. Wie die Heberegister des Klosters Werden nachweisen, besaß dieses schon im 12. Jahrhundert in Grumhem einen Hof, dessen Aufsitzer Hermann an den Werdener Oberhof Krawinkel in Bochum Abgaben entrichten mußte. Nur ein Angehöriger des alten Geschlechtes vom Grundhof ist uns mit Namen überliefert worden. Es ist Hugo von Grumhem, der in einer Urkunde des Bochumer Freigrafer Sybert von Aldenboychem bei einer Grundstücksübertragung im Jahr 1321 neben andern Adeligen als Zeuge aufgeführt wird. Der Name bedeutet Hugo vom Heim (fränk. hem) in der Grume. Sonst wissen wir nichts von diesem Geschlecht. Von Interesse ist noch eine Urkunde vom Jahr 1498, in der die Witwe Clara des Wennemar Paskendal genannt wird, die zugunsten des Spitals in Bochum 1 Maltersaat Landes an dem „Detmarskruie, dar ein wech goir geit nae Grummen“ (der heutige Quellenweg durch die Albecke nach Hof Hoen) verkauft. Das steinerne Feldkreuz ist später vor dem Bauernhof Dieckmann an der Castroper Straße aufgestellt worden. Ein altes Kettenbuch des freiweltlichen Damenstiftes Essen (um 1410 angelegt) nennt zwei Höfe in Grumme. Der zum Oberhof Viehhof (in Essen) gehörige Hof des Peter Knoyst gab an das Stift Essen jährlich 12 Denare Abgabe, dies ist der Dördelmannhof, der seit den letzten beiden Jahrhunderten nach seinem neuen Besitzer Helfhof heißt. Dem Oberhof Uckendorf unterstand der Hof Overdyk, der jährlich drei Malter Gerste an die Essener Abtei gab. Ein Pachthof hatte seinen Namen von seiner Lage an einem alten Teich und sein Besitzer hieß deshalb Dieckmann. Der Hof gehörte seit dem 16. Jahrhundert der Familie von Loe auf Haus Overdiek in Hamme, die ihn an den aufsitzenden Bauern in Erbpacht gegeben hatte. (Urk. von 1594 bei Symann, Urkunden des Archivs Wanne-Eickel Nr. 122.) Als der Hof abbrannte, wurde er an der Castroper Straße neu aufgebaut.

Der größte Hof der Bauernschaft Grumme ist der Rehlingshof, der 1684 mit 38 Maltersaat vermessen wurde. Er war doppelt so groß wie jeder der anderen zehn Höfe. 1372 hieß er Redelinghusen (Darpe, Urk. Buch Nr. 12). Dieser Hof war wahrscheinlich ein altes Freigut, das in den Fehdezeiten des 14. Jahrhunderts seine Selbständigkeit verloren hatte und an den Adel übergegangen war, so daß der Bauer nur Erbpächter war. Seit dem 15. Jahrhundert gehörte er den von Aschebrock auf Nosthausen, im 17. Jahrhundert den von Loe auf Overdiek (Symann Nr. 76). Eine Seelenheilstiftung von jährlich drei Malter Korn wird 1446 aus dem Hof an die Bochumer Kirche gegeben (Darpe Nr. 74). Die alte Freibauerneigen-

schaft des Hofbesitzers Rehlinghaus kam aber noch im 16. Jahrhundert dadurch zum Ausdruck, daß die Gebrüder Wilhelm und Johann Rehlinghaus in einer Urkunde vom 20. Februar 1559 sich stolz „Freileute unseres gnädigen Landesherrn“ nannten (Darpe Nr. 211). Ihr Vater, Johann Rehlinghaus, war als Kirchenrat tatkräftig beim Aufbau der 1517 zerstörten Bochumer Kirche beteiligt. Er gab größere Darlehen, auf deren Rückzahlung seine beiden eben genannten Kinder 1559 verzichteten.

Das alte märkische Schatzbuch von 1486 führt die Grummer Höfe an, die zur Landessteuer aufgeboten wurden: Rehlinghusen, Busman, Hoen, Vierhuis, Jan to Grummen, Thienthoff, Kleesberg, Dorleman, Rütger op der Drewe, Henrik op der Drewe und die Kötter Haeselhoff, Schroider, in dem Hulse. Nicht genannt ist der Diekmannhof, weil dieser als Essener Hof vom Stift Essen aus besteuert wurde. Unter dem Hof Jan to Grummen ist wohl der Hof Blomberg gemeint.

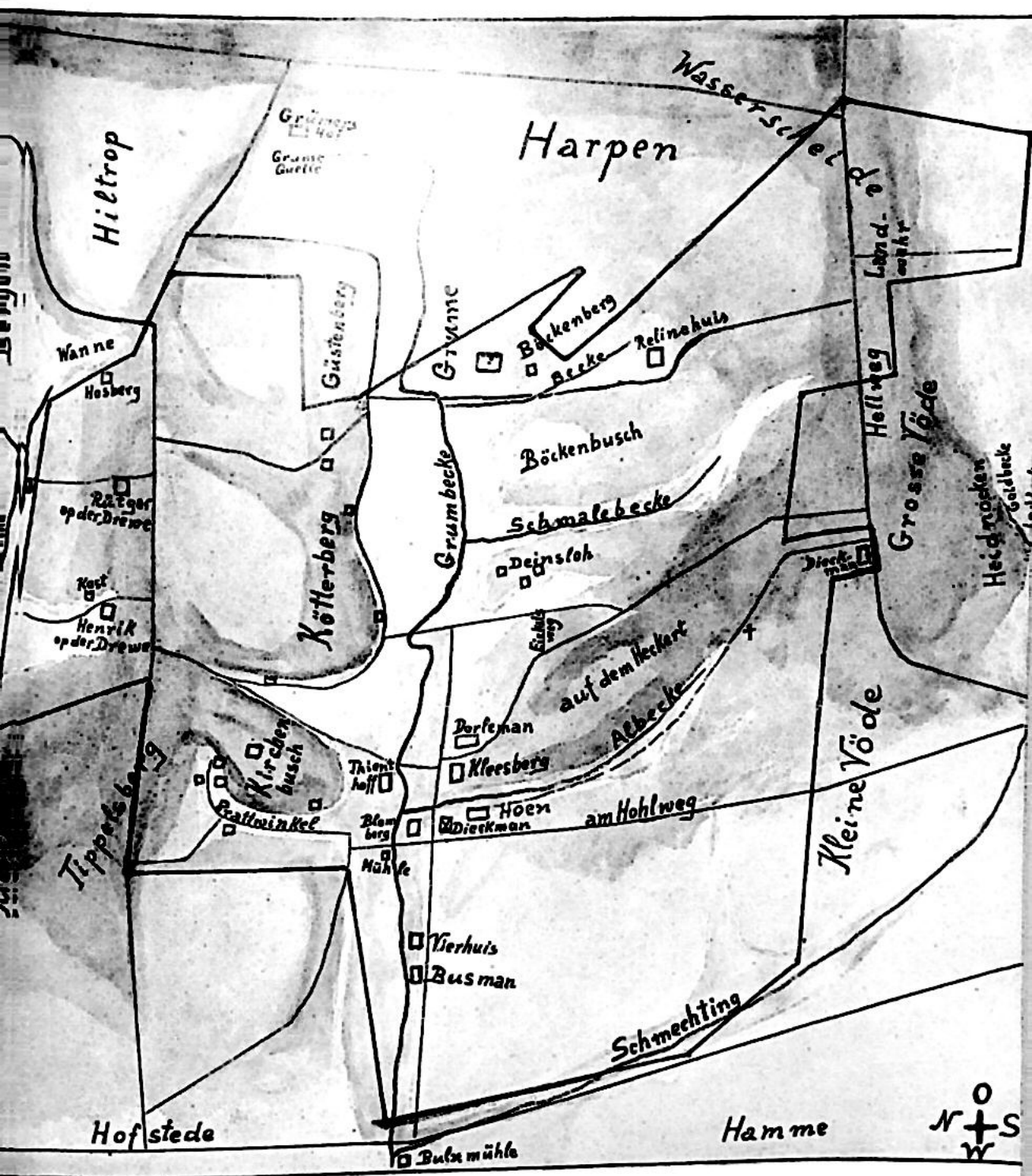
Nach Unterlagen von Dr. Höfken lagen der **B u s c h m a n n s h o f** und der Vierhaushof in Vierhausen, einer Lagebezeichnung des 15. Jahrhunderts, die dem letztgenannten Hof auch seinen Namen gab. „Dat goed tho Veyrhusen, geheyten in dem Busch“ gehörte im 14. Jahrhundert den von Brüngeney in Stiepel. Es wurde in dieser Adelsfamilie in zwei Linien vererbt und am 17. Oktober 1439 an den Pastor von Eickel, Everd von der Brüngeney, verkauft, mit Vorbehalt des Wiederkaufrechtes. Im Jahre 1488 wurde es von dem Drost von Wennemar Brüngeney genannt Hasenkamp zurückgekauft und blieb seit dieser Zeit bei der Familie von Hasenkamp auf Haus Weitmar (Darpe Nr. 53, 55, 61, 97). Als aufsitzender Bauer wird 1541 Seger Buysman genannt (Darpe Nr. 181). 1664 wird als Obereigentümer der adelige von Schell zu Ripshorst angeführt.

Der **V i e r h a u s h o f** war im 16. Jahrhundert Eigentum der Familie von Aldenbockum zur Wiesche und wurde 1562 von Johann von Aldenbockum an Melchior von Loe auf Haus Dorneburg in Eickel verkauft (Symann, Wannier Urk. Buch Nr. 78). Als Eigenleute wird Frau Ide mit ihren Kindern genannt. 1664 gehörte der Hof der Familie von Palandt.

Die beiden Höfe op der Drewe, worunter wohl die uralte Trift zu verstehen ist, auf die die Grummer Bauern ihr Vieh trieben, wechselten ihren Namen nach dem jeweiligen Rufnamen ihrer Besitzer. Erst im 16. Jahrhundert kommt für den einen Hof die Bezeichnung Niederdrewe (1598, Darpe Nr. 275) für den anderen die Overdrever (1599, Darpe S. 216) auf, 1684 finden wir dann die bleibenden Namen **N i e d e r d r e v e r m a n n** und **O b e r d r e v e r m a n n**. Damals gehörten die Höfe zum Haus Grimberg (Oberdrevermann) bzw. Haus Gosewinkel bei Eickel.

Der **H o f K l e b e r g** war 1664 im Eigentum des Herrn von Bodelschwingh, der **H o f B l o m b e r g** dem Bochumer Bürger und Wirt Wilhelm Iden zugehörig. Der **H o f H ö h n e** gehörte 1664 der Witwe Esselen in Bochum.

Auf allen Höfen lastete der alte **K i r c h e n z e h n t e**, der schon früh in die Hände des Adels kam. 1365 gehörte er der Familie von Fürstenberg (Westf. Zeitschrift Bd. 91 S. 352), später den auf Haus Grimberg sesshaften Adelsfamilien von Sobbe und von Knipping, die ihn von 1556 an Robert Stael von Holstein auf Haus Steinhausen bei Bommern abtraten (Darpe Nr. 205, 240). Diese Adeligen gaben den Zehnten an Bochumer Bürger in Pacht. Im 15. Jahrhundert war Pächter die sehr begüterte Familie op der



ALTER LAGEPLAN VON GRUMME

Zeichnung: Karl Freund





BLICK AUF BOCHUM-GRUMME

Aufn. Albert Lassek

Borg. 1556 entstanden Streitigkeiten zwischen den Erben der op der Borg, dem Bochumer Amtsrichter Dierich Delscher und dem Heinrich Ovelgünne über die Anteilsrechte an dem Zehnten. Der Prozeß beschäftigte schließlich das Reichskammergericht. Aus den noch vorhandenen Schriftsätzen (St. Archiv Münster, Reichskammergerichtsakten D 189—558) erfahren wir, daß der Zehnte 1564 erbrachte: 29 Malter Roggen, 23 Malter Gerste, 2 Malter Weizen, 11 Malter Hafer, 5 Scheffel Wicken, 5 Scheffel Rübsamen, 5 Boten Flachs (1 Boten = 2½ Pfund). Dazu kamen noch die Abgaben an Schweinen, Lämmern und Hühnern. Später, im 17. Jahrhundert, gehörte der Zehnte der Bochumer Familie Hugenpoth, dann durch Erbschaft dem Hoffiskal und Advokaten Moritz Konrad Vathacke (1713—1780), der im Hause Bongardstraße 9 in Bochum wohnte. Der Zehnte wurde von Zehnthof eingezogen. Dieser Hof Tenthof war immer im Besitz der Adelsfamilien, die den Zehnten besaßen, und an den aufsitzenden Bauern in Erbpacht gaben.

Der Bauer hatte nur das Untereigentum am Hof. Wirkliche Hofeseigentüme wurden die meisten Bauern erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Abfindung der an den Adel zu leistenden Abgaben. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der dadurch veranlaßten Bebauung an neu angelegten Straßen, kam der landwirtschaftliche Betrieb auf einigen Höfen zum Erliegen. Er wird heute in beschränktem Umfang noch auf den Höfen Buschmann (im Eigentum der Stadt Bochum), Helf, Höhne (der auch den alten Blomberghof besaß), Rehlinghaus (Rottmann), Oberdrevermann (im Eigentum der Zeche Constantin), Niederdrevermann und Dieckmann betrieben.

In diese noch geschlossene Bauernschaft fügten sich mehrere Kotten ein, vor allem im Prattwinkel, am und auf dem Kötterberg, am Böckenberg und im Deinsloh, wo die Dienstleute (Deinstlui) vom Hofe Dördelmann und Kleberg wohnten. An die kirchliche Zugehörigkeit zu Eickel erinnern noch der Eickelsweg zwischen Heckert- und Liboriusstraße und der Kirchenbusch mit dem Aufsitzer Lueg. Alte Ziegeleien waren die von Vierhaus und Rottmann. Mittelalterlich ist auch die Grummer Mühle. Feldsteine (sogenannte Fredesteine) bezeichneten die Grenze des Weichbildes von Bochum, außerhalb dieser Steine galt das alte Landrecht.

### Die Grummer Vöde

Neben andern Besitzern waren die Grummer Bauern Grundeigentümer der großen Vöde an der Castroper Straße, der kleinen Vöde am Stadtpark und im Schmechtinggelände. Die Bochumer Viehhalter hatten daran ein altes Nutzungsrecht. Diese Gerechtsame war nach der Urkunde aus dem Jahre 1321 vom Grafen von der Mark bestätigt worden. Jeder Hausbesitzer von Bochum hatte das Recht, beliebig viel Stück Vieh auf die Hude zu treiben. Im Wechsel von sechs zu sechs Jahren wurde die kleine Vöde einmal als Ackerland und dann als Viehweide, und umgekehrt die große Vöde in Benutzung genommen. Das empfanden die Besitzer als eine schwere Belastung. Ein Teilungsedikt vom 18. Juni 1765 sollte Abhilfe schaffen. Doch der zähe Wille der Bochumer setzte durch Proteste aller Art und durch zahlreiche Bittschriften an den König die Bewahrung des Huderechts durch. Nun folgten viele Verhandlungen und Prozesse, bis der Magistrat als Vertreter der gesamten Bürgerschaft gegen deren Willen dem Teil-

lungsplan zustimmte. Eine Vöderevolution brach aus. Die Klage der Hausbesitzer gegen den Magistrat wurde jedoch 1847 vom Oberlandgericht Hamm verworfen. Das Jahr 1848 brachte das Ende der Vöderevolution. Die bäuerlichen Grundbesitzer kamen zu ihrem Recht. Die auf die Bürgerschaft entfallenden Anteile gelangten in städtischen Besitz. Auf einem Teile dieses Geländes wurde 1876/1878 der alte Stadtpark angelegt. Der letzte Bochumer Kuhhirt war Kortebusch aus Grumme, dessen Standbild bis zum Ausbruch des letzten Weltkrieges den Alten Markt zierte.

### **Entwicklung zur Landgemeinde**

Der fette Ackerboden, die gut zu bewässernden Wiesen und die Landverkäufe zu Bauzwecken brachten den Bauern reichen Gewinn. Der aufstrebende Bergbau mit den unliegenden Zechen zog Bergarbeiter aus Hessen, aus Polen und Masuren, auch aus Sachsen herbei, die in neuen Mietwohnungen, zum Teil auch in späteren Eigenheimen, Wohnung fanden. Besonders früh entwickelte sich der südöstliche Teil an der Castroper Straße mit der Kolonie „Prinz von Preußen“. Diese Grumme-Vöde war ohne Straßenverbindung mit dem Dorf, und die „Vöder“ haben sich nie recht als „Grummer“, vielmehr als Städter gefühlt. Tiefe Hohlwege und Pferdekarrenwege mit Dornheckenbegrenzung dienten bis zur Jahrhundertwende der einzigen Verbindung mit der Stadt und den westlichen Nachbargemeinden. Doch wurde der idyllisch gelegene Ort oft von Ausflüglern, besonders von Schulklassen, besucht, da es bei Musebrink und bei Düppe in der Wanne leckeren Kuchen und gute Milch gab.

Die Einwohnerzahl stieg nur langsam. 1519 zählte man 78 Personen, die das Sakrament des hl. Altars empfangen. 1798 waren es 139 Personen in 23 Häusern mit zwei Mühlen. 1810 hatte Grumme schon ein Spritzenhaus. 1818 zählte man 239 Seelen, darunter 21 Evangelische. 1880 wurde die katholische Schule, und 1890 die katholische Liboriuskirche im Dorf erbaut. Bis 1896 besuchten die evangelischen Kinder die Schule in Bochum für ein Schulgeld von 4 Mark. Dann übernahm die politische Gemeinde die Schulen auf den Gemeindeetat, legte eine evangelische Schulklasse in die katholische Schule neben der Kirche und baute an der Rottmannstraße eine zweiklassige evangelische, an der Castroper Straße eine katholische Schule. Politisch wurde Grumme im Mittelalter von dem Hauptort Bochum der Grafschaft Mark mitverwaltet. Bei der Bildung der Provinz Westfalen 1816 verblieb es beim alten Kreis Bochum. Seit 1881 gehörte die Gemeinde Grumme zum Amt Bochum-Nord unter den Amtmännern Schirmer und Höltje. 1900 wurde es mit dem Amt Harpen vereinigt. Die Amtsräume befanden sich zuerst beim Wirt Hegenberg, dann im Wasserwerk. Unter der Führung von Landrat Gerstein und dem Amtmann von Köckritz blühte die Gemeinde auf. Die letzten Gemeindevorsteher waren Höhne, Köddewig und Vierhaus. Grumme zählte 1900 = 3363 Seelen, davon zwei Drittel katholischer und ein Drittel evangelischer Konfession.

Um die Jahrhundertwende stand die Eingemeindung nach Bochum vor der Tür. Was in kommunaler Hinsicht vernachlässigt worden war, wurde nun nachgeholt. Grundstücke wurden für Bauzwecke aufgeschlossen. Es wurden die Josephinen-, Rottmann-, Liborius-, Heckert-, Vierhaus- und Bergstraße gebaut und mit Kanalisation und mit Wasserleitungsanschlüssen versehen. Nun konnte man trockenen Fußes auch über Bürgersteige gehen. Guts-

besitzer Helf schuf 1901 in seinem Wiesengrund an der Josephinenstraße (nach seiner Frau benannt) ein großzügig angelegtes Gartenrestaurant mit Aussichtsturm, mit großem Saal und Gondelteich, die heutige Kaiseraue. 1901 entstand auch die zweiklassige evangelische Schule an der Liboriusstraße (1909/1910 zur achtklassigen umgebaut) und an der Castroper Straße das Verbandswasserwerk der Landgemeinden.

Einen Zustrom fremder Arbeiter brachte die neue Schachanlage der Gewerkschaft Constantin auf dem Kötterberg an der neuen Hiltroper Straße. Am 1. 9. 1903 fuhren die ersten Bergleute auf dem Schacht VI an, der Schacht VII folgte 1906. Eine Zechenbahn nach Schacht VIII und IX in Riemke und nach Schacht X in Hiltrop durchkreuzte nun die Felder. Die Errichtung und der moderne Ausbau dieser Schachanlage geschah zum größten Teil unter der Leitung des späteren Generaldirektors Wilhelm Droste. Er kam aus Sölde bei Dortmund, das so manchen tüchtigen Grubenbeamten in das Revier geschickt hat. Ich denke da auch an eine dortige strebsame Familie, aus der neben zwei Kaufleuten noch fünf Brüder als tüchtige, im Bezirk tätige Grubenbeamte hervorgingen. Zu denken ist weiter an den Generaldirektor Gehres, aus Wellinghofen stammend, der sich wie Droste vom Bergmann hinaufarbeitete. Er ruht mit Familie auf dem Grummer Friedhof. Sein letzter Wohnsitz, der stattliche Carolinenhof (nach seiner Frau benannt) an der Gudrunstraße, erinnert an ihn.

Die neue Tippelsberger Straße, jetzt Tenthoffstraße, brachte die Verbindung mit der Zeche und mit Hiltrop. Neue Arbeiterwohnungen entstanden an der Josephinen-, Liborius- und Rottmannstraße. 1903 kaufte die Staa Bochum vom Gutsbesitzer Höhne 40 Morgen Weideland an der Bergstraße für die Erweiterung des Stadtparks, mit Wärterhaus und großem Gondelteich. Westlich vom Park entstand durch die von Gutsbesitzer Helf gegründete Terraingesellschaft ein schmuckes Wohnviertel mit 98 Wohnhäusern, zu denen später die Erbhofanlage hinzukam mit den Bauten an der Herder-, Lessing-, Wieland-, Agnes-, Margareten-, Martha- und Vierhausstraße. Auf dem Heckertacker entstand der jetzt noch vom Friedhofsgärtner Stier gepflegte Gemeindefriedhof.

### **Streiflichter aus dem Volksleben**

In der Vöde waren die Wirtschaften Hegenberg und Zimmermann weit bekannt. Infolge der schnellen Zunahme der Bevölkerung gesellten sich zu den wenigen „Kniefwinkeln“ bald mehrere Geschäfte. Die Wirtschaften fanden reichen Zuspruch. In der Schmiedewirtschaft Halstriek bei der alten Mühle fanden sich die alten Grummer Meister, auch Landwirte, zum 5-Pf-Schnaps zusammen. Mancher Schabernack, besonders durch ein „Dorfunikum“, wurde dort ausgeheckt. Beim Wirt Goeke war besonders nach dem Hochamt Betrieb, und beim Wirt Schmitz wurde nach der Beerdigung oft recht lange der Leichenschmaus gehalten. Bei Goeke allein tagten und feierten zwölf Vereine. Im Dorf gab es außer den kirchlichen Vereinigungen einen Krieger-, Schützen- und Turnverein, einen Arbeiter- und Bürgerverein, einen Theater-, Junggesellen- und Altjunggesellenverein, einen Hessen- und Polenverein, Gesangverein, Tierzuchtvereine, Kegelklubs, eine Gesellschaft Harmonie in der Kaiseraue und Stammtische. Umzüge mit Beflaggungen und Bekränzungen bei den Feiern der Vereine belebten



das Straßenbild. Sommerfeste in der Grume und im Zillertal brachten alt und jung auf die Beine. In der Kaiseraue krachte es oft bei „italienischen Nächten“.

Die Sucht der Einheimischen, sich vor den Fremden fein städtisch zu benehmen, stieß bald manches Althergebrachte zurück. Man hörte auf den Straßen viel polnisch sprechen, und neben den hochdeutschen Lauten zuweilen noch das gute alte Platt, doch schon vermanscht. Um die schönen alten Bräuche war es nun geschehen. Nur einige Bauern hingen noch den Erntekranz an den mit Inschriften und Schnitzwerk versehenen Delenbalken. Auch der Hakelmaibrauch beim Einfahren des letzten geharkten Gehäckels oder des Flachses schwand dahin. Vereinzelt hatten sich noch alte Hochzeitsbräuche erhalten. Da mußte das junge Paar im Abenddunkel im Garten graben und hacken, um den Beweis seiner Tüchtigkeit zu erbringen. Beim Ablegen des Schleiers um Mitternacht wurde der „Jungfernkranz gewunden“. Wenn dann die junge Frau „unter die Haube“ gekommen war, mußte sie durch eine von ihr gekochte „Wassersuppe“, die von allen aus dem Topf gekostet und begutachtet wurde, den Beweis ihrer Kochkunst erbringen. Alles das und noch vieles mehr wurde nun als „gewöhnlich“ angesehen. Auch das gemeinschaftliche nachbarliche Bohnenschnippeln und Stielmusstrippen unter Lied und Scherz fand nicht mehr statt. Die „geldliche Nachbarhilfe“ mit Buchführung bei Beerdigungen und Familienfeiern, wie sie in Stiepel jetzt noch getätigt wird, habe ich hier nur einmal erlebt. Bei den herrschenden Fastnachtsbräuchen wurde zuletzt 1901 noch eine Strohuppe im Grummer Bach begraben.

### **Grumme wird Bochumer Stadtteil**

Am 1. 4. 1904 wurde Grumme, das damals 3400 Einwohner zählte, mit Wiemelhausen, Hamme und Hofstede in den Stadtbezirk Bochum eingemeindet. Der letzte Gemeindevorsteher, Vierhaus, wurde Magistratsmitglied der neuen Großstadt mit 107 000 Einwohnern. Grumme erhält einen besonderen Eingang in den damals noch umzäunten neuen Stadtpark. Hausschlachtungen durften noch fünf Jahre weiter ausgeführt werden. Eine besondere Posthilfsstelle war beim Wirt Zimmermann an der Castroper Straße. Den neuen 18. Armenbezirk leitete Bezirksvorsteher Cott, dann als 24. Fürsorgebezirk Bezirksvorsteher Henschler, dann Freund bis 1946. An der katholischen Liboriuskirche wirkte lange Jahre mit seinem getreuen Küster Weber der Pfarrer Fiene; jetzt amtiert hier der älteste Priester Bochums, Pfarrer Döbelstein. Für die Evangelischen errichtete die Kirchengemeinde der Altstadt den 7. Pfarrbezirk, den Pfarrer Schmidt II 40 Jahre verwaltete (Lutherkirche). Da sich die Schülerzahl in den letzten Jahren vervierfacht hatte, mußten an allen Schulen Erweiterungsbauten ausgeführt werden.

Die weitere Entwicklung des Stadtteils Grumme läßt sich stichwortartig wie folgt beschreiben:

**1906/07:** Inbetriebnahme des Constantin-Schachtes VII, Fertigstellung des neuen Stadtparkteiles. **1908:** erhielt Grumme Anschluß an die Straßenbahn Bochum—Gerthe—Harpen. **1909/10:** Umbau der katholischen Schule an der Josephinenstraße mit acht Klassenräumen und 10 Klassen: Rektor

Hernscher, dann Struwe, Evangelische Schule an der Liboriusstraße, mit acht Klassenräumen: Rektor Freund (seit 1899 hier), die Lutherkirche und die Kreuzkirche werden gebaut, Bismarkturm (33 m) im Stadtpark wird errichtet. 1911: wird die evangelische Schule an der Rottmannstraße mit der an der Castroper Straße vereinigt. 1911/12: wird das Josephshospital auf dem von der Wwe. Höhne geschenkten großen Grundstück am neuen Stadtpark errichtet. 1912: wird die Straßenbahn Bochum—Kaiseraue—Hiltroper Straße—Constantin gebaut, ferner Bebauung an der Heckertstraße und des Kaiseraueviertels (Am Eschenbruch). 1915: wird ein Jugendheim mit Kindergarten an der Liboriusstraße erbaut. 1919/20: Anlage der Kolonie Rottmannshof, im Volksmund Negerdorf, an der Josephinenstraße und Böckenbergstraße, Lenne-, Volme-, Lippe- und jetzt Diemelstraße. 1921: Bau von Wohnhäusern an der Heckert-, Overhoff- und Klinikstraße. 1924: wird der Ruhrschnellweg mit Gersteinring und Dortmunder Straße gebaut. 1926: an der Albecke im Grummer Grüntal werden Parkanlagen und das Kinderplanschbecken hergerichtet. Die Lothringer Zechenbahn wird durch die Grume gebaut. Die Eisen- und Hüttenwerke lassen an der Dortmunder Straße und I. Parallelstraße eine Häusergruppe für 150 Familien bauen. 1929: Neubauten an der Dortmunder Straße, am Wachtel-, Lerchen-, Meisen-, Amsel- und Drosselweg. 1932: hat die Katholische Schule an der Josephinenstraße 15 Klassen, die Evangelische Schule an der Liboriusstraße 9 Klassen. 1933: Anlage des Tierparks durch den Verein der Tierparkfreunde. 1936: fallen die Umzäunungen des Stadtparks, Feier des 40jährigen Bestehens der Evangelischen Schule an der Liboriusstraße und Volksfest in der Kaiseraue 1939: Auflösung der konfessionellen Schulen und Einrichtung der Gemeinschaftsschule: Grummer Schule: Knaben 8 Klassen, Rektor Struwe, Beethovensschule: Mädchen 8 Klassen, Rektor Freund, Luftschutzsirenen auf den Grummer Schulen. 1940: Ungewöhnliche Kältewelle mit tiefem Schnee, Bau von Luftschutzräumen und Bunkern, Stollen am Kötterberg, Bombenabwürfe in Grumme, Kinder-verschickung. 1942: Bau des großen Luftschutzbunkers am Josephshospital. 1943: 13. Juni, in der Pfingstnacht, Großangriff, besonders auf Grumme, Josephinen- und Liboriusstraße ein Trümmerfeld, Katholische Schule durch Volltreffer vollends eingeebnet, Evangelische Schule an der Liboriusstraße durch Volltreffer auf das anstehende Jugendheim arg zerstört. Verschickung sämtlicher Kinder der Schulen, zum Teil mit Müttern und Geschwistern, nach Treptow in Pommern. 1944: bei einem letzten Bomben-Großangriff mit 1500 Flugzeugen am 4./5. November wurde auch das Stadtparkviertel in Trümmer gelegt. Verschont blieben das Josephshospital, das Kaiseraueviertel und die Zechenanlagen. 1945: Besetzung der Stadt durch Amerikaner am 8. Mai, der Nordgiebel des Helfschen Bauernhauses wurde durch eine Granate zerstört; die Kirchturmsspitze und einige Häuser erhielten leichte Treffer. Wohnungen am Drosselweg, an der Gudrun- und Overhoffstraße wurden von der Besatzungsmacht belegt. 1946: Beginn der Aufbauarbeit auch in Grumme.

So ist das unendlich ereignisreiche Halbjahrhundert dahingegangen. Grumme hat, wenn man von der Vöde, den Randbezirken und vom Ruhrschnellweg absieht, seinen ihm eigentümlichen Dorfcharakter immer noch bewahrt. Es ist trotz des Einbruches der Industrie ein landschaftlich schöner Stadtteil von Groß-Bochum geblieben.

## Namendeutungen

- Grumhem:** Heim in der Grume, im Grunde, daraus Grummen und Grumme.  
**Grumbecke:** Bach im Talgrunde — Grummer Bach.  
**Rottmannsbach:** Bach vom Rottmannshof kommend.  
**Schmale Becke:** Kleiner Bach.  
**Albecke:** Bach im Tal, wo die Wiesen gealt wurden.  
**Rinbecke:** Reiner, klarer Bach, daraus Riemker Bach.  
**Böckenberg:** Buchenberg — Böckenbergstraße — Böckenbusch.  
**Güstenberg:** Trockener Berg (güste Kau = Kuh, die trocken steht).  
**Kötterberg:** Wohnplatz der Kötter.  
**Kirchenbusch:** Einst zur Kirche in Eickel gehörend.  
**Prattwinkel:** Hinter dem Kirchenbusch zurückgezogener Winkel, wo die Kötter pratteten, sich nicht an andere störten.  
**Tippelsberg:** Diebels- = Teufelsberg, wo die bösen Geister, Riesen hausten: Sage vom Riesen' Tippelus. Wittewivervkule.  
**Oberdrewermann:** Mann op der Drewe, wo Vieh aufgetrieben wird.  
**In der Wanne:** Breiter Grenzgraben, Tal zwischen zwei Markenwäldern.  
**Kaiseraue:** Kaiser(Karl d. Gr.)-Standbild in der grünen Wiese.  
**Am Eschenbruch:** Sumpfige Stelle mit Eschenbäumen.  
**Heidellerstraße:** Oede Vertiefung (Delle).  
**Heckertstraße:** Straße zum Heckert, dem dornigen, krautigen Acker.  
**Eickelsweg:** Kirchenweg nach Eickel (s. Kirchenbusch).  
**Deinsloh:** Wohnung der Deinst- oder Dienstlue (-leute) von den Höfen Dördelmann und Kleberg.  
**Tenthoffstraße:** Bauer Tenthoff (jetzt Luegskotten genannt).  
**Quellenweg:** An der Quelle der Albecke.  
**Gersteinring:** Nach dem letzten Landrat Gerstein.  
**Overhoffstraße:** Nach dem Landmesser und Stadtverordneten Overhoff.  
**Josephinenstraße:** Nach der Frau von Gutsbesitzer Helf.  
**Vierhaus- und Agnesstraße:** Nach dem letzten Gemeindevorsteher und dessen Frau.  
**Martha- und Margaretenstraße:** Nach den Töchtern von Vierhaus.  
**Vogelnamenstraßen:** Wachtel-, Lerchen-, Amsel-, Meisen-, Drosselweg.  
**Flußnamenstraßen:** Volme-, Lenne-, Möhne-, Wupper-, Lippe-, Diemelstraße.  
**Dichternamen am Erbhof:** Freiligrath-, Herder-, Lessing-, Wielandstraße.  
**Dichternamen zwischen Dortmunder Straße und Quellenweg:** Gottfried-Keller-, Grillparzerstraße, Stormplatz, Ganghofer-, Rosegger-, Lönsstraße.

## AUS LAERHEIDES VERGANGENEN TAGEN

Im Gegensatz zu den nördlichen Stadtteilen Bochums, die schon überleiten zu dem flachen Münsterland, sind die südlichen Bezirke stärker aufgegliedert. Hier steigt das Gelände wellenförmig zur Ruhr hin an. Täler und Siepen durchziehen es zumeist in westlicher und östlicher Richtung und geben im Wechsel mit den dazwischenliegenden Höhenzügen der Landschaft ein lebhafteres Gepräge. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Talmulde, die sich von der Zeche Julius Philipp in Oberwiemelhausen über die Stiepeler und Querenburger Straße hin nach Steinkuhl und Laer öffnet. Bekannt ist weiter das Lottental, das ein beliebtes Ziel der erholungsuchenden Bevölkerung ist und bei der alten, längst stillgelegten Zeche Glücksburg, Schacht Anna, unweit des Hauses Brenschede beginnt. Zwischen beiden Tälern verläuft, bereits von Querenburg aus, im Zuge der Heintzmannstraße eine weitere Niederung mit einem siepen- bzw. schluchtartigen Charakter in Richtung auf Haus Laer. Sie führt vornehmlich durch den Ortsteil Laerheide.

Laerheide umfaßt in etwa jenen Teil, der bis 1929 selbständigen Gemeinde Laer, der westlich der Eulenbaumstraße (südlich der Eisenbahnstrecke Laer—Dahlhausen) gelegen ist und bis zur Buscheystraße reicht, einer Verlängerung der Querenburger Straße. Der flächenmäßig größere Teil von Laerheide liegt mit dem siedlungsgeschichtlichen Schwerpunkt auf der Südseite des Siepens. Nach Süden und Westen grenzt Laerheide an die jetzigen Stadtteile Querenburg und Steinkuhl. Wer einmal die z. T. sehr abschüssige Heintzmannstraße verfolgt, die die Eulenbaum- und Buscheystraße verbindet, kann sich schon ein anschauliches Bild von diesem Ortsteil machen. Die Oberflächengestaltung ist wohl ein Grund, daß Laerheide seinen ländlichen Charakter wahren konnte. Bis in die jüngste Zeit hinein war Laerheide spärlich besiedelt. Hieran mag auch Darpe gedacht haben, wenn er in seiner Geschichte der Stadt Bochum von der „wacholderbestandenen“ Laerheide spricht. Es fehlen hier aber auch die großen Bauernhöfe, wie sie sich um das Haus Laer in der Mitte dieses gleichnamigen Stadtteils gruppieren und vielleicht auf ein tausendjähriges Bestehen zurückblicken können. Wohl befindet sich hier eine Anzahl Kotten, besonders entlang der Heintzmannstraße, die mit ihren freundlichen, vielfach noch im westfälischen Fachwerkstil gehaltenen Bauten, den schwarzen Pfosten und den weißen Feldern, wertvolle Zeugen alter bäuerlicher Kultur sind. Die Namen Voß, Bußmann (Stemmann), Döhmann, Sieberg, Brune, Hase, Feldmann, Pennenkamp sind hier jedem Ansässigen geläufig. Vermutlich ist die Besiedlung dieses Ortsteiles von dem uralten Siedlungskern in Laer-Mitte talaufwärts erfolgt. Der Grund- bzw. (z. T. ehemalige) Waldbesitz verschiedener Bauern von Mitte Laer im oberen Teil von Laerheide deutet möglicherweise darauf hin. Demgegenüber zeigte sich in den letzten Jahrzehnten eine umgekehrte Entwicklung, indem wenigstens für das Gebiet der ehemaligen Lönsheide bessere Verkehrsmöglichkeiten zur Stadt bei der Besiedlung stark ursächlich waren. Die Siedlung, die hier im Laufe der Jahre im Dreieck der oberen Heintzmann-, Laerholz- und Papenburger Straße entstand, ist zweifellos durch den Ausbau



der Querenburger und Buscheystraße sowie die Errichtung eines Omnibusverkehrs (nach Querenburg und Stiepel) sehr gefördert worden. Natürlich hat die ruhige Lage am Rande des Waldes von Schulte-Suntum hierzu beigetragen. Der genannte Wald schließt mit seiner östlichen Fortsetzung den Ortsteil Laerheide nach Süden ab. Große Felder dehnen sich nördlich davon auf dem Höhenrücken aus, der in Richtung auf Haus Laer allmählich verläuft.

Es sei dann noch erwähnt der flächenmäßig kleinere Teil von Laerheide, der nördlich der Talniederung liegt und bis zur Eisenbahnstrecke Laer—Dahlhausen reicht. Neben der Laerheider Schule an der Einmündung der Markstraße in die Eulenbaumstraße liegt unweit der Eisenbahnunterführung der alte Tengelmann-Kotten, dessen Gebäude durch den Luftkrieg erhebliche Schäden mitbekommen hat, die aber zum großen Teil behoben sind. Weiter westwärts längs der Eisenbahn erreicht man den später noch zu erwähnenden Benners-Kotten.

Von dem Durchgangsverkehr wird der Ortsteil im Zuge der Heintzmannstraße weniger berührt, weil die Straßenführung keine glückliche ist. Den Hauptverkehr in Richtung auf die Wittener Straße nimmt die Markstraße auf, die von Weitmar über Wiemelhausen, Oberquerenburg und Steinkuhl nach Laer führt und erst unterhalb der alten Steinkuhlschule auf Laerheider Gebiet übergeht. In ihrem unteren Teile verläuft die Heintzmannstraße zur Markstraße parallel. Eine Verbindung zwischen Heintzmann- und Markstraße in Höhe der Buscheystraße vermittelt die Laerheidestraße. Sie befindet sich jedoch in einem solchen Zustand, daß selbst ein Fußgänger sie gern meidet. Für den Fahrzeugverkehr scheidet sie ohnehin aus. Ihr Ausbau war schon vor dem Kriege geplant und wäre auch von dem Bewohner von Laerheide gern gesehen worden, da erst dann dieser Ortsteil für den allgemeinen Verkehr richtig erschlossen und der Durchgangsverkehr dann wahrscheinlich statt über die Markstraße über die Laerheide- und Heintzmannstraße erfolgt wäre, zumal dieser Weg in Richtung auf Haus Laer und die Wittener Straße der kürzere ist.

Eine größere Vergangenheit hat Laerheide nicht, doch dürfte ein Rückblick für manchen von nicht geringem Interesse sein. Der auch heute noch überwiegend ländliche Charakter läßt erkennen, daß es in früheren Zeiten über einen viel größeren Wald- und Wasserreichtum verfügte. So reichte beispielsweise der Wald auf der Grenze zwischen Laer und Querenburg bis an die Laerholzer Straße heran. Ein eigener Waldhüter hatte diesen Forst, der zum Haus Laer gehörte, zu betreuen. Weiter war bewaldet der Hang unterhalb der erwähnten Siedlung auf der Lönshöhe im Abschnitt zwischen Buschey- und Laerheidestraße bis zum Bonnermannssiepen hinab. Der Wasserreichtum wurde nicht unwesentlich verstärkt durch die Randgebiete von Steinkuhl und Oberquerenburg, soweit sie mit ihrer Vorflut auf den Siepen im Zuge der Heintzmannstraße weisen. Man muß dabei auch jenen Teil von Oberquerenburg einbeziehen, der westlich der heutigen Buscheystraße gelegen ist, aber nach Osten hin Gefälle hat, was früher ein viel größeres Gebiet umfaßte. Wenn dieses auf den ersten Blick unglaubwürdig erscheint, so muß man berücksichtigen, daß die Höherlegung der Stiepeler Straße unweit des Schreppinghofes, weiter durchgeführte Meliorationen, die teilweise Bebauung sowie auch umgehender Bergbau in der Höhenlage große Veränderungen hervorgerufen haben. So ist denn das Wasser sogar westlich der

Stiepeler Straße bis unweit der Bauernschaft Brenschede auf dem nach Osten allmählich verlaufenden Höhenrücken nach Laerheide abgeflossen. Aus diesem Grunde sind auch jene überlieferten Angaben glaubwürdig, daß der Wasserreichtum in dem fraglichen Gelände ausreichte, bereits in der Nähe der heutigen Wirtschaft Benner/Platzmann (Ecke Laerheide- und Heintzmannstraße) eine Mühle zu treiben. Diese Angaben haben sehr viel für sich. Befand sich doch noch vor wenigen Jahrzehnten in dem bereits erwähnten Bonnermannssiepen (hinter dem auf einer Anhöhe gelegenen Görigs-Kotten in Steinkuhl), ähnlich wie am Schnettlers-Berg in Steinkuhl (unweit der Brücke über die ehemalige Anschlußbahn zur Zeche Julius Philipp an der heutigen Querenburger Straße), quer durch den Siepen (mit einer Oeffnung in der Mitte) ein Damm, der zweifellos dem Aufstau des Wassers gedient haben muß. Er ist dann von dem Besitzer des Siepens abgetragen worden. Der Verlust dieses „techn. Kulturdenkmals“ kann eigentlich nur bedauert werden. Erwähnt sei auch noch als Wasserzubringer für den Teil der Talniederung unterhalb der Laerheider Straße die Schlucht hinter dem Grunewald.

Aber auch in anderer Beziehung hat Laerheide seine Geschichte. Die Eulenbaum- sowie Heintzmannstraße sind Namen, die mit dem Bergbau unserer engeren Heimat aufs engste zusammenhängen. Auf der Zeche Uhlenbaum waren bereits im Jahre 1757 9 Bergleute beschäftigt, was für damals einen bedeutenden Bergbaubetrieb darstellte und auf gute Abbau- und Absatzverhältnisse schließen läßt. Wahrscheinlich ist der Stollen dieser Gewerkschaft in der Nähe von Döhmanns Kotten aus dem Siepen in den Berg getrieben worden. Wie alte Bergleute, die ehemals auf der Zeche Eulenbaum gearbeitet haben, erzählen können, mußten um die Jahrhundertwende bei dem Bau eines Tagesüberhauen in der Nähe des angegebenen Kottens besondere Vorkehrungen getroffen werden, um Wassereinbrüche aus alten Bauten zu begegnen. Bezeichnenderweise ist unweit des schon seit langem für Wohnzwecke hergerichteten Kottengebäudes einer der vielen Kleinzechenbetriebe entstanden, die zu ihrem Teil dazu beitragen sollen, die Kohlennot zu lindern.

Als Tiefbauschacht ist um die Jahrhundertwende der Schacht Eulenbaum niedergebracht worden. Die Schachanlage gehörte zu den rentabelsten der näheren und weiteren Umgebung. Da sie gute Verdienstmöglichkeiten bot, kamen Bergleute von weit her, um hier ihr tägliches Brot zu verdienen. Wenige Jahre nach dem ersten Weltkrieg ist sie dann stillgelegt worden. Seitdem wird der Abbau der Flöze von Dannenbaum I unterirdisch durchgeführt. Mit der Stilllegung dieser Zeche wurde auch die Seilbahn abgebrochen, die all die Jahre hindurch die Kohlen quer über die Heintzmann- und Markstraße, also auch über den Siepen hinweg, zur Schachanlage Dannenbaum I befördert hat. Gleichzeitig verschwanden damit die mit der Seilbahn zusammenhängenden Sicherungsbrücken an den beiden Straßenübergängen. Seitdem findet der Schacht nur noch als Wetterschacht Verwendung. Die Leitung der Schachanlage bis zu ihrer Stilllegung lag in den Händen des Obersteigers Kramer, eines urwüchsigen Deutschen. Er stammte aus Altendorf (Ruhr) und erfreute sich wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allseitiger Beliebtheit.

Ist die Zeche Eulenbaum den Zeitgenossen noch ein lebendiger Begriff, so läßt sich dieses nicht in gleicher Weise sagen von dem sogenannten Heintzmann-Schacht, der sich ehemals gegenüber der heutigen Wirtschaft Benner/Platzmann befand und schon viele Jahrzehnte verschwunden ist. In groben Umrissen ist die ehemalige Zechenanlage auch heute noch erkennbar, wenn der Luftkrieg auch hier manche Spuren verwischt hat. So fällt ohne weiteres die Platzanlage auf, ein Rechteck, um das sich die Zechenhäuser gruppieren, die später in Wohnungen umgebaut wurden. In der Mitte des Platzes befand sich der eigentliche Schacht in einer Tiefe von 7 Fahrten (35—40 m). Vorhanden ist auch noch eine im Zusammenhang mit dem Bergbaubetrieb entstandene Abraumhalde, die im Winkel der talwärts führenden Heintzmannstraße aufgeschüttet wurde und auch heute noch erkennbar ist. Die Halde wurde dann eingeebnet und dient nach Auftragung von Mutterboden schon seit Jahrzehnten kleingärtnerischen Zwecken. Im übrigen ist die Halde mit ihrem Abhang nach der besagten Straße zu durch eine Grasnarbe, die sich im Laufe der Zeit gebildet hat, fast vollkommen verdeckt. Die Blütezeit der Zeche Heintzmann fällt in die Zeit nach dem Kriege 1870—1871, als die im Ruhrgebiet allenthalben durchgeführten Eisenbahnbauten zum Nachteil der seit langem rückläufigen Ruhrkohlen-schiffahrt dem Kohlenbergbau neue und günstigere Absatzbedingungen und -plätze erschlossen. Von dieser Entwicklung profitierte auch die Heintzmannschachtanlage, als am 1. 6. 1870 die Eisenbahnstrecke Laer—Dahlhausen dem Verkehr übergeben wurde. Damals erfolgte der Bau einer Pferdebahn über die Halde der Zeche, die jetzige Heintzmannstraße und den Siepen, die mittels einer Holzbrücke überspannt waren, hinweg im Zuge der heutigen Erlenkampstraße und über die Marktstraße und erreichte unweit von Benners Kotten die neugebaute Strecke Laer—Dahlhausen, wo sich eine Ladebühne befand. Aber auch die Schachtanlage „am Heintzmann“ einschließlich der Pferdebahn bestand nicht lange. Mit der Abteufung der bereits eingangs erwähnten Zeche Julius Philipp (1877) kam der Heintzmannschacht zum Erliegen und die Kohlenförderung wurde nach dorthin verlegt, zumal diese Zeche gleichzeitig zu der neu geschaffenen Eisenbahnstrecke Laer—Dahlhausen durch eine vollspurige Anschlußbahn verbunden wurde. Die Erinnerung an jene Zeiten ist noch nicht erloschen. Es gibt alte Leute, die noch erzählen können, wie die Grubenpferde des Heintzmann-Schachtes sonnabends zur Wirtschaft Brinkmann (heute Seier, Apotheke Wiemelhausen) gebracht wurden, wo sie sich ebenfalls von den Strapazen der Woche erholen konnten. Eine Schmiede war zunächst mit der Zeche Heintzmann nicht verbunden. Die Reparaturen an den hölzernen Förderwagen, die auch nur 10 Scheffel (= 8 Ztr.) faßten, wurden durch die Schmiedemeister Rumberg und Gathmann in Stiepel ausgeführt. Es kam verhältnismäßig häufig vor, daß Förderwagen, von Pferden gezogen, mit großem Geräusch über die heutige Markt- und Stiepeler Straße hin und her transportiert wurden.

In der Höhe des Heintzmannschachtes hat der Bergbau noch eine ältere Geschichte. Zu den älteren Zechen dieser Gegend gehörte auch die Zeche Neue Mißgunst in Brenschede (im östlichen Winkel der Markt- und Burgstraße), die bereits um das Jahr 1800 bestand. Etwa um das Jahr 1813 erwarb sie auch die Kohlenfelder auf der Schreppingsheide, zu denen auch der Prinz-Kater- und Patriarchen-Stollen gehörte. Diese Stollen führten von der Sohle der



bereits eingangs erwähnten Talniederung Zeche Julius Philipp, Steinkuhl, und zwar östlich und westlich der heutigen Stiepeler Straße aus in südlicher Richtung in den Berg. Sie hatten bis zum Schreppingshof eine Bauhöhe von 20 bis 30 m. Beide Stollen waren bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Betrieb und waren nach damaligen Begriffen im Laufe der Jahrzehnte stark abgebaut. Im Jahre 1817 faßte dann die Gewerkschaft Neue Mißgunst den Plan, durch Anlegung eines sogenannten tiefen Stollens die Kohlen in einer größeren Höhe abzubauen. Diese Möglichkeit war durch Anlegung eines Stollens in dem Laerheider Siepen gegeben. In Verfolg dessen wurde dann der sogenannte Egmont-Stollen von dem Siepen von Laerheide aus in der Richtung auf den Hof Schrepping gebaut. Das Stollenmundloch lag bei Siebergs Kotten in Laerheide. Im Jahre 1825 war dieser Stollen bis zum Kiekuths-Kotten (heute Gelsenkirchener Bergwerks AG), an der heutigen Buscheystraße vorgetrieben worden, wie man an den nach oben ausgeworfenen Lichtlöchern feststellen konnte. So lautet wenigstens die Aussage eines um die damalige Zeit in einem Prozeß vernommenen Zeugen. In der Folge wurde der Stollen in der Richtung auf die bereits mehrfach erwähnte Zeche Glücksburg als Erbstollen weitergebaut, um das Wasser nach dorthin zu lösen. Von der Zeche Glücksburg aus führte dann der Erbstollen über die Zechen Karl Friedrich und Friedrich in Stiepel zur Zeche St. Mathias, Erbstollen in Baak, wo die Grubenwasser auch von dem Schacht Heintzmann in die Ruhr ausliefen. Nach Abteufung des Heintzmannschachtes und Fertigstellung der Anschlußbahn ging auch um das Jahr 1870 die Kohlenförderung der Zeche Glücksburg, die bis dahin weit über ein halbes Jahrhundert oder noch länger vermittlels einer Schlepplahn durch das Lottental zur Ruhr geschafft war, nunmehr über den Heintzmannschacht zur Laer-Dahlhauser Bahn.

Der Name Heintzmann ist mit der Geschichte des Ruhrkohlenbergbaues eng verbunden. Im Jahre 1756 kam Johann Friedrich Heintzmann, der bis dahin in Stolberg-Wernigerodeschen Diensten gestanden hatte, an die Ruhr. Seine Erfahrungen, die er im Harzbergbau gewonnen hatte, kamen in reichem Maße dem aufblühenden Ruhrbergbau zugute. Es waren ihm jedoch hier nur acht Jahre erfolgreichen Wirkens beschieden. Johann Friedrich Heintzmann ist auch der Verfasser der Revidierten Bergordnung vom 29. 4. 1766, die bis zum Erlaß des Allg. Berggesetzes im Jahre 1865 in Geltung blieb. Einer seiner Nachfolger war der Berggeschworene Julius Philipp Heintzmann, der 1769 zum Bergmeister ernannt wurde und seit 1791 als Oberbergmeister tätig war. Er war auch Rendant der damals ins Leben gerufenen Knappschaftskasse, die ihren Sitz in Bochum bekam. Die heutige Ruhrknappschaft geht auf diese Einrichtung zurück. Ein Enkel des Schöpfers der Preuß. Bergordnung, Heinrich Heintzmann, war um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts Direktor des Essener Bergamtes. Er sah es als seine Lebensaufgabe an, sich dafür einzusetzen, den aufstrebenden Bergbau von den Fesseln staatlicher Bevormundung zu befreien und im Zuge mit der fortschreitenden Technik liberalen Wirtschaftsgedanken zum Siege zu verhelfen. Das Berggesetz von 1865 hat diese Gedankengänge auch mehr oder weniger verwirklicht. Um dieselbe Zeit war in Bochum Rechtsanwalt Heintzmann tätig, der ebenfalls starke Bindungen zum Bergbau hatte. So war er um das Jahr



1857 Grubenvorsteher der Stollenzechen Glücksburg (Brenschede) und Julius Philipp (Querenburg) sowie einer Reihe weiterer Kleinzechen nördlich und südlich der Ruhr. Die Benennung der Tiefbauschachtanlage in der Laerheide, die später in Betrieb genommen wurde, wird wohl nach ihm erfolgt sein.

Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß die Stadtverwaltung Bochum nach der Eingemeindung der früheren Landgemeinde Laer (1929) die damalige Schützenstraße in Laerheide, an der auch die Schachtanlage Heintzmann gelegen war, für die Folge in Heintzmannstraße umbenannte. Sollte die Umbenennung dieser Straße auch mehr die Erinnerung an die Schachtanlage als solche wachhalten, so ehrt die neue Straßenbezeichnung aber auch gleichzeitig die Träger des Namens Heintzmann, die soeben genannt wurden und im Laufe mehrerer Menschenalter nacheinander im Interesse des Kohlenbergbaues erfolgreich tätig waren.

Hat der Ortsteil Laerheide in der Vergangenheit nach obigen Ausführungen ein verhältnismäßig ruhiges Dasein geführt — die Zeche Heintzmann war letzten Endes ein Kleinbetrieb; auch war später der Schacht Eulenbaum nur eine Nebenanlage in sonst wenig besiedelter Gegend —, so darf er andererseits auch Anspruch darauf erheben, bei der Geschichte des Kohlenbergbaues unserer engeren Heimat nicht ganz vergessen zu werden. Die vorstehenden Zeilen sollen einen Beitrag hierzu liefern.

## A U S S T I E P E L S V E R G A N G E N H E I T

Wer, etwa von Bochum kommend, zum ersten Male die Höhen von Stiepel betritt, wird überrascht sein von der Schönheit des Rundblicks, der sich ihm hier öffnet und der in der engeren und weiteren Heimat seinesgleichen sucht. Fragen wir uns, weshalb gerade dieses Landschaftsbild uns immer wieder anzieht und fesselt, so liegt der Grund hierfür in seiner reichen Vielgestaltigkeit und der umfassenden Größe des Panoramas: Die breite, vom Fluß durchströmte Talaue, die das ganze Blickfeld durchzieht, der Kranz bewaldeter Berge und Hügel, der sich von Ost über Süd nach Westen, vom Sauerland bis ins Bergische Land erstreckt, die diesseits und jenseits der Ruhr zur Talaue abfallenden Berghänge, die Buntheit der Siedlungen, geschäftige Industrie und stille Einsamkeit in Berg und Tal, die Burg auf der Höhe und der alte Rittersitz in der Ruhraue, dies alles täuscht uns darüber hinweg, daß wir dem Herzen des nüchternen und an landschaftlichen Reizen armen Industriebezirks so nahe sind. Auch die Stiepeler Landschaft selbst zeigt eine mannigfaltige Gliederung. Die in etwa nordöstlich-südwestlicher Richtung verlaufenden Höhenzüge mit schmaleren oder breiteren Bergrücken lassen ihre Hänge sanfter oder steiler abfallen, wobei sie Terrassen, Mulden und Kuppen bilden, die wiederum durch zahlreiche Täler und Siepen aufgeteilt sind. Wenn wir nun wissen, daß diese Hänge und Höhen ursprünglich mit Eichen- und Buchenwäldern bedeckt waren, so verstehen wir, warum die ersten Ansiedler ihren Wohnort *S t i p e n l o h*, d. h. ansteigendes Gehölz, nannten. Heute sind jedoch die Wahrzeichen, denen unser Ort seinen Namen verdankt, verschwunden. Die stolzen Eichen- und Buchenwälder sind bis auf einige Reste der Axt zum Opfer gefallen, und aus der einsamen Waldlandschaft von einst ist ein stark besiedeltes, wenn auch noch ländliches Wohngebiet geworden.

Durch viele Jahrhunderte hatte sich Stiepel, wie in allen Gemeinden an Ruhr und Hellweg, eine Wirtschaftsform erhalten, die wir als Hufe- und Markwirtschaft bezeichnen. Sie ist aus der Art der Besiedlung und nach den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen entstanden. Lichtungen und Rodungen in den damals unermeßlichen Wäldern boten den Ansiedlern Platz für ihre Niederlassungen. So entstand nach und nach aus Haus und Umgebung der Hof, und die benachbarten Felder bildeten die Hufe. Während ursprünglich alles Siedlungsland Gemeindebesitz war, ging nach längerer Selbsthaftigkeit des Siedlers Hof und Hufe in dessen Eigentum über. Der Wald jedoch, der die Siedlungen umschloß, blieb Gemeindegut und wurde *Mark* (bewaldetes Grenzland) genannt. Der Ertrag der Felder war im allgemeinen gering; denn mit einer ausgiebigen Düngung befaßte man sich noch nicht. So konnte nur das notwendigste Getreide angepflanzt und gewonnen werden, und das Vieh war während der wärmeren Jahreszeit auf den Weidegang angewiesen. Hierzu dienten die brachliegenden Aecker und die Gemeindewiesen, die sich meist am Rande der Mark entlangzogen. Alles, was zur Bestreitung des Lebens für Mensch und Vieh notwendig war, mußte die heimatliche Scholle liefern. Hierzu wurde

man schon durch die Verkehrsverhältnisse gezwungen, da nach heutigen Begriffen die Wege diese Bezeichnung nicht verdienten. Nicht nur Nahrung und Kleidung (Wolle, Leinen), auch alles, was zum Hausbau, für die Herstellung von Möbeln, Ackergeräten usw. notwendig war, mußte daher in nicht allzu großer Entfernung gewonnen werden können. Die Möglichkeit hierzu bot innerhalb der Gemeindegrenzen der Wald mit seinen reichen Schätzen an Holz, Früchten und Kräutern aller Art. Die Stiepeler Mark war wohl eine der größten an der mittleren Ruhr. Erstreckte sie sich doch von der Sprockhöveler bis zur Brenscheder Grenze und umfaßte noch die heutige Gemeinde Buchholz südlich der Ruhr, die früher als Bauerschaft gleichen Namens ein Teil Stiepels war. Uns soll hier nur der nördliche Teil innerhalb der heutigen Grenzen Stiepels beschäftigen. Von dieser eigentlichen Stiepeler Mark ist uns die beigefügte Karte <sup>1)</sup> erhalten geblieben, die von der im Jahre 1786 erfolgten Aufteilung der Mark herührt und die es ermöglicht, sich eine Vorstellung von der Stiepeler Landschaft jener Zeit zu bilden.

Sie läßt erkennen, daß der gesamte nördliche Teil Stiepels bis auf einzelne Rodungen im Nordwesten und die Bauerschaft Haar, von Hochwald bedeckt war. Auch die genannte Bauerschaft war rings vom Wald umschlossen und stellte somit eine große Waldlichtung dar. Bis über den oberen Teil des Südhanges der Egge zog sich entlang dem ganzen Bergrücken der Wald hinweg. Auch die heutigen Waldreste um den Hof Erley, auf dem Schrick und am Steilhang, der zur Ruhrebene abfällt („Oveney's Berg“), stehen auf ehemaligem Markengrund. Aus der Karte geht weiter hervor, daß der größte Teil des urbaren Landes sich damals auf den südlichen Teil Stiepels beschränkte, also im wesentlichen auf den unteren Teil des Hanges der Egge, der mit seinen Mulden, Kuppen und Terrassen zur Ruhrebene abfällt sowie die Talaue der Ruhr. Hier liegen auch fast ausschließlich die ältesten Siedlungen und Höfe.

Worin bestand nun die wirtschaftliche Bedeutung der Mark en w ä l d e r? Außer ihrem wichtigsten Erzeugnis, dem Holz, das als Bau-, Werk- und Brennstoff verwandt wurde, galten Eicheln und Bucheckern als wichtiges Futtermittel für die Schweine; auch die Schafhude wurde von altersher in der Mark betrieben. Die Inanspruchnahme des Waldes durch die Eingesessenen konnte aber nicht dem Gutdünken des einzelnen überlassen werden. Wie schnell wäre dann durch Eigennutz und Mißbrauch die Mark zugrunde gerichtet worden. Seit jeher galten daher für die Nutzung der Mark en w ä l d e r ungeschriebene oder geschriebene Gesetze und Richtlinien, das sogenannte Mark en w e i s t u m. Für die Stiepeler Mark haben schriftliche Abmachungen über die Benutzung der Mark anscheinend nicht bestanden. Hier galten wohl Gesetze, die durch mündliche Ueberlieferung von einer Generation auf die folgende übergingen. Aus den erhaltengebliebenen Weistümern benachbarter Marken geht hervor, daß überall die gleichen Bestimmungen über Verwaltung und Nutzung der Marken galten. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf die Stiepeler Verhältnisse ziehen. Ferner sind durch A. Weis <sup>2)</sup> zahlreiche Niederschriften über Verhandlungen des Holzgerichts, Vereidigung des Markenvorstandes und dergleichen bekanntgeworden, so daß wir in der Lage sind, uns ein Bild davon zu machen, wie es in der Stiepeler Mark ausgesehen haben mag.

Jede Markgenossenschaft verfügte über eine bestimmte Zahl von Anteilen, Scharen oder Scharrechten, in Stiepel waren es 690. Darin teilten sich die Alteingesessenen, wobei die Zahl der Anteile sich nach der Größe des Hofes richtete. Die Scharrechte waren erblich und an jeden der alten Erbhöfe gebunden. Daher rührt auch die Bezeichnung „Erben“ für die an der Mark Berechtigten. Den größten Anteil nahm der Baron auf Kemnade, der die Herrschaft über Stiepel ausübte, mit 177 Scharen für sich in Anspruch. Aus den Reihen der Erben wurde der Markenvorstand, das Gemark, auch Fürstände oder Schären genannt, bestimmt. Dieses Amt übten immer die Besitzer der ältesten Höfe aus. An ihrer Spitze stand der Erbholzrichter, ein Amt, das stets dem Baron auf Kemnade zufiel.

Die Ansprüche, die der einzelne an die Mark stellen konnte, bezogen sich auf die Versorgung mit Brennholz, den Austrieb von Schweinen zur Eichelmast sowie die Schafshude. Der Menge nach richteten sie sich nach der Zahl der Scharrechte. Außer diesen Bezügen standen den Markgenossen für besondere Zwecke Zuteilungen aus der Mark zur Verfügung. Wollte jemand einen Neubau errichten, so wurden ihm aus den Steinbrüchen der Mark die notwendigen Steine, aus dem Walde das Holz zuteilt. Die verhältnismäßig hohen Anforderungen an Holz, die notwendig waren, um den Bedarf an Brenn-, Bau- und Werkholz zu decken, machten es erforderlich, daß einzelne Schären dazu bestimmt wurden, die Holz-zuteilung zu regeln. Gegen unbefugte Holzentnahme wurde eingeschritten. Auch die für Stiepel zuständigen Drost (Amtmänner) der märkisch-clevischen Verwaltung in Blankenstein durften ohne Genehmigung des Erbholzrichters in der Stiepeler Mark weder Holz schlagen noch Steine brechen. Wir entnehmen dies einem Gesuch des Drost Johann von der Recke, das dieser an seinen Vetter Konrad von der Recke auf Kemnade im Jahre 1570 richtete, „etliche Decksteine in der Herrlichkeit Stiepel ihm vergunnen zu breken“. Glaubte jedoch irgendwann einmal ein Drost sich über das Recht hinwegsetzen zu dürfen und ließ seine Knechte Holz im Stiepeler Walde schlagen, so mußte er gewärtig sein, daß seinen Leuten Axt und Ketten abgenommen und die Pferde ausgespannt wurden . . . aber „ohne was der Drost mit Gewalt durch seine Soldaten holen ließ“. So berichten Gerichtsakten aus dem Jahre 1556 über eine Klage der Schären gegen den Drost auf Haus Weitmar, Wessel von der Brüggene, genannt Hasenkamp, wegen schweren Holzfrevels. Es handelte sich darum, daß am Pfingstmontag, als die Gemeinde ihre Hagelfeier hielt und „in dem Kerspel (Kirchspiel) mit dem hilligen Krüz und Fahnen umgegangen, tegen dem Roenberg (etwa in der Gegend der Romersheide) in der Holtmark einen fruchtbaren Eikenboem dall und gehowen (gehauen) vorfand, demselben nachfolgte bis in des ehrenfesten Wesselen Hoff“. Die Schären waren über diesen Holzraub um so ungehaltener, als der „ehrenfeste Herr“ noch im Jahre vorher, „so ettliche boum durch einen grausamen Wind dallgeschlagen, op sine bede (Bitte) schone holter to koir (nach Wahl) seiner Deinens gewyst erhalten“. Unverständlich sei es auch, daß sich der Täter „solches unbilligen Holzhauwens und Wegförens“ schuldig mache „besonders by sodaniger hilliger hochzyt (festliche Zeit) und by nachte (der Baum war am Pfingstmontag in der Frühe zwischen 4 und 5 Uhr geschlagen worden), wann nach göttlichem und der hilligen Kerken Gebot alle



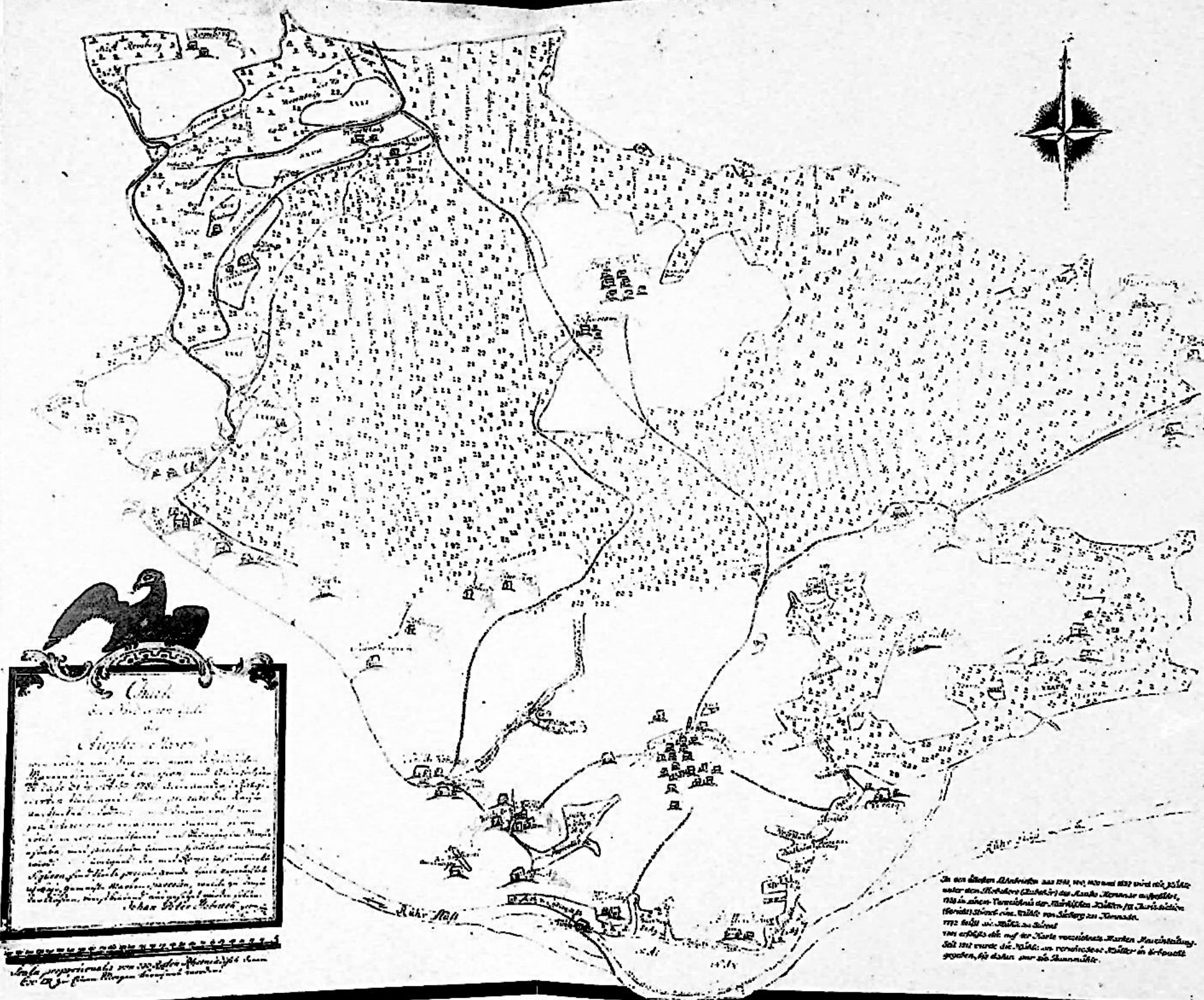
Menschen und Vieh mit aller Billigkeit feiern und rasten sollen". Wenn die fruchtbaren Bäume geschlagen würden, kämen die Markgenossen nicht nur in ihrer Nahrung zu kurz, sie könnten dann auch die Pacht an den Herrn in Stiepel, der ja gleichzeitig der Gerichtsherr und Erbholzrichter war, nicht zahlen. Sie baten daher darum, daß der von Brüggeneu entschieden vor weiterem Holzfrevel gewarnt werde.

Oft mußte auch gegen einzelne Markgenossen oder andere im Kirchspiel Ansässige eingeschritten werden, wenn es sich um eine unbefugte Holzentnahme oder Verletzung des Weiderechtes handelte. Wer dabei getroffen wurde, daß er einen Baum „unangesehen von sich selbes“ fällte, wurde „von seiner Liebden (dem Erbholzrichter) scharp genog gebröckt (gestraft)". Von großer Bedeutung für jeden Markgenossen war bei dem Mangel an onstigen Futtermitteln der Austrieb der Schweine zur Eichel- und Buchkernmast. Schon im Sommer wurde festgestellt, wie groß die zu erwartende Eichelerte sein würde, ob also eine „volle, halbe oder geringe Jottesmast“ zu erwarten sei. Danach bestimmte sich die Zahl der Schweine, die der einzelne Markberechtigte je nach der Größe seines Anteils in den Wald treiben durfte. Die Tiere wurden vor dem Austrieb mit einem Brandmal versehen, um die Beteiligung Unbefugter an der Mast zu verhindern.

Auch die Ausübung des Rechtes der Schafhude war nicht in das Belieben des einzelnen gestellt. Natürlich kam es oft vor, daß einzelne Bauern mehr Tiere austrieben, als ihnen zustand, ja einige waren so weit gegangen, ganze Schafherden mit Schäfer und Hunden in die Mark zu schicken. Darüber brachen dann oft größere Streitigkeiten aus, die auch vor Gericht ausgetragen wurden. Bei einer solchen Verhandlung, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts stattfand, wurden die alten Rechtsgrundsätze wieder in Geltung gesetzt und bestimmt, daß die Bauern für jeden in die Markkasse gezahlten Reichstaler 10 Schafe halten durften. Wurde gegen dieses Gebot durch Ueberschreiten der Zahl verstoßen, so sollten die überzähligen Tiere der Beschlagnahme verfallen.

Das Amt der Markenvorsteher oder Schären scheint nicht immer ein leichtes gewesen zu sein, da sie für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Mark zu sorgen hatten und gegen unbefugte Eingriffe aller Art vorgehen mußten. Erschwert wurde ihre Tätigkeit noch dadurch, daß die Markenwaldung wegen ihrer großen Ausdehnung schwer zu überwachen war und die Höfe der Schären weitab von ihr lagen. Denn mit Ausnahme von Westermann auf der Haar lagen die Besitzungen der Markenvorsteher alle südlich der Egge. Wenn die „Fürstender“ aber ihren Pflichten nicht ausreichend nachkamen, drohten dem Gemeindevorstande schwere Schäden. Damit sie nun ihre Pflicht gebührend ernst nahmen, mußten sie einen Amtseid ablegen. War dies einmal versäumt worden, so zeigten sich die Folgen in den bald einreisenden Mißständen in der Bewirtschaftung der Mark. Dann mußte die Vertheidigung baldigst nachgeholt werden. Wie sie vor sich ging, zeigt uns ein Protokoll vom 12. Oktober 1576. Sämtliche Vorsteher und Markgenossen waren zusammengerufen, damit in ihrem und des Gerichtsherrn Beisein der Richter den Schären den Eid abnahm. Der Baron — es handelte sich um Konrad von der Recke — beklagte es, „daß in der Mark viel Schaden, Ohnrat und Verderbnis geschehe, welches vornehmlich dadurch verursacht, daß etliche

**KARTE DES NÖRDLICHEN TEILES  
DER STIEPELER MARK,  
aufgestellt nach dem Markenteilungsplan am 31. Oktober 1786**



*Charte*  
*des provinces de*  
*la Serbie et de la*  
*Monténégro*

Le territoire de la Serbie et de la Monténégro a été divisé en provinces et districts. Les noms des provinces et districts sont indiqués sur la carte. Les noms des villes et villages sont indiqués par des points. Les noms des rivières et lacs sont indiqués par des lignes et des formes appropriées. Les noms des montagnes et collines sont indiqués par des lettres majuscules. Les noms des forêts et champs sont indiqués par des lettres minuscules. Les noms des villages et villes sont indiqués par des lettres majuscules. Les noms des rivières et lacs sont indiqués par des lettres minuscules. Les noms des montagnes et collines sont indiqués par des lettres majuscules. Les noms des forêts et champs sont indiqués par des lettres minuscules.

*Carte géographique de la Serbie et de la Monténégro*  
*par M. le Colonel de l'Armée Impériale*  
*de France, M. de Ségur*

*Die von diesem Lande im Jahr 1794, 1795, 1796 und 1797 durch die Kaiserliche Armee besetzt worden sind, sind durch Punkte angedeutet, die in einem Punkte der Kaiserlichen Armee in der Provinz Serbien sind. Die Namen der Städte und Dörfer sind durch Punkte angedeutet. Die Namen der Flüsse und Seen sind durch Linien angedeutet. Die Namen der Berge und Hügel sind durch Buchstaben angedeutet. Die Namen der Wälder und Felder sind durch Buchstaben angedeutet.*

Schären und Fürstender bisher noch nicht vereidigt wären". Diejenigen unter ihnen, die bereits bei Lebzeiten seines Vaters, Dietrichs von der Recke, vereidigt waren, mußten ihren Schwur durch Handschlag erneuern. Es waren dies Johann Henke der Aeltere, Jorgen Schulte ter Oven und Jorgen Munkenbeck. Alsdann wurden vereidigt: Johann Westermann auf der Haar, Robert Schulte zu Umberg, Evert im Korve (Korffmann), Johann Schulte zu Kortwig, Heinrich Hasenkamp und Jorgen Wefelscheid. Auch die Eidesformel findet sich in dem Protokoll. Von den vereidigten Schären heißt es, sie „haben mit aufgerichteten leiblichen Fingern zu Gott und zu seinem heiligen Evangelio gelobet und geschworen, daß sie als Stiepeler Gemark der Mark und Erben Fürteil getreulich und nach allem Vermögen fördern, Schaden und Aerger, so sie könnten, abwenden und verhüten wollten. Und so ihnen einiger Schaden in der Mark kundig würde, wollten sie denselben an den Oertern (amtl. Stellen), wie sich's gebührt, anbringen, und keineswegs, weder aus Freundschaft und Gunst, noch durch Gaben etwas verhalten und verschweigen und auch alles tun und geschehen lassen, was einem Schere gemelter Stiepeler Mark nach altem Recht und Gewohnheit zu tun obliegt und gebühret. Nachdem solch Eid geschehen, hat auf Begehren und Anhalten der Scheren und Erben der Herr zu Stiepel ihnen zugesagt, sie bei alten Rechten der Mark zu lassen und zu schützen nach seinem Vermögen und soviel ihm zustehe.“

In anderen Niederschriften, die aus verschiedenen Jahrhunderten stammen, werden außer den oben angeführten Namen noch folgende Schären genannt: Dücker-Neylink, Schulte by der Kerken (Hofstiepel), Schulte te Schüren, Overney (jetzt Behrenbeck), Erley, Netlenbeck (Nettelbeck).

Im Laufe der Zeit wurden einzelne Teile der Mark gerodet, da das alte Kulturland für die wachsende Bevölkerungszahl nicht mehr ausreichte. Die Rodung, auf die sich auch noch die Namen Romberg, Rumberg und Romersheide beziehen, erfolgte in Gemeinschaftsarbeit. Die gewonnenen Ländereien wurden an die Bauern oder Kötter in Erbpacht gegeben. Die Einnahmen aus diesen „Gewinnländern“ flossen in die Markenkasse. Dies geschah auch mit den Erlösen aus der Holzzuteilung, mit den Weidgeldern sowie mit den Bußen oder „Brüchten“, die für Holzfrevell oder unbefugten Viehtrieb verhängt wurden. Der Hauptteil der Markengelder wurde an die Kirchenkasse abgeführt und kam dadurch auch mittelbar der Schule zugute. Ein mehr oder weniger ansehnlicher Rest wurde alljährlich von den Erben gemeinsam in der Kamplade verzehrt.

Die schönen Stiepeler Waldungen blieben dem Kirchspiel durch viele Jahrhunderte hindurch erhalten, ohne daß in ihren Bestand stärker eingegriffen wurde. Zahlreiche Generationen haben aus ihnen Nutzen gezogen, ja, in den langen Zeiträumen, in denen Stiepel, von tiefen Wäldern rings abgeschlossen, dahinlebte, stellte die Mark eine unentbehrliche wirtschaftliche Hilfsquelle dar, die allen Eingesessenen eine auskömmliche und gesunde Lebensgrundlage schaffen half. Aber mit dem Aufkommen der neuen Zeit, die sich mit der Industrieentwicklung und der schnell wachsenden Bevölkerungszahl ankündigte, war auch das Ende der Mark angebrochen. Die Industrie, insbesondere der Bergbau, verlangten Holz, die Bevölkerung neues Siedlungsgelände. Aus dem Gemeindewald konnten aber weder Holz noch Grund und Boden verkauft werden. So wurden Bestrebungen laut, die Mark entsprechend den Anteilen der Erben



aufzuteilen. Sie wurden gefördert durch die Preußische Regierung unter Friedrich dem Großen, die sich von dem Uebergang des Bodens in Privateigentum größeren wirtschaftlichen Nutzen und damit eine Erhöhung der Steuerkraft versprach.

In dem Erlaß vom 18. Juli 1765 ordnete daher der König die Aufteilung der Marken grundsätzlich an und unterstellte ihre Durchführung einer besonderen Deputation in Hamm. In Stiepel war sie am 31. Oktober 1786 beendet. Das einzige Zeugnis darüber haben wir in der bereits vielfach erwähnten Karte vorliegen.

Die Karte, von dem Geometer Johan Peter Hobrack gezeichnet, der wohl auch die Vermessung der Mark ausgeführt hatte, entspricht sicher nicht den Anforderungen, die man heute an eine Katasterkarte stellt, um so wichtiger ist sie uns jedoch als Dokument von der damaligen Stiepeler Landschaft und den Besitzverhältnissen hinsichtlich von Grund und Boden nach Aufteilung der Markenwaldung. Leider ist die Eintragung der Höfe und Kotten, auch im südlichen Abschnitt, nur lückenhaft, aber verständlich, da es dem Zeichner ja im wesentlichen auf die Darstellung der Mark ankam. In den eingezeichneten Fahrwegen — ausgebaute Straßen besaß Stiepel damals noch nicht — erkennen wir u. a. die heutigen Straßenzüge der Kemnader-, Brockhauser-, Gräfin-Imma-, Varenholt- und Hevener Straße. Der wichtigste Inhalt der Karte besteht darin, daß in die Parzellen, in die die Mark aufgeteilt wurde, die Namen der Eigentümer eingetragen sind. Die größeren Stücke fielen den alteingesessenen Bauern und ehemaligen Schären, allen voran aber dem Baron auf Kemnade zu. Daneben finden sich zahlreiche kleinere Streifen, die an die markenberechtigten Kötter (Erbkötter) fielen. Auch das staatliche Forstamt erhielt einen ansehnlichen Teil, ebenso wurden das Pastorat, der Pastorat-Witwensitz, die Schulvikarie, die Küsterei, der Organist und die Armenverwaltung mit entsprechenden Anteilen bedacht.

Die auf der Karte verzeichneten Namen sind in der folgenden Liste zusammengestellt, wodurch wir ein Verzeichnis der damals seit längerem in Stiepel bodenständigen Bevölkerung gewinnen. Es fehlen allerdings die nicht markenberechtigten Kötter und die Inhaber von Einliegerwohnungen, deren Zahl aber nicht sehr groß gewesen sein kann. Sicherlich haben wir es hier mit den älteren und ältesten Stiepeler Sippen zu tun.

Beilwiede	Böelhauve
Brinckdorf	Brinkmann (jetzt Monstadt)
Brockhaus	Brügeney (Brüggeney)
Cord im Schrick	Deertmann
Eberhard Schrick (Elbert?)	Erdeley (Erley)
Gathmann	Groneberg
Haarmann	Hanefeld
Hasenkamp	Hautkapp
Hellermann	Helmich
Henke	Höltermann
Kampla (Kamplade)	Kampmann
Knösel	Korffmann
König	Krockhaus
Kruncke	Leitmann

Lindemann	Middelhoffe
Middelkamp	Munckenbeck (auch Munkert, jetzt Munkenbeck)
Müser	Nettlenbeck (Nettelbeck)
Niederste Baulmann (Beulmann)	Nottebomm
Oberste Baulmann (s. o.)	Oekey
Overney (Oveney, jetzt Behrenbeck)	Ostermann (jetzt Strunk)
Romberg	Rumberg
Schneider (im Schrick)	Schonefeld
Schulte-Hoffstiepel (Hofstiepel)	Schulte-Kottwisch (Kortwig)
Schulte-Oven (auch ter Oven, jetzt zur Oven)	Schulte-Umberg
Schulte-Schüren	Stemmann
Störling	Stollmann
Suhrmann	Syberg, Freiherr von
Thiemann	Vollmar
Voßkuhle (Voßkuhl)	Wegmann
Westerberg	Westermann
Wibbelscheid (auch Wivelesscheithe, Wyvelschede, Wefelschede, jetzt Wefelscheid)	Wiegmann
Wollenweber	Wünberg (Wünnenberg)

Mit dem Ende der Stiepler Markgenossenschaft war auch das Urteil über den Wald gesprochen. Die meisten Besitzer schritten zur Abholzung und zum Verkauf oder Verpachten des gewonnenen Landes. Ganz hemmungslos in der Preisgabe seines Waldbesitzes in Stiepel war der Lehnsvasall auf Kemnade (seit 1801 Joh. Phil. Giesbert von Syberg), indem er den Wald, der sich von der Brenscheder und Querenburger Grenze nach Süden erstreckte und die heutigen Ortsteile Voßkuhle, Haarholz bis etwa zum Gebrannten umfaßte, vollständig kahlschlagen ließ. Ueber diese Waldtragödie — als solche kann man diesen Vorgang wohl bezeichnen — erfahren wir Näheres durch eine Klage<sup>3)</sup>, die die beiden Brüder des Syberg „auf dem adelichen Gute Wischelingen bei Dortmund“ zu Beginn des Jahres 1806 gegen den Kemnader bei der damaligen Fürstin von Lippe führten. In einem amtlichen Bericht über diese Angelegenheit an die Lippische „Lehns Kanzley“ heißt es: „Zu diesem Lehn-Gute (Kemnade) gehört unter andern eine beträchtliche Holzung, das Haar Gehölz genannt, welches ungefähr 30 Scheffelsaat (über 60 Morgen) an Flächen Inhalt hat und von den vorigen und früheren Vasallen ihren Lehns-Pflichten gemäs in einem ganz zweckmäßigen — Forstwirtschaftlichen Zustand gesetzt war und vieles aufstehendes schönes Gehölz hatte. Statt daß nun auch der Implorat (Beklagter) als jetziger Vasall, seinem Lehn Eyde gemäs ‚Das Lehn-Gut getreulich zu verwahren und bedienen‘ gedachtes Gehölz auf das beste conservieren sollte, da ohne solches ein adliches Gut in Rücksicht auf Unterhaltung der Gebäude, Frechtungen und sonstigen Bedarf kaum bestehen kann, — so hat er sich vielmehr angemäßt:

Diese große Holzfläche von dem aufstehenden hohen Gehölze gänzlich zu entblößen, indem er dasselbe respec. Scheffel und Nummer Weise — zum Verkauf ausgesetzt hat.

So liegt nunmehr diese gewesene schöne Holzung als eine Wüste dar und die Substanz des Lehn-Gutes ist selbst dadurch angegriffen und zum Untergang befördert.“ . . . Es wird dann beantragt, „daß vor allem dem Imploraten weitere Deterioration (Verringerung, Verschlechterung) des Lehn-Guts nachdrücklichst untersagt; derselbe aber wegen der bereits geschehenen Deterioration und dadurch sich schuldig gemachten Verletzung des Vasallen-Eides — des Lehn nicht nur für verlustig erklärt, sondern auch zur Entschädigung . . . angewiesen werde.“

In einem Schreiben der beiden Sybergs auf Wischelingen an die Fürstin lesen wir: „Eventualiter aber tragen wir untertänigst gehorsamst darauf an: Die Deteriorationen des Lehnguts auf das genaueste untersuchen zu lassen, demnächst ein geschärftes Inhibitorium (Verwarnung) an den jetzigen Vasallen zu erlassen, und die weiteren Rechtsmittel in Ausführung zu bringen.“ Auch sie beide dringen darauf, den Kemnader seines Rechts als Vasall nach den Lehnsrechten für verlustig zu erklären, wohl in der stillen Hoffnung, sein Erbe als „die nächsten Agnaten“ (Erbberechtigzte) antreten zu können. Aber alle Einsprüche waren erfolglos.

Die Preußische Regierung, insbesondere der Berliner Hof, lehnte das Ersuchen der Lippischen „Lehns Kanzley“ auf Einleitung eines Verfahrens gegen den Kemnader ab. Der Beschuldigte suchte seine Handlungsweise mit der starken Verschuldung des Kemnader Besitzes zu erklären. Seiner Bitte um nachträgliche Genehmigung dieses rücksichtslosen Holzeinschlages scheint man stillschweigend entsprochen zu haben.

Das schlechte Beispiel, das der Kemnader gab, hat unter den Bauern leider viele Nachahmer gefunden. Zum Teil wurden sie aber hierzu auch im Interesse ihrer Kinder veranlaßt. Für manchen Bauernsohn, der als Hofeserbe nicht in Frage kam und daher gezwungen war, ein Handwerk zu erlernen oder in den „Kohlberg“ zu gehen, mußte eine neue Wohnstätte geschaffen werden. Da das bereits urbare Land für die Bebauung nicht hergegeben wurde, bot der weite Raum der Stiepeler Mark die Möglichkeit, auf eigener Scholle, mit ein paar Morgen Land, ein bescheidenes, aber selbständiges Leben zu führen. Auf diese Weise, aber in den meisten Fällen durch Verkauf, fiel eine Waldparzelle nach der anderen der immer stärker werdenden Besiedlung zum Opfer.

Auf dem Grunde der Mark entstand so eine Streusiedlung aus zahlreichen Kotten, die dem Stiepeler Landschaftsbild bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Gepräge gab. Auch die Bauweise änderte sich bald, nachdem das Holz der Wälder in die Stollen und Schächte der Zechen gewandert war. Während die alten Baumeister mit den heimischen Baustoffen Stein, Holz und Lehm ihre schmucken Fachwerkbauten errichteten, die uns fast wie natürliche Bestandteile der Landschaft erscheinen, treten immer mehr die Steinbauten ihre Herrschaft an, die aber in ihrer eintönigen Nüchternheit unsern Blick mehr abstoßen als fesseln.

Daß zwar mancher Bauer sich den durch jahrhundertelange Ueberlieferung entwickelten Sinn für die Bedeutung und Erhaltung des Waldes bewahrt hatte und ihn schließlich doch verloren gab, trat gelegentlich der Veräußerung des *S c h u l b u s c h e s* (Markenanteil der Schulvikarie) hervor<sup>4)</sup>. Der über 14 Morgen große, in der Egge gelegene Waldbestand sollte abgeholzt und das Gelände dann verpachtet werden, und „die sich dadurch bilden-

den Revenuen (Einkünfte) sollen dazu benutzt werden den Lehrer für den Genuß des bezogenen Brandholzes zu entschädigen und das Schulgebäude im Dorf zu unterhalten."

In der Gemeindevertretung wurde die Angelegenheit am 28. Januar 1837 verhandelt. Mit Stimmengleichheit (12 gegen 12) verfiel der Antrag auf Verkauf zunächst der Ablehnung, und es wurde beschlossen, den herabgekommenen Waldbestand wieder ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Diejenigen aber, die sich größere Vorteile für den Gemeindegeldbeutel durch den Holzverkauf und die Verpachtung des Grundstücks versprachen, haben dann zwei ihrer Gegner so stark unter Druck gesetzt, daß diese „expost“ — wie es in der Niederschrift des Blankensteiner Amtsbürgermeisters Pickert heißt — bei diesem erschienen und erklärten, „nachdem sie sich besonnen sähen sie wohl ein, daß es doch besser sey und sie sich also denen beipflichten wollten, welche für die Veräußerung stimmen“. Der natürliche Sinn des Bauern, die Ehrfurcht vor dem, was der Wald ihm bedeutete, war durch die Vorspiegelung geldlicher Vorteile erstickt worden. Wie in vielen anderen Fällen, war damit auch hier das Schicksal über den Wald gesprochen.

Die Stiepeler Waldlandschaft von einst ist seit langem dahin. Bitter rächt es sich heute, daß die Aufteilung der Mark so gründlich durchgeführt wurde, daß nicht ein, wenn auch nur bescheidener Teil als Gemeindegeldwald erhalten geblieben ist. Nur ein Teil des Henkenbergs ist viel später in den Besitz der Stadt übergegangen und sollte vor weiteren Eingriffen dadurch geschützt werden, daß man ihn baldigst unter Naturschutz stellt. Den übrigen erhalten gebliebenen Resten des Markenwaldes, z. B. Oveneys-, Hautkappen-, Strunks-, Erleys-, Haarmannsbusch droht trotz aller (unvollkommenen) behördlichen Maßnahmen über kurz oder lang die Vernichtung. Die Einsicht, daß die Erhaltung des Waldes durch seinen Einfluß auf Klima, Grundwasserführung, Ackerkrume, Tierleben usw. von entscheidender Wichtigkeit für unsere Lebensgrundlage ist, sollte vor allem in unserer engeren Heimat in allen Kreisen geweckt werden. Wir sind in Bochum nicht in solch glücklicher Lage wie unsere Nachbarstädte Essen und Dortmund, die in ihren südlichen Bezirken über ausgedehnte, zum Teil mehrere tausend Morgen große Waldungen als Erholungsgebiet für die Bevölkerung verfügen. Darum sollte das, was bei uns, vor allem auch in Stiepeler, an natürlichen und landschaftlichen Schönheiten noch vorhanden ist, mit allen Kräften erhalten und geschützt werden. Eine große Arbeit wird noch zu leisten sein, um all die Schäden, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit unsern Wäldern zugefügt wurden, zu beseitigen und darüber hinaus Schutthalden und öde Berghänge zu bepflanzen sowie die Landschaft durch planvolle Besiedlung so zu gestalten, daß auch in der Nähe der großen Städte noch Raum bleibt für Wald und Wiese, Feld und Busch.



## WIE OESTERENDE SEINEN KIRCHWEG VERLOR

Unweit der Haltestelle Vehl in Querenburg, dort, wo die Autobuslinien nach Querenburg und Stiepel den bis dahin gemeinschaftlichen Weg über die Querenburger bzw. Buscheystraße verlassen, ist ein Hof gelegen, der seit etwa zwei Jahrzehnten von dem Pächter Kribbenholt bewirtschaftet wird. Wegen seiner Größe und einzigartigen Lage in einer von der Industrie noch wenig berührten Umgebung ist er weithin bekannt. Eine Allee vermittelt die Verbindung zur Bellenkampstraße, die bei Vehl in die Buscheystraße ausläuft. Der Hof ist etwa um das Jahr 1927 von dem Landwirt Leineweber an die Stadt veräußert worden, nachdem ein Träger dieses Namens um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in diesen ehemaligen Oesterende Hof einheiratete.

Erstmalig findet der Name Oesterende Erwähnung in der Kaminsteuerliste des Amtes Bochum vom Jahre 1664. Vermutlich reicht die Geschichte dieses Hofes noch weiter in die Vergangenheit zurück, allerdings unter einer anderen Bezeichnung, indem sich seine Besitzer in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nach der Flur „auf dem Schreppinge“ benannt haben mögen. Auf die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Kirche scheinen die Oesterende von jeher ein besonderes Gewicht gelegt zu haben. Zum Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Bochum konnten sie einen Weg nehmen, der heute, in großen Zügen gesehen, durch die bereits erwähnte Buschey- bzw. Querenburger Straße bestimmt wird. In welchem Zustande sich dieser vor hundert und mehr Jahren befunden haben muß, kann man sich heute kaum noch vorstellen. Ohne irgendeine feste Unterlage, ganz dem Gelände mit seinem wellenförmigen Charakter folgend, verlief er dahin, bergauf und bergab, durch Felder und Wiesen, mehr aber noch vielleicht durch Wald, der auch damals noch das Landschaftsbild unserer engeren Heimat entscheidend mitformte. Sehr wahrscheinlich wird auch König Friedrich Wilhelm II. von Preußen (1786 bis 1797) diesen Weg — die Wittener Chaussee wurde erst einige Jahre später gebaut — bei dem Besuch der Grafschaft Mark im Jahre 1788 auf der Fahrt zwischen Bochum und Witten benutzt haben. Für ihn galt dann auch die vielsagende Anordnung, daß der Weg durch Strohwinde, die auf eine Stange gesetzt wurden, kenntlich zu machen sei, um ein Verfehlen zu verhüten.

Besonders beschwerlich gestaltete sich die Benutzung des Weges im Abschnitt zwischen der heutigen Brenscheder und Markstraße. Damals führte der Weg von der heutigen Markstraße (Kotten Pohle, heute Schneidermeister Kremer) aus, die ehemals die Bezeichnung Kommunalweg von Brenschede nach Steinkuhl trug, in gerader Linie vor dem Hause Jäger (heute Kost) vorbei, den sog. Schnettlers-Berg hinab bis auf die Sohle der Talniederung, die sich von Brenschede (heute Zeche Julius Philipp) aus in der Richtung Steinkuhl nach Osten öffnet. Hier mußte man in sumpfigem Gelände einen Graben überqueren, um dann an Schnettlers Kotten (heute Goebel) vorbei den beschwerlichen Weg in Richtung auf Altenkamp (Sönd-

gen) und Schmidt (Wirtschaft Reinert) und nach Bochum weiter fortzusetzen. Mit dem Verlauf der heutigen Querenburger Straße hatte der alte Weg wenig gemein. Die Anlegung der Straße in der heutigen Form fällt zeitlich mit dem Bau der Julius Philipper Anschlußbahn, die um das Jahr 1877 erfolgte, zusammen. In dem Bemühen, die Schwierigkeiten in der Benützung des Weges auf ein Minimum herabzudrücken, griff man bereits damals zu der Lösung, den Weg in Serpentinform an dem Schnettlers Berg herabzuführen und einen weiteren Ausgleich dabei durch Einschnitte in das Gelände zu beiden Seiten der Talniederung und durch die Anschüttung eines Dammes in der Talmulde selbst zu erreichen.

Es ist verständlich, daß dieser alte Weg über Schnettlers Berg von den Bewohnern von Querenburg und Steinkuhl gern gemieden wurde. Auch die Familie Oesterende dachte darüber nicht anders. Sie benutzte statt dessen, insbesondere für den Kirchengang, meistens einen Weg, der zunächst parallel zur Buschey- und Querenburger Straße von dem Hofe aus in der Richtung auf die heutige Querenburger Schule an der Markstraße ging, dann über Espeys Feld (westlich von dem Kotten Pohle) am Schultheißen-Gehölz vorbei sich zur sog. Stodts-Wiese in der angeführten Talniederung Brenschede-Steinkuhl allmählich senkte und endlich in mehreren Windungen durch Altenkamps Hof unweit der Einmündung der heutigen Brenscheder Straße wieder auf den öffentlichen Weg nach Bochum kam.

Das Schultheißen-Gehölz war ein Teil einer Waldung, die ehemals das ganze Gebiet im heutigen Straßenviereck Brenscheder, Stiepeler, Mark- und Querenburger Straße, soweit es heute zum Stadtteil Wiemelhausen gehört, bedeckte, also ohne den sog. Schreppings Busch im Winkel der Mark- und Stiepeler Straße und das Espeys Feld im Winkel der Mark- und Querenburger Straße. Diese Gebiete gehören auch heute noch nach Querenburg bzw. Steinkuhl. Durch das Wiesental Brenschede (Zeche Julius Philipp—Steinkuhl) wurde der Wald in zwei Teile aufgeteilt. In dem nördlichen Teil setzte schon ziemlich früh die Besiedlung ein, für die er Raum hergeben mußte. Hier bestand bereits ausweislich der Kirchensteuerliste 1599 gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Altenkamps Kotten an der heutigen Querenburger Straße. In den nächsten Jahrzehnten erfolgte die Anlegung des Schmidts-Kottens an der Querenburger Straße, Ecke Brenscheder Straße (heute Wirtschaft Reinert) und des Bleckmanns-Kottens in der Nähe der heute noch erhaltenen Scheune am Bleckmanns Busch. Hingegen blieb der südliche Teil der Waldung, die später die Bezeichnung Schultheißen-Gehölz erhielt, westlich von Espeys Feld in ihrem Bestande erhalten. Das ganze Gelände befand sich im 18. Jahrhundert im Eigentum der Familie Grollmann, einer Patrizierfamilie, die gleichzeitig Inhaberin des Schultheißen-Hofes in Bochum war. Altenkamp, Bleckmann sowie Schmidt waren Erbpächter und lebten in grundherrlicher Abhängigkeit von dieser Familie. Ihre Kotten galten als Zubehör des Schultheißen Hofes.

Die Stodts-Wiese gehörte dem Landwirt Stodt aus Altenbochum (heute Bauer Bresser beim Steinbruch, Querenburger Straße), wenigstens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wie lange die Besitzer des Hofes Osterende und ihre Angehörigen über Espeys Feld und durch die Stodts-Wiese zur Ausübung der sonntäglichen Pflicht gegangen sind, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls blieben sie weit bis in das 19. Jahrhundert hinein in der

Ausübung einer liebgewordenen Gewohnheit unbehindert. Erst in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde ihnen das Benutzungsrecht streitig gemacht auf Grund einer Entwicklung, zu der der Ausbruch der Französischen Revolution im Jahre 1789 erheblich beigetragen hat. Dieses Ereignis brachte nicht nur die Erklärung der Menschenrechte, proklamierte vielmehr auch die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Freiheit des Eigentums. Der gleichzeitige Beginn des Zeitalters der Dampfmaschine drängte ohnehin nach freieren Wirtschafts- und Lebensformen. Selbst die Preußische Regierung konnte sich diesem Zuge der Zeit nicht entziehen. Zwar vollzog sich diese Entwicklung nicht in den stürmischen Formen, wie es in Frankreich geschah, sie ließ sich aber andererseits auch nicht mehr aufhalten. So hielt sie denn auch nach der Niederlage Napoleons in den Freiheitskriegen an und löste einen wirtschaftlichen Aufschwung aus, der in unserer Gegend durch den aufblühenden Bergbau noch gefördert wurde. Trotzdem sah man nach wie vor die Landwirtschaft als die wichtigste Lebensgrundlage an, weswegen auch damals noch die Ansiedlung weiterhin vornehmlich in der Gründung von Kolonaten erfolgte.

Die Voraussetzungen hierfür waren auch insofern günstiger geworden, als auch der Adel und die Geschlechter in den Städten ihren zum Teil umfangreichen Besitz leichter veräußern konnten bzw. dazu geneigt waren. So ließen in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Erben Grollmann auch das Schultheißen-Gehölz westlich von Espeys Feld durch den Postmeister Ecker verkaufen. Den größten Teil desselben (etwa 12 Morgen), erwarb der Bergmann Wilhelm Spieker, heute Hülsebusch, der sich hier ansiedelte. Da gerade die Viehhaltung ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft war, kaufte Spieker im Jahre 1834 die in der besagten Talmulde gelegene und an sein neu errichtetes Kolonat unmittelbar angrenzende Stadts-Wiese in Größe von rd. 3 Morgen hinzu. Durch diese Wiese führte, um es noch einmal hervorzuheben, auch der Weg, den Oesterende für sich als Kirchweg nach Bochum in Anspruch nahm.

Es währte einige Jahre, daß Spieker diesen Zustand duldete. Dann ließ er durch den damaligen Lehrer Hitschler, der im Einliegerhaus des Spieker wohnte und auch zeitweilig daselbst Kinder aus Querenburg und Brenschede in einer sog. Heckschule unterrichtete, dem Oesterende sagen, daß er ihm kein Recht zuerkennen könne, den Weg durch die Wiese zu nehmen, wohl wolle er dieses vergönungsweise gestatten. Aber hiermit war Oesterende nicht einverstanden. Mit einem Hinweis auf die alte Gewohnheit lehnte Oesterende diesen Vorschlag ab und benutzte diesen Weg nach wie vor weiter. Daraufhin strengte Spieker im Jahre 1839 gegen Oesterende eine Klage auf Unterlassung an und berief sich hierbei auf sein uneingeschränktes Eigentumsrecht an der Wiese. Von uns Nachfahren ist es nicht zu bedauern, daß der Streit um den Kirchweg gerichtlich ausgetragen wurde. Wir erhalten auf diese Weise einen interessanten Einblick in die damalige Zeit und ihre Rechtsverhältnisse.

Im Rahmen des Prozesses fand zunächst eine umfangreiche Beweisaufnahme statt über die Frage, ob Oesterende diesen Weg seit unvordenklichen Zeiten, zum mindesten aber seit dem Jahre 1784, benutze. Unter unvordenklichen Zeiten verstand man damals einen Zeitraum von wenigstens 50 Jahren. Hier verlangte das Gericht diesen Nachweis für die

Zeit von 1784 bis 1834, dem Jahre, in welchem Spieker die Wiese von Stodt erwarb. Von den Zeugenaussagen, die durchweg zugunsten des Oesterende aussagten, seien nur einige erwähnt. Der Gemeinderat Pohle (heute Kotten Schneidermeister Kremer), der in der Nähe des streitigen „Lokals“ wohnte, bejahte dieses in vollem Umfange. Eine weitere Zeugin war die Witwe Schwarze (83 Jahre alt); sie war auf dem Köllermanns-Kotten in Steinkuhl geboren und hatte als junges Mädchen eine Reihe von Jahren auf dem Oesterende-Hof als Magd gedient. Wie aus der Einwohnerliste des Amtes Bochum vom Jahre 1798 hervorgeht, war Oesterende der Gutsherr dieses Kottens. (Dieses war sehr wohl möglich, obschon er selbst in bezug auf seinen Hof nur Pächter war.) Vermutlich hat die Witwe Schwarze dann zum wenigsten einen Teil dieser Jahre in Erfüllung der damals noch bestehenden Gesindedienstpflicht auf dem genannten Hof verbracht. Zur Streitsache selbst bekundete sie, daß sie schon als zehnjähriges Mädchen im Schultheißen-Gehölz die Kühe gehütet habe und daß schon damals (also um das Jahr 1766) Oesterende und seine Angehörigen diesen Weg durch Stodts-Wiese gegangen seien. Auch der Gutsbesitzer Kellermann auf Haus Siepen (heute Thomas, Steinkuhl, Laerheidestraße) sagte im Sinne des Beweisschlusses aus. Seit alters sei der streitige Weg von den Eingessenen, insbesondere von der Familie Oesterende, benutzt worden. Man habe diesen Weg dem öffentlichen über Schnettlers Berg vorgezogen. Von besonderem Interesse ist auch die Aussage des Zeugen Schmidt, der ein Alter von 58 Jahren angibt. Er stammte von dem bereits erwähnten Schmidts-Kotten und war seit mehr als 34 Jahren zu Herzkamp im Bergischen verheiratet. Von ihm erfahren wir, daß die Vorbesitzer des Landwirts Bleckmann den Weg über Espeys Feld am Schultheißen-Gehölz vorbei und durch die Wiese ebenfalls gekannt hätten. Schmidt hatte seit dem 8. Lebensjahr dort für Bleckmann die Schweine gehütet. Die wenigsten werden heute noch eine Vorstellung davon haben, daß gerade der Wald, der Eichen- wie der Buchenwald, mit seinem Anfall von Eicheln und Bucheckern sowohl für die Schweinezucht wie für die Schweinemast die wichtigste Futtergrundlage war. Mit dem Hüten des Viehes wurden dann vornehmlich die Kinder beschäftigt.

Nach diesen Aussagen sollte man annehmen, daß Oesterende den Prozeß gewonnen hätte. Es kam jedoch anders. Der Kläger berief sich darauf, daß Oesterende und seine Vorbesitzer nur Zeitpächter gewesen seien, die als solche ein Recht nicht hätten „erjähren“ oder, um mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu sprechen, hätten ersitzen können. Da beides von Oesterende bestritten wurde, begehrte der Kläger von Oesterende die eidliche Edition seines Kaufbriefes über den Kotten sowie die Gewinnbrief. Oesterende legte darauf ein Quittungsbuch aus dem Jahre 1735 vor und eine Gewinnquittung vom 1. Juli 1798 mit dem Bemerkten, daß der darin versprochene Gewinnbrief später nicht ausgestellt sei. Weiterhin erhielt das Gericht von Oesterende Einsicht in den alten Kaufvertrag vom 16. Mai 1682, der damals zwischen der Frau von Wenge (Haus Sevinghausen) und der Familie Grollmann über den Oesterende-Hof geschlossen war. Schließlich unterbreitete Oesterende dem Gericht auch noch den Kaufvertrag vom 21. Oktober 1809, durch den er die grundherrlichen Rechte der Familie Grollmann an seinem Hofe ablöste und somit seit diesem Zeitpunkt vollgültiger Eigentümer seines Kolonats geworden sei.



Der Kläger machte noch geltend, daß auch der Stodts-Kotten, zu dem die streitige Wiese als Zubehör zu rechnen sei, ein Zeitpachtverhältnis gewesen sei. Stodt sei im Jahre 1784 noch nicht freier Eigentümer der fraglichen Wiese gewesen, wie das Hypothekenbuch über dessen Kotten ergeben werde. Ausweislich dieser Urkunde hatte der Stodts-Hof ehemals zum Hause Steinkuhl gehört und war von der Witwe Ossenbruch durch Donationsurkunde vom 31. Juli 1778 mit den adeligen Gütern hinterste Steinkuhl und Siepen dem Frhr. Jost Giesbert von der Leyte auf Haus Laer übertragen worden.

Spieker wies auch noch auf die Ehepakte der Eheleute Stodt vom 13. April 1787 hin. Bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit wurde zwischen den angehenden Eheleuten stets ein schriftlicher Ehevertrag geschlossen, der der Genehmigung durch die Gutsherrschaft bedurfte. Bei der gutsherrlichen Bestätigung vom 30. April 1787 habe die Witwe von der Leyte das Stodts-Gut als ein ihr eigentümlich zugehöriges, dem damaligen Besitzer in Leibgewinn untergegebenes Gut bezeichnet. Erst 1802 erwarb Stodt das freie Eigentum an seinem Kotten.

Bei dieser Rechtslage hatte Oesterende ein Wegerecht durch die streitige Wiese nicht erjähren können. Demgemäß gab das Gericht der Klage des Spieker statt. Anders wäre es gewesen, wenn Oesterende entsprechend einer neuen Rechtsauffassung seit 1809, dem Zeitpunkt des vollgültigen Eigentumserwerbs an seinem Hof, den Kirchweg bereits wieder 30 Jahre benutzt hätte. Dann wäre die Erjähmung des Kirchwegrechtes durch die sog. Stodts-Wiese anerkannt worden. Dieses war aber nicht möglich, da der Rechtsstreit vor Ablauf der dreißigjährigen Frist anhängig gemacht war und die Erjähmung so unterbrochen wurde. So endete der Prozeß, der uns Nachfahren so manches Wissenswerte bietet, mag es sich dabei um die Lebensverhältnisse unserer Alvorderen oder um die damaligen Rechtsanschauungen handeln, zu ungunsten des Oesterende.

Über ein Jahrhundert liegt bereits der Rechtsstreit zurück, zu dem der schlechte Zustand des öffentlichen Weges über den sog. Schnettlers-Berg nicht die letzte Ursache war. Im Laufe der Zeit ist hier manche Änderung vorgenommen worden. Der Ausbau der Straße in den siebziger Jahren hatte hier eine grundlegende Besserung herbeigeführt, wie das bereits eingangs hervorgehoben wurde. Auch in der Folge ist immer wieder an der heutigen Querenburger Straße, insbesondere dem hier interessierenden Teil, weitergearbeitet worden. Sie genügte lange Jahrzehnte den Ansprüchen; das ist nicht verwunderlich für eine Zeit, in der das Pferdefuhrwerk sozusagen das alleinige Straßenverkehrsmittel war.

Aber nachdem das Straßenbild in zunehmendem Maße durch den Kraftverkehr mit seinen verschiedensten Wagentypen, vom Personenwagen bis zum schweren Lastzug, mit seinen hohen Geschwindigkeiten bestimmt wird, entspricht auch der hier in Rede stehende Straßenabschnitt nicht mehr den Erfordernissen der Zeit. In dem heutigen Zustand enthält diese Straße hier nicht geringe Gefahrenquellen. Man denke bspw. nur an die fast rechtwinklige Kurve an der Brücke über die ehemalige Julius-Philipp-Zechen-Anschlußbahn. Pläne für eine zügigere Gestaltung der Straße wurden bereits vor Kriegsbeginn ausgearbeitet. Schwierigkeiten in der Finanzierung und der Umfang der notwendigen Erdbewegungen zur Über-

brückung der Talniederung hemmten ihre Verwirklichung. Der unglückliche Krieg mit seinem Riesenausmaß an Zerstörungen und Verwüstungen brachte zwangsläufig eine weitere Verzögerung. Er wird aber den Willen des deutschen Volkes zum Schaffen und zur Fortentwicklung nicht lähmen können. So wird eines Tages die Zeit, die schon so manche Frage gelöst hat, auch die Dinge zur Reife bringen und damit endlich auch den Weg freimachen für den Ausbau der Querenburger Straße zu einer modernen Ausfallstraße, wozu auch die Beseitigung des „Engpasses“ am Schnettlersberg gehören wird.

**Ergänzungen zum Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde, 1951**

- S. 31** Der Schlußabsatz muß wie folgt lauten:  
Abschließend läßt sich sagen, daß Bochum im Jahre 1941 das 900jährige Jubiläum seiner ersten urkundlichen Erwähnung und im Jahre 1945 das 600jährige Bestehen als Stadt feiern konnte.
- S. 72** Die Flurkarte von 1823 enthält Berichtigungen bis zum Jahre 1870.
- S. 157** Es sind folgende Anmerkungen hinzuzufügen:
- 1) Stadtarchiv Bochum.
  - 2) A. Weiß, Jahrbuch 1923/24 des Vereins für Heimatpflege Hattingen.
  - 3) Lagerbuch des Hauses Kernade. Lippisches Staatsarchiv in Detmold.
  - 4) Stadtarchiv Bochum.

